

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 10 (2001)

**Artikel:** "Dies Buch ist mein Acker" : der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert  
**Autor:** Fuchs, Matthias  
**Kapitel:** 2: Die Volksschullesebücher des Kantons Aargau im neunzehnten Jahrhundert  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110707>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Die Volksschullesebücher des Kantons Aargau im neunzehnten Jahrhundert

### 2.1 Begriff und Geschichte des «Lesebuches»

Der Begriff «Lessbüchlein» kann erstmals 1619 in der «Weimarischen Schulordnung» für den deutschsprachigen Raum nachgewiesen werden. Das erste so betitelte Unterrichtswerk scheint das 1637 in Regensburg erschienene «Lessbüchlein für angehende Schulknaben» gewesen zu sein.<sup>1</sup> Bezeichnet wurde damit ein Buch, das dem Erlernen der Lesetechnik diene.

Das Vorbild für das deutschsprachige Lesebuch ist in den Sammlungen religiöser Texte für die Lateinschulen zu suchen. Sie enthielten neben dem ABC religiöse Texte wie Credo und Paternoster, später auch Ave Maria, Benedicite und Gratas. Für die «Teutschen Schulen» der Reformationszeit wurden analoge Büchlein in deutscher Sprache hergestellt, deren Inhalt ursprünglich aus dem ABC, den 10 Geboten, dem Glaubensbekenntnis, Auslegungen des Vaterunsers usw. bestand, also nach rein theologischen Gesichtspunkten ausgewählt wurde. Zweck dieser Lesebücher war es, nach dem Erlernen des ABC anhand der religiösen Texte das Lesen weiter zu schulen und zugleich die Grundformeln der Religion zu vertiefen. Dazu wurden die Lesestücke zuerst buchstaben-, dann silbenweise und zuletzt im Zusammenhang gelesen.

Die Texte richteten sich nach dem Hauptzweck des Lesens, der Vertiefung der Religiosität. Es fehlte jeder didaktische Versuch, das Erlernen der Lesetechnik durch entsprechend gewählte Texte zu erleichtern, wenn wir von der Voranstellung des ABC absehen. Aus diesen Anfängen entwickelten sich rasch weitere Lesebuchtypen. So wurden nichtreligiöse Stoffe wie weltliche Sprüche, Rechentexte, Gedichte, Briefe und Abkürzungen in das Lesebuch aufgenommen.<sup>2</sup>

Eine grundlegende Erweiterung des Stoffes brachte der Einbezug von Realien<sup>3</sup>, der sich seit der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beobachten lässt. Ein Meilenstein in der Geschichte der Lesebuchentwicklung stellt sicher der «Orbis sensualium pictus» von Johann Amos Comenius dar, der 1658 mit einer deutschen Übersetzung des lateinischen Textes in Nürnberg erschien. Eine ganz neue didaktische Auffassung stand hinter diesem Werk. Es war in 150 kleine Abschnitte eingeteilt, von denen jeder einen Lebensbereich in kurzen Sätzen vorstellte. Den Abschnitten ging jeweils eine Abbildung der beschriebenen Gegenstände voraus.

<sup>1</sup> Nach Ferdinand Büniger: Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuchs. Leipzig 1898. S. 12. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 13.

<sup>2</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 14.

<sup>3</sup> Darunter verstehen wir Texte mit naturwissenschaftlichem, geographischem oder geschichtlichem Inhalt.

Obwohl der «Orbis pictus» ursprünglich nicht als Leselernbuch gedacht war, stellte er durch seine Anschaulichkeit einen völlig neuen Ansatz der Lesedidaktik dar. Durch die breite Behandlung aller Lebensbereiche wurde er zugleich eines der ersten im Unterricht verwendeten Sachbücher. Natürlich sind die von ihm verbreiteten Inhalte aus heutiger Sicht nicht mehr spektakulär, und durch die Voranstellung der Beschreibung von Gott und den Erzengeln blieb auch das Primat der Theologie strengstens gewahrt. Trotzdem bedeutete sein Erscheinen in der sonst ausschliesslich religiös ausgerichteten Schulbuchwelt des siebzehnten Jahrhunderts eine kleine Revolution. Sein Erfolg hielt denn auch fast zweihundert Jahre lang ungebrochen an, und das Buch ist zum Ahnen aller später erscheinenden Realienbücher geworden.<sup>4</sup>

Eine neue inhaltliche Ausrichtung der Lesebücher erstrebten die Philanthropen<sup>5</sup> zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts. Im Zuge der Aufklärung wollten sie eine bis anhin religiös gerechtfertigte Moral durch eine auf säkularer Grundlage ersetzen. Dazu diente das Mittel der «Beispielgeschichte», deren Theoretiker Basedow<sup>6</sup> wurde.

*Die moralische Regel ist eine allgemeine Wahrheit, welche mit Abstraction oder mit Auslassung der Umstände gedacht wird. Wir können aber die allgemeinen Wahrheiten nicht anders denken, als wenn wir sie uns in verschiedenen einzelnen Umständen, welche in Ansehung der Wahrheit gleichgültig sind, vorstellen.<sup>7</sup>*

Mit dieser Erkenntnis gab Basedow der für das zukünftige Lesebuch grundlegenden Textgattung der Beispielgeschichte eine theoretische Grundlage. Als Beispielgeschichten sind sowohl «wahre» Geschichten wie auch Fabeln denkbar. Die Wurzeln der Exempeldichtung finden wir in der Antike<sup>8</sup> wie auch bei den Predigermönchen des ausgehenden Mittelalters.

Prototyp des Morallehrelesebuches war der «Kinderfreund» von Eberhard von Rochow<sup>9</sup>, welcher 1776 erstmals erschien. Die holzschnittartigen Beispiel-

<sup>4</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 99 f.

<sup>5</sup> Philanthropen: «Menschenfreunde». Bewegung im Umfeld der Aufklärung, die sich besonders der Bildung und Erziehung widmete. Wichtigste Vertreter sind Johann Bernhard Basedow, Johann Heinrich Campe und Eberhard von Rochow. Das wichtigste Philanthropinum war dasjenige von Dessau, welches von Basedow geleitet wurde. Die Grundlagen ihres Denkens sind niedergelegt in der von Campe zwischen 1785 und 1792 herausgegebenen «Allgemeinen Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens». Nach: Hamann: Geschichte des Schulwesens. a.a.O. S. 60–63.

<sup>6</sup> Johannes Bernhard Basedow. \*1723 Hamburg, † 1790 Magdeburg. Schriftsteller, Theologe und «Arbeiter an der Verbesserung des deutschen Erziehungswesens». Nach: Allgemeine Deutsche Biographie [ADB]. Auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch eine historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875–1912. Band 2. S. 113–124.

<sup>7</sup> Johannes Bernhard Basedow: Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker. o. O. 1770. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 153 f.

<sup>8</sup> Vgl. etwa: Cornelius Nepos.

<sup>9</sup> Eberhard von Rochow (1734–1805) war Gutsherr in Brandenburg und versuchte, die Lebenslage der Landarbeiter auf seinen Gütern durch schulische Erziehung zu heben. Vgl. Bruno Hamann: Geschichte des Schulwesens. a.a.O. S. 65.

geschichten von den belohnten «guten» und den bestraften «bösen» Kindern sollten weit über hundert Jahre grundlegender Bestandteil sämtlicher Lesebücher sein und ihren notorisch schlechten Ruf als moraltriefend und lebensfremd mitverschulden.<sup>10</sup> Als besonders fruchtbarer Verfasser von Moralgeschichten gilt Christoph von Schmid<sup>11</sup>, dessen Geschichten auch in den aargauischen Lesebüchern häufig anzutreffen sind. Helmers sieht eine Kontinuität der Moralgeschichte in der zeitgenössischen Boulevardpresse, welche ebenfalls mit Klischees und der Vereinfachung des Lebens auf Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen arbeite.<sup>12</sup>

Als weitere wichtige Strömung in der Lesebuchgeschichte muss der Versuch gewertet werden, durch Texte anerkannter Künstler zur Bildung der Schüler beizutragen. Das literarische Lesebuch hat seine Wurzeln in der Zeit der Lateinschulen, wo Chrestomathien der anerkannten Klassiker der rhetorischen Bildung dienten. Im Lesebuch für die Volksschule fand Dichtung im allgemeinen erst viel später, im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts, Aufnahme. Eine Ausnahme bildet hier das «ABC-Buch für Kinder» aus der Helvetik von Pfarrer Imhof, welches einen ausführlichen Textausschnitt von Pestalozzi zitiert.<sup>13</sup> Allerdings sind es wohl nicht die literarischen, sondern die pädagogischen Qualitäten der Stelle, welche ihre Aufnahme ins Lesebuch veranlasst haben. Sehr aktuell wurde die Forderung nach dem literarischen Lesebuch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts mit der «Kunsterziehungsbewegung».<sup>14</sup>

Hermann Helmers unterscheidet in seiner «Geschichte des deutschen Lesebuches»<sup>15</sup> nach der Beobachtung obenstehender Phänomene in chronologischer Folge die nachstehenden Lesebuchtypen: Leselern- und Leselehrbuch, Chrestomathie im Dienst der Gestaltungslehre, Sachbuch, Lesebuch im Dienst einer Morallehre durch Beispielgeschichten, Lesebuch im Dienst einer bürgerlichen Gesinnungsbildung durch Dichtung, literarisches Arbeitsbuch.

Ich werde mich bei meinen Untersuchungen an diese mittlerweile klassische Einteilung anlehnen. Obwohl die aargauischen Lesebücher diese verschiedenen Typen nie rein repräsentieren, sondern verschiedene Elemente miteinander vereinen, scheint mir doch die Typologie von Helmers ein brauchbares Instrument zu sein, um meinen Untersuchungsgegenstand in einen grösseren Vergleichszusammenhang zu stellen.

<sup>10</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 156–161.

<sup>11</sup> Christoph von Schmid (1768–1854). Eine differenziertere Darstellung und Beurteilung der Beispielgeschichten von Schmid als sie Helmers vorlegt, findet sich in den ausserordentlich reichhaltigen Dissertationen von: Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. a.a.O. und Meier: Christoph von Schmid. a.a.O.

<sup>12</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 163.

<sup>13</sup> Vgl. unten, Kap. 2.3.

<sup>14</sup> Vgl. den Diskurs um Literatur in Schweizer Lesebüchern bei Louise Appenzeller: Der «Bildungsfreund» Thomas Scherrs und seine Bearbeitung durch Gottfried Keller nebst einem Exkurs über die Lesebücher der Kantone Aargau, Bern und Zürich. Inaugural-Dissertation Phil. I. Universität Zürich (Prof. A. Frey). Zürich 1918.

<sup>15</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. passim.

## 2.2 Schulbuchverwendung in den einzelnen Landesteilen vor der helvetischen Umwälzung

Im Bereich der bernischen Landschule waren im achtzehnten Jahrhundert verschiedene Normen, die heute selbstverständlich erscheinen, noch nicht eingeführt. So war es nicht üblich, dass alle Schüler derselben Stufe ein und dasselbe Lesebuch benutzten, existierte ja nur selten überhaupt eine Stufeneinteilung. Die Lehrmittel waren vorwiegend religiöser Natur, eine zentrale Bedeutung kam dem «Heidelberger Katechismus» zu, daneben existierten auch Berner Katechismen.<sup>16</sup> An praktisch allen Schulen fand sich eine Bibel<sup>17</sup> oder zumindest das Neue Testament, Psalmenbücher und so genannte Namenbüchlein (ABC-Bücher), daneben konnten aber ohne weiteres auch Gültbriefe oder andere handschriftliche und gedruckte Schriftstücke als Lehrmittel herangezogen werden.<sup>18</sup>

Etwas fortschrittlicher erscheinen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Schulbuchverhältnisse in den Munizipalstädten, namentlich im aufgeklärten Aarau. Mit der neuen Schulordnung von 1787 schrieb der Schulrat der Stadt Aarau für seine deutschen Schulen und für die Realklassen bereits nicht nur den in den einzelnen Klassen und Unterabteilungen zu behandelnden Stoff, sondern auch die zu gebrauchenden Lehrbücher vor. Den Lehrern wurde ausdrücklich verboten, andere Bücher einzusetzen.<sup>19</sup> Sehr fortschrittlich mutet auch die Bestimmung an, die Schulbücher und auch Schreibmaterial gratis an die Schüler abzugeben.<sup>20</sup>

In einer tabellarischen Erfassung des Zustandes des Schulwesens,<sup>21</sup> die 1772, also noch vor Erlass der «Allgemeinen Schulordnung» Maria Theresias von 1774 und wohl als Vorbereitung dieser Neuerung angefertigt wurde, zeigte sich das Fricktal als sehr heterogene Schul- und Schulbuchlandschaft. Neben den Stadtschulen von Rheinfelden, die verschiedene Konstanzer Lehrmittel verwendeten und damit recht gut ausgestattet gewesen zu sein scheinen, fanden sich Schulen wie Wölflinswil und Gipf-Oberfrick, welche nur gerade «Katechismus und was für Christentum erforderlich»<sup>22</sup> als Unterrichtsgrundlagen anführten. Offen-

<sup>16</sup> Vgl. unten, Kap. 3.1.

<sup>17</sup> Häufig Hübners Kinderbibel. Vgl. Ergebnisse der Stapferschen Umfrage, publiziert in: AS NF, a.a.O. Nr. 24, 26. 11. 1887. S. 189. Die ganze Stapfersche Umfrage zu den Schulverhältnissen in den Kantonen Aargau und Baden findet sich publiziert auf CD-ROM als Beilage zu: Meier: Revolution im Aargau. a.a.O.

<sup>18</sup> Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 609.

<sup>19</sup> Schulordnung der Stadt Aarau vom Jahre 1787. Gedruckt in: AS NF, Nr. 16, 4. 8. 1883. S. 68.

<sup>20</sup> Ebd. S. 71.

<sup>21</sup> StAAG, AA, Band 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasz. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal.

<sup>22</sup> Ebd.

sichtlich herrschte in den einzelnen Schulen durchaus nicht Einheitlichkeit in den verwendeten Lehrmitteln; so wurden in Frick «Catechismen oder anderen getruckten Büchern aller Gattung, welche denen Kindern tauglich seiend» verwendet. Immerhin zeigt sich, dass offenbar der Katechismus von Canisius am häufigsten in den Schulen anzutreffen war. Interessant ist auch die Aussage des Lehrers von Schupfart, dass die männlichen Schüler in seiner Schule mit [hand]geschriebenen «Nahmenbüchlein und Canisi» sowie «allerhand Schriften», die weiblichen aber mit gedruckten «Nahmenbüchlein, Canisi und Evangelienbücher» unterrichtet würden.<sup>23</sup> Offenbar wurde hier das Lesen von Geschriebenem als schwieriger (und wohl auch im täglichen Leben nützlicher) bewertet als das Lesen von Druckschrift und blieb deshalb den Knaben vorbehalten.

Mit der thesesianischen Schulreform<sup>24</sup> wurden seit 1774 auch einheitliche Schulbücher für die Trivialschulen vorgeschrieben. Das «ABC- oder Namenbüchlein für Anfänger» und das «Lesebuch» waren von Johann Ignaz von Felbiger entsprechend seiner Normalmethode verfasst worden. Diese beiden sowie verschiedene Ausgaben des Katechismus, die Anleitungen zum Rechnen und zum Schönschreiben wurden in Wien im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse mit staatlichem Monopol hergestellt. Der Preis war offenbar vergleichsweise günstig, ein Viertel jeder Auflage wurde zudem kostenlos an arme Kinder verteilt.<sup>25</sup>

1775 wurden nach dem Vorbild Niederösterreichs in allen Erbländern Schulkommissionen ins Leben gerufen, die an den von ihnen aufzubauenden Normalschulen zugleich einen Verlag für die in ihrem Wirkungsbereich gebrauchten Schulbücher zu unterhalten hatten.<sup>26</sup> Da aber nicht vorgesehen war, dass irgendwo im Reich andere als die zentral von Wien vorgeschriebenen Schulbücher gebraucht würden, mussten sofort nach dem erfolgten Druck jeweils fünf Exemplare jedes Werkes nach Wien zur Kontrolle gesandt werden, so dass «jeder Abdruck bis auf die Seiten- und Zeilenzahl aufs genaueste mit der

---

<sup>23</sup> StAAG, AA, Band 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasz. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal.

<sup>24</sup> Zur Umsetzung dieser Schulreform im Fricktal geben die Akten der Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden Auskunft: StAAG, AA, Band 6380, Akten Fricktal, Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden, Schulwesen 1695–1804.

<sup>25</sup> Nach: Gerald Grimm: Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. a.a.O. S. 245. Inwieweit die sokratische Methode der Nachfolger Felbigers, J. A. Gall und J. Spendou, noch ihren Niederschlag in Erneuerung der fricktalischen Lesebücher gefunden hat, wäre Gegenstand einer lokalgeschichtlichen Untersuchung.

<sup>26</sup> Walter Kissling: «... Die Jugend aus keinen anderen als den vorgeschriebenen Büchern unterweisen». Das Hilfsmittel Schulbuch als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle. In: Richard Olechowski (Hrsg.): Schulbuchforschung. Schule – Wissenschaft – Politik. Reihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Schulentwicklung und international-vergleichende Schulforschung Band 10. Frankfurt a. M., 1995. S. 133.

wienerischen Ausgabe übereinkomme».<sup>27</sup> Die Vorderen Lande mussten die Schulbücher bei der Universitätsbuchhandlung Anton Wagner in Freiburg im Breisgau beziehen.<sup>28</sup> Der Nachdruck der Bücher wurde streng verboten und den Kameralämtern aufgetragen, darauf zu achten sowie die ungefähre Anzahl der benötigten Bücher nach Freiburg zu melden.

Offenbar reichten diese Vorschriften aber noch nicht aus, um eine reibungslose Schulbucheinführung zu gewährleisten. Im Frühjahr 1782<sup>29</sup> geboten der Königliche Rat und die Vorderösterreichische Kammer, dass fehlende Schulbücher auf Rechnung der Gemeindekasse den einzelnen Gemeinden ungebeten zugestellt werden sollten, es blieb den Gemeinden überlassen, ihre Auslagen dafür bei vermöglichen Eltern wieder einzutreiben.<sup>30</sup> Offenbar hatten Erhebungen des Schulvisitators ergeben, dass die Schulen neun Jahre nach der Einführung von einheitlichen Schulbüchern nur ungenügend mit denselben ausgerüstet waren. So stellte er etwa für Eiken dringenden Bedarf an zwanzig Buchstabiertafeln und Namenbüchlein, zwanzig kleinen Katechismen, dreissig Lesebüchern Erster und Zweiter Teil, fünfzehn Evangelien, zwanzig Anleitungen zum Schönrechtschreiben und zwanzig solcher zur Rechenkunst fest. Nachdem Eiken in dieser Zeit eine der mittelgrossen<sup>31</sup> Gemeinden im Fricktal war, werden die scharfen Massnahmen der vorderösterreichischen Verwaltung auf die wenig befriedigende Situation verständlich. Den Gemeinden wurde nur eine sehr kurze Frist von acht Tagen zugestanden, um zu melden, ob sie die Bücher unterdessen schon selbst angeschafft hätten und ob sie diese gebunden zu erhalten wünschten, sonst würden ihnen dieselben ungebunden zugestellt.

Ebenfalls 1782 wurde in einer Proklamation anlässlich der Kontrakterneuerung mit Buchhändler Wagner auf weitere fünfzehn Jahre noch einmal

---

<sup>27</sup> Entwurf zur Instruktion der Schulkommissionen vom 10. 6. 1775. Zit. ebd. S. 134.

<sup>28</sup> StAAG; AA, Band 6380, Fasz. 6: Schreiben der vorderösterreichischen Kammer an das Kameralamt Rheinfelden vom 22. Juni 1773. Die Vorderen Lande regelten offenbar die Schulbuchfrage noch vor Erlass der «Allgemeinen Schulordnung» von 1774 und der Einrichtung von Schulkommissionen in allen Erbländern 1775, vielleicht unter dem Eindruck des Druckprivilegs von 1772 für die niederösterreichische Schulkommission, im Sinne der Zentralregierung.

<sup>29</sup> Dass 1782 dem Schulbuchwesen plötzlich vermehrt Beachtung geschenkt wird und eine Art Legitimationsdruck zu beobachten ist, mag damit zusammenhängen, dass Joseph II. 1781 das den Schulkommissionen verliehene Druckprivileg aufheben und jedem freistellen wollte, Schulbücher zu drucken, der bereit war, die vorgeschriebene Zahl Armenexemplare gratis abzugeben. Die niederösterreichische Schulkommission wurde gegen dieses Projekt vorstellig und erreichte, dass mit Hofdekret vom 4. 1. 1782 die bestehende Situation der Landesverlage bestehen blieb. Vgl. dazu Kissling: Unterrichtskontrolle. a.a.O. S. 134 f.

<sup>30</sup> StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Schreiben des Königlichen Rates und der Vorderösterreichischen Kammer an das Kameralamt Rheinfelden vom 23. März 1782.

<sup>31</sup> Für 1850 ist eine Zahl von 837 Einwohnern bezeugt, damit stand Eiken im Bezirk Laufenburg an achter Stelle von dreiundzwanzig Gemeinden. Max Schibli u. a.: Aargau; Heimatkunde für jedermann. Aarau und Stuttgart 1978. S. 327.

festgehalten, dass keine anderen als die bei diesem gedruckten Bücher<sup>32</sup> verwendet werden dürften, da der Kontraktnehmer sich seinerseits verpflichtet habe, jeweils bei Bestellung von hundert Büchern fünfundzwanzig gratis zugunsten armer Kinder zu liefern.<sup>33</sup>

Damit die Fricktaler auch wirklich die richtigen Bücher bezogen, wurde bestimmt, dass dem Buchhändler Wagner aus jeder Gemeinde ein «vertrauter Mann» zu bezeichnen sei, der die Bücher bei Wagner beziehen und in der Gemeinde «verschleissen» solle. Für die Bezahlung haftete die Gemeinde, dabei durfte eine Frist von einem Vierteljahr nicht überschritten werden, bei Androhung «widrigenfalls sogleich fürzunehmender Execution». Man mag die Merkmale von obrigkeitsstaatlicher Einschränkung der Gemeindeautonomie abschreckend finden, muss aber doch feststellen, dass das Fricktal administrativ im Lehrmittelwesen auf einer Stufe stand, die im Aargau erst 1835 mit dem Schulbuchobligatorium respektive 1908 mit der Schaffung des Lehrmittelverlages wieder erreicht werden sollte. Die Fricktaler scheinen sich jedenfalls bis zu ihrem Übergang zur Eidgenossenschaft an ihre Schulbücher gewöhnt zu haben, klagte doch 1801 die Kreisschulkommission beim Oberamt, die Schulbücher «gingen ab» und baten darum, zu befehlen, dass Schulbücher und andere Schulgerätschaften binnen vierzehn Tagen wieder herbeigeschafft werden sollten, eine Bitte, der offenbar entsprochen wurde.<sup>34</sup>

Am buntesten erschien die Lehrmittellandschaft in den Gemeinen Herrschaften. Die katholischen Schulen verwendeten etwa den «Konstanzer» oder den «St. Blasischen Katechismus», die «St. Blasischen Landschulbücher», das «Normalbüchlein» von St. Urban<sup>35</sup> und die «Fragestücke» von Petrus Canisius.<sup>36</sup> Doch wurde in der Stapferschen Umfrage festgehalten, dass in acht Gemeinden keine Schulbücher gebraucht würden. In Wettingen brachte jeder Schüler

<sup>32</sup> Die vorgeschriebenen Bücher und Lehrmittel und ihre Preise wurden ebenfalls im Jahre 1782 in einem Bücherverzeichnis festgehalten. Es waren dies:

Für die I. Klassen der Trivialschule:	ABC- oder Buchstabentäfelchen	½ Kreuzer
	Namenbüchlein mit kl. Katechismus	4 Kreuzer
	oder Namenbüchlein für Trivialschulen	1½ Kreuzer
	Kleiner Katechismus N° 6	1½ Kreuzer
Für die II. Klassen der Trivialschule:	Lesebuch 1. Teil	7 Kreuzer
	Lesebuch 2. Teil	12 Kreuzer
	Evangelium	30 Kreuzer
	Anleitung zum Rechtschreiben	4 Kreuzer
	Anleitung zum Rechnen	4 Kreuzer

StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Proklamation vom 29. November 1782 von Johann Adam Freiherr von Posch und Heinrich Graf von Kageneck, ex Consilio Regiminis et Camerae Ant. Austriae.

<sup>33</sup> StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Proklamation vom 15. November 1782 von Johann Adam Freiherr von Posch und Heinrich Graf von Kageneck, ex Consilio Regiminis et Camerae Ant. Austriae.

<sup>34</sup> StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Brief Kreisschulkommission Rheinfelden an das wohlhällliche k.k. Oberamt vom 13. Dezember 1801.

<sup>35</sup> Vgl. zu St. Urban Kapitel 1.1.

<sup>36</sup> Eine Übersicht zu den Ergebnissen der Stapferschen Umfrage für den Kanton Baden gibt: AS NF, Nr. 14, 9. 7. 1887. S. 105.

«Bücher nach seiner Willkür» mit, in Niederwil wurden neben einem «Namen Büechli» Gült- und Kaufbriefe aller Gattung zum Lesenlernen benutzt.<sup>37</sup>

In den evangelischen Schulen wurden die Schulbücher des Standes Zürich verwendet, das «Namenbuch» von 1772, die «Fragestücklein» von 1639 oder der «Lehrmeister», beides kurze Katechismen und das «Zeugnis», ein ausführlicherer Katechismus, die zugleich durch ihre Abfolge die Stufen des Bildungsganges markierten.<sup>38</sup> Allerdings scheint es wesentlich vom Interesse und zum Teil auch von der finanziellen Opferbereitschaft von Pfarrer und Kirchgemeinde abhängig gewesen zu sein, ob wirklich Bücher angeschafft wurden.<sup>39</sup>

### 2.3 Helvetik: ABC-Buch für Kinder als erstes «aargauisches Lesebuch»

*Ein Elementarbuch, welches die für den Menschen nützlichsten Begriffe enthält, wird auf Veranstaltung der Regierung verfasst werden, es wird den Schülern zur Übung ihres Gedächtnisses dienen und ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände lenken, welche zugleich ihren Bedürfnissen und ihrer Fassungskraft angemessen sind.*<sup>40</sup>

So plante die helvetische Zentralregierung 1798 das Schulbuchwesen für die ganze Republik zu regeln. Noch konkreter lautete der Gesetzesentwurf, mit dem diese Pläne realisiert werden sollten:

*In diesen Anfangsschulen soll wenigstens Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt werden; den Pfarrern hingegen ist wie bisher die Lehre der Religion überlassen. Den Schullehrern werden zweckmässige Bücher, um lesen zu lernen [!], und die zugleich für den Unterricht der Jugend dienen, zugestellt werden.*<sup>41</sup>

Allerdings wurde die oben zitierte Vorlage am 3. Januar 1800 vom helvetischen Senat verworfen. So kam es nicht zu der Einführung von gesamtschweizerisch obligatorischen Lehrmitteln, ein Anliegen, das in der Folge immer wieder aufgegriffen, aber nie verwirklicht werden sollte.<sup>42</sup>

<sup>37</sup> AS NF, Nr. 14, 9. 7. 1887. S. 105.

<sup>38</sup> Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 610.

<sup>39</sup> Vgl. dazu Antworten auf die Stapfersche Umfrage, publiziert in: Aargauisches Schulblatt. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Aarau, 1887. Nr. 24, 26. 11. 1887, S. 189 f.

<sup>40</sup> ASHR. a.a.O. Band III. Botschaft des Directoriums an die Räte betreffend einen Plan zur Ausgestaltung des Erziehungswesens, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfs über Volksschulen. 18. November 1798. S. 609.

<sup>41</sup> ASHR. a.a.O. Band V. Verhandlungen des Grossen Rathes über ein Gesetz betreffend Elementarschulen. 20. November 1799. Vgl. auch: BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 233–238.

<sup>42</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.8. und 2.9.

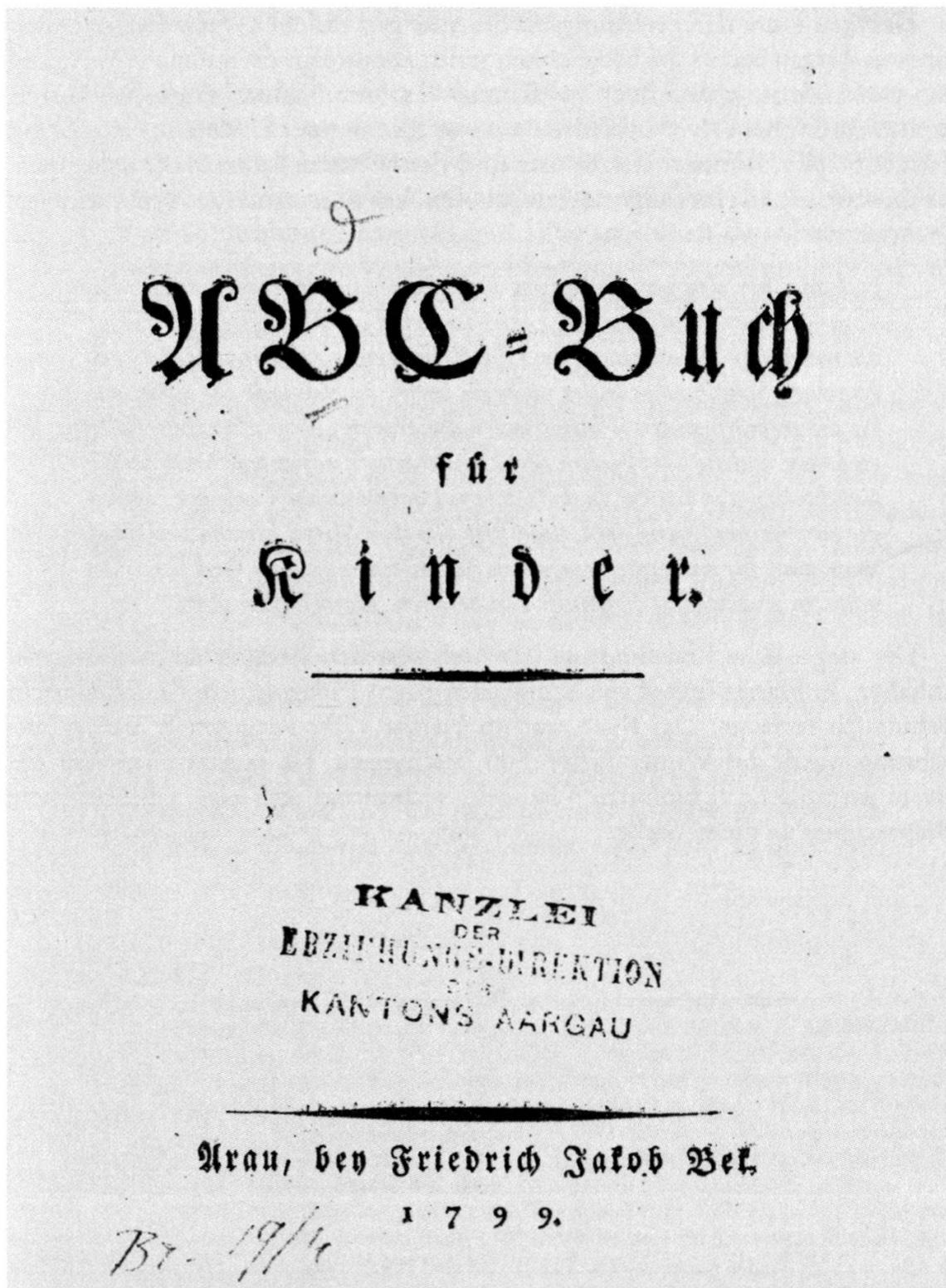


Abb. 4: Frontispiz des ABC-Buches für Kinder von 1799. Der Autor, Pfarrer Johann Adam Imhof, wird nicht genannt. Dies spricht ebenso für das bescheidene Wirken im Hintergrund dieses aargauischen Schulreformers wie der Umstand, dass kein Bild von ihm erhalten zu sein scheint. Genannt wird dafür der bekannte Verleger Friedrich Jakob Bek von Aarau. Man erwog allerdings, bei späteren Ausgaben auf die Angabe des Druckortes zu verzichten, da Aarau als «Revolutionärsnest» bekannt war und den Absatz des Buches in konservativen Gegenden kompromittierte.

Dagegen hatte der Erziehungsrat der neu geschaffenen Verwaltungseinheit Kanton Aargau bereits die Möglichkeit wahrgenommen, ein auf seine Anregung hin entstandenes «ABC-Buch für Kinder»<sup>43</sup> in den Schulen seines Wirkungskreises einzuführen. Der Initiative dazu war im Sommer 1799 eine Anfrage bei Bürger Stapfer, Minister der Künste und der Wissenschaften, vorangegangen, ob das Erscheinen eines allgemeinen Schulbuches zu erwarten sei.<sup>44</sup> Stapfer hatte geantwortet:

*[...] dass bey den gegenwärtigen Kriegszeiten, welche dem besten Pädagogen Musse und Lust zu jeder litterarischen Beschäftigung rauben, die vollendete Ausarbeitung und die Beförderung des Druckes eines allgemeinen Schulbuches leider nicht zu hoffen ist. Ich lade Sie daher ein, für die zu eröffnenden Winterschulen diejenigen Lehrbücher auswählen zu lassen, welche Sie bey dem verhältnismässig niedrigsten Preise für die zweckmässigsten halten. In der jetzigen Lage kann die Casse der Nation, die zur Vertheidigung des Landes fast alle ihre Mittel herschiessen muss, unmöglich für das Erziehungswesen das leisten, was jeder Rechtschaffene wünscht und was sie hoffentlich in besseren Tagen leisten wird.*<sup>45</sup>

Der aargauische Erziehungsrat liess sich von den Kriegszeiten nicht davon abhalten, in Pfarrer Imhof von Schinznach einen Pädagogen zu finden, der ein Schulbuch verfasste. Das Buch war im Herbst 1799 fertiggestellt, seine Einführung wurde auf Winter 1799/1800 beschlossen. Da es sich somit um das «erste aargauische Schulbuch»<sup>46</sup> handelt, rechtfertigt sich eine ausführlichere Besprechung an dieser Stelle.

<sup>43</sup> ABC-Buch für Kinder. Aarau, bey Friedrich Jakob Bek. 1799. Der Autor dieses Werkes wird von Ernst Jörin als Pfarrer Imhof von Schinznach identifiziert. Vgl. Ernst Jörin: Der Aargau 1798–1803. Vom bernischen Untertanenland zum souveränen Grosskanton. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 42. Band. Aarau 1929. S. 163. Die Bestätigung dieser Identifikation findet sich im Briefwechsel zwischen Pfarrer Imhof und Minister Stapfer: ASHR. a.a.O. Band IX. Nr. 341a–e. S. 38 f. (BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422 f. 307–315).

<sup>44</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 171. Anfrage des aargauischen Erziehungsrates vom 16. Juli 1799.

<sup>45</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 172. Antwort von Bürger Stapfer vom 20. Juli 1799.

<sup>46</sup> Jörin: Der Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

### 2.3.1 Johann Adam Imhof (1749–1800)<sup>47</sup>

Pfarrer Johann Adam Imhof oder Imhoof, Bürger von Zofingen und Aarau, geboren in Zofingen 1749, war 1795 von einer Stelle als deutscher Prädikant in Nyon nach Schinznach gekommen. In Nyon war er offensichtlich dem dortigen Landvogt Karl Viktor von Bonstetten aufgefallen, der ihn 1789 der Berner Regierung für eine Belohnung empfahl und 1793 gegenüber derselben nochmals seine «seltenen Verdienste als Prediger und Seelsorger»<sup>48</sup> hervorhob, die ihn einer Unterstützung würdig erscheinen liessen. Möglicherweise hatte Imhof bereits in Nyon in der Umgebung Bonstettens Stapfer kennengelernt, der nach 1791 im Kreise des aufgeklärten Landvogtes verkehrte.

In Schinznach gründete er eine Abendschule für die Dorfjugend, was ihn als eifrigen Schulförderer auswies. Diese Schulgründung ist in einer Linie zu sehen mit ähnlichen Unternehmen in anderen aargauischen Gebieten, wie etwa demjenigen von Pfarrer Koch in Gebenstorf, der dort bereits 1796 eine Arbeitsschule für Mädchen gegründet hatte. Das helvetische Direktorium sprach Imhof seine besondere Anerkennung aus, nachdem es durch einen Rapport des Ministers der Künste und Wissenschaften von den besonderen Anstrengungen Imhofs im Bildungsbereich Kenntnis bekommen hatte:

*Le citoyen Imhof, ministre du Culte à Schinznach, s'est distingué avantagement par un zèle patriotique peu commun, et par des vues utiles. [...] Mais il a observé avec le plus vif chagrin qu'une malpropreté révoltante suite d'une première éducation trop négligée, et surtout du manque total d'industrie chez les femmes, règne dans les lieux qu'il habite.*

<sup>47</sup> Die Bestimmung der genauen Lebensdaten von Pfarrer Imhof ist insofern problematisch, als sich die Angaben in verschiedenen Publikationen nicht genau decken. Den Angaben in der Bonstettiana, welche die Geburt in Aarau am 25. 12. 1754 und den Tod in Bern am 25. 8. 1815 lokalisieren, scheint eine personelle Verwechslung zugrunde zu liegen. Schauberg-Ott gibt in seinem Bürgerregister der Stadt Zofingen das Geburtsjahr mit 1749, das Sterbejahr mit 1800 an, ebenso Pfister, der in seinem Prädikantenregister das genaue Todesdatum mit dem 8. 3. 1800 bezeichnet. Jörin seinerseits nennt in seiner Geschichte der Helvetik als Todesjahr 1799, was wohl mit dem Abbruch des Briefwechsels mit Stapfer in diesem Jahr zusammenhängt. Vgl. dazu:

Bonstettiana. Historisch-kritische Ausgabe der Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstettens und seines Kreises 1753–1832. Sechster Band 1787–1793. Bonstettens Amtszeit in der Landvogtei Nyon. Unter Mitarbeit von Antje Kolde. Bern 1997. S. 151. Anm. 1.

Schauberg-Ott, Carl: Die Stammregister der gegenwärtigen und in diesem Jahrhundert ausgestorbenen bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit deren Aufnahme ins Bürgerrecht nebst einem Verzeichnis sämtlicher Geschlechter seit 1200 und Notizen über Zofingen im neunzehnten Jahrhundert. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Zofingen 1884.

Pfister, Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985. Mit einem Anhang von Immanuel Leuschner: Von der Reformation ins Zeitalter der Ökumene. Argovia 97. Aarau 1985. S. 153.

Jörin, Ernst. Der Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163. Anm. 33.

<sup>48</sup> Bonstettiana. a.a.O. S. 151 und 778.

*Il résulte du tableau affligeant qu'il présente de leurs besoins à cet égard, que pour arracher ses paroissiens de leur torpeur, de leur dégoûtante et fâcheuse incurie il ferait essentiel de fonder une école de jeunes filles, où l'industrie fut activée et les ouvrages propres aux femmes et à l'économie domestique convenablement enseignés.<sup>49</sup>*

Das Vollziehungsdirektorium beschloss daraufhin, dass Bürger Imhof von der aargauischen Verwaltungskammer achtzig Franken auszuhändigen seien, um eine solche Gewerbeschule zu Gunsten junger Mädchen einzurichten, mit der ausdrücklichen Anweisung, dass Bürger Imhof «über die vorgemeldte Summe verfügen könne, wie er es gutfinden wird»<sup>50</sup> – eine Bestimmung, die durchaus nicht unberechtigt erscheint, wenn man das Gratulationsschreiben des aargauischen Erziehungsrates liest:

*Der Erziehungsrath nimmt aufrichtigen Antheil an dem Beyfall und der thätigen Aufmunterung, den die von Ihnen errichtete Mädchenschule in Schinznach bei der Regierung gefunden hat und wünscht, dass Sie in dem Gedeihen dieser patriotischen Unternehmung die wünschenswürdigste Belohnung erleben mögen. [...] So wichtig und wohlthätig aber die Dienste sind, die Sie Ihrer Gemeinde durch Bildung besserer künftiger Hausmütter erweisen, so lassen Sie es uns nie vergessen, dass die Erziehung und Bildung der männlichen Jugend noch weit wichtiger ist. Von ihr hängt das Wohl des ganzen Staates ab, es ist von höchster Wichtigkeit, dass alle Beamteten des Staates den Ihrer Stelle gemässen Vorrath an Kenntnissen besitzen und folglich alle Bürger ohne Ausnahme besseren Schulunterricht geniessen. Fahren Sie daher fort, uns auch in dieser Rücksicht Ihre einsichtsvolle Mithilfe zu schenken.<sup>51</sup>*

Imhof liess sich durch die erziehungsrätliche Geringschätzung seiner Tätigkeiten im weiblichen Bildungssektor offensichtlich nicht davon abhalten, eine ganze Reihe weiterer Projekte zu verfolgen. Als helvetischer Schulinspektor für den Bezirk Aarau beschäftigten den ersten aargauischen Schulbuchverfasser offenbar auch Pläne zur Einrichtung eines Lehrerseminars in Verbindung mit einer Webschule,<sup>52</sup> Pläne, die er wegen eines schweren Leidens nicht mehr verwirklichen konnte. Mit dem Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, trat Imhof nach dem Erscheinen seines ABC-Buches in

<sup>49</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 347. Rapport sur le C. Imhof, pasteur de Schinznach et une école de jeunes filles, 24. 1. 1799.

<sup>50</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 346. Beschluss des Vollziehungsdirektoriums vom 26. 1. 1799.

<sup>51</sup> StAAG. HA, Band 9129, Nr. 10. Schreiben des Erziehungsrates an Pfarrer Imhof vom 8. 2. 1799.

<sup>52</sup> Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

brieflichen Kontakt.<sup>53</sup> Dabei wurden Pläne zur Abfassung einer Sprachlehre für Landschulmeister und eines Lesebuches für Landschulen erörtert. Stapfer ermutigte ihn zur Abfassung einer Anleitung zur Orthographie für Landschullehrer, ein Anliegen, das man versteht, wenn man die Antworten auf die Enquête im Jahre 1799 liest.

Er unterbreitete Imhof ferner seine Ansichten zu einem Landschullesebuch, welches in einem ersten Teil Übungen zum Lesenlernen darbioten, in einem zweiten naturkundliche, geographische, geschichtliche, mathematische, moralische und staatsbürgerliche Kenntnisse vermitteln und endlich als dritten Teil ein Handbuch für Lehrer umfassen sollte.<sup>54</sup> Imhof beurteilte dieses ehrgeizige Projekt in einem Brief vom 10. Januar 1800 eher kritisch:

*Wenn ich die Jugend meiner Gemeinde überschaue und mich frage, was ihnen zu wissen nötig, so muss ich mir antworten: richtig und gut lesen, die Fähigkeit, das Gelesene zu verstehen; für die Knaben schreiben und rechnen, und für alle, dass sie zu guten Menschen gebildet werden. Wenigstens zwei Drittel bestehen aus solchen, die mit schwerer Arbeit, im Schweiss ihres Angesichts unter Druck, Kummer und Sorgen ihr Brot verdienen müssen. Sie haben religiöse und moralische Ausbildung ganz vorzüglich nötig, damit aus der grössern Anzahl nicht ein Bettel-, Lumpen- und Diebsgesindel werde.<sup>55</sup>*

Damit zeigte der Schinznacher Landpfarrer gegenüber den hochfliegenden Plänen des Ministers einen Realismus, welcher von direktem Kontakt mit der zu bildenden Bevölkerung zeugte, eine Erfahrung, die dem städtisch-weltgewandten Minister abging. Dass er einen besonderen Wert gerade auch auf religiöse Unterweisung legte, erstaunt angesichts seines Berufes kaum. Diesen regen Tätigkeiten wurde Imhof im Frühjahr 1800 durch den Tod entrissen, seine Projekte offenbar mit ihm begraben.

Der Erziehungsrat setzte sich bei der Verwaltungskammer für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Schinznach mit einem würdigen Nachfolger ein, das Alter sollte in diesem Falle keine Rolle spielen. Im entsprechenden Schreiben wurden die Verdienste Imhofs noch einmal zusammengefasst:

*Das Ansehen der Gemeinde Schinznach [wurde gehoben] durch den Fleiss und die Bemühungen ihres letzt verstorbenen Pfarrers, und durch eigne Empfänglichkeit und Begierde nach besserm Unterricht. Die ge-*

<sup>53</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 307–315. Hier zitiert nach: ASHR. a.a.O. Band IX. Nr. 341a–e. S. 38 f.

<sup>54</sup> Daniel Frei: Das schweizerische Nationalbewusstsein. Seine Förderung nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft. Diss. Zürich 1964. S. 132 f.

<sup>55</sup> Brief an Stapfer vom 10. 1. 1800. Zit. in: ASHR. Band IX. a.a.O. Nr. 341 d. S. 39.

*sammte dortig Jugend, die gestiftete Grundlage zu einer Arbeitsschule, und Jünglinge zu Schullehrern gebildet, zur Hälfte sowohl in der Gemeinde als auf den Nothfall im Umkreis, zeugen, wie viel Glück in kürzester Zeit von einem einzigen thätigen Manne gewirkt werden kann. Wir bedauern die Gemeinde über den Verlust, den sie in ihrem würdigen Pfarrer erlitten [...]*<sup>56</sup>

Imhofs «ABC-Buch» wurde von der Buchhandlung Bek in Aarau bis 1813 weiter verlegt, der Verfasser aber scheint vergessen gegangen zu sein und auch von den durch ihn gegründeten Instituten in Schinznach ist in den Akten nicht mehr die Rede.

### **2.3.2 Formale Aspekte des ABC-Buches für Kinder**

Das «ABC-Buch für Kinder» unterscheidet sich methodisch in einigen Punkten von anderen ABC-Büchern aus früheren Epochen, auch inhaltlich sind einige Neuerungen eingeflossen. Der Aufbau allerdings behält das traditionelle ABC-Buch-Schema bei. So werden in einem ersten Teil zuerst die kleinen, dann die grossen Buchstaben nach ihrer Formverwandtschaft und nach ihrer herkömmlichen Ordnung gelehrt. Es folgt eine Einteilung der Buchstaben nach «Selbstlautern» und «Mitlautern» oder Vokalen und Konsonanten.

Die Buchstaben werden darauf zu einsilbigen Wörtern von zwei, dann von drei Buchstaben und so weiter zusammengesetzt, darauf zu zwei- und mehrsilbigen Wörtern. Diesem Buchstabierteil, der rund zehn Seiten umfasst, folgen Leseübungen, zuerst kurze Sätze als Denksprüche, die auch auswendig gelernt werden sollen, dann nicht eben geistreiche Übungen zur Unterscheidung von gleichlautenden, aber verschieden geschriebenen Wörtern wie zum Beispiel: «Ich wage es nicht, die Waage zu nehmen»; diese Übungen, so banal sie uns heute erscheinen mögen, stellten im Vergleich zu älteren schweizerischen Namenbüchlein eine kleine Sensation dar, denn erstmals wurden hier eingehend Schwierigkeiten der Orthographie dargelegt.<sup>57</sup>

Sechs Seiten sind Gebeten für verschiedene Lebenslagen gewidmet, darauf folgt ein «Verzeichniß derjenigen Stellen aus dem Neuen Testament, welche den Kindern zum Lesen und auch zum Auswendiglernen vorgelegt werden sollen»,<sup>58</sup> eingeteilt nach Schwierigkeitsstufen. Dem folgt, ohne Angabe des Autors, ein längerer Ausschnitt aus «Lienhard und Gertrud», betitelt «Abendfeyer am Sams-

<sup>56</sup> StAAG. HA, Band 9130. Brief des Erziehungsrates an die Verwaltungskammer vom 13. 4. 1800.

<sup>57</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 17.

<sup>58</sup> Ebd. S. 28.

Die kleinen Buchstaben nach ihrer  
Ähnlichkeit.

i j r r u ũ n m e e o ó a á  
q g d v p y w t l b k h s f s z.

Nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

a b c d e f g h i k l m n o  
p q r s t u v w x y z.

Die grossen oder Anfangs-Buchstaben nach  
ihrer Ähnlichkeit.

B B P Y W M N R K Z  
F L E C Z D D N G S  
A X H Z.

Nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

A B C D E F G H I K  
L M N O P Q R S T U  
V W X Y Z.

Abb. 5: Einteilung der Buchstaben im ABC-Buch für Kinder. Die Buchstaben werden zuerst nach der Verwandtschaft ihrer Formen, dann erst nach ihrer gebräuchlichen Reihenfolge vorgestellt. Dieser Versuch, eine einleuchtende Systematik zu schaffen und damit eine Erleichterung des Lernens zu bewirken, verweist sowohl auf die Bestrebungen der Aufklärung, allgemeine Grundgesetze herauszuarbeiten, wie auch auf die Formenlehre Pestalozzis.

tag».<sup>59</sup> Eine Einleitung dazu stellt die Hauptpersonen Lienhard, Gertrud und Arner vor und propagiert die Lektüre des ganzen Werkes, «das alle Leute lesen sollten».<sup>60</sup>

Dem Leseteil folgen zwei Seiten mit Ziffern und Zahlen, römisch und arabisch, Währungstabellen zur Umrechnung von Franken in Gulden und dem Einmaleins, «weil von itzt an jedes Kind zum Rechnen soll angeführt werden».<sup>61</sup> Den Abschluss bilden sieben Seiten «Anweisung für die Schullehrer und diejenigen wohldenkenden Hausväter, welche sich mit dem Unterrichte ihrer Kinder beschäftigen», auf denen ausgeführt wird, wie zuerst die Kenntnis der Buchstaben, dann das Buchstabieren und das Sillabieren, endlich das Lesen gelehrt werden sollten. Dabei wird vorgeschlagen, die Kinder nach dem Grad ihrer Fortschritte in Gruppen von sechs bis acht einzuteilen und mittels Tafel und gross gedruckten Buchstaben im Verband zu arbeiten. Im Vergleich zum völlig individualisierenden Unterricht der alten bernischen Landschule scheint dies bereits ein Fortschritt zu sein, auch wenn Imhof nicht sagte, was mit den unbeschäftigten anderen Gruppen in der Zwischenzeit geschehen sollte.

Der Grundsatz, vom Leichterem zum Schwereren überzugehen, wurde zur Beachtung empfohlen. Besondern Wert legte Imhof darauf, dass der Sinn des Gelesenen vom Kind erfasst werde. Der Lehrer sollte es durch Fragen dazu anhalten und nötigenfalls dem «kindlichen Verstand mit freundlicher Güte» nachhelfen. Das Beten wurde der Aufmerksamkeit von Eltern und Lehrer sehr empfohlen. Es sollte mit Andacht so gebetet werden, dass Herz und Aufführung sich besserten. Imhof schloss mit der Versicherung, dass «der Erziehungsrat diejenigen Lehrer, die bei der Befolgung [der Anweisungen] Fleiss und Lust zeigen werden, seiner Aufmerksamkeit und Achtung» würdige und dass «auch in Zukunft bey Anstellung der Schullehrer in der Prüfung der Fähigkeiten auf die gründliche Kenntnis obgemeldter Regeln Rücksicht werde genommen werden».<sup>62</sup>

Damit erweist sich Imhof als früher Adept Pestalozzis, der 1799 ja seine Methode erst ansatzweise entwickelt hatte und seine grösste Wirkung in Burgdorf und Yverdon erst noch entfalten sollte. Das methodische Vorgehen von Buchstabenkenntnis über Kurzwörter zu Wörtern und Sätzen lehnte sich zwar noch an alte Vorbilder an, das namentliche Einüben der Buchstaben, bevor anhand von Silben und Kurzwörtern die eigentliche Lautgestalt der Buchstaben erarbeitet wurde, erleichterte das Lesenlernen noch nicht, aber der Wert, den er auf verstandesmässiges Erfassen des Textes legte, erweist Imhof doch klar als Aufklärer. Aufschlussreich ist die ausführliche «Gebrauchsanweisung», welche

<sup>59</sup> Es handelt sich dabei um eine stark gekürzte Fassung von Kapitel 31–36. Vgl. Johann Heinrich Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. In: Ausgewählte Werke. Eingeleitet und erläutert von Otto Boldermann. Band 1. Berlin 1962. S. 182–192.

<sup>60</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 29.

<sup>61</sup> Ebd. S. 43. Auch hier scheint sich der Einfluss Pestalozzis abzuzeichnen.

<sup>62</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 44.

dem Buch beigegeben wurde und in welcher sich ganz klar zeigte, dass das «ABC-Buch für Kinder» in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden verbreitet wurde. Sie ersetzte notdürftig die fehlenden seminaristischen Ausbildungsmöglichkeiten, indem dem Lehrer darin wenigstens einige grundlegende methodische Hinweise gegeben wurden.

### 2.3.3 Inhalt des ABC-Buches für Kinder

Wenn auch das «ABC-Buch» methodisch nicht völlig revolutionär erscheint, inhaltlich hat es grosses Aufsehen erregt.<sup>63</sup> Den Zeitgenossen war offenbar zuerst aufgefallen, dass sowohl das Glaubensbekenntnis wie auch die Zehn Gebote fehlten. Der Autor begründete das Fehlen damit, dass diese Stücke schon im Katechismus abgedruckt seien.<sup>64</sup> Ob Imhof so ein über reformierte Kantone hinaus gültiges, konfessionell neutrales Lehrmittel schaffen wollte, wie Jörin vermutet, bleibe dahingestellt. Erfolgsaussichten in rein katholischen Gegenden kann füglich bezweifeln, wer die harsche Reaktion einiger Luzerner Gemeinden auf die an sich konfessionell unverdächtigen, aber fortschrittlichen Bücher von St. Urban kennt.<sup>65</sup>

Neu waren für die Aargauer auch die Denksprüche allgemein moralischen, aber auch aufklärerischen Inhaltes, und unüblich schien die Anführung von Stellen des «Neuen Testaments», die der Lehrer dann nach eigenem Gutdünken anhand von Schwierigkeitsabstufungen behandeln konnte. Die für Imhof typische Verquickung von helvetischem Patriotismus und fortschrittlichem, gefühlsseligem Christentum zeigte sich schon in der Auswahl von Wortbeispielen, die vordergründig ja nur als Leseübungen dienen sollten. So finden wir unter den «einsylbigen Wörtern von 5 und 6 Buchstaben, die mit 2 oder 3 Mitlautern anfangen», sowohl die Reihe «Bru – Brun – Brunst» wie auch «Chri – Chris – Christ» und «Psa – Psal – Psalm», bei den zweisilbigen treffen «Christus», «Bibel» und «Freiheit» aufeinander, viersilbig ergänzt durch «Barmherzigkeit», «Catechismus», «Kirchengesang», «Offenbarung» und «Urversammlung»; eindeutig helvetisch sind schliesslich die fünf- und sechsilbigen wie «Constitution», «Contribution», «Feodalabgaben» und «Munizipalität».<sup>66</sup> Wenn sich beim Leser auch Zweifel daran einschleichen, ob ein Schulmeister der helvetischen Zeit einem ABC-Schützen den Inhalt des Gelesenen so klar darstellen konnte, wie das in der Gebrauchsanweisung zum Buch gefordert wurde, kann doch dem Aktualitätsbezug der Übungen leise Bewunderung nicht versagt werden.

<sup>63</sup> Dies zeigt auch seine Rezeptionsgeschichte, vgl. unten, Kap. 2.3.4.

<sup>64</sup> Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

<sup>65</sup> Vgl.: Hunziker: Schweizerische Volksschule. a.a.O. S. 31. Die Bücher galten allein ihrer fortschrittlichen Tendenz wegen als mit der Religion nicht vereinbar.

<sup>66</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 7–10.

Die Denksprüche stellten den Nutzen der Schule und den Wert von Arbeit und Bildung ins Zentrum, daneben wurde selbstverständlich auch Elternliebe gepredigt. Auch macht sich eine Tendenz zum Einteilen und Aufzählen bemerkbar, nicht nur die Wörter wurden nach Buchstaben- und Silbenzahl geordnet, auch ein kurzer Mittelteil von Leseübungen, die im Keim das enthalten, was später zum realistischen Teil des ausgereiften Lesebuches werden sollte, orientierte sich an Zahlen und Namen. Es wurden benannt: die fünf Finger, die fünf Sinne, die vier Jahreszeiten, die sieben Tage der Woche und die zwölf Monate.<sup>67</sup>

Für den Umgang von Schulbuchautoren mit Texten von Klassikern typisch ist die Umarbeitung und Kürzung des Abschnittes aus «Lienhard und Gertrud». Den langatmigen, komplizierten Stil Pestalozzis<sup>68</sup> glättete Imhof ohne Skrupel und liess ganze Passagen weg, in denen beispielsweise die dankbare Gertrud Gott um das Wohl der Obrigkeit und des gnädigen Herren anfleht.<sup>69</sup> Offensichtlich passte solche Untertänigkeit nicht mehr zum egalitären Denken der Helvetik. Wo sich die Nennung des Landvogtes Arner gar nicht umgehen liess, wurde aus dem Feudalherrn flugs ein helvetischer Bürger und Wohltäter:

*Wir danken dir, dass der gute Bürger Arner sich unser als ein Vater annimmt, und auch für das Geschenk, das er uns Kindern gegeben, danken wir dir; lass uns aufwachsen, wie zu deiner Ehre, also auch zu seiner Freude.*<sup>70</sup>

betet Niklas in der Version von Pfarrer Imhof, während sich die Stelle in Pestalozzis Urfassung noch folgendermassen anhörte:

*Wir danken dir, dass unsere Obrigkeit mit wahren Vaterherzen unser Schutz, unser Trost und unsere Hülfe in allem Elend ist. Wir danken dir für die Guttat unseres gnädigen Herrn. Wir wollen, will's Gott, aufwachsen, wie zu deiner Ehre, also auch zu seinem Dienst und Wohlgefallen, denn er ist uns wie ein treuer Vater.*<sup>71</sup>

<sup>67</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 7–10, S. 16 f.

<sup>68</sup> Vgl. unten, Kapitel 2.6.7 und 2.7.3.

<sup>69</sup> Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. a.a.O. S. 185.

<sup>70</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 33.

<sup>71</sup> Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. a.a.O. S. 189.

### 2.3.4 Rezeption

Das Imhofsche ABC-Büchlein wurde von den zuständigen Stellen begeistert aufgenommen, so von Stapfer<sup>72</sup> und – vielleicht wichtiger noch – von der aargauischen Verwaltungskammer, die sofort 400 Exemplare auf ihre Rechnung übernahm.<sup>73</sup> Der Erziehungsrat hatte sich mit warmen Worten für diesen Schritt verwendet, indem er die unbefriedigende aktuelle Situation im Schulbuchbereich darstellte:

*Einer der wesentlichsten Mängel [der Landschulen] war die Beschaffenheit der Lesebücher. Die aus ihrer Einrichtung entstehende Methode musste mühsam, schwerfällig und zeitfressend sein, und ihr Gehalt war so, dass nicht nur für Erweiterung und Berichtigung der Begriffe der Kinder nichts geschehen konnte, sondern dass noch der einzige Gegenstand dieser Bücher, die Religion, der Jugend wegen des immerwährenden Wiederholens und der oft undeutlichen Sprache, worin diese wichtigsten aller Kenntnisse vorgetragen wurden, dunkel und ermüdend werden mussten. Wir erwarteten in dieser Rücksicht alles von dem, durch den Bürger Minister den Wissenschaften versprochenen allgemeinen Schulbuche. Da aber die Zeitumstände dessen Entstehung gehindert haben, veranstalteten wir ein neues ABC-Buch, worin die Fehler der älteren vermieden wären, und das den Lehrern wie den Kindern nützlich seyn könnte. Wir nehmen uns die Freyheit, dasselbe ihrer Prüfung vorzulegen und fügen die Bemerkung hinzu, dass wir, um mehr Raum zu gewinnen, den christlichen Glauben und die zehn Gebote desto füglicher weglassen zu können glaubten, weil dieselben im Heidelberger Katechismus schon enthalten sind.*<sup>74</sup>

Der Erziehungsrat ging sogar noch weiter in seinem Bestreben, die einheitliche Verwendung des neuen Schulbuches zu fördern. So liess er durch die Inspektoren jeder Gemeinde sechzehn Exemplare gegen Bezahlung übergeben, indem die Bürger Pfarrer als die «sachkundigsten oder wenigstens die wohlmeinendsten» Gemeindeglieder gebeten wurden, die Bücher zu verteilen.<sup>75</sup> Wenn sich allerdings eine Gemeinde die solchermassen aufgenötigten Schul-

---

<sup>72</sup> StAAG, HA, Band 9129. Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an den Bürger Inspektor Imhof vom 12. 12. 1799, in dem Imhof die Lobesworte des Ministers mitgeteilt wurden. Weiter: BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 307. Brief Stapfers an Bürger Imhof vom 24. 12. 1799, worin Stapfer das ABC-Buch als «schätzbares Geschenk» bezeichnet und dessen allmähliche Einführung in allen Kantonen zu fördern verspricht. Gleichzeitig wünscht er eine Änderung des Titelblattes, da der Druckort Aarau in katholischen Kantonen keine Empfehlung darstelle.

<sup>73</sup> Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

<sup>74</sup> StAAG, HA, Band 9130. Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer vom 24. 11. 1799.

<sup>75</sup> Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer des vom 18. 12. 99. Gedruckt in: AS NF, 4. Jg., Nr. 8, 18. 4. 1885, S. 30.

bücher zu zahlen weigern sollte, sah sich der Erziehungsrat machtlos.<sup>76</sup> Das «ABC-Buch für Kinder» stiess aber nicht nur wegen seines Preises von fünf Kreuzern auf Widerstand, verschiedene Gemeinden sandten das nicht erbetene Präsent aus anderen Gründen zurück.

So erhielt Pfarrer Imhof als Inspektor des Bezirkes Aarau aus der Gemeinde Gränichen die neuen Bücher und die Vorschriften, die er dem dortigen Pfarrer zugesandt hatte, mit einem offenbar beleidigenden, nicht namentlich gezeichneten Begleitschreiben zurück, worüber er am 31. Dezember 1799 dem Erziehungsrat Bericht erstattete.<sup>77</sup> Der Erziehungsrat sah sich genötigt, sich energisch gegen eine von den Schulbuchverweigerern postulierte «Lehrfreiheit der Eltern» zu verwahren, eine Forderung, welche im Laufe der weiteren Entwicklung der Volksschule aus oppositionellen Kreisen immer wieder erhoben werden sollte:<sup>78</sup>

*[Das Schreiben schein] vorauszusetzen, als ob das Recht den Eltern einzeln und insgesamt zu komme, die Auswahl und Beschaffenheit der Lehrfächer in den öffentlichen Schulen zu bestimmen oder vorzuschreiben. So wahr dieses in Rücksicht auf den religiösen Unterricht sein mag, so ist es hingegen bei allem andern, wissenschaftlichen unrichtig und würde ein völlig unübersteigliches Hinderniß selbst bei der kleinfügigsten Verbesserung werden.<sup>79</sup>*

Dass ein elterliches Recht, über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen, eingeräumt wurde, mag bei der späteren Haltung der Behörden in dieser Frage erstaunen. Es muss wohl dahingehend verstanden werden, dass die Eltern über die Konfession ihrer Kinder bestimmen können.

Uerkheim bat ebenfalls, die neuen ABC-Bücher dem Inspektor zurückgeben zu dürfen, da man keinen Gebrauch davon zu machen wisse. An der Sitzung des Erziehungsrates vom 11. 2. 1801 beanstandete der Pfarrer von Uerkheim, Bürger Massé, namens des Kirchenrates, dass dem ABC-Buch die Zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis fehlten, was den Widerstand gegen dasselbe hervorgerufen habe. Der Erziehungsrat kam dessen Wunsch nach nachträglicher Erweiterung nicht nach, da das ABC-Buch ausschliesslich zum Lesenlernen bestimmt sei.

Der Inspektor des Bezirks Brugg meldete, dass überall Widerstand gegen das ABC-Buch geleistet werde und namentlich Remigen sich in offener Fehde

<sup>76</sup> Begleitschreiben zu den Schulbüchern an Bezirksinspektor Oberst Hünerwadel vom 27. 11. 1799. AS NF, 4. Jg., Nr. 8, 18. 4. 1885, S. 30.

<sup>77</sup> Die Reaktionen auf das neue Schulbuch finden sich gedruckt in: AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885, S. 58 f.

<sup>78</sup> Vgl. Kapitel 3.1.

<sup>79</sup> AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885, S. 58.

befinde. Aus Beinwil, Burg und Reinach liegen Briefe an den Suppleanten des Bezirksinspektors, Pfarrer Blauner, vor, in denen Motive für die Schulbuchverweigerung aufgezeigt werden.

Für Beinwil schrieb der Municipalitätspräsident Christoffel Erismann:

*Wir thünt Euch über die ABC Buechlein berichten, dass die Bürger in unser gemeind die Buechlin nicht Verstanden und mir für das Jahr ABC Buechlin genug haben und willen die gemeind für die Zeit zu vil zu bestreiten habe, dass man nicht zu verdinen hat [...].<sup>80</sup>*

Sein Kollege Burger von Burg schreibt:

*Hier übersende ihnen das Neuwe Schulbuechlein wider. Wir haben uns über diese Neuwigkeiten allwäg berathen und gutt befunden bei der alten Schulorthnungen uns in allwäg zu vergnüen, und uns bei gegenwärtigen Zeitumständen, mit Sachen, die man Entbähren kann nicht zu verköstigen, indem wir mit unserm Schulmeister und dem Jenigen was die kinder von ihme Lehrnen wohl zufrieden Sind, und gänzlich nichts zu klagen haben.<sup>81</sup>*

Ähnlich tönte es in Menziken:

*Da haben die Bürger geantwortet, Sie Seien bei diesser gegenwärtigen Zeit nicht im Stande, disse Buechli anznehmen, noch fihl weniger ihre Junge kinder Solche Buechli zu Lehrnnen, vilen bei uns der Verdienst manglet und solche Buechli für Ausselehrte auf dem Lande noch vil zu Thun machen wurden, wilen ihnen disses Buechli ganz unbekannt fohr kommt, im übrigen aber wollen Sie bei ihren alten Buechere verbleiben, wilen sie von denen alten Buechere zum worth Gottes under Richt worden Sind.<sup>82</sup>*

Sicher ist der pekuniäre Aspekt der Ablehnung des Schulbuches nicht zu unterschätzen, den alle drei Zuschriften in den Vordergrund stellen. Die Zeiten waren um die Jahrhundertwende nicht gut und die Aussichten kaum besser. Wieso sollte man also für etwas Geld ausgeben, das von einer ungeliebten Zentralregierung vorgeschrieben worden war, und das man, da ja doch schon Schulbücher vorhanden waren, nicht zu brauchen schien? Zusätzlich waren die neuen Bücher ganz offensichtlich wenig verständlich. Was einem heutigen Betrachter als Kuriosität auffällt, wie zum Beispiel die Verwendung von Schlagwörtern der Helvetischen Revolution in Leseübungen, das bereitete dem

<sup>80</sup> AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885, S. 58.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd.

Schüler und auch seinen Eltern<sup>83</sup> damals grösste Mühe, sogar einem «Ausgelehrten», einem, der alles beherrschte, was die damalige Schule zu bieten hatte.

Neben dem erscheint uns besonders auch der im dritten Brief genannte Aspekt, dass man in den alten Büchern das Wort Gottes gelernt habe – womit zugleich angedeutet wurde, dass dies in den neuen nicht gewährleistet sei – typisch für eine bei evangelischen Schulbuchverweigerungen immer wiederkehrende Argumentationsfigur.<sup>84</sup> Offenbar hatte die evangelische Konzentration auf die Bibel als einzige Quelle des Glaubens dazu geführt, dass von einfachen Leuten Bücher mit religiösen Texten generell als Verkörperung der Weltordnung begriffen wurden. Wer das Schulbuch ändern wollte, rüttelte an der hergebrachten Ordnung und veränderte den Gang der Welt – eine Vorstellung, die ja von den aufgeklärten Autoren der Schulbücher unter positiven statt negativen Vorzeichen durchaus geteilt wurde.

### 2.3.5 Wirtschaftliche Aspekte des ABC-Buches für Kinder

Am 17. Februar 1800 gelangte der Buchhändler Friedrich Bek mit einem Brief an den Bürger Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, in dem er ihm anbot, die Auflage des ABC-Büchleins für ganz Helvetien zu übernehmen. Damit er sich aber nicht ruiniere, schlug er vor, dass die Regierung wie schon im Falle des Basler Verlegers des «Ordonnanz-Büchleins für Offiziere» sein Erzeugnis durch ein Obligatorium und ein Nachdruckverbot schütze. Falls das nicht möglich wäre, so solle die Regierung wenigstens eine Auflage von drei- bis vier-tausend Exemplaren sicherstellen.<sup>85</sup>

Minister Stapfer ging auf dieses Ansinnen nicht ein. In seiner Antwort legte er dar, dass Bek bei einer garantierten Abnahme von dreitausend Exemplaren das Fünffache seiner Kosten als gefahrlosen Gewinn erhielt und dass ein Ordonnanzbüchlein für das Militär etwas ganz anderes als ein Elementarbüchlein für die Schule sei. Er habe das Büchlein allen helvetischen Erziehungsräten empfohlen, mehr könne und wolle er nicht tun.<sup>86</sup>

<sup>83</sup> Noch 1802 antwortet Fahrwangen auf eine Enquête zum Schulwesen, dass man die neuen ABC-Bücher nicht eingeführt habe, «weil Eltern und Kinder nicht wollen». Statt dessen wurden weiterhin die «Züricher Fragstüklein, das Neue Testament und der Heidelberger Katechismus» gebraucht. StAAG, HA, Band 9131. Rapport über die Schule Fahrwangen 1802.

<sup>84</sup> So berichtet Scandola von einer Schulbuchverweigerung durch Eltern im Kanton Zürich 1811, die damit begründet worden sein soll, der göttliche Weltplan könnte durch veränderte ABC-Bücher durcheinandergebracht und der Zorn des Allerhöchsten geweckt werden. Vgl.: Scandola: Schulwesen Schweiz. a.a.O. S. 606.

<sup>85</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 316 f. Brief von F. Bek an Stapfer vom 17. 2. 1800.

<sup>86</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 318. Brief Stapfers an F. Bek vom 24. 2. 1800.

Damit lehnte die helvetische Zentralbehörde die Privilegierung eines Privaten ab, wohl, um nicht übermässig in das Wirtschaftsgefüge einzugreifen. Vielleicht schwebte Stapfer aber auch ein staatlicher Lehrmittelverlag nach österreichischem Vorbild vor, der seine eigenen, in der Folge nie geschriebenen Schulbücher vertreiben sollte, und dessen Errichtung er nicht durch vorschnelle Entscheide gefährden wollte.<sup>87</sup> Dass die Handels- und Gewerbefreiheit in der Helvetik kein absoluter Wert war, zeigt jedenfalls der Umstand, dass die helvetische Regierung nach Stapfers Abgang dem Verlag Salzmann 1803, also faktisch bei ihrer Auflösung, ein Privileg ausstellte, unter anderem für das «ABC- oder Namenbüchlein, nach Anleitung der Normalschule St. Urban» und für ein «Lesebuch, nach Anleitung der Normalschule in St. Urban, erstes und zweites Stück».<sup>88</sup>

Interessant ist Stapfers Argument vom fünffachen Gewinn Beks, hielt doch der Erziehungsrat des Kantons Aargau in seinem Schreiben an die Verwaltungskammer vom 24. November 1799 fest, dass Bek beim ausgemachten Preis von fünf Kreuzern pro Schulbuch nichts verdiene und schlug der Verwaltungskammer eine Gratifikation des Buchhändlers vor, die offenbar in der Form von Holz aus den Staatswaldungen verabreicht werden sollte.<sup>89</sup> Wer hier recht hatte, ist nachträglich schwer zu beurteilen, da keine detaillierten Herstellungskostenabrechnungen vorliegen. Es ist kaum anzunehmen, dass sich ein Verleger auf ein Geschäft eingelassen hätte, bei dem absolut nichts zu verdienen war, das zeigt sicher auch der Umstand, dass er Stapfer überhaupt eine zweite Auflage vorschlug und ebenso die Tatsache, dass er das «ABC-Buch für Kinder» noch 1813 auf eigenes Risiko neu auflegte. Der Gewinn dürfte aber wohl tiefer als von Stapfer errechnet gewesen sein.

Formell sah die Vereinbarung für die erste Auflage, vereinbart zwischen dem Erziehungsrat, vertreten durch Bürger Nüsperli, und dem Verleger, offenbar so aus, dass der Kanton die Abnahme von rund zweitausend Büchern garantierte, nämlich vierhundert Stück, welche von der Verwaltungskammer bezogen wurden, und fünfzehn Stück pro Gemeinde, welche durch die Inspektoren verteilt und durch die damals rund hundert Gemeinden des Kantons bezahlt werden sollten.<sup>90</sup>

Diese Bezahlung durch die Gemeinden liess auf sich warten. Der Verleger wandte sich im Herbst 1800 an den Erziehungsrat, um sein Guthaben einzufordern. Der Erziehungsrat seinerseits, dem keinerlei Zwangsmittel zur Eintreibung zur Verfügung standen, wandte sich an den Minister der Künste und Wissenschaften um finanzielle Unterstützung und zugleich an die Verwaltungskammer des Kantons um einen einstweiligen Vorschuss in Erwartung der

<sup>87</sup> Zu den Schulbuchplänen Stapfers vgl. etwa: BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 307.

<sup>88</sup> ASHR. a.a.O. Bd. 9, S. 633. Bern, 1./17. Januar 1803.

<sup>89</sup> StAAG, HA, Band 9130. Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer vom 24. 11. 1799.

<sup>90</sup> StAAG, HA, Band 9128. Protokoll des Erziehungsrates vom 24. 10. 1799.

Gelder der Zentralbehörde.<sup>91</sup> Beide Stellen entsprachen den Gesuchen, so dass bereits zwei Wochen später die Schulden bei Bek beglichen werden konnten. Allfällig noch eingehende Gelder von Gemeinden sollten zur Anschaffung von Schulprämien verwendet werden.<sup>92</sup> Zugleich wurde an derselben Sitzung beschlossen, die ansässigen Buchbinder zu mahnen, ebenfalls zur Verbreitung der neuen ABC-Büchlein beizutragen, indem sie keine alten ABC-Büchlein mehr anschaffen sollten.<sup>93</sup>

Insgesamt erweckt die Vorgehensweise des Erziehungsrates und auch des Ministers für Künste und Wissenschaften in der Schulbuchfrage den Eindruck, dass versucht worden war, straffe Massnahmen nach dem Vorbild aufgeklärt absoluter Staaten, aber mit zu wenig Konsequenz und Härte, durchzusetzen. Entsprechend muss letztlich das Scheitern ihrer direkten Verwirklichung konstatiert werden – was nicht verhinderte, dass sie als Vorbild für die Regeneration gedient haben.

### 2.3.6 Schulbücher im Kanton Baden

Während offenbar der neugeschaffene, konfessionell gemischte Kanton Thurgau dem aargauischen Beispiel folgte und das Imhofsche ABC-Büchlein für seine Schulen obligatorisch erklärte,<sup>94</sup> ist es leider nicht möglich, für den Kanton Baden genau zu eruieren, ob auch der dortige Erziehungsrat je die Einführung dieses Lehrmittels erwog.<sup>95</sup> Der «Entwurf zu einer eintheiligen Organisation der Land-Schulen des Kantons Baden»<sup>96</sup> vom 10. August 1800 durch Pfarrer Mäschlin besagt lediglich, dass «alle Kinder der nemlichen Klasse auch die nemlichen Schulbücher sich anschaffen». Da es noch nicht gelungen sei, einen Verlag für eigene Schulbücher zu veranstalten, bleibe es «einstweilen deren Schulmeistern überlassen, welche Gattung von Schulbüchern sie für ihre Schule besorgen wollten».

Immerhin scheint man auch im Kanton Baden 1801 die Einführung einheitlicher Bücher für alle Primarschulen angestrebt zu haben, nach der kul-

<sup>91</sup> StAAG, HA, Band 9128. Protokoll des Erziehungsrates vom 30. 9. 1800.

<sup>92</sup> StAAG, HA, Band 9128. Protokoll des Erziehungsrates vom 13. 10. 1800.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 172. BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 319–322. Briefe Stapfers an Bek vom 20. 3. 1800 und des Erziehungsrates des Kantons Thurgau an Stapfer vom 10. 3. 1800.

<sup>95</sup> Vgl. zuletzt: Landolt: «Sichere und unermüdete Executoren». In: Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 24. Der Erziehungsrat Baden erhielt am 17. März 1800 von Bek das «ABC-Buch für Kinder» und setzte es unter seinen Mitgliedern in Zirkulation, am 20. März 1800 schickte auch der Minister der Künste und Wissenschaften ein Exemplar zur Ansicht. Vgl.: StAAG, HA, Band 9403. Reaktionen darauf sind keine aktenkundig.

<sup>96</sup> STAAG, HA, Band 9405. Entwurf zu einer eintheiligen Organisation der Land-Schulen des Kantons Baden vom 10. 8. 1800.

turellen Ausrichtung des Kantons zur katholischen Innerschweiz dürften dies die Normalbücher von St. Urban<sup>97</sup> gewesen sein, welches ja als Lehrerbildungszentrum in der Helvetik eine zweite Blütezeit erlebte.<sup>98</sup> Zumindest in der Stadt Baden – schon seit 1792 – und in Bremgarten scheint die Normalmethode nach St. Urbaner Muster bereits vor der Helvetik eingeführt gewesen zu sein.<sup>99</sup> In Birmenstorf, damals dank des Wirkens des sehr fortschrittlichen Pfarrers Koch eine Art Volksbildungszentrum für den Kanton Baden, waren Schulbücher aus Zug<sup>100</sup> gebräuchlich.

Die Einführung einheitlicher Lehrbücher gestaltete sich auch im Kanton Baden schwierig. So musste im Falle der Gemeinden Wohlenschwil und Kirchdorf die Autorität des Regierungstatthalters angerufen werden, um den Gebrauch der vorgeschriebenen ABC-Lesebücher zu erzwingen.<sup>101</sup> Eine distriktweise Erhebung des Schulbuchgebrauches im Jahre 1802 ergab, dass wohl in den Städten Bremgarten und Baden «die zur Normal bestimmten Bücher» in Gebrauch waren, aber bereits im Flecken Zurzach die Einheitlichkeit nicht mehr gewahrt war,<sup>102</sup> und zwar in der katholischen Schule, während für die reformierten Schulen offenbar von vornherein nicht vorgesehen waren, dass sie die gleichen Bücher<sup>103</sup> wie die katholischen Schulen zu gebrauchen hätten. Der Kommentator fasste zusammen: «Nur wenige Schulen haben ausschliesslich die bestimmten Lehrbüchlein, anderen sind sie ganz fremd.» Und unter den

---

<sup>97</sup> Die einschlägigen Anordnungen des Erziehungsrates Baden vom 16. November 1800, auf welche sich alle Anweisungen zum einheitlichen Schulbuchgebrauch beziehen, konnte weder im Staatsarchiv oder in der Kantonsbibliothek Aargau noch im Bundesarchiv Bern aufgefunden werden. Der Entwurf dazu, das oben (Fussnote 95) angeführte Dokument, gibt keine expliziten Schulbuchtitel an. Von einer (obligatorischen?) Einführung der Bücher von St. Urban sprechen: Suter: Volksschule – Arbeitsschule. a.a.O. S. 61. Der Einfluss von St. Urban in der Helvetik hätte sich danach neben Baden auch auf die Kantone Luzern, Solothurn, Bern, Zug, Linth, Thurgau, Freiburg auf die Innerschweiz, den deutschen Teil des Fürstbistums Basel, das Fricktal und das Oberwallis erstreckt. Ebenso auch Hug: Die St. Urbaner Schulreform. a.a.O. S. 259 ff.

<sup>98</sup> Vgl. dazu oben, Kapitel 1.1.

<sup>99</sup> Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798–1803. In: *Argovia*. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 46. Band. Aarau 1934. S. 204 und 208. Nach der Schulenquôte von Stapfer zu schliessen waren die Bücher von St. Urban zusätzlich auch noch in Unterlunkhofen und Sins gebräuchlich. Vgl. CD-ROM mit Stapferscher Umfrage. Beilage zu: *Revolution im Aargau*. a.a.O.

<sup>100</sup> Zu den Volksbildungsbestrebungen in Zug im Rahmen von Aufklärung und Helvetik vgl.: Carl Boscard: *Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug*. Eine kulturgeschichtliche Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Beiträge zur Zuger Geschichte Band 4. Hg. unter dem Patronat der Zuger Vereins für Heimatgeschichte. Zug 1984.

<sup>101</sup> STAAG, HA, Band 9404. Briefe des Erziehungsrates Baden vom 16. 1. 1801 an Regierungstatthalter Scheuchzer und an Pfarrer Gretener von Wohlenschwil.

<sup>102</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1424, f. 17. General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Baden im Jahr 1802.

<sup>103</sup> Die reformierten Schulen gebrauchten weiterhin die zürcherischen Lehrmittel: Elementarbüchlein, Katechismus, Zeugnis und Neues Testament.

besonderen Bemerkungen findet sich folgende Aussage, die den Befund über das Schulbuchwesen im Nachbarkanton Aargau beinahe wörtlich aufnimmt:

*[...]Der Mischmasch von Lehrbüchern zeuget von der hartnäckigen Anhänglichkeit an das alte Lehrsystem, und – bedauernswürdig ist, dass selbst die Eltern zu bessern Einrichtungen so wenig die Hände bieten!<sup>104</sup>*

## **2.4 Schulbuchwesen im neuen Kanton bis zur Regeneration – Der Schweizerische Kinderfreund in seiner Ausgabe für den Kanton Aargau**

Im neuen Staat Aargau lag die Bestimmung von Schulbüchern dem Kantonschulrate ob, der an die Stelle des Erziehungsrates getreten war. Bei Neueinführung von Religionsbüchern sollte zusätzlich die «betreffende geistliche Oberbehörde» zustimmen und der kleine Rat, also die Regierung, die getroffene Auswahl bestätigen.<sup>105</sup> Damit waren die Schulbücher wie schon unter der helvetischen Regierung ein «Politikum». Die besonders heikle Frage der Bestimmung der religiösen Lehrmittel im nunmehr paritätischen Kanton war erkannt worden und ihr mit direkter Unterstellung unter Regierungsentscheid gebührend Beachtung geschenkt. Wer genau als geistliche Oberbehörde mit Genehmigungsrecht fungieren würde, sollte in der Folge noch Gegenstand von Auseinandersetzungen werden.<sup>106</sup>

Der Schulrat beschloss 1808, im Kanton Aargau den «Schweizerischen Kinderfreund», versehen mit einem Anhang für den Kanton, neu einzuführen. Man erwartete von ihm, dass er «den Kindern nützliche Kenntnisse beybringen, ihnen zum Vorbild richtigen Ausdruckles, zu Erwerbung edler Gesinnungen, und auch zur angenehmen Unterhaltung dienen könnte»,<sup>107</sup> also eine Wirkung sowohl im muttersprachlichen, sittlich-moralischen wie auch im Realienunterricht. Besonders verdient es der Aspekt der «angenehmen Unterhaltung», hervorgehoben zu werden. Neben dem Nützlichen wurde so auch das Unterhaltende gefordert und nicht einfach automatisch vorausgesetzt, dass Nützliches «per se» unterhaltend sei. Dies scheint uns ein Anzeichen dafür, dass von einer naiv utilitaristischen Denkweise, wie sie in der Aufklärungspädagogik vielfach

<sup>104</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1424, f. 17. General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Baden im Jahr 1802.

<sup>105</sup> Gesetz vom 23. Oktober 1803 über die Organisation der obersten Erziehungsbehörde des Kantons Aargau. Aargauisches Kantonsblatt. Band I. S. 52.

<sup>106</sup> Vgl. unten, Kapitel 3.3.

<sup>107</sup> StAAG, NA, Akten Schulrat 1803–1852, R 01, SR 0002, Band 1807–09, f. 48. Brief Kantonsschulrat an den Kl. Rat vom 15. 11. 1808.

# Schweizerischer Kinderfreund.

Ein  
Lesebuch  
für  
Bürger- und Volksschulen.

Hg. v. Joh. Schulthess.

Zweite  
berichtigte Ausgabe

Mit einem  
Anhang  
für den

Kanton Aargau.

In der Schweiz.  
1809.

Abb. 6: Frontispiz der zweiten Auflage des Schweizerischen Kinderfreundes von 1809. Während die erste Auflage hauptsächlich für die Bedürfnisse der Fortbildungskurse für Zürcher Lehrer auf dem Riedtli geschaffen worden war, versuchte der Verleger, Johannes Schulthess, die nächsten Auflagen auch in anderen schweizerischen Kantonen zu propagieren. Auf Wunsch wurde eine «kantonsspezifische Umarbeitung» in Form der Beifügung eines Anhangs vorgenommen. Wenn man den Aufwand betrachtet, der etwa für die Umarbeitung der Eberhardschen Bücher für den aargauischen Gebrauch betrieben wurde, mutet die Lösung von Schulthess geradezu fahrlässig einfach, von einem ökonomischen Standpunkt aus aber genial an. Dass eine Verbreitung des Kinderfreundes über die ganze Schweiz geplant war, zeigt die Weglassung des Druckortes Zürich, der wohl zumindest in katholischen Gegenden Anstoss erregt, wahrscheinlich aber allgemein kantonale Eitelkeiten verletzt hätte.

herrschte, abgegangen wurde und man sich auch Gedanken über die Form, wie Wissen präsentiert wurde, machte.

Allerdings war mit dem Beschluss, den «Schweizerischen Kinderfreund» im Aargau einzuführen, noch nicht der obligatorische Gebrauch von einheitlichen Lehrbüchern an allen Schulen angestrebt worden, wie oberflächliche Betrachtungsweise glaubhaft machen könnte.<sup>108</sup> Die Massnahme war als Empfehlung zu verstehen. Der Schulrat verlangte vom Kleinen Rat die Kompetenz, fünf- bis sechshundert Exemplare anschaffen zu dürfen, um an jede Schule zwei für die «ärmeren fleissigsten Kinder» gratis verteilen zu können;<sup>109</sup> auf diesem Wege erhoffte er sich rasche Verbreitung des empfohlenen Buches – offenbar versprach man sich wenig von Zwangsverkauf wie in der Helvetik und verlegte sich auf Empfehlungen.

Auch in der Folge wurde die Aufgabe der Bestimmung von Lesebüchern vom Kantonsschulrat bis 1837 so gelöst, dass er den Bezirksschulpflegern eine Auswahl verschiedener Lehrbücher empfahl, die Bezirksschulpflegern ihrerseits hätten eigentlich für deren Verwendung in den Schulen des Bezirkes sorgen müssen – ein Verfahren, welches offenbar nicht reibungslos funktionierte, genauso wenig, wie die Verbreitungsaktion des Kinderfreundes überall Erfolg gehabt zu haben scheint. So wünschte sich der Bezirksschulrat Baden 1832 ein allgemein verbindliches Lesebuch und wiederholte noch 1836 diese dringliche Bitte, da die Schüler namentlich der unteren Klassen keine tauglichen Bücher hätten, in gewissen Schulen sogar überhaupt ohne Bücher auskommen müssten.<sup>110</sup>

Bereits 1824 wurde dem Bezirksschulrat Muri, der sich erkundigt hatte, ob ein neues Lesebuch bald vorliege, vom Kantonsschulrat beschieden, man widme dem Bereich «angelegenste und unausgesetzte» Sorge, die Arbeiten seien aber noch nicht soweit gediehen, dass man der Jugend ein Lesebuch vorlegen könne. Man empfahl einstweilen weiterhin die Benutzung des «Schweizerischen Kinderfreundes»,<sup>111</sup> der fünfzehn Jahre nach seiner Einführung durch den politischen Wandel von Mediation zu Restauration in wesentlichen Bereichen überholt war. Ähnlich wurde sieben Jahre später in einem Kreisschreiben an alle Bezirksschulräte von der noch nicht beendeten Arbeit einer Kommission für Lesebücher gesprochen, was einstweilen den Gebrauch verschiedener bewährter

---

<sup>108</sup> So wird von Byland von einer Einführung eines «einheitlichen» Lesebuches, des «Schweizerischen Kinderfreundes» durch den Erziehungsrat [!] 1808 berichtet. Byland: Aargauer Volksschule. a.a.O. S. 111.

<sup>109</sup> StAAG, NA, Akten Schulrat 1803–1852, R 01, SR 0002, Band 1807–09, f. 48. Brief Kantonsschulrat an den Kl. Rat vom 15. 11. 1808. In seiner Antwort vom 21. 11. 1808 erteilte der Kleine Rat dem Kantonsschulrat die gewünschte Vollmacht.

<sup>110</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Briefe Bez. Schulrat Baden an Kantonsschulrat vom 8. März 1832 und vom 17. November 1836.

<sup>111</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Brief Kantonsschulrat an Bezirksschulrat Muri. 1824 (ohne weitere Datumsangaben).

Schulbücher nötig mache. Neben dem «Schweizerischen Kinderfreund» wurden die «Lehrreichen Erzählungen für Volksschulen» von Christoph von Schmid als weiteres Lesebuch empfohlen.<sup>112</sup>

Wie man sich den Lehrmittelgebrauch in den ersten dreissig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts vorzustellen hat, darüber gibt ein kritischer Bericht, wohl von einem Inspektor, über den Zustand des Schulwesens 1835 in den «Allgemeinen Schweizerischen Schulblättern» Auskunft:<sup>113</sup>

*Die Schulbücher, welche ich gewöhnlich antreffe, sind: Namenbüchlein von verschiedener Form, Katechismen, biblische Geschichten, der schweizerische Kinderfreund. Die Namenbüchlein sind offenbar ganz auf die Buchstabirmethode berechnet, für die heutige Lautirmethode also schon nicht mehr recht zweckmässig. Diese Büchlein enthalten überdies gewöhnlich einige Lesestücke, die jedoch selten sich für Kinder eignen. Die Schreibart ist nicht rein, der Ton nicht kindlich, die Sprachrichtigkeit oft verletzt, oft auch der ganze Stoff dem Alter der Kinder gar nicht angemessen. [...] Der Katechismus dient als Lesebuch für die mittleren Klassen, und bietet für sie, wie für alle älteren Schüler, den Stoff zu Gedächtnisübungen. Unter welchen Formen und Ausgaben er auch vorkommt, so ist er wegen seines durchaus abstrakten Inhalts als Lehrbuch durchaus zu verwerfen. Eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern ist darin gar nicht beobachtet, indem den Verfassern solcher Bücher ganz andere, als pädagogische Rücksichten zum Leitstern dienen.[...]*<sup>114</sup>

Nachdem auch noch der «Schweizerische Kinderfreund» als Lesebuch der oberen Klassen als einer Überarbeitung bedürftig kritisiert wird,<sup>115</sup> endet der Verfasser mit einem Aufruf zur Schaffung zweckmässiger Lesebücher, welche nach dem Vorbild der Bücher von Diesterweg<sup>116</sup> gestaltet werden sollten.

Für unsere Untersuchung erscheint es zweckmässig, das hauptsächlich gebrauchte Buch der Periode, den «Schweizerischen Kinderfreund», einer näheren Betrachtung zu würdigen, der 1809 mit einem Anhang für den Kanton Aargau erschien, also in dieser Periode als «einziges aargauisches Schulbuch» bezeichnet werden kann. Neben dem obenstehenden Bericht wird er auch in Johann

<sup>112</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Briefkopie Kantonsschulrat an Bezirksschulräte. 18. Oktober 1831.

<sup>113</sup> ASSB. 1. Heft. Aarau 1835. S. 92 ff.

<sup>114</sup> ASSB. 1. Heft. Aarau 1835. S. 92 ff.

<sup>115</sup> Vgl. dazu unten, Kap. 2.4.4.

<sup>116</sup> Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm (1790–1866); Lehrer und Lehrerbildner. Wegen seines religiösen und politischen Liberalismus 1850 pensioniert. Kämpfte gegen den Einfluss sowohl von Kirche wie auch von Staat auf die Schule. Seine Lösung hiess «Schulgenossenschaft». Ziel der Erziehung sollte «Selbsttätigkeit im Dienste des Wahren, Schönen und Guten» sein. Nach: Pädagogisches Lexikon in zwei Bänden. Hrsg. von Walter Horney u. a. Gütersloh 1970. S. 592.

Melchior Schulers Bestandsaufnahme über das aargauische Schulwesen als einziges weltliches Schulbuch genannt, das in reformierten Schulen neben dem alten Berner Namenbüchlein anzutreffen sei, in katholischen seien noch etwa die Kinderschriften von Christoph von Schmid<sup>117</sup> in Gebrauch gewesen, also Erzählungen zur Förderung von Moral und Sittlichkeit, aber ohne realistische Inhalte.<sup>118</sup>

#### 2.4.1 Zur Person des Herausgebers Johannes Schulthess (1763–1836)

Johannes Schulthess<sup>119</sup> war jüngster Sohn des Pfarrers und Schriftstellers Johannes Georg Schulthess, der das zürcherische Kulturleben in seiner Blütezeit wesentlich geprägt hatte und 1774 an Schulreformen führend beteiligt war. Johannes Schulthess seinerseits unterrichtete als Doktor der Theologie zuerst am Collegium humanitatis alte Sprachen, dann wurde er Chorherr am Grossmünster und Professor für Theologie am Carolinum, nach 1833 Extraordinarius für neutestamentliche Exegese an der neugegründeten Universität. Er war damit eine der führenden Gestalten im Schul- und Kirchenwesen Zürichs zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts.<sup>120</sup> Als Mitbegründer der Hilfsgesellschaft setzte er sich ebenso für das Gemeinwohl ein wie als Mitgründer und Lehrer an der städtischen Armenschule. 1802 regte er eine Bürgerschule ohne Lateinunterricht an, 1806 eine Bildungsanstalt für Volksschullehrer, seit 1801 war er Sekretär und Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates. Daneben gründete er 1791 den Verlag Schulthess, der im Lehrmittelwesen des neunzehnten Jahrhunderts auch für den Aargau eine zentrale Rolle spielen sollte.<sup>121</sup>

<sup>117</sup> Da Christoph von Schmid's Lesebücher Gegenstand eingehender Untersuchungen vor allem von katholisch-theologischer Seite her geworden sind (vgl. Angaben in Fussnote 11), da es sich weiter um sowohl im deutschen katholischen Raum wie auch in verschiedenen schweizerischen Gebieten gebräuchliche Lehrbücher handelt, die heute wohl klar dem Religionsunterricht zugewiesen würden, verzichten wir hier auf eine Darstellung. Wir können uns aber nicht enthalten, darauf zu verweisen, dass die vom Sailerschüler von Schmid vertretene aufgeklärt katholische Richtung unter den Exponenten des aargauischen Staatkatholizismus – ob sie nun in der josephinistischen Tradition des Fricktals standen oder als Anhänger Wessenbergs den Ultramontanismus bekämpften, gut vertreten war. So war der Aarauer Stadtpfarrer und spätere Domherr Alois Vock ein Schüler Sailers.

<sup>118</sup> Johann Melchior Schuler: Übersichtliche Darstellung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1834. S. 35. Johann Melchior Schuler (1779–1859); spielte im aargauischen Schulwesen als Gutachter 1832 eine wichtige Rolle, war zeitweise Pfarrer in Erlinsbach und Verfasser eines der wichtigsten Schulgeschichtswerke des neunzehnten Jahrhunderts: «Von den Thaten und Sitten der alten Eidgenossen».

<sup>119</sup> Zu Johannes Schulthess vgl. auch: HBLs. a.a.O. Band 6, S. 255 f.

<sup>120</sup> Dändliker nannte ihn den wichtigsten Mann für das Zürcher Schulwesen der Mediationszeit. Zit. in: Volksschule und Lehrerbildung 1832–1932. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Hg. Erziehungsrat des Kantons Zürich. Bearbeitet von G. Guggenbühl, Alfred Mantel et al. Zürich 1933. S. 62.

<sup>121</sup> Heinz Albers-Schönberg, Charlotte Homburger und Hans Reiser: Die Geschichte des Verlages Schulthess. Die ersten 120 Jahre. Zürich 1991. S. 21–26.

Als Theologe gehörte Schulthess der aufgeklärten Strömung im Gefolge von Johann Jakob Zimmermann<sup>122</sup> an, verstand sich also vornehmlich als Philologe, was ihn gegen Ende seiner Laufbahn gegenüber den moderneren Theologen rückständig erscheinen liess. Obwohl nach seiner aufgeklärten Überzeugung eigentlich ein Befürworter der Gewissensfreiheit, bekämpfte er doch radikal alle nicht kirchlich legitimierten Strömungen wie «Herrenhuter»,<sup>123</sup> «Erweckte» aller Art und die Basler Traktatgesellschaft, die ihre pietistischen Schriften auch in Zürich verbreitete. Dies lässt ihn als konservativen Befürworter eines Staatskirchentums erscheinen, dem entsprechend auch die Schule als Staatsaufgabe ein Anliegen sein musste. Als sein Hauptwerk gilt nicht etwa eine der vielen von ihm verfassten theologischen und schulischen Schriften, sondern die Herausgabe von Zwinglis sämtlichen Werken zusammen mit Johann Melchior Schuler ab 1828.

Als Sekretär und Mitglied des Erziehungsrates stand Schulthess hinter der Reorganisation der Zürcher Dorfschulen, welche im wesentlichen die Einteilung der Schülerschaft in Klassen, das Lautieren, Sillabieren, Buchstabieren und Lesen im Chor, die Einführung des Rechenunterrichtes, die Verwendung der Schiefertafel zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen und nicht zuletzt auch den obligatorischen Schreibunterricht für Mädchen vorsah. Die dazu notwendigen Lehrmittel schuf Schulthess zum Teil selbst, zum Teil liess er sie von Freunden ausarbeiten und brachte sie in seinem Verlag heraus. So nennt ein Verlagsinventar vom Februar 1812 neben dem unten eingehender besprochenen «Schweizer Kinderfreund» einen Leitfaden des Kopf- und schriftlichen Rechnens, eine Anleitung zum ersten Leseunterricht und eine solche zum Schönschreiben, ein Namenbüchlein, eine Wandfibel und einen Bogen mit Buchstaben zum Ausschneiden, Melchior Schulers «Thaten und Sitten der alten Eidgenossen», die «Gesanglehre» von Nägeli und Pfeiffer<sup>124</sup> nebst vielen weiteren, meist religiösen Lehrmitteln. Auch die Verlagsrechte an einem schon lange eingeführten Lesebuch, Felix Wasers<sup>125</sup> «Schul- und Hausbüchlein mit Gebeten, geistlichen Liedern, Psalmen und lehrreichen Sprüchen aus der Heiligen Schrift», hatte sich Schulthess 1809 gesichert, obwohl es seinen Ansichten über Schulerziehung eigentlich nicht entsprach. Bis zur Regeneration war gerade dieses Lehrmittel in den Zürcher Schulen weit verbreitet, und die Exponenten

---

<sup>122</sup> Johann Jakob Zimmermann (1695–1756); Professor am Carolinum und Bahnbrecher der theologischen Aufklärung in Zürich. Er lehrte, dass sich Schriftoffenbarung und Vernunft nicht widersprechen und die Heilige Schrift deshalb vernunftgemäss, also philologisch, auszulegen sei. Vgl. Verlagsgeschichte Schulthess. a.a.O. S. 24.

<sup>123</sup> Herrenhuter Brüdergemeine: Pietistische Vereinigung, die sich selbst innerhalb der reformierten Staatskirchen zu positionieren suchte, von deren orthodoxen Hauptrichtungen aber abgelehnt wurde. Vgl. zur Behandlung von protestantischen Sonderströmungen im Aargau Kapitel 3.1.

<sup>124</sup> Vgl. zu Traugott Michael Pfeiffer Kap. 2.6.1, Anmerkung 171.

<sup>125</sup> Felix Waser (1722–1799); Pfarrer in Bischofszell. Das «Waserbüchlein» war 1769 erstmals in St. Gallen erschienen.

des «Strauss-Putsches» von 1839<sup>126</sup> wünschten eine Rückkehr zu diesem konservativen Lehrmittel. 1842 erschien denn auch eine überarbeitete Neufassung im Verlag Schulthess – Geschäft war schliesslich Geschäft, und ausserdem waren sowohl Johannes Schulthess wie auch dessen Sohn Friedrich im Laufe der Regeneration schrittweise zu konservativen Liberalen geworden, indem nicht sie, sondern ihre Umgebung ihren Standpunkt im Laufe der Zeit geändert hatte.

Zur Erneuerung der Volksschule zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde insbesondere die Ausbildung der Schullehrer als grundlegend betrachtet. Schulthess hatte sich bereits 1798 bei der helvetischen Regierung für die Lehrerbildung eingesetzt,<sup>127</sup> die Gründung eigentlicher Seminarien aber abgelehnt, da «ein Seminarium eine sehr zweideutige Sache» sei, indem «alle Gemeinhäuser, in denen man nicht familienweise zusammenlebt, dem Staate und einzelnen Gliedern desselben mehr Schaden als Vorteile bringen, [weil] sie mit der Lebensart, wozu uns die Natur und die bürgerliche Verfassung bestimmen, streiten [und] stets eine Art Klöster, ein status in statu» seien.<sup>128</sup> So vermittelten denn die unter seiner und des Ratsherrn und Schulförderers Heinrich Rusterholz' Federführung ins Leben gerufenen vierwöchigen Lehrerfortbildungskurse auf dem Riedtli keine Grundausbildung, sondern dienten dem Verbreiten der Methode von Pestalozzi, wofür in dessen Schüler Carl August Zeller ein geeigneter Leiter gefunden werden konnte.

Der «Schweizerische Kinderfreund» wurde von Schulthess anlässlich dieser Lehrerfortbildungskurse 1806 angeregt.<sup>129</sup> Um «den Nutzen des Institutes von den Schullehrern auf die Jugend zu übertragen»,<sup>130</sup> sollte ein passendes Lesebuch weltlichen Inhalts geschaffen werden, das neben die schon gebräuchlichen religiösen Lesebücher treten konnte. Schulthess wollte dabei nicht ein völlig neues Lesebuch erarbeiten, sondern ein bereits erprobtes Lesebuch für schweizerische Verhältnisse adaptieren. Als Vorlage diente der «Deutsche Kinderfreund»<sup>131</sup> von Friedrich Philipp Wilmsen, den Schulthess unter Beizug von acht nicht namentlich bekannten Fachleuten umarbeitete.

---

<sup>126</sup> Zu den Auswirkungen des Strauss-Putsches auf das Lehrmittelwesen des Kantons Aargau vergleiche unten, Kapitel 2.6.5.

<sup>127</sup> BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 149–154. Zusammengefasst in: ASHR, a.a.O. Band 3. S. 65. August 1798.

<sup>128</sup> Zit. in: Volksschule und Lehrerbildung. a.a.O. 1933. S. 66 f. Die Beurteilung der Klöster als der Gemeinschaft schädlich ist eine verbreitete Ansicht der Aufklärung (vgl. unten, Kapitel 3.1), der Einwand, dass Seminare mit Konviktsystem der Sittlichkeit der Zöglinge und dem Staatswesen schaden, finden wir wieder im Kontext der zunehmenden Unzufriedenheit mit den Schulstrukturen in den Siebziger- und Achtzigerjahren. (Vgl. oben, Kapitel 1.6.)

<sup>129</sup> Der «Kinderfreund» sollte denn auch ein «Denkmal» für den am 11. November 1806 verstorbenen Rusterholz sein. Ebd. S. 75.

<sup>130</sup> Vorrede der ersten Ausgabe in: Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Dritte berichtigte Ausgabe. In der Schweiz 1812. S. III.

<sup>131</sup> Friedrich Philipp Wilmsen: Der deutsche Kinderfreund. Berlin 1801. Auszugsweise abgedruckt in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 141–152.

## 2.4.2 Formale Aspekte des Schweizerischen Kinderfreundes

Der «Schweizerische Kinderfreund» in seiner Ausgabe für den Aargau umfasst 288 Seiten. Sie zerfallen in fünf Hauptteile: «Erzählungen zur Beförderung guter Gesinnung und zur Schärfung des Verstandes», «Naturkenntnis», «Vom Menschen insbesondere», «Länderkunde» und «Von den Pflichten der Einwohner eines wohleingerichteten Staates». Dieser letzte, staatsbürgerliche Teil ist mit zwölf Seiten deutlich kürzer als die vier ersten Teile, die je zwischen fünfzig und achtzig Seiten umfassen. Der Anhang «Natürliche und politische Kunde des Kantons Aargau» umfasst seinerseits fünfzehn Seiten. Auf eine «Vorrede» wurde in der Aargauer Ausgabe verzichtet.

In Bezug auf die Vorlage, den «Deutschen Kinderfreund», kann festgestellt werden, dass die Sachtexte, abgesehen von veränderter Reihenfolge, meist wörtlich übereinstimmen. Der Titel des Kapitels «Von den Rechten und Pflichten der Unterthanen in wohl eingerichteten Staaten» hingegen ist im «Schweizerischen Kinderfreund» in schweizerisch-republikanischem Sinne auf «Pflichten der Einwohner wohleingerichteter Staaten» hin abgeändert worden. Helmers stellt den «Deutschen Kinderfreund» als Beispiel eines Sachbuches vor, was er nur zum Teil ist, und zitiert keine der Moralgeschichten, die sich aber in beiden Ausgaben finden. Laut Schulthess wurde dieser Teil im «Schweizerischen Kinderfreund» lediglich um ein Kapitel «Kurze Sätze zur Erweckung des Nachdenkens» beschnitten, und die Artikel bearbeitet, um «den deutschen oder vielmehr sächsischen und preussischen Kinderfreund in einen schweizerischen» umzuwandeln.<sup>132</sup>

Leiten liess sich Schulthess dabei von der Idee, ein Buch für die ganze Schweiz und nicht für einen einzelnen Kanton zu schaffen, ein Buch, das politisch und kirchlich neutral und auch nicht auf einen einzelnen Stand oder eine Klasse des Volkes zugeschnitten sein sollte. Gebraucht werden sollte es von «Bürgerschulen, besonders in den untern Klassen, und oberen Elementarschulen in den Städten, den täglichen Schulen auf dem Lande, die sich etwas über die Mittelmässigkeit erheben, und den so genannten Repetir-Schulen der grössern Jugend.»<sup>133</sup> Weiter bot Schulthess den einzelnen Kantonen an, besondere Anhänge mit kantonalen Daten dem Buche beizufügen, was vom Kanton Aargau offenbar im Jahre 1808 gewünscht wurde.

Methodisch sollte mit dem Buch in bewährter Weise gearbeitet werden: zuerst las der Lehrer einige Sätze vor und erklärte sie kurz, dann lasen die Schüler einzeln oder im Chor dieselben Sätze, dann wurden die Bücher umgedreht und das Gelesene nacherzählt, wobei der Lehrer, soweit ihm dies nützlich erschien, weitere Erklärungen anfügte, «wobey er aber unnöthige Weitläufigkeit meyden und nicht in Dinge sich einlassen wird, die für seine Schüler keinen Nutzen

<sup>132</sup> Vorrede der ersten Ausgabe in: Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. VI.

<sup>133</sup> Ebd. S. VII f.

haben», endlich werden die Schüler noch über die Erläuterungen des Lehrers abgefragt.<sup>134</sup> Das Hauptgewicht des Unterrichtes ruhte also auf Memorieren und Beantworten von Fragen. Das Vorgehen mag uns heute etwas monoton erscheinen, Schulthess versprach sich aber davon die Erweckung «ausserordentlicher Lust und Aufmerksamkeit» bei der Jugend und vor allem grössere Empfänglichkeit für den übrigen, das heisst, den Religionsunterricht. Sachliche und moralische Bildung wurden hier als Weg zu Gott verstanden, zu dem der sinnliche Mensch über die Naturerkenntnis hinaufsteige. Religionskenntnis ohne dieses Vorwissen wurde als blosses vernunftloses «Lippen- und Gedächtniswerk», als «fanatischer Schwindel» abgelehnt.<sup>135</sup>

Diese Ausführungen verraten ein noch ungebrochenes Verhältnis von weltlicher und religiöser Bildung, die Schulthess durch Aufklärung zu versöhnen und in ein Stufenverhältnis zu stellen unternahm, wie er ja auch in seiner Person sowohl Bestrebungen um Reform der Volksbildung wie auch die kirchliche Hierarchie des Standes Zürich repräsentierte. Es erscheint für eine solche Haltung charakteristisch, dass Schulthess den «Schweizerischen Kinderfreund» «von keiner Regierung autorisieren und privilegieren» lassen wollte, vielmehr sollte sein «innerer Werth» allein ihm zum Durchbruch verhelfen.<sup>136</sup> Damit wurde dem privaten Streben nach Verbesserung der Verhältnisse Vorrang eingeräumt, wie es sich in den verschiedenen aufgeklärten Sozietäten äusserte. Fortschritt anzuregen war nicht Sache eines Staates, sondern individueller Bestrebungen. Der Verbesserungsfähigkeit der Menschheit wurde vollständiges Vertrauen geschenkt, der Staat mit seinen Zwangsmittel erschien als dem wahren Fortschritt hinderlich.

### 2.4.3 Inhalt des Schweizerischen Kinderfreundes

Der «Schweizerische Kinderfreund» zeichnet sich vor allem als Sachbuch, das Erdkunde, Biologie, Gesundheitslehre und Geschichte vereinigt, aus. Doch wird er eingeleitet von einem längeren Abschnitt Moralerzählungen, in denen thematisch geordnet ein Überblick über die Tugenden und Laster gegeben wird. Das erste Unterkapitel lobt den Nutzen des Schulunterrichtes, indem an Beispielen gezeigt wird, wie Analphabetismus in einem Falle zum Tode durch Vergiftung, im anderen zum Verlust einer Erbschaft geführt habe. Die Hauptfiguren dieser und auch der weiteren Erzählungen sind sowohl Kinder wie auch Erwachsene, wobei im zweiten Falle häufig durch Orts- und Zeitangaben die Glaubwürdigkeit der Geschichte unterstrichen wird.

---

<sup>134</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. X f.

<sup>135</sup> Ebd. S. XI.

<sup>136</sup> Ebd. S. VIII.

Im folgenden Unterkapitel werden anhand von zwei Exempgeschichten der verderbenbringende Aberglaube und die Gespensterfurcht geißelt, Themen, die der Aufklärung, aber auch der fortschrittlicheren protestantischen Geistlichkeit offenbar besonders am Herzen lagen, finden sie sich doch auch im Abschnitt «Gesundheitslehre». Dort wird die tägliche Übung der Sinne zur Bekämpfung des Aberglaubens empfohlen und anhand der Beispiels eines zürcherischen Predigers ausgeführt, der seine Kinder systematisch im Dunkeln sitzen liess, sie ohne Licht zu Bette schickte und ihnen Gänge an unheimliche Orte wie Dachboden oder Keller auftrug. Man ist versucht, von einer naiven Auslegung der Lichtmetaphorik der Aufklärung zu sprechen, laut der es möglich wäre, das Licht des Verstandes heller leuchten zu lassen, indem man systematisch physische Lichtquellen vermeidet.

Es folgt in vierzehn weiteren Unterkapiteln eine Auswahl weiterer Tugenden, die ein Kind pflegen und Laster, die es vermeiden soll. Dabei fällt eine Betonung der «bürgerlichen» Tugenden wie Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Dienstfertigkeit und Achtung des Eigentums anderer neben der Nennung eher «christlich-althergebrachter» Tugenden wie Elternliebe, Sanftmut, Dankbarkeit und Wohltätigkeit auf. Natürlich können hier nicht klar Kategorien unterschieden werden, da bürgerliche Tugenden letztlich aus christlichen Moralvorstellungen entwickelt worden sind und umgekehrt ehemals rein christlich begründete Moralvorstellungen zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung instrumentalisiert wurden, etwa indem «Elternliebe» anhand von Beispielen als «Altersversorgung» interpretiert werden muss, eine Aufgabe, die im liberalen Staat in erster Linie der Familie zukam.

Es fällt weiter auf, dass neben Pflichten gegen Menschen im letzten Kapitel auch Pflichten gegen Tiere und Pflanzen postuliert werden. Auch hier dient zur Rechtfertigung des Schutzes von Vögeln und des Verbotes, Baumrinden zu beschädigen, eine doppelte Argumentationskette: einerseits sind Vögel durch Verzehr von Insekten, Bäume durch das Spenden von Holz, Früchten und Schatten dem Menschen direkt nützlich, deren Zerstörung schadet also letztlich dem allgemeinen Wohlstand, andererseits wird auf Gott verwiesen, der dem Menschen die Herrschaft über Tiere und Pflanzen nur soweit gegeben habe, dass er sie zu seinem Nutzen ziehen, niemals aber aus reinem Mutwillen quälen oder töten dürfe. Damit wird eine Weltordnung postuliert, in der religiöses und vernunftgemässes Handeln in Übereinstimmung sind, was Schulthess' theologischer Richtung entspricht. Den Beispielerzählungen folgen drei sogenannte «Goldene ABC», die in alphabetischer Ordnung gereimte kurze Merksprüche zu den in den Beispielgeschichten angeführten Tugenden und Lastern enthalten.

Im Kapitel «Naturkenntnis» wird das damalige Wissen von der physischen Welt ausgebreitet, und zwar in einer Ordnung, die von den Himmelserscheinungen, dem Sonnensystem, Wetter, Zeit und Kalender allmählich zu den tierischen, pflanzlichen und mineralischen Produkten der Erde herabsteigt, also

eigentlich vom Fernen zum Nahen gerichtet ist. Nachdem gleich zu Beginn die Erde als Teil der von Gott geschaffenen Welt bezeichnet wird, weist der Text auch später immer wieder auf die Allmacht und Weisheit des Schöpfers und auf die Zweckmässigkeit seiner Anordnungen als Ursache aller Phänomene hin:

*Weise und gütig hat es Gott so eingerichtet, dass jedes Land, oder wenigstens jeder große Erdstrich, das heisst: jeder beträchtliche Theil der Erde, gerade diejenigen Produkte hat, welche für die Bewohner desselben, nach Maßgabe der Witterung (des Klimas), die nothwendigsten und wohlthätigsten sind. So bringen z. B. diejenigen Länder, welche eine heiße Luft, und keinen Winter haben, die kräftigsten, saftreichsten und kühlendsten Früchte hervor, z. B. Kokus-Nüsse, Muskat-Nüsse, Oliven, Pisang,<sup>137</sup> Datteln, Orangen, Melonen und Ananas [...]*<sup>138</sup>

Dass die Erde eine Kugel sei, sich um sich selbst drehe und sich auf einer Bahn um die Sonne bewege, wird den Schülern nicht nur gelehrt, sondern die Kugelgestalt durch Hinweise auf Weltumsegelungen belegt und der Leser aufgefordert, mittels einer Kugel und einer Lichtquelle die Richtigkeit dieser Aussagen nachzuvollziehen. Das Wissen um Gestalt und Beschaffenheit des Weltalls scheint als neues Evangelium zuerst neben der biblischen Offenbarung, dann an ihrer Stelle ein Grundcredo des aufgeklärten Menschen geworden zu sein, wir finden es in den meisten Lesebüchern für mittlere oder obere Klassen im neunzehnten und auch noch im zwanzigsten Jahrhundert; wenn auch sonst Experimentalunterricht noch nicht bekannt war, in diesem Falle wurde er vorgesehen, ja, er scheint sich geradezu anhand dieses Gegenstandes entwickelt zu haben.

Mehr den aktuellen Interessen der halbgelehrten Welt verdankt wohl eine längere Beschreibung der Elektrizität ihre Aufnahme unter die «Lufterscheinungen», «eines unsichtbaren Stoffes, von dessen Beschaffenheit uns nur dies bekannt ist, dass er, wenn er sein Gleichgewicht verloren hat, einen andern leichten Körper, der ihm nahe ist, anzieht und hernach unter gewissen Umständen wieder abstößt».<sup>139</sup> Die Elektrisiermaschine, das Lieblingsspielzeug der Salons, wird ausführlich beschrieben, auch der Kondensator, eine «bis gegen das obere Ende innen und aussen mit Metall belegte Flasche, welche die elektrische Materie sammelt»<sup>140</sup> ist bekannt, und aufgrund seiner verstärkenden Wirkung wird auch der Blitzstrahl als «elektrische Flamme» erkannt. Die Schutzfunktion des Blitzableiters wird erwähnt, dieses Thema wird auch in den weiteren Lesebuchgenerationen im Bereich der Elektrizität im Vordergrund stehen, während die Elektrisiermaschine nur noch beiläufig erwähnt werden wird.

---

<sup>137</sup> Bananen.

<sup>138</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 97.

<sup>139</sup> Ebd. S. 87.

<sup>140</sup> Ebd. S. 88.

Dass neben der Erde auch die anderen Planeten bewohnt seien, daran wird überhaupt nicht gezweifelt. Die Bewohner der Erde selbst werden als untereinander verschieden dargestellt, und zwar nach Geschlecht, Gestalt, Hautfarbe, Sprache, Sitten und Lebensart. Ein Volk oder eine Nation wird definiert als Menschen von einerlei Gestalt, Farbe, Sprache und Sitten, die in einem Lande beieinander wohnen. Diese Definition überrascht etwas, denn gerade die Bestimmung der Nation durch eine Sprache traf auf die damalige Eidgenossenschaft mit den neugeschaffenen Kantonen Waadt und Tessin sicher nicht mehr zu, und auch nicht auf die aktuelle Ausdehnung des Kaiserreiches Frankreich, welches 1809 zum Beispiel das italienischsprachige Genua mitumfasste.

Die Einteilung nach Hautfarbe und Gestalt unterscheidet zwischen Europäern, «Negern oder Mohren», Amerikanern und asiatischen Völkern. Es wird keine wertende Abstufung der verschiedenen Gruppen nach angeblichen Bildungsstufen oder gar Bildungsfähigkeiten unternommen, was sich wohlthuend von späteren Lesebüchern unterscheidet.<sup>141</sup> Eine Abstufung findet sich lediglich in Bezug auf die Lebensart. Zuerst wird von «wilden Völkern» gesprochen, die sich von Jagd und Fischerei ernährten, sehr einfach wohnten und auch keine gemeinschaftlichen Oberherren kannten. Es folgen die Hirtenvölker oder Nomaden, die «gesitteter als die wilden Völker» seien, da Viehzucht mehr Kenntnis erfordere als die Jagd.<sup>142</sup> Auf der obersten Stufe stünden die «gesitteten Völker», die sich neben Viehzucht mit Ackerbau und Handwerken beschäftigten, in Städten und Dörfern zusammenwohnten und Gesetze hätten. Zur Durchsetzung der Gesetze wählten sie «verständige und rechtschaffene Männer», die dann als Obrigkeit fungierten. Das Ganze wird als bürgerliche Gesellschaft oder Staat bezeichnet und eingeteilt in Monarchie und in Freistaat, respektive Republik. Damit lehnte sich die Gesellschaftskonzeption mit entsprechender Vereinfachung an Rousseau an, trug aber zugleich der (deutschen) Wirklichkeit Rechnung, in der die Monarchie nach dem Erbprinzip viel häufiger als das Wahlprinzip gebräuchlich war. Einmal mehr stellen wir fest, dass die besonderen Verhältnisse der Schweiz in der Erwähnung der Freistaaten nur sehr kurz und rudimentär aufscheinen.

Es folgt als dritter Teil eine Beschreibung «Von dem Menschen insbesondere», der nach einer Beschreibung der Unterschiede zwischen Mensch und Tier – aufrechter Gang, Hände, Sprache, hohes Alter, Anpassungsfähigkeit an alle Klimata, freier Wille, Gesellschaftsordnung, Fähigkeit zur Begriffsbildung und Verstand – in eine anatomische Beschreibung des Körpers und eine längere Gesundheitslehre mündet. Hier wird für eine Mässigung in den Genüssen – so sollen gerade Torten und Pasteten besonders schwer verdaulich sein – und für Abhärtung plädiert. Besonderes Augenmerk gilt der Luft, die frisch, rein und

<sup>141</sup> Vgl. unten, Kapitel 2.8.5 und 2.9.6.

<sup>142</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 84.

trocken sein soll, das Lüften und Ausräuchern der Zimmer wird gepriesen, vor Vergiftungen durch Ausdünstungen von Pflanzen, offenen Kohlebecken und trocknender Wäsche gewarnt. Ebenso wird gegen die Unreinlichkeit gewettert, einmal in der Woche sollte der ganze Körper gewaschen werden. Allerdings wird zugleich vor den Gefahren des Badens gewarnt, besonders zu rasche Abkühlung führt laut den Beispielgeschichten unweigerlich zum Tode.

Besonders schädlich sei auch das Trinken von Kaffee und Tee:

*Es ist daher nicht anders möglich, als dass ihr [der Tee- und Kaffee-trinker] Blut scharf und unrein, und ihr Angesicht blass werden muss. Besonders schadet dem weiblichen Geschlechte, welches mehr in den Stuben sitzt, als das männliche, der zu häufige Genuss des warmen Getränkes.*<sup>143</sup>

«Dünnes, rein ausgegohrnes, und gut gehopftes Bier» dagegen wird Erwachsenen empfohlen, Kinder sollten es allerdings noch nicht geniessen, weil es «das Blut erhitzt und die Lust zum Wassertrinken benimmt».<sup>144</sup> Vor Branntwein und Wein als Ursachen der Trunksucht dagegen wird gewarnt, Wein allenfalls als Medikament zugestanden. Einige Laster werden auf dem Wege der Gesundheitslehre bekämpft. So soll wildes Tanzen zu «Lungensucht»<sup>145</sup> führen,<sup>146</sup> langes Schlafen dagegen durch «die zu lang unthätigen Gehirnfasern» dumm und träge machen.<sup>147</sup>

Bemerkenswert erscheint die Definition der Schönheit:

*Schön ist der Mensch nur dann, wenn sein von Natur wohlgestalteter Körper gesund und vollkommen, d.h. ohne Gebrechen ist. Gesundheit und Vollkommenheit des Körpers ist für jedes Geschlecht, für jedes Alter, das einzige Schönheitsmittel, alle anderen Mittel, welche Thorheit, Eitelkeit und Betrug erfunden haben, sind elender Tünch, der wieder abfällt, und traurige Spuren seines Missbrauchs hinterlässt. Und wodurch wird Gesundheit erlangt? Nur durch den freien Gebrauch und durch die beständige Übung des Körpers in den ersten eilf Jahren des Lebens, so lang das Kind noch Milchzähne hat. Ferner durch den Genuss der freyen, reinen Luft, durch Waschen und Baden, leichte und freye Kleidung, durch einfache und nahrhafte Speisen und Wassertrinken. – Wodurch wird die Vollkommenheit des Körpers erlangt? Wenn der Körper, welcher in den ersten eilf Jahren durch freye Selbstthätigkeit in allen leichten Bewegungen geübt, und dadurch geschmeidig gemacht*

<sup>143</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 181.

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> Tuberkulose.

<sup>146</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 186.

<sup>147</sup> Ebd. S. 187.

*wurde, nach dem elften Jahre durch Leibesübungen und körperliche Spiele mit der gehörigen Vorsicht in allen schweren Bewegungen versucht und dadurch stark gemacht wird.*<sup>148</sup>

Problematisch ist aus heutiger Sicht in der obenstehenden Definition sicher der Umstand, dass körperliche Gebrechen Schönheit ausschliessen sollen. Dagegen ist die Konzeption, dass der Kindheit für die körperliche Bildung des Menschen eine besondere Rolle zugesprochen wird, beachtenswert, auch, dass den Kindern bis zum elften Jahre Freiheit zugestanden und ihre Spiele in dieser Zeit als Übungen für den späteren Gebrauch des Körpers zur Arbeit ernst genommen werden. Das Kapitel Gesundheitslehre schliesst mit einer ausführlichen Beschreibung der Kuhpockenimpfung nach Jenner,<sup>149</sup> die den Autoren offenbar ein grosses Anliegen war. Bemerkenswert modern mutet an, dass die Krankheitsbilder und -folgen von Blattern (Pocken) und Kuhpocken in einzeln nummerierten Thesen nebeneinandergestellt wurden, um die Impfung zu propagieren.

Dagegen erscheint das vierte Grosskapitel, die «Länderkunde», aus heutiger Sicht sehr stereotyp enumerativ.<sup>150</sup> Zuerst wird die Schweiz mit ihren hervorragendsten Bergen und Gewässern beschrieben, dann die einzelnen Kantone mit Hauptwirtschaftsformen und historisch interessanten Orten. Es folgen ein Kurzabriss der Geschichte der Schweiz und dann eine kürzer gefasste Beschreibung der Länder Europas und der anderen Erdteile, die vor allem den Zweck zu haben scheinen, viele Einzelheiten zum Auswendiglernen auf kleinem Raum anzuhäufen.

Der fünfte Teil beschreibt die Pflichten der Einwohner eines wohleingerichteten Staates. Dabei wird von der biblischen Gehorsamspflicht der Kinder gegen die Eltern ausgegangen. Seien die Kinder erwachsen, so trete an die Stelle des Gehorsams gegen die Eltern der Gehorsam gegen die Gesetze, die sowohl den Einzelnen wie auch das Ganze schützen. Dies wird historisch begründet mit dem Ende eines Naturzustandes der Menschheit, in welchem sie noch in einzelnen Gruppen zerstreut und ohne Kontakt untereinander gelebt hätte. Bevölkerungszunahme habe zu Streit geführt, das Recht des Stärkeren oder Faustrecht hätten dominiert. Endlich seien die Menschen dieses «elenden Zustandes» überdrüssig geworden und hätten die Erfahrensten, Weisesten und Redlichsten beauftragt, Gesetze aufzustellen. Um diese auch gegen Übelwollende durchzusetzen, hätten die Redlichen und Friedfertigen Personen gewählt, welche die Gesetze durchzusetzen hatten. Diese Personen insgesamt werden als Obrigkeit bezeichnet und in ihrer Funktion mit den Lehrern in der

<sup>148</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 199.

<sup>149</sup> Edward Jenner, 1749–1823, englischer Arzt und Begründer der Pockenschutzimpfung (1796).

<sup>150</sup> Vgl. dazu und zur folgenden Schweizergeschichte vor allem auch Kapitel 4.1 und 5.1.

Schule, den Eltern in der Familie, den Aufsehern in der Fabrik oder den Offizieren beim Militär verglichen.<sup>151</sup>

Diese Begründung des Staates und seiner Instanzen bleibt somit irgendwie in der Schwebe zwischen dem Rousseauschen Gesellschaftsvertrag, der hier ja eigentlich nur von den Friedfertigen geschlossen wird und explizit gegen den nicht einsichtigen Teil der Menschheit gerichtet ist, und der Konzeption eines Hobbes, der die Furcht der Menschen voreinander als Triebfeder zur Einsetzung des Stärksten als Herrscher sieht. Eher in letzterem Sinne ist sicher die abschliessende Mahnung dieser gesellschaftsphilosophischen Einleitung zu lesen:

*Damit ihr auch recht früh mit dem, was ihr künftig als Unterthanen zu thun schuldig seyd, bekannt werden und nicht aus Unwissenheit dagegen sündigen möget, so leset das Folgende mit grosser Aufmerksamkeit und präget es eurem Gedächtnisse tief ein.*<sup>152</sup>

Im Folgenden werden dann Pflichten gegen sich selbst, gegen andere und gegen die Obrigkeit in allen Einzelheiten erläutert. Dabei werden insbesondere gegenüber der Obrigkeit Pflichten namhaft gemacht, die unseren Vorstellungen von Meinungsfreiheit widersprechen:

*Eben so strafbar ist derjenige, welcher öffentlich die Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit mit Frechheit tadelt, darüber spottet, und wohl gar die öffentlich angehefteten Bekanntmachungen der Obrigkeit abreisst, oder besudelt. – Wer andere beredet, dass sie sich mit ihm gewaltsam den Befehlen der Obrigkeit widersetzen, oder mit Ungestüm etwas fordern sollen, das gegen die Gesetze ist, der macht sich, als ein Auführer und Störer der öffentlichen Ruhe, eines sehr grossen Verbrechens schuldig. [...]*

*Jeder Untergebene soll der Obrigkeit mit gebührender Achtung und Ehrerbietung begegnen, und dieselbe auch durch äusserliche Zeichen an den Tag legen. Daher sind Schmähschriften, welche gegen die Obrigkeit gerichtet werden, doppelt strafbar.*<sup>153</sup>

Offenbar waren solche Bestimmungen im Aargau der Mediations- und Restaurationszeit und auch noch später<sup>154</sup> durchaus im Sinne der Regierung. Während der Regeneration, die ja gerade durch einen gegen die Obrigkeit und geltende Gesetze veranstalteten Aufruhr eingeleitet worden war, häuften sich dann Stimmen, welche dem Kinderfreund veralteten Inhalt, besonders auch im beschreibenden Teil, vorwerfen.<sup>155</sup> Trotzdem wurde bis ins Jahr 1863 kein Ober-

<sup>151</sup> Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 266–263.

<sup>152</sup> Ebd. S. 263.

<sup>153</sup> Ebd. S. 270.

<sup>154</sup> Eduard Vischer bezeichnet den radikalen Aargau der Regenerationszeit als autoritäre repräsentative Demokratie. Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 46.

<sup>155</sup> ASSB, 1. Heft, 1. Jg., Aarau 1835. S. 94.

stufenlesebuch offiziell eingeführt, das dem «Schweizerischen Kinderfreund» in der Ausführlichkeit der Beschreibung und der Breite der behandelten Gegenstände irgendwie gleichkam. Die Lehrer werden wohl in verschiedenen Gemeinden auch noch während der Regeneration und später statt auf modernere Lehrerhandbücher auf dieses Lesebuch als bequeme Auskunftsquelle zurückgegriffen haben.

Am Schlusse der Ausgabe von 1809 steht ein Anhang, der sich mit den besonderen Verhältnissen im Kanton Aargau befasst. Nach einer Aufzählung der topographischen Besonderheiten und der Produkte und Erzeugnisse des Kantons folgt ein kurzer historischer Abriss<sup>156</sup> und eine Übersicht über die wichtigsten staatlichen Institutionen. Interessant ist hier der Hinweis, dass im Kanton zwar schon ein einheitliches «Criminal-Gesetz» gelte, die Landesteile aber noch verschiedene «Civil-Gesetze» und Masse und Gewichte je nach ihrer früheren Zugehörigkeit gebrauchten.

Dem Schulwesen als besonderem Betätigungsfeld des jungen Kantons wurde ein eigener Abschnitt gewidmet, allerdings erwähnt dieser im Bereich der Volksschule nur die Verbesserung und Neuerrichtung der Landschulen. Mehr Platz nehmen die Kantonsschule, die Pfeiffersche Privatschule in Lenzburg und das Erziehungsinstitut für Töchter in Olsberg ein, also die oberste Stufe der Schulbildung, in der einiges geleistet wurde, worauf man offensichtlich stolz war. Den Abschluss bilden kurze Beschreibungen der einzelnen Bezirke mit ihren Hauptorten und grösseren Siedlungen.

#### 2.4.4 Rezeption

Leider liegen uns nur wenige Zeugnisse über die Aufnahme des Kinderfreundes im Kanton Aargau vor, die zudem alle bereits aus der Zeit der Regeneration stammen. Immerhin belegen diese, dass sich der Kinderfreund in den Jahren seit der Mediation im Aargau gut eingebürgert hatte. So erwähnte Augustin Keller 1835 in den Verhandlungen des Grossen Rates zum Schulgesetz anlässlich der Beratung der Lehrgegenstände der Fortbildungsschule:

*Es ist die Aufgabe des Lehrbuches der Fortbildungsschule, sich mit diesen Gegenständen (Geschichte, Geographie, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirtschaft und Gewerbe) zu befassen oder das zu haben, was hier nötig ist. Diese Aufgabe ist gelöst in dem Buche, das bekannt ist unter dem Namen des schweizerischen Kinderfreundes.<sup>157</sup>*

<sup>156</sup> Vgl. unten, Kapitel 4.1.

<sup>157</sup> Verhandlungen des Grossen Rathes vom Kanton Aargau. Jahrgang 1835. Nr. 6–8. Ausserordentliche Sitzung vom 17. Februar. Aarau 1835. [VPGR] S. 43.

Der «Schweizerische Kinderfreund» mit seinem grossen realistischen Gehalt wird somit gerade von demjenigen Mann als sehr brauchbares Lehrmittel bezeichnet, der später selbst Lesebücher für den Kanton Aargau verfasste, welche das realistische Wissen zugunsten einer formalen Bildung vernachlässigten. Keller hat durch sein ständiges Aufschieben der Abfassung eines realistischen Lesebuches für die Fortbildungsschulen nicht zuletzt dazu beigetragen, dass der «Schweizerische Kinderfreund» noch lange in aargauischen Schulstuben zu finden war.

Anders beurteilte ein Mitarbeiter der «Allgemeinen Schweizerischen Schulblätter», der Redaktor Josef Wendolin Straub,<sup>158</sup> das Lesebuch:

*Der schweizerische Kinderfreund ist in seiner dermaligen Gestalt [...] nicht empfehlenswerth. Der erzählende Theil enthält viel Gutes, aber auch Manches, was zweckmässiger mit vaterländischem Stoffe vertauscht werden sollte. In formeller Hinsicht bedarf er einer sorgfältigen Umarbeitung; dies gilt in noch höherem Grade vom beschreibenden Theile, der auch hinsichtlich des Inhalts eine strenge Prüfung, Sichtung und Verbesserung notwendig macht.*<sup>159</sup>

Hier wird dem «Schweizerischen Kinderfreund» veraltetete methodische Ausrichtung – Straub stellt ihm Diesterwegs Lesebücher als mustergültig entgegen – und zuwenig Rücksicht auf nationale Belange vorgeworfen. Dass gerade den Radikalen der Regenerationszeit die Legitimation durch Berufung auf die historische Tradition sehr am Herzen lag, lässt sich immer wieder beobachten.<sup>160</sup>

Dass der «Schweizerische Kinderfreund» auch aus katholischer Sicht nicht unumstritten war, zeigt das Beispiel des Paters Schmid, Pfarrer in Wittnau, der 1836 dem dortigen Lehrer verbot, das vom Kantonsschulrat empfohlene Buch noch länger an der Schule zu gebrauchen.<sup>161</sup> Dass ein seit 1808 im Kanton weit verbreitetes und empfohlenes Lesebuch plötzlich als unkatholisch aus einer Dorfschule verbannt werden sollte, widerspiegelt die gespannte Situation im Gefolge des neuen Schulgesetzes, welches ein Schulbuchobligatorium durchsetzen wollte.<sup>162</sup> Die Aufmerksamkeit der konservativen Opponenten richtete sich nun auch auf bereits eingeführte Bücher, wohl um betont Widerstand gegen jeden staatlichen Einfluss im Schulbuchbereich zu leisten. Entsprechend harsch verbat sich denn auch der Kantonsschulrat solche Einmischungen in seinen Machtbereich.

<sup>158</sup> Josef Wendolin Straub (1800–1869), Bezirkslehrer in Baden, Rektor der Bezirksschule Muri, Redaktor der ASSB sowie Autor von Lesebüchern für die Bezirksschule. Im Kantonsschulrat 1842–1850.

<sup>159</sup> VPGR. 17. 2. 1835. a.a.O. S. 43.

<sup>160</sup> Vgl. dazu Scandola: Schule und Vaterland. a.a.O. passim.

<sup>161</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Brief des Bezirksschulrates Laufenburg an den Kantonsschulrat vom 14. 1. 1836.

<sup>162</sup> Vgl. unten, Kapitel 2.5.

## 2.5 Die Neuorganisation des Schulbuchwesens im Aargau unter dem Schulgesetz von 1835

Die Hauptsorge der geistigen Urheber der aargauischen Regeneration galt der Volksschule. Mit dem neuen, radikalen Seminardirektor Keller wurde seit 1834 die Lehrerbildung im Sinne der neuen Machthaber straff staatlich ausgerichtet, und im neuen Schulgesetz legte der aargauische Grosse Rat 1835 die rechtliche Grundlage, die es ermöglichte, fortan für alle Schulen des Kantons dieselben Lehrbücher obligatorisch einzuführen:

*§ 6: Die Lehrbücher und Lehrmittel werden von dem Kleinen Rathe auf Gutachten des Kantonsschulrates bestimmt. Der Staat sorgt dafür, dass solche allgemein eingeführt werden und um billigen Preis angekauft werden können. Für die Religionsbücher wird der Vorschlag vom Kantonsschulrathe, im Einverständnis mit dem Kirchenrathe der betreffenden Konfession gemacht.<sup>163</sup>*

Diese auf den ersten Blick unbedeutend erscheinende Bestimmung erlaubte fortan dem Staat Aargau, ganz gezielt auf Inhalt und erzieherische Tendenz der an seinen Schulen gebrauchten Lehrmittel einzuwirken. Dass er seine Schulen, besonders die Volksschule, als sein vornehmlichstes Mittel zur Formung von Staatsbürgern betrachtete, wird in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz von 1835 explizit festgehalten:

*Da die Gemeindeschulen des Kantons Aargau diejenigen öffentlichen Anstalten sind, in welchen die Grundlage zur würdigen Erziehung der Staatsbürger gelegt werden soll, so sind hiermit sämmtliche (!) Schulbehörden, Inspektoren, Gemeinderäte, Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen angewiesen, [...] für diese Anstalten alles dasjenige zu thun, wodurch die Jugend in denselben zu verständigen, sittlichen und religiösen Menschen, zu frei- und Vaterländisch-gesinnten (!) Staatsbürgern erzogen werden mag.<sup>164</sup>*

Die Lehrbücher erhielten den besonderen Schutz des Staates. Vordringlich erschien die Aufgabe, möglichst rasch ein eigenes Lesebuch für die Volksschule zu schaffen, das den Forderungen der Radikalliberalen in allen Teilen entsprechen konnte. Idealerweise musste ein solches Werk Rücksicht auf die spezifisch aargauischen Verhältnisse nehmen. Es sollte eine gemeinsame Basis für sehr verschieden geartete Landesteile bieten, ohne irgendwelche Empfindlichkeiten zu verletzen. Das bedeutete, dass es interkonfessionell verwendbar sein sollte, ohne die Religion ganz ausser acht zu lassen.

<sup>163</sup> Gesetz über die Einrichtung des gesamten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1835.

<sup>164</sup> Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze vom 21. März und 8. April 1835, das Gemeindeschulwesen betreffend. Aarau 1835.

Weiter musste es eine geschichtliche Identität stiften, ohne wunde Punkte zu berühren. Kannte etwa das Fricktal die habsburgischen Monarchen als Wohltäter und Reformer, so herrschte in den übrigen Landesteilen das Bild der grausamen habsburgischen Vögte vor, gegen die sich die Eidgenossen siegreich erhoben hatten. Dies offenbar trotz der Tatsache, dass gerade diese Eidgenossen ja den Aargau bis 1798 beherrscht hatten.

Es sollte die Vorstellungen und Ziele der Radikalen unter die Bevölkerung bringen, ohne diese zu weiteren Unruhen und eigenmächtigem Handeln zu verleiten. Denn wenn auch die Regierung durch einen Umsturz an die Macht gekommen war, so hatte sie doch nicht die Absicht, selbst gestürzt zu werden. Auch hielt man das Volk noch nicht für reif, selbst bei der Regierung direkt mitzuwirken.<sup>165</sup>

Und schliesslich sollte es die pädagogischen Erfordernisse der Zeit erfüllen. Vor allem aber sollte es Gleichheit und Einheitlichkeit in den Aargau bringen. Alle Heranwachsenden sollten dieselben Grundschulen besuchen und da dieselbe Art Lehrer, mit einheitlichen Ideen und gleichen Lehrbüchern ausgestattet, antreffen. Nur so konnte der Staat hoffen, nützliche Staatsbürger zu erhalten, die ihren Platz in einer Gesellschaft ausfüllten, in der nicht mehr die Kirche als höchste Instanz und ausgestattet mit Macht dank Verfügungsgewalt über die Mittel der Gnade und des Seelenheils das Einhalten von Normen überwachte.

Im sich abzeichnenden Konflikt mit den Mächten der Tradition brauchte der Staat Bürger, auf die Verlass war und die sich an die von ihm gesetzten Richtlinien bedingungslos hielten. Richtlinien, die selbstverständlich «vernünftig» waren – aber muss nicht auch Einsicht in Vernünftiges zuerst gelernt werden?

Solche Lehrer, solche Lehrmittel und solche Schüler mussten erst geschaffen werden, und zwar nicht von Männern der alten liberalen Garde des Kantons wie Nabholz<sup>166</sup> oder Rauchenstein,<sup>167</sup> welche bei aller Gelehrtheit dem Volk doch fern waren und wohl auch nicht die nötige Durchschlagskraft aufgebracht hätten, sich rücksichtslos durchzusetzen.

---

<sup>165</sup> Vgl. Staehelin. Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. a.a.O. S. 26.

<sup>166</sup> Nabholz, Philipp M. J.: Erster Direktor des aargauischen Lehrerseminars in Aarau 1822–1834.

<sup>167</sup> Rudolf Rauchenstein (1798–1879) von Brugg. Studium in Bern und Breslau. 1821 bei Fellenberg in Hofwil tätig, 1822 Wahl an die Kantonsschule Aarau. Anfänglich liberal gesinnt, wandelte er sich in der Auseinandersetzung mit den radikalen Exponenten des Lehrvereines um den Stellenwert der alten Sprachen zusehends zum Konservativen. 1831–1841 im Grosse Rat, wo er in Schulfragen häufig die Opposition gegen Keller vertrat. Vgl.: Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 148–171.

## 2.6 Erste obligatorische Lesebuchgeneration von Augustin Keller 1837–1863/74

1837 wurde erstmals im ganzen Kanton obligatorisch ein Lesebuch eingeführt, das zudem eigens für den Aargau geschaffen worden war. Der Verfasser, Augustin Keller, hatte bereits 1834 als Seminardirektor die Verantwortung für die Ausbildung der Volksschullehrer im Kanton übernommen. An der Abfassung des Schulgesetzes von 1835 war er als Grossrat massgeblich beteiligt.<sup>168</sup> Als Kantonsschulrat kontrollierte und koordinierte er gleichzeitig das aargauische Schulwesen.

Nachdem er so über Lehrerausbildung und Schulorganisation bereits einen unübersehbaren Einfluss auf die Volksschule ausübte, erfuhr diese Position mit der Ausarbeitung von Lehr- und Lesebüchern einen weiteren Ausbau. Doch damit nicht genug. Mit dem Bezug des Klosters Wettingen 1846, wo er das Lehrerseminar quasi als weltlicher Fürstabt ganz unter seiner Kontrolle hatte, krönte Keller sein Werk. Ab 1856 unterstützte er die von ihm eingeleitete Entwicklung als Regierungsrat mit Ressort Erziehung, wenn auch von diesem Zeitpunkt her ein Nachlassen seines Einflusses festzustellen ist.

Es erscheint uns gerechtfertigt, die Biographie dieses die aargauische Schulbuch-, Schul-, Polit- und Kirchengeschichte prägenden Mannes, der auch auf die eidgenössische Politik Einfluss ausübte, nach seinen ideologischen Grundlagen zu befragen – immer dem Umstand Rechnung tragend, dass es natürlich im Rahmen einer solchen Arbeit nicht darum gehen kann, Lebensbeschreibungen «grosser Männer» zu reproduzieren. Trotzdem ist das geistige Umfeld von Schulgeschichtsbuchautoren, besonders, wenn sie wie Keller ihre Bücher selbst verfassen und nicht einfach zusammenstellen, für das Verständnis der vermittelten Weltanschauung nicht ganz unerheblich, genau wie die folgende Analyse der Lesebuchdichtung umgekehrt vielleicht dem Verständnis der Ideen des Verfassers dienen kann.

Leider fehlt bis anhin eine vollständige Ausgabe seiner Schriften oder eine moderne Biographie, so dass wir im Folgenden hauptsächlich auf einem Werk, das sein Sohn Arnold zu Beginn dieses Jahrhunderts verfasst hat, basieren müssen. Dieses hat seinen Wert, besonders weil es sehr häufig Originalquellen zitiert. Für unsere Arbeit ist es aber von Nachteil, dass der Gesichtspunkt der Würdigung des Staatsmannes Augustin Keller darin klar Vorrang vor einer tiefergehenden Betrachtung von dessen pädagogischem Wirken und Denken hat.

---

<sup>168</sup> Keller: A. Keller. a.a.O. S. 166 f. Der Anteil Kellers am Schulgesetz wird je nach Autor verschieden eingeschätzt. Sicher ist, dass Keller an den Ratsverhandlungen beteiligt war und gerade im Schulbuchparagrafen seinen Einfluss geltend gemacht hat.

### 2.6.1 Zur Person Augustin Kellers

Augustin Keller wurde am 10. November 1805 in Sarmenstorf als Sohn eines «arbeitsamen, friedliebenden und rechtschaffenen Landmannes»<sup>169</sup> geboren. Viel mehr Gewicht als der väterlichen Seite schienen sowohl er wie auch sein Sohn der mütterlichen Familie Ruepp zuzumessen, die sich offenbar auf Niklaus von Flüh (de rupe) zurückführte.<sup>170</sup> Dass diese Legende, an deren Stichhaltigkeit der Philologe Keller kaum geglaubt haben dürfte, überliefert wird, wirft ein erstes Schlaglicht auf das historisch-nationale Selbstverständnis des Freiämters Keller.

Für den weiteren Lebensweg Kellers war insbesondere der Onkel, Dr. Alois Ruepp, Arzt in Sarmenstorf, bestimmend, der sich des Bildungsganges seines Neffen annahm. Nach Konsultation eines Freundes, des damaligen katholischen Stadtpfarrers von Aarau, Alois Vock<sup>171</sup>, wurde beschlossen, Augustin an die Kantonsschule in Aarau zu schicken und ihn vorgängig einen Vorbereitungskurs in einem privaten Institut eines Schülers<sup>172</sup> von Pfarrer Vock durchlaufen zu lassen. Auch wenn sich Vock in den 1830er Jahren als Solothurner Domherr von den radikalen Ideen Augustin Kellers distanzieren sollte, so ist doch der Einfluss auf Keller, der von dieser Gruppe liberaler katholischer Theologen, deren Ursprung letztlich auf den Bischof Michael Sailer zurückgeführt werden kann, nicht zu unterschätzen. Für die Schulbuchbelange besonders wichtig ist der Umstand, dass Pädagogik von dieser Gruppe als unabdingbarer Bestandteil ihres Berufes verstanden wurde. So gilt Vock als eigentlicher Gründer des aargauischen Seminars, und ein anderer Sailerschüler, Christoph von Schmid, verfasste für den deutschen Sprachraum bestimmende Schul- und Jugendbücher.

Neben diesen Verbindungen zu der ersten Generation der aargauischen Führungsschicht und zu den Exponenten eines staatskirchlich ausgerichteten, liberalen Katholizismus verdankte Augustin Keller der Familie Ruepp auch eine

---

<sup>169</sup> Augustin Keller: Lebensabriss. Zit. in.: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 7.

<sup>170</sup> Ebd.

<sup>171</sup> Alois Vock von Sarmenstorf (1785–1857). Katholischer Pfarrer von Aarau (1814–1830) und residierender Domherr des Aargaus in Solothurn (1830–1857) gilt als der bedeutendste Kirchenpolitiker der aargauischen Frühzeit. Er hatte seine Ausbildung in Landshut und Konstanz genossen und vertrat den sehr liberalen, antirömischen Katholizismus des Konstanzer Generalvikars Wessenberg im Aargau. Vgl. Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 40–42.

<sup>172</sup> Pfr. Christoph Fuchs in Liebingen. Dieser gehörte zu einem kleinen Kreis sehr liberaler katholischer Theologen in der Ostschweiz, die gegen den Ultramontanismus kämpften und z. T. mit Amtsverbot belegt wurden.



*Abb. 7: Augustin Keller (1805–1883) verfasste als Seminardirektor für den Kanton Aargau eigene Volksschullesebücher, welche über Jahrzehnte die Schullandschaft prägten.*

freundschaftliche Beziehung zu Traugott Michael Pfeiffer<sup>173</sup>, Pestalozzischüler und damals Professor an der Kantonsschule, dessen Tochter er später heiraten sollte.

Augustin Keller war offensichtlich nicht der einfache Bauernsohn, als welchen er sich später hin und wieder darzustellen pflegte, sondern mit einem Beziehungsnetz sowohl zur einheimischen wie auch zur ausländischen Elite im Aargau ausgestattet. Immerhin hat er während seiner Jugendzeit in Sarmenstorf Arbeit und Sprache der einfachen Landbevölkerung kennen und schätzen gelernt, was ihm später deren Anerkennung eintrug und ihn zu einem sehr erfolgreichen Volksredner machte.<sup>174</sup>

In Aarau waren Rauchenstein, Follen<sup>175</sup> und Pfeiffer (bei dem er logierte und in dessen Tochter er sich prompt verliebte) seine Lehrer an der Kantonsschule. Hautnah erlebte er die Affäre um seinen Lehrer Follen mit, dessen Auslieferung an die preussische Regierung nur durch Flucht in eine vorgetäuschte Nervenkrankheit verhindert wurde.<sup>176</sup> Daneben besuchte er den bürgerlichen Lehrverein, wo er 1826 auch bereits Lehrvorträge hielt. Hier geriet er in den radikalen Kreis um Ignaz Paul Vital Troxler<sup>177</sup> und in Gegensatz zum Konservativen Rauchenstein, der im Lehrverein nicht zu Unrecht eine Konkurrenz zur Kantonsschule fürchtete.

---

<sup>173</sup> Traugott Michael Pfeiffer (1771–1849) war ein typischer Vertreter der sehr aktiven Schicht von Einwanderern aus Deutschland, die den frühen Aargau wesentlich prägten. Er stammte aus Hilfershausen bei Würzburg. Als Violinwunderkind wurde er von Fürstbischof von Erthal in den Schulen der Residenzstadt herangebildet. Anfang der 1790er Jahre reiste Pfeiffer in die Schweiz, um die französische Sprache zu erlernen. In Solothurn amtierte er zuerst als Musik-, Deutsch- und Lateinlehrer. Nach einem Aufenthalt in Burgdorf bei Pestalozzi (1801–1803) gründete er in Solothurn ein Erziehungsinstitut nach dessen Grundsätzen. Hier verheiratete er sich auch mit Elisabeth Amiet. Bei einem späteren Besuch bei Pestalozzi befreundete er sich mit dessen Schülerin Lisette Uttinger, der zukünftigen Gattin von Alois Ruepp (s' Mutterli).

1805 verlegte T. M. Pfeiffer seine Schulanstalt nach Lenzburg, wo man ihm offenbar günstiger gesinnt war als in Solothurn. So wurde ihm der Titel eines Schuldirektors verliehen, und er machte sich verdient um das Kultur- und Musikleben der Stadt. Fruchtbar war insbesondere seine Zusammenarbeit mit Georg Nägeli zur Begründung des Volksgesanges in Schule und Leben. Verschiedentlich erteilte er dreimonatige Kurse zur Bildung der aargauischen Primarlehrer.

1822 wurde er als Lehrer der alten Sprachen nach Aarau an die Kantonsschule gewählt. Hier wirkte er bis 1832, dem Jahr der Verheiratung seiner Tochter Josephine mit Augustin Keller. Dann nahm er eine Stelle als Musiklehrer am Lehrerseminar an, welches er 1834 interimistisch bis zum Amtsantritt seines Schwiegersohnes auch leitete. Nach: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 14 ff.

<sup>174</sup> Vgl. die verschiedenen zitierten Reden Kellers bei: Keller: A. Keller. a.a.O. passim. Vischer nennt Keller einen Mann von fast dämonischer Beredsamkeit. Vgl.: Vischer: Briefwechsel Rauchenstein a.a.O. S. 206.

<sup>175</sup> August Adolf Follen (1794–1855) von Giessen. Nach Verfolgung wegen demagogischer Umtriebe in Deutschland Flucht in den Aargau. 1822 Professor für deutsche Literatur und Sprache an der Kantonsschule. Vgl.: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 14.

<sup>176</sup> Halder: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 1. a.a.O. S. 315.

<sup>177</sup> Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866). Arzt, Philosoph, Pädagoge, Politiker. Einflussreicher Vordenker einer Erneuerung des Staatenbundes von 1815. Später Philosophieprofessor in Basel und Bern. In der Auseinandersetzung um die aargauische Kantonsschule vertritt er gegen Rauchenstein eine Position, die den Unterricht auf Philosophie statt klassischen Sprachen aufgebaut wissen wollte, und verwirklichte sein Konzept im «Lehrverein». Nach Seiler: Geschichte des Kantons Aargau. a.a.O. S. 103.

Wie sein Lehrer Rauchenstein studierte auch Augustin Keller an der paritätischen Universität Breslau Philologie, dieses damals neue Fach, das zum Lehrerberufe an höheren Schulen hinführte. Der Altphilologe Franz Passow<sup>178</sup> und dessen Schwiegervater, der Historiker Friedrich Karl Ludwig Wachler<sup>179</sup>, haben Kellers Weltanschauung entscheidend beeinflusst. Keller charakterisierte Wachlers Unterricht folgendermassen:

*Wie der Phönix aus der Asche sich emporschwingt, so hebt sich Wachlers ewig jugendlicher Geist, unangegriffen von der verzehrenden Flamme der Zeit, mit freier Schwungkraft zur Sonne der Wahrheit empor und sieht mit unbefangenen Blicke um sich. Und es erhellen sich die Schluchten in der Weltgeschichte, Leben dringt in die gestaltlosen Formen und in die Ruinen der verschütteten Vorzeit. Er verflucht die neumodische irreligiöse Freigeisterei und hasst den blinden Aberglauben. Mit frommer Seele beweist er die Natürlichkeit des Auftretens der Jeanne d'Arc und führt mit männlicher Begeisterung das Wort für Wilhelm Tell. Helvetiens Geschichte ist ihm ein grosses, klassisch-nationales Epos, seine Kriegsgeschichte die herrlichste und schönste aller Zeiten, Bruder Klaus der Mann Gottes seines Jahrhunderts. Näher ist er auf die Geschichte unseres Vaterlandes nicht eingetreten. Er, der Historiker mit dem weissen Haar, er, der gewandte Redner, er verstummte beim Vortrage der Schweizergeschichte mit dem demütigen Geständnis: «Sie sehen, meine Herren, der Gegenstand ist diesmal dem matten Greis zu erhaben, sein Geist ahnt ihn, aber die Sprache reicht nicht aus. Sie verzeihen, ich gehe zu Portugal über.» (Wir waren alle bewegt.) Frei und streng züchtigt er das Laster, es mag auf Petri Stuhl das Heilige schänden oder unter der Fürstenkrone die Rechte der Völker entehren oder in der Privathütte die Gesetze der Gesellschaft verachten, überall trifft es seine Geissel. Wie herrlich pries er dagegen die Tugenden frommer Päpste, als der Väter der Menschheit, wie begeistert bricht er aus, wenn er dem Throne der Hohenstaufen naht, wie edles Lob teilt er dem Fleisse des deutschen Bürgerstandes, dem Kunst- und Handelsgeiste*

<sup>178</sup> Franz Ludwig Karl Friedrich Passow (1786–1833) von Ludwigslust. Altphilologe. 1807 von Goethe als Nachfolger von Voss ans Weimarer Gymnasium berufen. 1810 Direktor des Conradinum in Danzig. 1814 mangels Mittel entlassen, suchte er den Tod auf dem Schlachtfeld, aber der Krieg war bei seinem Eintreffen daselbst schon vorbei. So holte er in Berlin das Doktorat nach. 1815 Berufung an Universität Breslau als Professor für Altertumswissenschaften. Ab 1818 im Konflikt mit den Behörden wegen Turnens. 1827 Ablehnung einer (Straf)versetzung nach Königsberg. Verschiedene Texteditionen. Nach: Allgemeine deutsche Biographie. [ADB] Band 25. Leipzig 1887. S. 210–215.

<sup>179</sup> Johann Friedrich Ludwig Wachler (1767–1838) von Gotha. Studierte in Jena Theologie und Philosophie. Gymnasiallehrer in Herford, Professor für Philosophie und Geschichte in Marburg ab 1802. Unstimmigkeiten mit dem König von Westfalen wegen nationaler Gesinnung. 1814 Konsistorialrat und Professor für Geschichte und Literaturgeschichte in Breslau. 1833 Veröffentlichung eines «Handbuches der Geschichte der Litteratur». Nach: ADB. a.a.O. Band 40. S. 416 ff.

*Italiens? Er spendet Lob der Tugend und sucht des Fehlers Entschuldigung, aber giftig ergiesst sich sein Hass und Spott auf die Schlechtigkeit, wo immer er sie findet. Öffentlich ein deutscher Mann, im Umgange ein lieber, guter Mensch.*<sup>180</sup>

Dieser Abschnitt zeigt die Ideen, die 1827 an der Universität Breslau vorherrschten und die schon Rauchenstein acht Jahre früher angetroffen hatte, allerdings ohne sie dermassen zu verinnerlichen wie Keller. Die Reformen Humboldts hatten den preussischen Universitäten teilweise Unabhängigkeit vom Staat gebracht.<sup>181</sup> Das restaurative Regime beabsichtigte, diese durch Druckversuche auf die Senate wieder rückgängig zu machen, was von den Burschenschaften energisch bekämpft wurde.

Sowohl Passow wie Wachler waren Turner<sup>182</sup> und wie Keller sagt, «deutsch» gesinnte Männer, wie sie an den Universitäten Deutschlands nach den Befreiungskriegen häufig anzutreffen waren. Als solche standen sie der Restauration feindlich gegenüber und begeisterten sich für Wilhelm Tell oder, aktueller, für den Unabhängigkeitskampf der Griechen – eine Haltung, die sich auch Keller zu eigen machte.<sup>183</sup>

Des weitern fallen in Kellers Schilderung von Wachlers Geschichtsvorlesung einige romantisch zu nennende Züge auf. Da ist einmal eine Bezugnahme auf die Hohenstaufen zu erkennen. Der Hohenstaufenmythos wurde im späteren zweiten Kaiserreich zum geschichtlichen Vorbild nationaler Einigung Deutschlands unter preussischer Führung emporstilisiert.<sup>184</sup> Es ist wohl nicht vermessen, auch in Wachlers Geschichtsbild schon nationalistische Züge zu sehen, wenn er Vorbilder staatlicher Unabhängigkeit preist.

Interessanter noch scheint mir die deutliche Verurteilung der «neumodischen irreligiösen Freigeisterei», der eine differenzierte religiöse Haltung gegenübergestellt wird. Diese hasst «finstern Aberglauben», aber mit Jeanne d'Arc und Niklaus von der Flüeh werden zwei Heilige anerkannt, die sich für nationale Einheit und Unabhängigkeit eingesetzt haben. Die Päpste werden eingeteilt in

<sup>180</sup> Brief vom 7. 5. 1827 an Herrn und Frau Dr. Ruepp. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 48 f.

<sup>181</sup> Bruno Hamann. Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 1986. S. 93.

<sup>182</sup> Vgl. Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 150. Die «Breslauer Turnfehde» hatte die fortschrittlich gesinnten Professoren verschiedener preussischer Universitäten unter der Führung von Passow in Opposition zu konservativen Kräften des Bildungswesens gebracht, welche mit Hilfe der Staatsbehörde das Ärgernis «Turnen» endlich verbieten lassen konnten. Passow war dabei verschiedentlich in offene Auflehnung gegen Anordnungen des Staates geraten und hatte auch einige Wochen Gefängnis abzusitzen gehabt, wofür ihm eigens an der Universität ein Zimmer eingerichtet wurde. Eine Strafversetzung nach Königsberg ignorierte er 1827, worauf die Sache, von beiden Seiten nicht weiter verfolgt, allmählich versandete.

<sup>183</sup> Vgl. Brief vom 27. März 1830 an Dr. Ruepp. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 119.

<sup>184</sup> Vgl. dazu die Rolle, welche der Hohenstaufenmythos in den Schulbüchern des zweiten Kaiserreiches spielte. Untersucht bei: Gabriele Jaroschka: Lernziel: Untertan. Ideologische Denkmuster in Lesebüchern des Deutschen Kaiserreiches. München 1992. S. 88 ff.

gute und verachtenswürdige, wohl nicht zuletzt nach dem Kriterium, ob sie für oder gegen die deutschen Kaiser arbeiteten.

Diesem Interesse für das Verhältnis von Kirche und Staat entsprach im Schlesien Ende der Zwanzigerjahre ein Konflikt innerhalb der katholischen Kirche:

*Wenn ich recht sehe, so arbeiten die freisinnigen Geistlichen Schlesiens auf die Begründung einer deutschen Kirche hin, die da unabhängig vom dreifach gekrönten Fürsten an der [sic] Tiber, nicht mehr ein disharmonischer Teil einer Universalkirche, sondern eine vereinigte eigene Nationalkirche sein sollte. [...] Diese Idee, eine deutsche Kirche zu gründen, dürfte wohl viele Schwierigkeiten finden, besonders wenn es der römische Hof gewahr werden sollte und die weltlichen Fürsten, wie natürlich, dagegen in Anspruch nähme, ehe der Plan zur Reife gediehen wäre. Wenn aber der Nachfolger Christi diesmal die «sagacité» seiner Vorfahren nicht haben sollte, so wäre man zur Hoffnung berechtigt, wichtige Neuigkeiten in dieser Hinsicht noch erleben zu können, denn das Volk, scheint mir, wäre so ziemlich zu bearbeiten.<sup>185</sup>*

Dieses Eintreten für die katholische Religion unter gleichzeitiger Forderung nach Veränderung in Richtung einer freisinnigen, toleranten Nationalkirche sollte später Kellers politische Arbeit bestimmen. Es ist diese Haltung, die ihn bestimmte, für eine konfessionell neutrale, aber nicht areligiöse Staatsschule zu kämpfen, und die ihn schliesslich zur Mitgründung der christkatholischen Kirche der Schweiz führte, in welcher Verwirklichung finden sollte, was im Schosse der römischen Kirche nicht möglich war.

In all diesen Briefen Kellers, mit denen er den Verwandten von seinen Studien in Breslau berichtet, findet sich bereits ein gemütvoller, zuweilen etwas schwatzhafter, an Hebel anklingender Schreibstil, der ihm später bei der Abfassung seiner Lesebücher zugute kommen wird.

Ende 1830 kehrte Keller wieder nach Sarmenstorf zurück, rechtzeitig, um den Freiämtersturm mitzuerleben, den er offenbar ablehnte, wie er auch in Zukunft bei allem Radikalismus jeder direkten Einmischung des Volkes in Staatsgeschäfte abhold gewesen zu sein scheint.<sup>186</sup> Bis zur Wahl an die Kantonsschule Luzern im Herbst 1831 erteilte er an der Dorfschule Sarmenstorf in der oberen Klasse Unterricht im Lesen, Rechtschreiben und in Aufsätzen.<sup>187</sup>

Von Luzern, das er nach kurzer Zeit wegen der unsicheren Stellung der liberalen Regierung nicht ungern verliess, wurde Keller 1834 als Direktor an das aargauische Lehrerseminar gewählt, das sich damals noch in Aarau befand.

<sup>185</sup> Brief vom März 1830 an Frau Dr. Ruepp. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 114 f.

<sup>186</sup> Ebd. S. 136.

<sup>187</sup> Ebd. S. 142.

Hier unterrichtete er Katechetik, deutsche Sprache und Geschichte – die Fächer, in denen er wahrscheinlich seine Ideen am deutlichsten zum Ausdruck bringen konnte. Er war der einzige akademisch gebildete Lehrer am Seminar, was seine Stellung natürlich besonders stärkte. Neben ihm amtierten zwei Hilfslehrer, Rüetschi und Lehner. Sein Schwiegervater Pfeiffer versah den Musikunterricht. Im Zuge der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes wurde Lenzburg zum neuen Sitze des Seminars bestimmt, so dass Kellers autonome Position durch die Distanz zum staatlichen und kulturellen Zentrum Aarau noch gestärkt wurde.

1835 entschied er sich für die Beibehaltung der Direktorenstelle des Seminars, obwohl ihm eine Stelle an der reorganisierten Kantonsschule angeboten worden war. Seine Entscheidung begründete er mit der Notwendigkeit der Bildung des Volkes, welches zur Wahrnehmung der ihm in der neuen Verfassung übertragenen Verantwortung einer höheren Bildung bedürfe, als es bis anhin besitze.<sup>188</sup>

Mit seiner Karriere als Schulmann begann 1834 auch diejenige als Politiker. So wurde er sofort in die Kantonsschulpflege (Aufsichtsbehörde der Kantonsschule), den Kantonsschulrat und in den Kirchenrat gewählt. 1835 folgte die Wahl in den Grossen Rat.<sup>189</sup> rechtzeitig, um an der Schlussberatung des Schulgesetzes teilnehmen zu können. Neben der Durchsetzung einer Schulpflicht von acht Jahren wirkte er offenbar besonders beim Schulbuchparagrafen<sup>190</sup> bestimmend mit, welcher von der katholisch-konservativen Opposition hitzig bekämpft wurde. In seiner Rede zum Gegenstand finden sich schon die deutliche Ablehnung jedes kirchlichen Eingriffs in Schulbelange und der Anspruch einer klaren Unterordnung der katholischen Kirche unter die Hoheit des Staates.

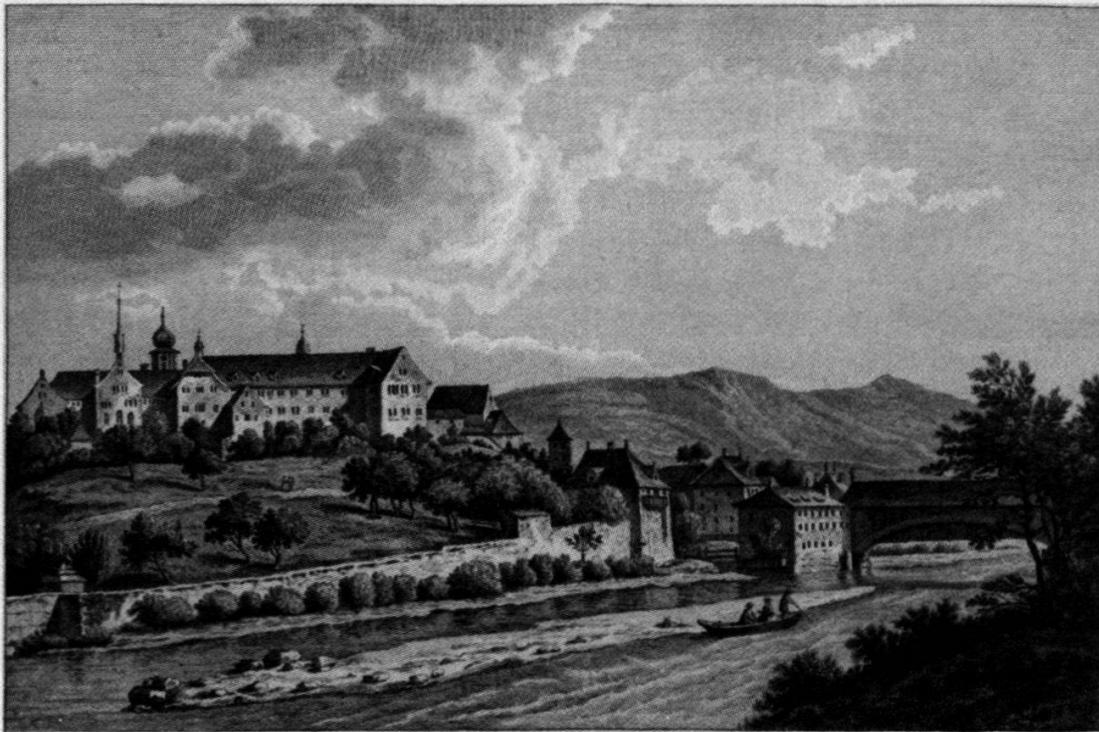
Als bestimmend für den Aargau und die Eidgenossenschaft wird Kellers politische Tätigkeit in der folgenden Periode bis 1848 betrachtet, insbesondere sein Antrag auf Aufhebung der aargauischen Klöster, den er nach erfolgter Zustimmung im aargauischen Grossen Rat auch vor der Tagsatzung zu verteidigen hatte. Für die aargauische Schulgeschichte scheint uns besonders ein Nebenergebnis dieser Ereignisse bedeutend: der Umstand, dass Keller im nun leer stehenden Kloster Wettingen seine Vorstellung von Lehrerbildung im Konviktsystem verwirklichen konnte.<sup>191</sup> Die Ausbildungszeit der Lehrer wurde auf drei Jahre verlängert. Im Kloster unterstanden die Seminaristen strengster Disziplin, selbst die Spaziergänge am Sonntag wurden im geschlossenen Verband unter Führung eines Lehrers durchgeführt. Neben dem Unterricht belegte die Landarbeit auf dem zum Seminar gehörenden ehemaligen Klostergut je nach Jahreszeit einen beträchtlichen Anteil der Woche mit Beschlag.

<sup>188</sup> Keller: A. Keller. a.a.O. S. 161 ff.

<sup>189</sup> Keller erhielt eines der acht Mandate, mit denen sich der Rat nach der damals gültigen Verfassung selbst ergänzen konnte.

<sup>190</sup> § 6 des Schulgesetzes von 1835. Vgl. dazu Kapitel 3.4.

<sup>191</sup> Alles Folgende nach: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 265–279.



VUE DE L'ABBAYE DE WETTINGEN

*Abb. 8: Ansicht des Klosters Wettingen bevor Augustin Keller daraus eine Lehrerbildungsstätte machte. Dabei wurden Elemente des klösterlichen Lebens in den Schulbetrieb übernommen. Die relative Abgeschlossenheit und der Abschluss von der Aussenwelt durch Mauern erlaubten eine viel stärkere Einflussnahme auf die Zöglinge, als das in der kleinstädtischen Umgebung von Aarau und Lenzburg möglich gewesen war. Ausserdem boten die Besitzungen des ehemaligen Klosters die Möglichkeit einer Verbindung von landwirtschaftlicher und pädagogischer Ausbildung.*

Dem heutigen Betrachter fällt die betont christliche Ausrichtung des Seminars auf, die sich ausdrückt in Tischgebeten, Gebeten zu Beginn der Religionsstunden und insbesondere auch der Pädagogikstunden, welche vom Direktor selbst erteilt wurden. Die Sonn- und Festtagsgottesdienste beider Konfessionen waren obligatorisch, der Ablauf der katholischen Messen wurde jeweils von Keller persönlich mitgestaltet. Fast scheint es, als werde hier Klosterleben in einer für die Allgemeinheit nützlichen Form demonstriert, um die Klosteraufhebung, welche unter anderem mit dem Müsiggang der Ordensleute begründet worden war, zu rechtfertigen.

Ein Schüler<sup>192</sup> Kellers äusserte sich zu dessen Methode folgendermassen:

*Die Lehrweise und das Lehrziel am Seminar waren nicht diejenigen der Pädagogen Thomas Scherr in Zürich und Diesterweg in Deutschland. Sie waren weniger auf eine rein formale und eine gewisse Höhe der Wissenschaftlichkeit gerichtete Ausbildung, als auf den zunächst liegenden Zweck der Heranbildung praktischer Lehrer für die Dorfschulen berechnet. Keller hat nie, wie Diesterweg, verlangt: «Jeder Lehrer ein Naturforscher.» Auch trug sein Lehrziel den gegebenen, äussern Verhältnissen Rechnung: Sein Schülermaterial stammte anfänglich und noch lang vorzugsweise nur aus den Volksschulen. [...] Der ganze Unterricht war auch anderweitig durch die äussern Verhältnisse bestimmt: Der Kanton Aargau war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ein vorwiegend agrikoler Kanton. Das hat sich seither wesentlich geändert. Keller betrachtete es daher als seine Aufgabe, diesem Kanton einen Lehrerstand zu bilden, der unter einer bäuerlichen Bevölkerung zu wirken bestimmt war und den Bildungsbedürfnissen derselben gerecht werden sollte. Seine Erziehung betonte daher sehr stark die Genügsamkeit, die Schlichtheit im Auftreten, die Arbeitssamkeit und die Pflege des gesunden Menschenverstandes. [...]*<sup>193</sup>

Die zukünftigen Lehrer waren demnach einfache, praktische Leute, mit bescheidenem geistigen Rucksack, aber doch sicher in ihrem Gebiet. Ihr Verständnis von Staat und Gesellschaft dürfte geprägt worden sein durch die Gestalt des Seminardirektors Keller, der in seinem abgeschlossenen Reich in patriarchalischer Art und Weise «seine» Lehrer zu ihrem Beruf nicht nur mit dem nötigen Wissen ausstattete, sondern sie gleichsam erzog. Hauptmittel dazu war die Landwirtschaft.

Vordergründig wurde damit den Bedürfnissen eines Landwirtschaftskantons entsprochen und physiokratische Ideen der Aufklärung verwirklicht. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass unter diesem Vorwand auch patriarchalische Formen, wie sie in der Landwirtschaft teilweise bis heute herrschen, zelebriert werden konnten. Augustin Keller hat bei der Feldarbeit immer selbst mit Hand angelegt, nicht etwa als Hilfskraft, sondern standesgemäss als Leiter der Arbeiten. Besonders eindrücklich ist die Beschreibung seines ehemaligen Schülers, wenn er uns Keller als Vormäher, in weissem Leinenanzug vor seiner Schülerschar die Sense schwingend, vor Augen führt.<sup>194</sup>

Mit dieser Gewichtung beschreitet die aargauische Volksschullehrerausbildung einen grundsätzlich anderen Weg als diejenige umliegender Staaten, wo

<sup>192</sup> J. J. Spühler von Zurzach. Später als Sekretär des Erziehungsrates wichtiger Mitarbeiter Kellers. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 274 f.

<sup>193</sup> Ebd.

<sup>194</sup> Ebd.



Abb. 9: Augustin Keller bei der Feldarbeit inmitten seiner Schüler. Diese Karikatur wurde Augustin Keller 1877 zusammen mit weiteren in einem Album von seinen ehemaligen Schülern überreicht. Sie gibt die enge Verbindung von Erziehung und Landwirtschaft, wie sie Teil von Kellers Ausbildungsmethode ist, treffend wieder. Der Altphilologe Keller orientierte sich dabei an altrömischen Erziehungsidealen, wohl aber auch am benediktinischen «ora et labora» (bete und arbeite).

die Erziehung zu immer höheren Stufen des Wissens führen soll, was hauptsächlich in Deutschland und Frankreich zu einem stetig wachsenden Leistungsdruck schon an der Volksschule führte<sup>195</sup> und elitäre Schulsysteme mit starker Betonung der oberen Stufen entstehen liess. Es stellt sich hier die Frage, ob wir von demokratischer Ausrichtung der Lehrerausbildung sprechen können. Dafür spricht, dass keine Eliten herangezogen werden, sondern Leute, die ihrem späteren Wirkungsfeld entstammen. Auch hat Keller in der Lenzburger Seminarabschlussrede von 1838 betont, dass er seinen Schülern als Amtsgenossen und unabhängigen Bürgern eines freien Landes begegnen wolle.<sup>196</sup> Andererseits ist zu bedenken, dass Keller die angehenden Lehrer quasi dazu zwang, «bei ihren Leisten zu bleiben», also ihren Beruf als eine Art Handwerk oder eben als Landwirtschaft zu betreiben. Die «Pflanz- oder Baumschule» war eine für Schulerziehung in jenen Jahren oft gebrauchte Metapher.<sup>197</sup>

<sup>195</sup> Im Hof diagnostiziert für die Schulen der Schweiz generell eine im Vergleich zu anderen Staaten wenig elitäre Haltung dank demokratischer Ausrichtung auf Förderung der «Mitte». Vgl.: Ulrich Im Hof: Mythos Schweiz. Zürich 1991. S. 141.

<sup>196</sup> Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 189.

<sup>197</sup> Vgl. dazu Gerhard Petrat: Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945. München 1987. Zu Beginn dieses sehr interessanten Buches wird in einer Begriffsbestimmung «Erziehung» auf die ursprüngliche landwirtschaftliche Bedeutung des Veredelns von Bäumen zurückgeführt, von wo aus der Begriff dann im 18. Jahrhundert auf die Formung Jugendlicher überging.

Gesinnungsmässig weist die Ausrichtung auf das Praktische zurück auf die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, besonders auf die physiokratische Bewegung, und zugleich voraus auf eine zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende Reformbewegung, die mit Arbeitsunterricht gegen eine erstarrte, positivistische «Lehrer-, Buch- und Paukschule» antrat.<sup>198</sup> Keller allerdings wollte seine Lehrer nicht zu Schulreformern erziehen. Landwirtschaft sollte nicht in der Schulstube, sondern während der freien Zeit des Lehrers zu dessen eigenem Nutzen und dem der erwachsenen Dorfbevölkerung betrieben werden.

Literarisches Vorbild dieser Ideen dürfte Zschokkes «Goldmacherdorf» sein, welches 1817 die fortschrittlichen Ideen der Zeit in romanhaftem Gewand präsentierte.<sup>199</sup> Keller betrieb aber mit seiner landwirtschaftlichen Lehrerausbildung im ländlichen Kloster Wettingen auch eine Distanzierung von den Interessen der Städte, von denen bisher die Initiativen zur Hebung der Kultur im Kanton ausgegangen waren. Das Bild des in einen bequemen weissen Leinenanzug gekleideten Direktors, der da vital seiner Schülerschar vormäht, weist aber auch auf voraufklärerische Wurzeln zurück. Grossbauern pflegten so inmitten ihrer Knechteschar zu arbeiten, immer Lebenskraft unter Beweis stellend, leutselig, aber auch unbestrittene Könige in ihrem Bereich.

So erscheint Kellers Lehrerbildung eigenartig doppeldeutig. Einerseits war sie demokratisch und egalitär, indem sie aus den Lehrern nicht einen eigenen Stand formte, sondern sie zu Bauern unter Bauern bildete. Das Konviktsystem liess Unterschiede der Herkunft zwischen den einzelnen Lehrern verschwinden. Wenn sich der Lehrer aber an Keller als Berufsvorbild orientierte, so musste er unweigerlich eine sehr personenbezogene, autokratische Form des Lehrerseins verwirklichen. Es scheint, dass diese Ambiguität genau dem entsprach, was der Kanton an Volksbildnern benötigte. Die Akzeptanz von Neuem in der ländlichen Bevölkerung war nicht gross, wie etwa die Ablehnung von Kellers neuem Lesebuch zeigte.<sup>200</sup> Die Lehrer stellten die alten Formen und Traditionen nicht in Frage, kannten diese aus ihrer Seminarzeit und konnten so neue Inhalte besser unter das Volk bringen, als wenn sie nur mit neuester wissenschaftlicher Erkenntnis die Leute vor den Kopf gestossen hätten.

---

<sup>198</sup> Bruno Hamann: Geschichte des Schulwesens. a.a.O. S. 148 f. (Zu erwähnen wären hier etwa die Arbeitsschulbewegung und die Landerziehungsheimbewegung.)

<sup>199</sup> Heinrich Zschokke: Das Goldmacherdorf. In: Heinrich Zschokke's Gesammelte Schriften. Achtundzwanzigster Theil. Dritte Abtheilung. Vermischte Schriften. In acht Bändchen. Erster Theil. Aarau 1854. S. 1–148.

<sup>200</sup> Vgl. Kapitel 2.6.5.

Bleibt schliesslich auf Kellers Wertschätzung für christliches Zeremoniell eingehen. Dazu einige Ausschnitte aus der Rede zum Seminarabschluss, die noch in der Lenzburger Zeit gehalten wurde:

*Als unser göttliches Vorbild im Erziehungsberufe, Jesus Christus, im letzten Jahre seines irdischen Lehramtes stand, und trotz seiner Bemühungen und der Macht seiner Lehre bei den Hohen und Gelehrten kein Gehör fand; als er sah, dass seine göttliche Sendung an seinen ältern Zeitgenossen erfolglos sei; als er bald am Schlusse seines dreijährigen Lehramtes noch erkannte, dass seine Jünger selbst sein Reich noch nicht verstanden; da wandte er sich hoffnungsvoll der Jugend seines Volkes zu und hiess die Kinder zu sich kommen. [...] Der heilige Kinderfreund ist dahin geschieden, und seine Jünger sind nicht mehr da. Aber in ihre Fussstapfen sind andere getreten und werdet nun auch ihr treten, auf dass der Wille des himmlischen Vaters erfüllet werde, und keines der Kleinen verloren gehe. [...]*

*Die Seelsorger, denn wer könnte diesen grossen Namen tragen und nicht die Erziehung fördern? – achtet und verehrt als Mitarbeiter, die vermöge ihrer Bildung in höherem Dienste desselben Weingärtners stehen, darum bereitet vor ihnen den Weg des Herren, arbeitet ihnen im Reiche der evangelischen Wahrheit und Tugend vor und suchet ihre einflussreiche Unterstützung. [...]*

*So ziehet denn hin, und kämpfet einen guten Kampf für Wahrheit und Recht, einen Kampf für die sittliche und geistige, religiöse und bürgerliche Freiheit unseres Volkes.*

*Du aber, o Gott des Lichtes und Vater der Gnade, nimm sie zur Verherrlichung deines grossen Namens, und zur Förderung deines göttlichen Reiches fürder in deinen heiligen Schutz und erhalte sie in deiner Liebe! Sende ihnen deinen göttlichen Geist, dass er sie heilige in deiner Wahrheit! Gib ihnen, was ich ihnen nicht geben konnte: Lass sie vollkommen sein, auf dass die Welt erkenne, dass sie von dir ausgegangen sind und in deinem heiligsten Dienste leben.<sup>201</sup>*

Um gleich mit dem Schluss zu beginnen: Uns scheint, dass man von einer «Lehrerweihe» sprechen könnte, wenn man die Segnungsworte so ernst nimmt, wie sie offenbar gemeint waren. Keller masste sich dabei selbst die Funktion eines «Bischofes» an. Der Beruf des Lehrers wird sakralisiert. Dieser Vorgang der Übernahme geistlicher Formen und der Sakralisation von Menschen und Räumlichkeiten, die Bildung verkörpern, kann häufig im Zusammenhang mit

<sup>201</sup> Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 186–189.

der Verstaatlichung der Schulerziehung betrachtet werden.<sup>202</sup> Auch radikale Grundprinzipien wie der «Kampf für Freiheit, Wahrheit und Recht» erhalten so eine höhere Berechtigung. Der «Gott des Lichtes» wirkt in bester aufgeklärt deistischer Manier, indem er die Verwirklichung seines Heilsplanes dem Seminardirektor überlässt, dem Mann, welcher seinen Zöglingen – quasi als engster Mitarbeiter Gottes – beinahe alles bis auf die Vollkommenheit und die Legitimation als göttliche Sendboten mitgeben kann.

Interessant wäre es, zu erfahren, wie eine solche Rede in ihrer Zeit empfunden wurde. Wahrscheinlich wurden die Formulierungen in ihrer Bedeutung nicht so wie heute wahrgenommen. Der damals übliche regelmässige Kirchgang dürfte wohl eine gewisse Gewöhnung an christliche Wendungen zur Folge gehabt haben, was beim Wiederhören zu einem angenehmen Gefühl der Erbauung führte, ohne dass der Inhalt noch hinterfragt wurde.

Wie hat wohl ein Geistlicher seine Einstufung aufgenommen, welche ihm Überlegenheit über den Lehrer nur Kraft seiner höheren Bildung, aber nicht kraft seines Amtes zuerkennt? Ein Amt, welches nach Keller ja auch der Lehrer ausübt? Zumindest er, der ja auch höhere Bildung genossen hat, stellt sich damit auf gleiche Stufe wie ein Geistlicher, der so weltliche Konkurrenz bekommt. An dieser Stelle sei die Frage erlaubt, ob Augustin Keller nicht schon allein wegen seines Verständnisses des Lehrerberufes<sup>203</sup> mit einer Kirche in Konflikt geraten musste, die Verkündigung und Auslegung der heiligen Schrift monopolisiert hatte.

Dazu passt schliesslich auch die Berufung auf Jesus als «göttliches Vorbild im Erzieherberufe», der quasi die Kinderschulung eingeführt hätte. Aber Keller überbietet die Theologen, indem er als weitere Erziehervorbilder explizit Sokrates als Repräsentant einer heidnisch-philosophischen antiken Tradition und Pestalozzi als Vertreter der Aufklärung neben Jesus stellt.<sup>204</sup> Es zeigt sich uns in diesen Worten wieder jene seltsame Zweideutigkeit, welche Kellers Reden immer prägte und ihn auch für unsere Zeit noch zu einer faszinierenden, schwer fassbaren Erscheinung macht. So hatte er Züge eines Aufklärers, doch war ihm Religion zu wichtig, als dass er sich gegenüber einem Katholizismus römischer Observanz zu Toleranz hätte durchringen können.

Er gilt als Radikal-Liberaler, Verfechter des Repräsentativsystems und Gegner von Volkseingriffen in die Staatsgewalt. Doch war es gerade sein Volksschulprogramm, das zu einem Ausbau der Volksrechte wesentliche Vorarbeiten leistete.

---

<sup>202</sup> Gerhard Petrat: Schulerziehung. a.a.O. S. 97. Zum Beispiel wird die Schule seit dem 19. Jahrhundert als «heiliger Ort» betrachtet, an welchem nicht zu Schulzwecken verwendete Gegenstände nichts zu suchen haben; ja, für welche man separate Gebäude zu errichten hat.

<sup>203</sup> Keller hat den Lehrerberuf offenbar einem ursprünglichen Beschluss, Priester zu werden, vorgezogen. In seiner Kurzautobiographie erwähnt er, als Kind Predigten memoriert und dann zu Hause nachgepredigt zu haben, was zu dem Beschluss der Familie führte, Augustin studieren zu lassen. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 8.

<sup>204</sup> Ebd. S. 188.

In seinem Seminarprogramm war er eigentlich bäuerlich-konservativen Werten verpflichtet. Auch widersetzte er sich nach 1860 einer demokratischen Politik nicht, welche die Volksrechte schrittweise ausbaute.

Keller war wesentlich von einer klassisch-philologischen Bildung geprägt worden. Und doch war sein Seminarprogramm praktisch orientiert, sein Deutschunterricht kam mit einer von ihm selbst verfassten Katechetik aus, welche in die deutsche Literatur einführte, ohne auf die klassischen Werke einzugehen.<sup>205</sup>

Keller hat den römischen Katholizismus im Aargau geradezu verfolgt, so weit, dass er nach 1871 als Mitbegründer der christkatholischen Kirche versucht hat, die Lösung aller schweizerischen Katholiken von Rom zu erreichen. Und doch hat er sich als Seminardirektor und Regierungsrat immer wieder auf das christliche Vorbild berufen und Irreligiosität bekämpft.

Diese Widersprüchlichkeit lässt sich – mindestens im pädagogischen Bereich – vielleicht damit erklären, dass Keller an sehr vielen unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen Bewegungen seiner Zeit Anteil hatte. So ist er durch seine Familie verbunden mit Pestalozzi, seine Tante und sein Schwiegervater wurden in Yverdon ausgebildet und haben später sowohl Privatschulen geführt wie auch, im Falle des Letzteren, öffentlich unterrichtet und Lehrbücher verfasst. Auch Pestalozzis Gegenstück, Grégoire Girard, muss Keller zeitweise nahe gestanden haben, vollzog er doch als Priester dessen Trauung. Durch seine Beziehung zu Vock und dessen Kreis stand Keller aber auch in der Tradition der katholischen süddeutschen Reformpädagogik des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts, durch sein Studium in Breslau endlich war er mit der jüngeren, radikalen und national ausgerichteten Elite Deutschlands in Kontakt gekommen, die später im pädagogischen Bereich etwa von Diesterweg repräsentiert wurde. Obwohl Keller politisch vor allem letzterer Bewegung zugeordnet wurde, so sind doch auch die anderen Ideen zumindest im pädagogischen Bereich immer wirksam, wie am Beispiel seiner Lesebücher zu zeigen sein wird.<sup>206</sup> Man kann nicht einmal sagen, dass Keller die Vielfalt der verschiedenen aufgeklärt-liberal-radikalen pädagogischen Ideen vertreten habe, jedenfalls aber nicht konservativ gewirkt habe. Wenn er immer wieder seine bäuerliche Herkunft betont, sein Wirken in religiöser Hinsicht als Rückkehr zu konziliaren Verhältnissen versteht, auch wenn wir die Bedeutung seiner altphilologischen Ausbildung für sein Berufsverständnis berücksichtigen, so muss letztlich auch konservatives Denken bei Keller eine wichtige Rolle gespielt haben. Keller ist es gelungen, diese vielfältigen und zum Teil widersprüchlichen Einflüsse zumindest im pädagogischen Sektor in ein letztlich erfolgreiches Handeln umzuformen. Dass er im politischen Bereich neben der spektakulären Klosteraufhebung kaum wirklich Grundlegendes schaffen und letztlich mit seinem Kulturkampf scheitern sollte, könnte vielleicht an dieser ideologischen Zerrissenheit gelegen haben.

---

<sup>205</sup> Keller: A. Keller. a.a.O. S. 275.

<sup>206</sup> Vgl. unten, Kapitel 2.6.2.

Nach seiner Wahl zum Regierungsrat 1856 blieb Keller für das aargauische Erziehungswesen die beherrschende Gestalt. Allerdings musste er zu seinem Leidwesen erfahren, dass sein Nachfolger Kettiger, den er selbst ans Seminar geholt hatte, seine Prinzipien nur noch lau weiterverteidigte, besonders was die strikte Disziplin und die landwirtschaftliche Arbeit am Seminar betraf. Keller zögerte nicht, als Erziehungsdirektor direkt von Aarau aus ins Geschehen am Seminar einzugreifen, was dem Verhältnis zu Kettiger nicht gerade förderlich war.<sup>207</sup>

Interessant scheint mir, dass Keller zweimal, 1862–66 und 1872–75 in die Direktion des Innern wechselte. Beide Male wurden dringende Geschäfte im Erziehungssektor von Kollegen Kellers erledigt, welche wahrscheinlich nicht wie er durch persönliche Verpflichtungen die Handlungsfähigkeit verloren hatten: 1865 bekam der Kanton Aargau ein neues Schulgesetz, ein Werk von Emil Welti, dem damaligen Erziehungsdirektor und späteren Bundesrat. Bereits 1863/64 waren Kellers «Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» durch solche von Eberhard ersetzt worden. Nur sein «ABC-Buch» und das «Erste Lehr- und Lesebuch» blieben weiterhin im Gebrauch der aargauischen Schulen. Ausserdem setzte Welti 1866 die Pensionierung der überalterten Garde der Kantonsschullehrer durch, namentlich von Rauchenstein und Rochholz. Am Seminar wurde Kettiger nur unter der Zusage wiedergewählt, dass er baldmöglichst sein Entlassungsgesuch einreiche, was 1867, bereits wieder unter Kellers Ägide, geschah. Nachfolger wurde Dr. Franz Dula von Luzern, ein ehemaliger Schüler und Freund Kellers.

Auch 1872 hatte sich wieder dringender Handlungsbedarf im Erziehungsdepartement angestaut, und diesmal übernahm Robert Straub das Departement für drei Jahre. Der landwirtschaftliche Unterricht am Seminar, als unzeitgemäss empfunden, wurde stark reduziert, die Staatsdomäne verpachtet, so dass nur noch das Gartenland für den Eigenbedarf bebaut werden musste. Dafür wurde nun der wissenschaftliche Unterricht beträchtlich erweitert. Auch die strengen Ausgangsregeln wurden gelockert, 1874 sogar der Wirtshausbesuch erlaubt. Die Stellung des Direktors als Vorsteher und Patriarch eines Grosshaushaltes wurde zugunsten eines nur mehr formalen Vorsitzes der Lehrerkonferenz und der Überwachung des Unterrichtes aufgegeben.<sup>208</sup>

Ab 1875 leitete wieder Augustin Keller die Erziehungsdirektion. 1880 wechselte er, nach Misserfolgen in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, ein letztes Mal das Departement. Als er 1881 sein Rücktrittschreiben als Regierungsrat dem Grossen Rate zustellte, wurde dieses nicht akzeptiert – man gewährte ihm Urlaub auf unbestimmte Zeit. 1883 ist er in Lenzburg gestorben. Sein Einfluss auf das aargauische Schulwesen hält bis heute an. Unbestrittene staatliche Leitung der Volksschule, eine Ausstattung derselben, welche Privat-

---

<sup>207</sup> Keller: A. Keller. a.a.O. S. 344.

<sup>208</sup> Ebd. S. 476.

schulen überflüssig machte, ein reges Interesse der politischen Elite für deren Belange, welches sie bis heute davor schützt, zum Spielball wirtschaftlicher Interessen zu werden, eine starke Stellung des Erziehungsdepartementes und nicht zuletzt eine organische Entwicklung ohne extreme Reformbrüche können als positive Merkmale dieses Einflusses, ein gewisser Konservatismus und Neigung zum Zentralismus und zur Bildungsbürokratie als negative Merkmale dieses Einflusses genannt werden.

## 2.6.2 Kellers Bedeutung als Lesebuchautor

*Der Erzieher und Lehrer Keller spiegelt sich am klarsten in seinen Schulbüchern, welche sich in den Familien vom Ältesten auf das Jüngste hinab vererbten. Sie waren aus einem Gusse. Das ist eines ihrer hervorragendsten und besten Merkmale. Über dreissig Jahre hat der Teil des aargauischen Volkes, der keine höhere Sprachbildung genoss, seine sprachlichen Kenntnisse aus diesen Büchern geschöpft, die Schriftsprache an Hand derselben gebrauchen gelernt und in die Seele grosse, ethische Gedanken aus denselben aufgenommen.<sup>209</sup>*

Soweit der ehemalige Kellerschüler J. J. Spühler 1905 zu den Schulbüchern Kellers. Tatsächlich zeichnen sich diese durch ihre Einheitlichkeit aus, die nicht zuletzt daher rührt, dass er die einzelnen Lesestücke, im Gegensatz zu seinen Nachfolgern in diesem Gebiet, grösstenteils selbst verfasst hat. So konnte er diese optimal seinen Vorstellungen anpassen.

Das «Lehr- und Lesebuch für die unteren<sup>210</sup> Klassen der aargauischen Gemeindeschulen» war, in verschiedenen Überarbeitungen, von 1837 bis 1853 im obligatorischem Gebrauch der Volksschule.<sup>211</sup> Ihm folgte 1854 das «Erste Lehr- und Lesebuch», welches seinen Dienst bis 1874 versah. Das «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» wurde von 1841 bis 1864/65 an den Schulen benutzt.<sup>212</sup> 1853 trennte Keller bei einer Überarbeitung des «Lehr- und

<sup>209</sup> J. J. Spühler zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 276.

<sup>210</sup> Die Schulpflicht dauerte vom 7. bis zum 15. Altersjahr. Die Gemeindeschule zerfiel in eine Elementarschule (vom 7. bis zum vollendeten 13. Altersjahr) und in eine Fortbildungsschule (14. und 15. Altersjahr). Die untere Klasse der Elementarschule dauerte vom 7. bis zum 9., die mittlere vom 10. bis zum 12., die obere umfasste das 13. Altersjahr und die beiden Jahrgänge der Fortbildungsschule.

<sup>211</sup> Vgl.: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Protokollauszug des Kl. Rathes vom 1. 2. 1837 betreffend Ermächtigung des Kantonsschulrathes zur obligatorischen Einführung des Lesebüchleins für untere Klassen. Weiter: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Protokollauszug des Regierungsrathes vom 8. 12. 1873 betreffend Einführung des I. Lehr- und Lesebuches und des ABC-Büchleins von Gerold Eberhard für das 1. bis 4. Schuljahr.

<sup>212</sup> Vgl.: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Protokoll des Kleinen Rates vom 4. 9. 1840. Sowie: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben vom 19. 11. 1863 (III. Lehr- und Lesebuch von Eberhard). resp. vom 14. 1. 1864 (II. Lehr- und Lesebuch von Eberhard)

Lesebuches für die unteren Klassen» den eigentlichen Leselernteil ab und baute ihn zu einem «ABC-Büchlein für die aargauischen Gemeindeschulen nach der lautirenden Schreiblesemethode» aus.<sup>213</sup> Was verblieb, wurde neu gestaltet, ausgebaut und fortan unter der Bezeichnung «Erstes Lehr- und Lesebuch» in der zweiten bis vierten Klasse der Volksschule verwendet.

Zur Grösse von Kellers «Publikum» lassen sich folgende Angaben machen: 1832 besuchten 31 837 Schüler die Gemeindeschulen. Höhere Schulbildung an der Bezirksschule genossen gerade 573 Schüler. Für 1865 lauten die Zahlen: Gemeindeschule: 30 185, Bezirksschule: 1344.<sup>214</sup> Die Zahl derjenigen Schüler, die ihre Kenntnis allein aus den Kellerschen Werken schöpfte, übersteigt also die Zahl derjenigen, die in den oberen Klassen auch andere Werke vorgesetzt bekamen, um ein Vielfaches – auch wenn sich aus den obigen Zahlen das Verhältnis mangels Aufschlüsselung nach Jahrgängen nur schätzungsweise mit 25:1 für 1832, 10:1 für 1865 angeben lässt.

Wichtig scheint uns die Feststellung, dass während rund dreissig Jahren jede schulpflichtige Aargauerin und jeder schulpflichtige Aargauer, also pro Jahr rund 4000 oder insgesamt 120 000, mit Kellers Lesebüchern zumindest in den unteren und mittleren Klassen konfrontiert wurden.<sup>215</sup> Man darf also mit Fug und Recht behaupten, dass diese Lehrmittel prägend auf den Aargau des neunzehnten Jahrhunderts gewirkt haben.

### **2.6.3 Formale Aspekte des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837**

Wir haben das Glück, dass vom «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» von 1837 eine Lehrerausgabe vorliegt, in der Methode und Grundideen durch den Verfasser selbst erklärt werden. Das Buch umfasst 71 Seiten und ist gliedert in einen ersten Teil mit Leselernübungen, die von den Buchstaben über Laute, Silben, einsilbige, zweisilbige, mehrsilbige Wörter zu Übungen im richtig lautirenden, richtig betonten Lesen und endlich zu Übungen zu Lautierung und Betonung von Eigennamen führen. Dieser insgesamt 44 Seiten umfassende Teil wird abgeschlossen durch Übungen zur Betonung einfacher Sätze. Der zweite Teil zerfällt in Prosaerzählungen, Sprüche und Reimerzählungen; worauf in den Schülerausgaben noch vier Seiten mit den Anfängen der Zahlenlehre und fünf Seiten mit Anfängen der Formenlehre folgen.

<sup>213</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben Erziehungsdirektion vom 19. 10. 1853.

<sup>214</sup> Nach Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 357 und 367.

<sup>215</sup> Daneben wurden sie teilweise in den Kantonen Luzern und Bern benutzt. Nach: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 277.

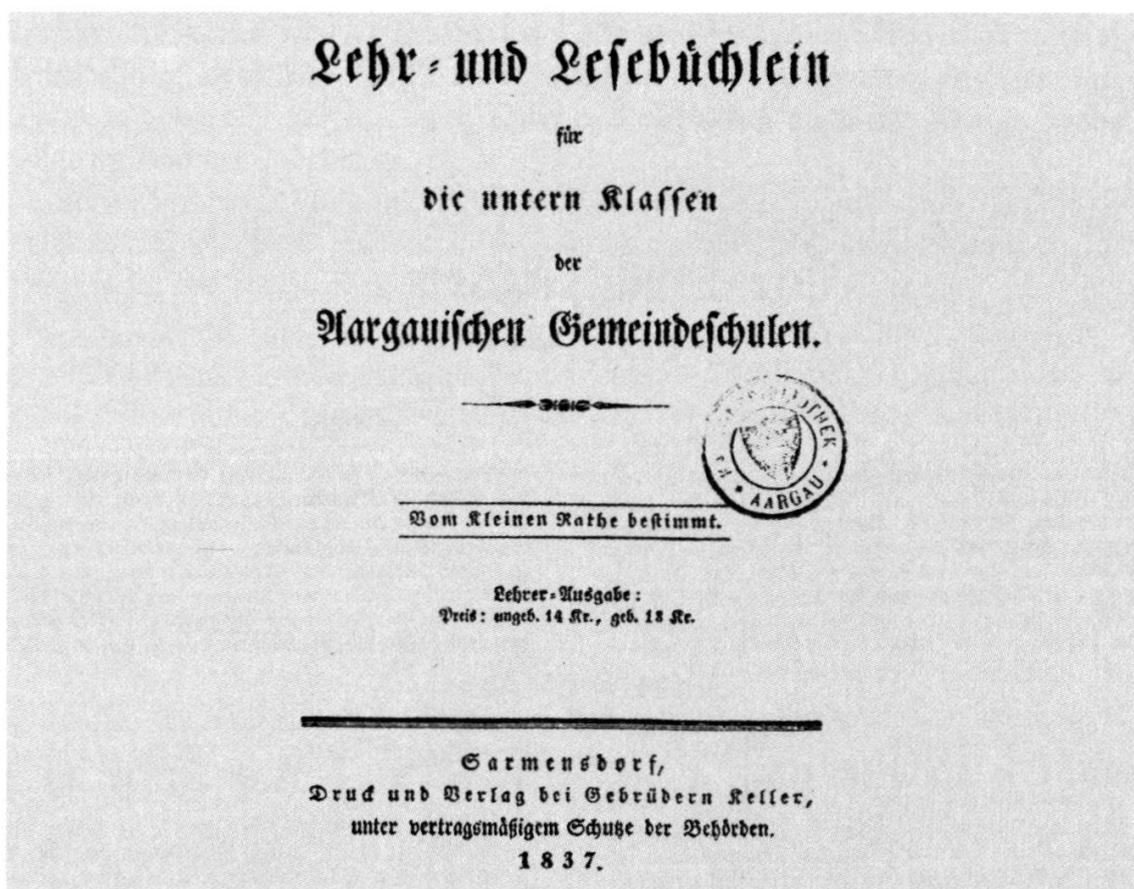


Abb. 10: Frontispiz des ersten Lesebuches, das obligatorisch in allen Schulen des Kantons eingeführt wurde und sowohl Unterrichtsinhalte wie auch -methode sehr stark vereinheitlichte. Dies um so mehr, als der Autor, Augustin Keller, als Seminardirektor die Anwendung überwachen konnte.

Das Büchlein war neben Schiefertafel und Griffel das einzige Lehrmittel, welches die Schüler der unteren Klassen in die Hände bekamen. Es sollte sie zur Erkenntnis von Wort, Ton (Betonung), Zahl und Form führen,<sup>216</sup> und stellte sich damit in die Tradition Pestalozzis, allerdings unter Einbezug neuerer pädagogischer Ansätze, wie sie etwa von Becker, Diesterweg und Wurst entwickelt worden waren. Dass die Sprache und nicht Zahl oder Form im Zentrum des Lesebuches stand, ist Beckers Einfluss zuzuschreiben, der in Vereinfachung von Humboldt formale Sprachbildung zum Ausgangspunkt jeglichen Denkens erklärt hatte.<sup>217</sup> Augustin Keller folgte Becker allerdings nur insofern, als er den

<sup>216</sup> Augustin Keller: Lehr- und Lesebüchlein für die untern Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Vom Kleinen Rathe bestimmt. Lehrer-Ausgabe. Sarmensdorf 1837. S. IV.

<sup>217</sup> Humboldt war davon ausgegangen, dass «Formalität» von Sprache und Denkvermögen sich gegenseitig bedingen würden. Eine hochentwickelte Sprache sollte das Denkvermögen eines Sprachträgers positiv beeinflussen. Becker leitete daraus ab, dass grammatischer Unterricht, das Beherrschen grammatikalischer Formen, automatisch auch das Denkvermögen fördern würde. Er verfasste deshalb 1829 eine «Deutsche Grammatik» und 1831 eine «Deutsche Schulgrammatik» nach Vorbild des lateinischen Systems und leitete damit den Siegeszug der Formalgrammatik im Deutschunterricht ein. Vgl. dazu: Horst Joachim Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945. München 1973. S. 167–170.

# Die Buch

## Erste

u i n ii i m n  
 x w y l b k f f

1. Der Lehrer schreibt den Schülern zuerst jedes Mal den Grundzug jeder Buchstaben und darauf die kenntliche Bildung des ganzen Buchstaben, er die Schüler benennen und belauten. Dann schreitet er zu dem folgenden, und aus dem heraus er jenen bildet, bis er so jede formverwandte Abteilung zusammen schriftlich einüben, und die aufgeschriebene Buchstaben schreiben, und ebenso an der Tafel vorgeschriebene u. s. w., oder, schreibt den Buchstaben, welcher dem l gleich u. s. w.,

## Zweite

a b c d e f g h i j k l m n o

1. Die Schüler lernen die Druckbuchstaben an den bereits bekannten Schriftbuchstaben.
2. Außer der Ordnung vorgezeigte oder vorgemachte Druckbuchstaben sollen die Schüler kennen, und in Schriftbuchstaben ausdrücken.
3. Die Schüler sollen die Druckbuchstaben nach ihrer Ähnlichkeit zusammen-

## Dritte

e o q d a g u e l b h f k  
 E O Q D A G U e l b h f k

Nach 1. und 2. der ersten Übung. Die Schüler lernen die großen

## Vierte

A B C D E F G H I J K L M N O  
 A B C D E F G H I J K L M N O

Nach der zweiten Übung. Bei jeder Übung wird der Lehrer neben der Anmerkung. Der Lehrer wird die Schüler die hier etwas zu kleinen Buchstaben den Schülern leicht einige einfachere

# staben.

## Übung.

u i n ii i m n  
 x w y l b k f f

zusammengestellten formverwandten Abteilung vor, übt erst die Schreibstaben mit den Schülern auf ihren Tafeln ein. Den geschriebenen lehrt den fort, wobei ihm immer der vorhergehende als Anfang und Grundverwandte Abteilung ganz durchgemacht und eingeübt hat, worauf er dann geschriebenen Buchstaben von jedem Schüler benennen und belauten läßt. der Lehrer die Schüler bloß benannte oder belautete oder auch bloß be- oder aufgestellte benennen und belauten; z. B. Schreibet ein m, ein l, oder, wie heißen diese Buchstaben: d, g, o, u. s. w.? Wie lauten sie?

## Übung.

p q r s t u v w x y z

buchstaben kennen, und zwar stufenweis in wachsenden Aufgaben. len die Schüler kennen, und in Schriftbuchstaben ausdrücken. stellen, und sie in Schriftbuchstaben ausdrücken.

## Übung.

t i p v n z n m r s r w  
 t i p v n z n m r s r w

Schriftbuchstaben an den kleinen Druckbuchstaben kennen.

## Übung.

D P Q R S E U V W X Y Z  
 D P Q R S E U V W X Y Z

Benennung auch die vorläufige Lautirung der Buchstaben berücksichtigen. Schriftbuchstaben in gehöriger Größe bilden lassen. Auch mag er nament- und schönere vorzeichnen, als sich hier im Alphabete befinden.

Abb 10a: Die beiden ersten Seiten des «Ersten Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» in der Lehrerausgabe von 1837. Die Vorgehensweise zu jeder Übung wird dem Lehrer in kurzen Anweisungen vorgegeben. Dabei wird zuerst die Schreibschrift, dann erst die Druckschrift behandelt. Wie schon im «ABC-Buch für Kinder» von 1799 werden zuerst formverwandte Buchstaben vorgestellt, dann erst die richtige Reihenfolge eingeübt. Dabei kommt insbesondere die katechetische Methode ausgiebig zur Anwendung, indem der Lehrer durch Fragen die vorgeschriebenen Buchstaben immer wieder benennen und auch belauten läßt.

Unterricht in der Muttersprache ins Zentrum des Unterrichtes rückte, in der Behandlung derselben bleibt er Pestalozzianer, im Gegensatz etwa zu Ignaz Thomas Scherr,<sup>218</sup> der für seine Zürcher Lesebücher auch die strenge formale Bildung Beckers übernahm.

Wenn uns heute die rund 70 Seiten Lehrmittel für die vier ersten Schuljahre etwas wenig scheinen, so stellen sie doch gegenüber früheren Lesebüchern eine Steigerung dar, weist doch Keller ausdrücklich auf die Vermehrung des Stoffes hin, die erlauben sollte, auch schon fortgeschrittenere Schüler angemessen zu beschäftigen, um dadurch dem «verderblichen Missgriffe zu steuern, der die Kinder so lange an dieselbe Übung fesselt, bis ihr Lerntrieb darob in Uiberdruss und Stumpfheit erstorben» sei.<sup>219</sup> Damit wendet sich Keller gegen Vorläufer von der Art des bernischen Namenbüchleins, die neben dem ABC nur gerade vorwiegend schon bekannte Gebete und andere religiöse Grundlagentexte beinhalteten.

Grundlage des Lehrmittels sind die «Schreiblesemethode» und die «Lautiermethode», ohne dass Keller deren detaillierte Kenntnis und dogmatische Anwendung vom Lehrer verlangte. Wichtig war ihm, dass der Schüler von der Lautierung zur richtigen Betonung und endlich zum Verständnis des Gelesenen geführt wurde. Zu vermeiden sei blosses mechanisches Lesen nach dem ABC.<sup>220</sup> Schreiben wurde zugleich mit dem Lesen gelernt, nicht in einer späteren Phase wie bisher üblich, denn «die Menschen mussten erst schreiben, ehe sie lesen konnten»,<sup>221</sup> wie Keller es in einem Beispielsatz zur Erlernung der Betonung von Gegensätzen die Schüler gleich selbst wissen liess. Offenbar war ihm seine Methode so wichtig, dass er sie sogar in Leseübungen einfliessen liess, die im Gegensatz zu Beispielsätzen in heutigen Sprachbüchern einiges über Absichten und Ansichten des Autors verraten.

Seltsam mutet uns in der heutigen Zeit, die sich mit Ansätzen zur Rechtschreibreform schwertut, Kellers Unbeschwertheit in Sachen Vereinfachung der Orthographie an. Er entwickelte eine sogenannte «natürliche Schreibweise» von «tz», «ck» und «dt» als «zz», «kk» und «tt» und führte die Silbentrennung nach etymologischen Gesichtspunkten durch.

Das Kind sollte immer erst mündlich in die Leseübung eingeführt werden und ihm «katechetisch dafür die Zunge gelöst werden».<sup>222</sup> Der katechetische

---

<sup>218</sup> Vgl. unten, Kapitel 2.8.1.

<sup>219</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. V.

<sup>220</sup> Euphonisches Lesen als Resultat eines Leseunterrichtes, der nicht nur zum mechanischen «Wörterlesen», sondern zu einem verstandesmässigen «Worte lesen» führen will, wird vor allem von Diesterweg propagiert. Friedrich Adolf Wilhelm Diesterweg: Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für Lehrer, welche die Muttersprache naturgemäss lehren wollen. Dritter Theil. Beiträge zur Begründung der höheren Leselehre, oder Anleitung zum logischen und euphonischen Lesen. Bielefeld 1830. Zit. in: Horst Joachim Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. a.a.O. S. 183–186.

<sup>221</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 32.

<sup>222</sup> Ebd. S. VI.

Unterricht war zu Kellers Zeit eine weit verbreitete Methode, propagiert von einer liberalen katholischen Aufklärungspädagogik gegen das herkömmliche Auswendiglernen. Im Gespräch sollten die in den Kindern schlummernden Erkenntnisse entwickelt – «der Geist durch Fragen geweckt» werden, wie dies etwa Franz Xaver Geiger in seiner Pastorallehre 1789 und vor ihm die philanthropischen Vordenker zur Sokratik propagiert hatten.<sup>223</sup> Im Wesentlichen stimmt diese Unterrichtsart mit der heute «fragend-entwickelnde Methode» genannten Form überein. Der Lehrer versucht, durch immer weiterbohrendes Fragen die Schüler zur Erkenntnis zu führen. Beim katechetischen Unterricht besteht die Besonderheit offenbar darin, dass eine Frage nicht nur einmal, sondern von mehreren oder allen Schülern beantwortet wurde, so dass möglichst viele Schüler zum Sprechen kamen. Vorbild für die Methode waren die Fragen des Sokrates.<sup>224</sup>

Auf die Behandlung religiöser Begriffe wurde zugunsten Veranschaulichung sittlicher Begriffe und der «Weckung und Anregung des religiösen Gefühles» verzichtet, wie denn überhaupt das ganze Lehrmittel von der Grundlage ausging, einerseits vom Näherliegenden zum Ferneren zu schreiten, andererseits das Gemüt vor dem Verstand zu bilden. Verstandesbildung sollte erst mit dem Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen beginnen. Schon in diesem kurzen formalen Überblick wird deutlich, dass Keller der Schule hohe Ziele vorgibt. Nicht mehr nur reine Bildung soll sie vermitteln, sondern in erster Linie erziehen:

*Die gemüthliche Erziehung ist die erste des Geistes, sowie für den künftigen Werth des Menschen die entscheidende. Ihre nächsten Mittel aber findet der Erzieher in Religion, Natur, Kunst und Menschenthum, und vor Allem in lieber Gemüthlichkeit des eigenen Wesens. In dieser Beziehung wird der aufmerksame und empfängliche Lehrer sowohl in dem Büchlein als in sich selbst Stoff und Winke genug finden, um seine Pflicht als Erzieher zu thun. Denn er erziehe zwar in richtigem Verhältnisse alle Kräfte, aber vor allem aus im Menschen den Menschen.*<sup>225</sup>

<sup>223</sup> Vgl. dazu: Hans Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. a.a.O. S. 123–127.

<sup>224</sup> Augustin Keller selbst hat ein Lehrbuch zu dieser Methode verfasst: Anleitung zum Katechetischen Unterrichte verbunden mit einem sprachlichen Lesebuche für die verschiedenen Stufen der Volksschule. 2 Bände. Aarau 1850.

<sup>225</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. VII.

#### 2.6.4 Inhalt des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837

Wenn man nach Helmers<sup>226</sup> Typeneinteilung des Lesebuches vorgehen will, so ist das «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» über weite Strecken als «Leselernbuch», in seinem Erzählungsteil aber als «Lesebuch im Dienst einer Morallehre durch Beispielgeschichten» anzusprechen.

Im Rahmen unserer Arbeit überwiegt das Interesse an letzterem, stellt er doch das Kellersche Buch in eine Tradition, die Helmers vor allem in Rochows «Kinderfreund»<sup>227</sup> exemplarisch verkörpert sieht, und welche ihren Ursprung in den theoretischen Überlegungen von Basedow hat, der 1770 feststellte, dass jede Morallehre dem Kinde nicht einfach als abstrakte Merkregel eingebläut werden dürfe, sondern in Form einer Erzählung gekleidet erstens fasslicher und zweitens auch sehr viel leichter zu verinnerlichen sei.<sup>228</sup>

Keller beschränkte sich allerdings nicht auf die moralischen Erzählungen, um seiner Sicht der Welt und des Menschen, wie sie sein sollten, Ausdruck zu geben. Auch die unzusammenhängenden sprachlichen Beispiele widerspiegeln schon einige seiner Grundgedanken, die sich den Kindern umso tiefer einprägen mussten, als solche Beispiele vorbesprochen, gelesen, abgefragt, abgeschrieben, mit kleinen Geschichten ausgeschmückt und erweitert wurden, ganz wie das die katechetische Methode vorschrieb. Damit orientierte sich Keller an der Methode seines Sankt Galler Kollegen Raimund Wurst, der 1836 seine wegweisende «Sprachdenklehre» herausgegeben hatte.<sup>229</sup> Damit versuchte dieser, den grammatikalischen Unterricht nach Becker, der von Diesterweg als unpraktikabel für die Elementarschule kritisiert worden war,<sup>230</sup> so zu bearbeiten, dass er sowohl den Anforderungen der Wissenschaft wie der Elementarschule genügen könnte. Grammatikunterricht sollte dadurch, dass die Beispielsätze Sinn machen mussten, zugleich auch Sach- und Sittenunterricht sein.

<sup>226</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 13–15 und S. 153.

<sup>227</sup> Friedrich Eberhard von Rochow: Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Frankfurt 1776. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 181–190.

<sup>228</sup> Johannes Bernhard Basedow: Das Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker. o. O. 1770. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 167 ff.

<sup>229</sup> Raimund Jakob Wurst: Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Real-Anstalten. Nach Dr. K. F. Beckers Ansichten über die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache bearbeitet. Reutlingen 1836. Zu Wursts Methode: Horst Joachim Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. a.a.O. S. 173–179.

<sup>230</sup> Friedrich Adolf Diesterweg: Wegweiser zur Bildung für Lehrer. Essen 1834. Zit. in: Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. a.a.O. S. 173.

Zugrunde liegt Kellers Beispielsätzen ein Weltbild, in welchem alles seine Aufgabe und seinen Platz hat:

«Der liebe Gott, die schöne Welt, das schwache Geschöpf»,<sup>231</sup> so beginnt die zweite Übung zur richtigen Betonung von Nomen und Adjektiv, und damit ist der Rahmen abgesteckt, in dem sich die Weltordnung ausbreitet. Besonderer Wert wird immer wieder auf die Erkenntnisse zu Erdgestalt und Kosmologie gelegt, die als eine Art aufklärerisches Credo in allen möglichen grammatikalischen Versionen wiederholt werden. «Der blaue Himmel, die runde Erde, das helle Gestirn»<sup>232</sup>, so wird etwa die Kugelgestalt der Erde gleich nach der grundsätzlichen Strukturierung des Weltbildes hervorgehoben; oder: «Rund muss die Erde sein. Die Erde dreht sich schnell»<sup>233</sup> werden wir belehrt, wenn wir die Betonung einfacher Sätze üben. Und damit wir diese grundlegende Wahrheit auch sicher nicht vergessen, erfahren wir unter «Betonung von Gegensätzen»:

*Die Erde ist keine Scheibe, sondern eine Kugel. Nicht die Sonne, sondern die Erde geht herum.[...] Die Sonne gibt der Erde und auch den Sternen Licht. Der Mond ist fünfzig Mal kleiner als unsere Erde.*<sup>234</sup>

Ob und wie die Schüler der unteren Klasse, wohl so um acht Jahre alt, diese Glaubenssätze verstanden haben, ist schwer abzuschätzen. Immerhin befinden wir uns in einer Zeit, in der Kinder nicht schon vom ersten Lebensjahr an mit abstrakter Information über alle möglichen Erscheinungen bedrängt wurden. Vielleicht sollte dieses Eintrichtern im zarten Alter vor allem den Lehrer davor schützen, Beweise liefern zu müssen für Dinge, welche er selbst nicht zu erklären imstande war.

Der Platz des Menschen wird in diesen Beispielen dadurch bestimmt, dass er im Gegensatz zu den «vernunftlosen» Tieren denkt.<sup>235</sup> Grundlegend scheint mir die Definition des Umfanges des Menschenbegriffs:

*Karl ist ein Mensch. Bertha ist ein Mensch. Die Knaben sind Menschen. Die Mädchen sind Menschen. Die Männer sind Menschen. Die Frauen sind Menschen. Die Neger sind Menschen. Die Menschen sind vernünftig.*<sup>236</sup>

Ich denke, man sollte hier die Bewunderung darüber, wie Keller in einfachen grammatikalischen Beispielsätzen (zur Betonung der Bestimmung) in den 1840er Jahren Werte aufbaut, die noch im 20. Jahrhundert nicht selbstverständlich akzeptiert wurden, nicht gänzlich von kritischen Betrachtungen darüber, ob ein

<sup>231</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 24.

<sup>232</sup> Ebd.

<sup>233</sup> Ebd. S. 27.

<sup>234</sup> Ebd. S. 31.

<sup>235</sup> Ebd. S. 24 und S. 28.

<sup>236</sup> Ebd. S. 27.

Neunjähriger mit dem Begriff «Vernunft» viel anfangen kann, verdrängen lassen. Allerdings stellt sich die Frage, ob der Begriff «Neger» als unbewusst pejorativ zu werten ist, auch wenn das Sprachbewusstsein der Zeit die neutrale Variante «Schwarzer» noch nicht zur Verfügung hatte.

Wenn man Äusserungen vom Beginn dieses Jahrhunderts über die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes oder solche aus den 1930ern und wieder aus der Gegenwart über den Unwert der nichtarischen Rassen zur Kenntnis genommen hat, so erscheint diese Patriarchenpädagogik, auch wenn sie mit aufgehobenem Zeigefinger zu Toleranz und vernünftigem Denken mahnt und gegen alle heutigen Erkenntnisse von stufengemäsem Lernen und freier Entfaltung verstösst, doch in ihrer Zeit beispielhafte Erziehung zum Menschsein.

Der Kellersche Mensch hat das Glück, in einer wohlgeordneten Welt zu leben, in der ein Baum notwendig einen Stamm haben muss, die Vögel zum Fliegen Flügel und die Fische zum Schwimmen Flossen brauchen,<sup>237</sup> die ihnen von einem väterlichen Gott glücklicherweise gegeben worden sind. Ein Gott, der auch dafür sorgt, dass «der Schlechte selten straflos von dieser Welt kommt», während «der Tugendhafte nie unbelohnt» bleiben wird.<sup>238</sup> Diese Vorsehungspädagogik steht in einer Tradition, die mit Leibnitz beginnt und über den Exponenten einer liberalkatholischen Theologie, Bischof Michael Sailer, als Eudämonismus in die Schulbücher seines Schülers Christoph von Schmid eingeflossen sind.<sup>239</sup>

Es gibt natürlich in dieser Welt auch Gefahren und Versuchungen, die man aber entweder durch Wissen oder durch Tugend vermeiden kann. Zu ersteren gehören etwa Giftpflanzen, die der fleissige Schüler, schon bevor er ganze Sätze lesen konnte, beim Üben der Betonungen von Adjektiven kennen lernte:

*Inländische Giftpflanzen: Der frühblühende Kellerhals. Die vierblättrige Einbeere. Die rothbläuliche Herbstzeitlose. Der süss schmeckende Nachtschatten. Der blau blühende Eisenhut. Die kugelbeerige Tollkirsche. Die zwiebelwurzige Nieswurz. Der tannenähnliche Eibenbaum. Der ährenförmige Trümmel (Lolch). Der nussähnliche Stechapfel. Der spitzkappenförmige Fingerhut. Der glänzende Hahnenfuss. Das russartige Brandkorn.*<sup>240</sup>

Aufzählen und benennen, das schien das Mittel zu sein, mit dem man die Welt in den Griff bekommen konnte. Und so wurde denn aufgezählt: Neben den Giftpflanzen etwa die vier Weltgegenden, die fünf Erdtheile, die 22 Kantone der Schweiz, die 13 namhaften Gewässer des Aargaus, die 13 Städte und Flecken des Aargaus, die 11 Bezirke des Aargaus. Die Schüler lasen deren Namen nach

<sup>237</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 29.

<sup>238</sup> Ebd.

<sup>239</sup> Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. a.a.O. S. 192 f.

<sup>240</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 27.

Vorübungen, sie schrieben diese mit Bezeichnung von Lautierung und Betonung, eventuell veranschaulichte der Lehrer sogar mit Karte oder Zeichnung die Gestalt des Kantons, und schlussendlich lernten die Schüler alles auswendig. Soweit die didaktische Hilfestellungen, die Direktor Keller zu seinem geographischen Aufzählungskapitel gab.<sup>241</sup>

Dies alles zeigt uns immer wieder eine Welt, die man beherrschen kann, wenn man das Wissen besitzt, die Dinge mit Namen zu benennen, eine Auffassung, die schon den alten Hebräern nicht fremd war, und die nun unter aufklärerischen Vorzeichen wieder auftauchte.

Kellers Erzählungen in Prosa sind alle nach demselben Muster gebaut:

*Einst war ein Kind. Das Kind hiess Karl. Karl ass das Obst sehr gern. Vor dem Haus stand ein Baum. Einst ging der Wind sehr stark. Es fiel sehr viel Obst von dem Baum. Das Obst war noch ganz grün und sau'r. Das Obst war noch nicht reif. Karl las das Obst auf, und ass sehr viel von dem Obst. Da ward Karl von dem Obst krank. In dem Dorf war kein Arzt. Es ging lang, bis der Arzt kam. Der Arzt kam zu spät. Karl starb von dem Obst.*<sup>242</sup>

Formal fallen die einfachen, stufengerecht kurzen Hauptsätze auf. Die meisten der Geschichten haben eine Hauptperson, die mit Vornamen genannt wird. Zum Vornamen tritt eine Eigenschaft wie «unvorsichtig», «naschhaft» und so weiter, die oft explizit genannt, immer aber durch die Geschichte dargestellt wird. Beliebt ist auch die Variante, zwei Hauptpersonen die erwünschte und die unerwünschte Verhaltensweise in einer bestimmten Situation verkörpern zu lassen. Die Hauptpersonen sind immer völlig eindimensional gezeichnet, treten uns also nur gerade mit dieser einzigen Eigenschaft entgegen.

Im obenstehenden Beispiel fällt auf, wie sehr auf die Darstellung der Ursachen des Geschehens Wert gelegt wird, ohne sie direkt zu nennen. (Im Lehrerbuch wird diese Aufgabe dem Lehrer zugewiesen.) Die Äpfel fallen grün vom Baum, weil der Wind stark weht. Karl stirbt, weil der Arzt zu spät kommt, und dieses Zuspätkommen hat seinen Grund darin, dass kein Arzt im Dorf selber wohnt. So wird gezeigt, dass alle Dinge, die geschehen, einen rationalen Grund haben.

Die Äpfel fallen nicht von sich aus zu früh vom Baum, und es ist auch nicht die strafende Hand Gottes, welche für Karl den verderblichen Köder auslegt. Nein, es ist der Lauf der Natur, der für die Menschen gefährliche Situationen schafft. Aber nur für den unwissenden, von seinen Trieben geleiteten Menschen stellen diese Situationen wirklich Gefahren dar. Und der Mensch kann seine Lage verbessern. Hier zum Beispiel stellt sich ganz deutlich die Forderung nach

---

<sup>241</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 42.

<sup>242</sup> Ebd. S. 45.

Aufklärung über Gefahren, aber auch nach mehr Ärzten, so dass nicht mehr weite Wege zum Patienten die Rettung verunmöglichen.<sup>243</sup>

Hauptbotschaft der Geschichte aber bleibt, dass der bürgerliche Mensch seiner Vernunft und gewisser moralischer Leitlinien bedarf, um sich in einer Welt zurechtzufinden, in der ihm nicht mehr die Religion die Verantwortung abnimmt, indem sie etwa Völlerei als Todsünde verurteilt. Diese Leitlinien sind an sich durch Vernunft zu begründen, Keller allerdings machte sie durch seine holzschnittartige Darstellung zu neuen Glaubenssätzen.

Wer falsch handelt, den lässt Keller zumeist eines qualvollen Todes sterben; immer aber wird er zum Schluss der Geschichte einer drakonischen Strafe zugeführt. Zum Tode führen: Unwissenheit gepaart mit Naschhaftigkeit wie im Falle von Karl, Tierquälerei, das Ausnehmen von Vogelnestern, Unterlassen des Gebetes, Unreinlichkeit. Einzig die ungehorsame Magd Salome kommt für Kellersche Verhältnisse glimpflich davon: sie wird «nur» aus ihrer Stelle gejagt.

Umgekehrt werden die guten Kinder für ihre Verhaltensweise belohnt. Allerdings nicht mit materiellen Gütern: Der mitleidigen und gutherzigen Emma danken die Eltern des kleinen Jungen, den sie vor dem bösen Klaus beschützt hat. Der ehrliche Finder eines Messers, Paul, behält dieses nicht, da «er eine Sünde gethan» hätte, und verweigert auch die Annahme eines Finderlohns. Dafür betet der Besitzer für den redlichen und ehrlichen Knaben. Auch die höflichen Kinder, welche einen Fremden in ihrem Dorfe grüssen und ihm den Weg zeigen, nehmen kein Geschenk an, da gutes Verhalten keines Lohnes bedürfe, wie ihnen ihr Lehrer beigebracht habe.

Besonders dieses Insistieren auf Wohlverhalten ohne Erwartung einer materiellen Gegenleistung verdient Beachtung: Hier wird von den Schülern und zukünftigen Bürgern Pflichterfüllung ohne das Geltendmachen von Gegenrecht gefordert, die Belohnung dafür besteht einzig im Bewusstsein, richtig gehandelt zu haben. Dies ist wohl die höchste Stufe von Selbstdisziplinierung, welche ein moderner Staat von seinen Bürgern fordern kann. Ja, es ist fraglich, ob ohne die Hilfestellung einer im Dienste des Staates stehenden Religion, die über Versprechungen einer jenseitigen Belohnung diese selbstlose Haltung unterstützt, diese Selbstverleugnung erreicht werden kann.

Und damit sind wir bei der Frage nach der Rolle, die der Kirche bei der Erziehung zukünftiger Staatsbürger zugedacht ist. Auch dafür gibt es eine charakteristische Erzählung:

*In einem Dorfe waren viele böse Kinder. Die Kinder waren unwissend und unreinlich, und gegen alle Leute roh und und grob. Sie liefen den ganzen Tag, wie eine wilde Heerde [!], müssig auf der Strasse herum. Wenn ein Fremder ins Dorf kam, so lief ihm die ganze Schaar nach*

<sup>243</sup> Beide Bedürfnisse erinnern an die zur Zeit Kellers bedeutsame Aktivität der Kulturgesellschaft, welcher der Aargau seinen Ruf als «Kulturkanton» verdankt.

*und bettelte. Wenn der Fremde den Kindern nichts gab, so spotteten sie ihn aus. Alle Tage verderbten die Kinder den Leuten etwas, oder stellten sonst etwas Böses an. Einst wälzten die grösseren Buben einen Stein auf des Wächters kleinen Jakob, und brachen ihm ein Bein. Und einst stiessen die Mädchen des Schmieds Maria in den Bach. Der Bach schwemmte das Kind in den Weiher, und es ertrank.*

*Einst aber machten die Kinder bei einem Hause gar ein Feuer an, und wollten kochen. Das Feuer griff einen Haufen Späne an, und die Späne zündeten das Haus an. Es waren aber gerade fast alle Leute auf dem Felde, und niemand war zum Löschen da. In einer Stunde waren drei Häuser mit einem kleinen Kinde darin verbrannt. Da hielt der Herr Pfarrer den Leuten über ihre verdorbenen Kinder ein lange und ernste Predigt, und ermahnte sie, eine Schule zu errichten.*

*Die Leute folgten dem Herrn Pfarrer, und bauten sogleich ein Schulhaus, und thaten ihre Kinder in die Schule, und der Herr Pfarrer hielt im Anfange selbst Schule, bis ein Lehrer da war. Da hörten die Kinder in der Schule täglich vom lieben Gott erzählen. Auch lernten die Kinder in der Schule beten, und Geschichten von guten und bösen Menschen lesen. Und die Kinder nahmen an den Geschichten ein gutes Beispiel und lernten einsehen, wie schön die Tugend und wie hässlich das Laster sei. Nach und nach schämten sich die Kinder, böse und unartig, dumm und träg und ausgelassen zu sein. Jedes wollte das beste und fleissigste, das verständigste und eingezogenste sein. Die Kinder wurden später fromme, rechtschaffene und glückliche Menschen.<sup>244</sup>*

Auch wenn wir von Kellers «eigen»artiger Rechtschreibung und den sprachlichen Mängeln der Erzählung absehen, so kann man insbesondere was den ersten Teil der Erzählung betrifft, nicht umhin, Helmers beizupflichten, der für die Morallesebuchgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts ein Weiterleben in der Boulevardpresse des zwanzigsten konstatiert.<sup>245</sup> Weder fehlen Gewalt, Unglück und Verbrechen, noch die Auflösung in einem «happy end». Und natürlich verläuft alles ganz einfach und geradlinig. Einem ersten Teil, der seinen Höhepunkt im Brand findet, steht ein zweiter Teil, dessen Inhalt die Wendung zum Guten ist, gegenüber. Das Ganze wirkt als «mise en abîme» des gesamten Kellerschen Unterrichtsprogrammes für die Volksschule, die Erziehung von Staatsbürgern aus Menschen, die bisher gewohnt waren, in ständisch voneinander gesonderten Gruppen nach je eigenen Regeln zu leben. Den Eltern wird dabei die Fähigkeit abgesprochen, ihre Kinder selbst erziehen zu können.

Wieder haben wir Kellers Hang zu drastischer Darstellung von Verdorbenheit und ihren Folgen zu konstatieren. Aus Unwissenheit, Unhöflichkeit und

<sup>244</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 62.

<sup>245</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 163.

Unredlichkeit entsteht Körperverletzung, Tod und «Mordbrand». Für einmal handelt ein kollektiver Akteur, die Kinder eines ganzen Dorfes.<sup>246</sup> Auffällig sind die Tiermetaphern «Schaar» und «Heerde», die den verwilderten Zustand der Kinder im ersten Teil charakterisieren, und damit indirekt den früheren Gesellschaftsaufbau als nicht «menschlich» qualifizieren.

Im zweiten Teil tritt der Pfarrer als positiver Held dem wilden Treiben entgegen, und erreicht kraft seines Ansehens und mit dem Mittel der Schule eine völlige Wende zum Guten. Die Rolle des aufgeklärten Pfarrers besteht darin, die Schule nach Kräften zu fördern und bei Bedarf selbst als Lehrer zu amten. An den aufgezählten, erwünschten und unerwünschten Eigenschaften von Kindern mag uns heute das Paar «eingezogen» und «ausgelassen» erstaunen, dessen Wertung wir eher umgekehrt vornähmen, wenn wir die Geschichte nicht kennen würden.

Nähere Betrachtung verdient endlich, was durch die Geschichten gelehrt wird. Nicht Wissen oder Fähigkeiten stehen hier im Vordergrund, sondern moralisches Wohlverhalten. Irgendwie erinnert das an Friedrich II., der 1771 seinem Justizminister mitteilte, es genüge, wenn die Bauern lernten, dass sie nicht stehlen und morden dürften. Wüssten sie aber mehr, so liefen sie nur in die Städte, um «Secretairs» zu werden.<sup>247</sup> Es drängt sich die Feststellung auf, dass der repräsentative radikalliberale Staat auch aus dem Vorbild der aufgeklärten absoluten Monarchien seine Lehren zog und nicht nur die revolutionäre französische Republik mit ihren Idealen der Volksbildung zum Gevatter hatte.

Um den Charakter des Kellerschen Lesebuchstiles zu erfassen, drängt sich ein Vergleich mit dem Vorgängerlesebuch «Schweizerischer Kinderfreund»<sup>248</sup> auf. Da sich dieser an Schüler richtet, die bereits in einem «ABC- oder Namenbüchlein» lesen gelernt haben, kann er vom Niveau her natürlich nur teilweise mit dem «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» verglichen werden. Es zeigt sich, dass Keller die Moralerzählung zwecks leichter Lesbarkeit auf ihre Grundstrukturen reduziert hat. Während sich im «Schweizerischen Kinderfreund» meist ein Hinweis auf Zeit und Ort der Handlung befindet und damit die Geschichte zusätzlichen Wahrheitsgehalt bekommt, verzichtet Keller auf diese Angaben, die den eigentlichen Verlauf der Geschichte nicht beeinflussen. Im Kinderfreund treten Kinder wie auch Erwachsene in den Beispielgeschichten als positive und negative Hauptfiguren auf, während bei Keller allein Kinder agieren.

Besonders aber zeichnen sich Kellers Geschichten durch die Drastik der Bestrafung der Bösewichte aus. Während im «Schweizerischen Kinderfreund» die Unrecht begehenden Kinder oder Erwachsenen in der Regel ihr Fehlverhalten

<sup>246</sup> Wie auch in Erzählung 5, die einige Elemente von Erzählung 19, wie Höflichkeit gegen Fremde, in entgegengesetztem Sinne schon enthält. A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 48.

<sup>247</sup> An Minister v. Zedlitz 1779. Zit. in: Ludwig A. Pongratz: Pädagogik im Prozess der Moderne. Studien zur Sozial- und Theoriegeschichte der Schule. Weinheim 1989. S. 108.

<sup>248</sup> Vgl. auch oben, Kapitel 2.4.

einsehen und bereuen und nur ganz selten durch ihr falsches Handeln den Tod finden, ist es bei Keller genau umgekehrt. Auch werden im «Kinderfreund» Wohl- wie Untaten häufig nicht sofort, sondern erst im Laufe eines Lebens für den Täter wirksam, während bei Keller die Auswirkungen einer Tat sofort sichtbar werden.

Warum wohl zeichnet der Altphilologe ein derart konsequentes Bild einer Welt, in der Unrecht nicht nur nicht gedeiht, sondern gleich mit der Wurzel ausgerottet wird? Und warum sind bei ihm nur Kinder die Handelnden, während Erwachsene höchstens als Nebenfiguren der Erzählungen erscheinen? Zum einen mag es mit den verschiedenen Altersstufen zu tun haben, an die sich die Bücher wenden. Aber mir scheint doch, dass Keller mit besonderem Nachdruck auf die Vermittlung von bürgerlicher Moral an die Volksschüler insistiert.

Während sich im «Schweizerischen Kinderfreund» nach den meisten Beispielgeschichten die passende Bibelstelle mit genauer Versangabe zitiert findet, fehlt eine solche Unterstützung und Legitimation bei Keller gänzlich. Hier wird offenbar ganz bewusst mit Traditionen gebrochen. Der regenerierte Staat – und Keller identifiziert sich mit diesem – will neue Richtlinien für Sitte und Moral schaffen und kann es sich dabei nicht leisten, christliche Milde walten zu lassen.

An Belohnung hat er wenig zu bieten. Während im «Schweizerischen Kinderfreund» die Guten mit Erbschaften bedacht werden, oder dann das Bibelzitat zum Schluss der Geschichte darauf hinweist, dass sie ein Gebot Jesu erfüllt haben und deshalb auf die Seligkeit hoffen dürfen, zählt sich Wohlverhalten bei Keller nicht aus, sondern es wird als Selbstverständlichkeit, als natürliche Eigenschaft eines Menschen vorausgesetzt. Die anderen, welche diese Mindestanforderung nicht erfüllen, sterben in einem darwinistisch anmutenden Überlebenskampf aus, sofern sie nicht wie die bösen Kinder in Erzählung 19 das Glück haben, durch die Schule auf einen besseren Weg gebracht zu werden.

Kellers Erzählungen schaffen eine utopische Welt, die «gerecht», aber – wie das Utopien so an sich haben – freudlos und drakonisch in ihren Strafen ist. Die Schule ist in dieser Welt eine Art Monopolträgerin für das Heil der Menschheit. Während im «Schweizerischen Kinderfreund» noch zwei Beispielgeschichten extra den Nutzen der Schule betonen müssen, in den weiteren Moralgeschichten aber Wohltaten aus christlichem Sinne, unabhängig von Schule geschehen, teilt sich im «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» in allen Erzählungen in irgendeiner Art und Weise der Grundsatz mit, dass wahre Erziehung zum Menschen nur durch Schule und Lernen geschehen könne.

## 2.6.5 Rezeption des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837

Obwohl dringend gewünscht,<sup>249</sup> stiess das erste obligatorische Lesebuch nicht überall im Kanton auf begeisterte Aufnahme.<sup>250</sup> Am 27.4.1838 meldete der Bezirksschulrat Kulm dem Kantonsschulrat, dass das neue Schulbuch beim Volk auf Widerstand gestossen sei, weil darin die Gebete fehlten. Er knüpfte daran die Bitte, Gebete für die evangelische Kirche in die nächsten Auflagen einzufügen. Der Gemeinderat Dürrenäsch beehrte am 25.5.1838 vom Kleinen Rathe schlankweg, dass die Einführung des neuen Schulbuches an der örtlichen Schule aufgeschoben werde, bis demselben ein Anhang mit Gebeten beigelegt sei. Der Kleine Rath lehnte dieses Begehren ab und verwies auf ein «besonderes religiöses Memorierbüchlein», das dem neuen Schulbuch in Kürze folgen sollte. Tatsächlich wurden in der Folge von Schmidts «Biblische Geschichten» von Augustin Keller für den Gebrauch an den aargauischen Schulen umgearbeitet.

Nachdem offenbar die Schulbuchkontroverse einige Zeit im Verborgenen weitergeschwelt hatte, brach sie plötzlich 1839/40 in Gontenschwil wieder aus.<sup>251</sup> Auch hier hatte die Einführung des neuen Lehrmittels Hindernisse angetroffen, besonders bei «Frömmlern, Eigengläubigen, starr dem Alten Anhängenden und politischen Umtrieblern»,<sup>252</sup> wie sich Inspektor Hagnauer auszudrücken beliebte. Erst 1839 schienen die Hindernisse überwunden, doch zu Beginn der Winterschule stellte sich dies als verfrühte Hoffnung heraus, wie Hagnauers Bericht über die weitere Entwicklung zeigt:

*Als ich indessen am Morgen des 14. November die Inspektion der Schule im Oberdorf machte, und, nach Vornahme der oberen Abteilung der Schüler, nun zur unteren übergehen sollte, klagte der Lehrer Hunziker, wie einige Kinder (acht an der Zahl) die neuen Lehrbüchlein seit Anfang der Winterschule nicht mehr brächten, sondern wieder das alte ABC-Buch, und dass er durch zuerst mildes, dann strenges Verbiethen und Drohen nichts anderes erzielt habe, als ein wüstes Toben, Schimpfen und Gegendrohen von Seiten der Eltern; sodass er, weiter darauf bestehend, Thätlichkeiten gegen seine Person fürchten müsste: er bitte mich daher um Abhilfe. Auf mein Erstaunen*

<sup>249</sup> In einem Schreiben vom 17.11.1836 beklagt sich der Bezirksschulrat Baden, dass im Bezirke für die unteren Klassen kein zweckmässiges Lesebuch vorhanden sei und wünscht sich Beförderung der Arbeit Kellers. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852.

<sup>250</sup> Das Folgende ist in StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852, ausführlich dokumentiert. Vischer erwähnt für das Jahr 1838 Bittschriften von Boniswil und Schafisheim, die sich gegen die allgemeine Schulpflicht aussprechen. Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 91.

<sup>251</sup> Alles Folgende nach StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Lehrer Seb[astian] Hunziker an den Amtmann des Bezirks Kulm, 24.12.1839; Inspektor Hagnauer an den Bezirksschulrath Kulm, 4. Jänner 1840 und Bezirksschulrath Kulm an den Kantonsschulrath, 7. Januar 1840.

<sup>252</sup> Vgl. Hagnauer an Bezirksschulrath Kulm. a.a.O.

*über solches, mir bis dahin noch verborgen gebliebenes Wiederauftauchen der früheren Opposition gab er mir den Wink: es rühre dieses von dem Zürcherputsch<sup>253</sup> und der Reussversammlung<sup>254</sup> her.*

*Zufolge vom tit. Bezirksschulrath den Inspektoren erteilten Weisung: In allen solchen Einzelfällen erst von sich aus Abhülfe zu versuchen, ehe an ihn rekurriert werde; und dann in der vollen Überzeugung, dass einem so trotzigen Wiedervordrängen der Unordnung und des Widerstandes gegen das Gesetz – wie es hier mit dem seit Jahresfrist in dieser Schule gänzlich absolvirten alten ABC-Büchlein stattfinden sollte – allen Ernstes und schnell entgegengetreten werden müsse, fasste ich sogleich meinen Entschluss. Ich liess in Gegenwart des Lehrers die unterste Abtheilung der Reihe nach lautiren. Als ich zum 4. Kinde kam, und dasselbe nicht fortfahren konnte, weil es das alte Büchlein hatte, nahm ich dieses zur Hand, zeigte mich verwundert und fragte, warum es das neue Büchlein nicht mehr zur Schule bringe? Es antwortete: «Ich lerne ja in dem neuen nichts, der Vater will es mir nicht geben.» – Nun riss ich es entzwei, legte beide Stücke aufeinander vor das Kind und sprach: «Bring das deinem Vater, und sage ihm, er solle zu mir kommen, ich wolle ihm ein anderes geben.»<sup>255</sup>*

Es war offenbar dieser Fall von offenkundig demonstrierter staatlicher Gewalt, der dem Inspektor noch gleichentags zur Abenddämmerung von «6–8 Dreschern» die bedrohlichen Schmährufe «Strauss, Strauss»<sup>256</sup> eintrug, eine eher ungemütliche Situation für einen Mann des Wortes, die aber von den biedern Gontenschwilern weiter nicht ausgenutzt wurde. Ernster war eine daraufhin eingereichte Petition auf Wiedereinführung des bernischen Namensbüchleins und Abschaffung der obligatorischen weiblichen Arbeitsschule und Echos in der Presse,<sup>257</sup> welche den Kantonsschulrat bewogen, ausführliche Berichte über die Situation in Gontenschwil einzuverlangen.<sup>258</sup>

<sup>253</sup> Am 6. September 1839 wurde die radikale Zürcher Regierung durch Bauern der Landschaft, die einem Aufruf eines «Glaubenskomitees» von J. J. Hürlimann folgten und unter der Leitung von Pfarrer Bernhard Hirzel gegen die Stadt marschierten, gestürzt. Ein konservativer, protestantischer Staatsrat unter Johann Caspar Bluntschli trat an ihre Stelle. Ausgelöst wurden die Unruhen durch die Berufung des liberalen Theologen David Friedrich Strauss an die Universität. Nach: Handbuch der Schweizer Geschichte [HSG] Band 2. Zürich 1980. S. 938.

<sup>254</sup> Versammlung dissidenten Radikaler vornehmlich aus dem Bezirk Baden am 3. November 1839 in Reuss (Gde. Gebenstorf). Gab der Unzufriedenheit mit der gesetzgeberischen Regelung verschiedener Fragen Ausdruck, verlangte einen Verfassungsrat für die Revision und nahm zur Durchführung dieser Begehren eine Reihe ständiger Komitees in Aussicht, wogegen die Regierung sogleich energisch einschritt. Nach: Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 185.

<sup>255</sup> Vgl. Hagnauer an Bezirksschulrath Kulm. a.a.O.

<sup>256</sup> Siehe unten, Kapitel 3.

<sup>257</sup> Namentlich wird die «Schweizerische Volkszeitung» erwähnt.

<sup>258</sup> Vgl. Bezirksschulrath Kulm an Kantonsschulrath. a.a.O.

Sowohl der Lehrer Hunziker als auch Inspektor Hagnauer wiesen den Verdacht von sich, der inspektorale Gewaltakt könnte zur Missstimmung in der Bevölkerung und zur Petition Anlass gegeben haben, vielmehr schoben sie die Verantwortung Böswilligen und Aufwiegeln, insbesondere aber der prekären Situation im Kanton, der vor einer entscheidenden Verfassungsrevision stand, zu.

Der Bezirksschulrat war in seiner Beurteilung etwas differenzierter: Dem Inspektor Hagnauer wurde zwar zugestanden, dass seine Aktion durch die Hartnäckigkeit der Schulbuchverweigerer provoziert worden sei, trotzdem müsse die Art des Vorgehens als «unpolitisch» bezeichnet werden.<sup>259</sup> Was endlich die Forderung nach Wiedereinführung des alten bernischen Namensbüchleins betreffe, so sei, was gegen das neue Lehr- und Lesebüchlein gesagt werde, «meist allen Grundes baar». Insbesondere würde seine sittlich religiöse Tendenz und die angestrebte Gemütsbildung völlig verkannt. Allerdings sei wahr, dass Eltern, die ihren Kindern zuhause helfen wollten, dies mit dem neuen Buch nicht könnten. Auch zeigten sich, bedingt durch die neue Methode, Fortschritte, besonders im fertigen Lesen, erst später als bei der früheren Methode des Auswendiglernens, was zu irrigen Begriffen über die Wirksamkeit des neuen Buches geführt habe. Auch bedauerte der Bezirksschulrat, dass seine früher gemachte Anregung, dem Lesebuch einen rein religiösen Anhang, bestehend aus leichten Schul- und Hausgebeten, dem «herrlichen» Unservater, dem christlichen Glauben[sbekenntnis] und den zehn Geboten, beizugeben, nicht aufgenommen worden sei.

Im Bezug auf die widersetzlichen Eltern, so hätten zwei von selbst ihren Widerstand aufgegeben, vier seien vor den Bezirksschulrat zitiert und dort eindringlich ermahnt worden, worauf sie feierlich angelobt hätten, ihre Kinder, solange diese staatliche Schulen besuchten, mit gesetzlichen Lehrmitteln auszustatten. Einer endlich hätte so hartnäckigen Widerstand geleistet, dass er dem Bezirksgericht verzeigt und von diesem bestraft worden sei, worauf erst die Petition verfasst worden sei.

Der Bezirksschulrat kam zu folgenden Schlüssen:

1. Der Wirksamkeit von Lehrer, Inspektor und Schulbehörde in Gontenschwil sei kein Abbruch getan.

2. Die Petition charakterisiere sich selbst als elendes Machwerk, das unter dem Aushängeschild der Religion über schulische Neuerungen herziehe, dies zeige sich schon in der Inkohärenz der Verbindung von Abschaffung des neuen Lehr- und Lesebuches und Aufhebung des Obligatoriums für die weibliche Arbeitsschule, welche letztere Forderung sicher nicht im Sinne der Mehrheit der Unterzeichner sei.

3. Das Problem habe endlich auch eine nicht zu vernachlässigende persönliche Komponente, sei doch der Lehrer Hunziker zugleich noch Gemeindevorsteher und durch diese Position als Kopf und Hand der Gemeindebehörde

---

<sup>259</sup> Bezirksschulrath Kulm an Kantonsschulrath. a.a.O.

«ziemlich vorlaut, ja sogar hochmüthig absprechend» geworden, was ihm Feinde geschaffen habe und weswegen der Bezirksschulrat auch schon lange «auf die Entfernung des Hunzikers von der Gemeindeschreiberstelle» hinarbeite. Umgekehrt spekuliere die andere Person, die im Streit hauptsächlich wirkte, der «in üblen öconomischen Verhältnissen» lebende Prokurator Frei, selbst auf die Gemeindeschreiberstelle in Gontenschwil und nehme das Schulwesen als Vorwand und Mittel, um am Stuhle seines schulmeisterlichen Konkurrenten zu sägen.<sup>260</sup>

Der Bezirksschulrat schloss seinen Bericht mit einer Klage über die Presse, welche ohne Kenntniss der genauen Sachlage Unwahrheiten über die Schule verbreitet habe.<sup>261</sup>

Die ganze Angelegenheit verdient eingehendere Betrachtung, da sie in einzelnen Zügen der Ablehnung von Imhofs «ABC-Buch für Kinder» durch die Landbevölkerung ähnlich sieht, aber doch einige zusätzliche, zeitgebundene Aspekte zeigt.<sup>262</sup> Interessant sind zuerst die Gründe der Ablehnung. Hier steht die religiöse und traditionelle Verwurzelung eines bestimmten Lesebuchtyps in der Bevölkerung im Vordergrund. Wichtigstes Merkmal dieses Typs ist die weitgehende oder ausschliessliche Verwendung religiöser, in unserem Fall protestantischer, Texte, die sowohl auswendig gelernt als auch «gelesen» wurden. Dieser Lesebuchtyp ist nach Helmers der älteste überhaupt, der zu Beginn der Neuzeit für die neu entstehenden «teutschen Schulen» nach dem Vorbild der Bücher gleichen Inhalts der Lateinschulen geschaffen wurde.<sup>263</sup> Der Erlernung des ABC folgte die Buchstabensuche in bekannten Texten wie etwa dem Vaterunser, dann das Lesen von Silben des Gebetes usw. Offenbar verletzte der Wegfall dieser didaktisch und politisch für einen paritätischen Kanton wenig geeigneten religiösen Texte die Gefühle der Eltern, das Lesebuch trat ihnen als profanes Erzeugnis eines weltlichen Staates entgegen.

Diese Missstimmung, die sich nach 1838 nicht nur im Lesebuchbereich, sondern generell in der Bekrittelung von Parlaments- und Regierungstätigkeit durch die Aargauer Bevölkerung zu zeigte,<sup>264</sup> wurde noch verstärkt durch ein gleichzeitiges Ereignis im Nachbarkanton Zürich, wo sich die Landbevölkerung erfolgreich gegen die ihrer Meinung nach religionsfeindliche Haltung der Regierung aufgelehnt hatte. Auch in Zürich war der Straussenhhandel begleitet

<sup>260</sup> Vgl. Bezirksschulrath an Kantonsschulrath. a.a.O.

<sup>261</sup> Vgl. Hunziker an den Amtmann des Bezirks Kulm. a.a.O. und Hagnauer an Bezirksschulrath Kulm. a.a.O.

<sup>262</sup> Vgl. oben, Kap. 2.1.

<sup>263</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 13.

<sup>264</sup> Vischer diagnostiziert ein allgemeines «Malaise» im Aargau, das 1835 die katholischen, 1838 auch die reformierten Kantonsteile erfasst habe. So wurde 1838 von Boniswil und vom Kreis Schafisheim die allgemeine Schulpflicht «beseufzt», ein auch für den Kanton Bern gleichzeitig festgestelltes Verhalten. Der Grosse Rat des Kantons Aargau musste mehrmals dem Volkswillen nachgeben und rechtmässig zustande gekommene Gesetze suspendieren, obwohl kein formelles Veto bestanden hätte. Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 90 f.

worden von der Ablehnung neuer Schulgesetze und der neuen pädagogischen Richtung des Seminarleiters Thomas Scherr, der seinen Posten räumen musste.

Der zweite Grund für die Ablehnung des «Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen» lag in Kellers synthetischer Methode. Er griff damit auf Pestalozzi zurück. Doch 1839 war Pestalozzi bei der Landbevölkerung noch nicht die Mythengestalt, zu der er später gerade auch durch die Lesebücher Kellers emporstilisiert wurde.<sup>265</sup> So wurde die Gedenktafel am Schulhaus in Birr erst 1846, 20 Jahre nach Pestalozzis Tod, angebracht, am Vorabend der Sonderbundskrise, während der die radikalen Führer des Aargaus dringend Integrationsfiguren gebrauchen konnten. Die neue Methode konnte sich somit weder durch Tradition noch durch eine bei der Landbevölkerung anerkannte Autorität rechtfertigen.

Die Ablehnung der Methode wurde damit begründet, dass man in den neuen Büchern «nichts lerne» – was sich damit erklärt, dass die Schüler sehr lange an sinnlosen Silben das Lesen üben mussten, und nicht wie bei der im Namensbüchlein verwendeten analytischen Methode sehr rasch Texte vor«lesen» konnten, die sie bereits durch lange Übung auswendig kannten. Besonders stossend musste es den Eltern erscheinen, dass sie selbst den Kindern nicht helfen konnten, da sie mit Methode und Aufbau des neuen Lesebuches nicht vertraut waren – musste doch selbst der Lehrer 1839 einen Einführungskurs in Lenzburg besuchen. Interessant wäre es zu wissen, wie dieser bei der erstmaligen Anwendung des neuen Lesebuches 1838 zurechtgekommen war.

Klagen darüber, dass die Kinder mehr lernten als die Eltern, und deshalb die schuldige Achtung vor diesen verlören, waren ständige Begleiter der Einführung der obligatorischen Volksschulbildung, da halfen auch Moralgeschichten über Elternliebe nicht viel. In diesem Zusammenhang muss wahrscheinlich auch die Ablehnung der obligatorischen Mädchenarbeitsschule gesehen werden.

So drängt sich auch hier die generell zur Schulgeschichte des frühen neunzehnten Jahrhunderts öfter gemachte Feststellung auf – dass diejenigen, die durch Volksbildung befreit werden sollten, nämlich die ungebildete Landbevölkerung, diese Befreiung gar nicht wünschten, einesteils weil damit die Kinder ihrer ideologischen und ökonomischen Verfügungsgewalt entzogen wurden, andernteils weil sie offenbar fühlten, dass mit der Befreiung auch eine Disziplinierung verbunden war.<sup>266</sup>

Wir müssen aber auch feststellen, dass ein neues Lehr- und Lesebuch allein nicht ausreichte, um politische Umstürze hervorzurufen. Ohne das Beispiel der Zürcherwirren, ohne die bevorstehende Verfassungsrevision und die damit zusammenhängenden Versuche der unzufriedenen Konservativen, eine Änderung

---

<sup>265</sup> Vgl. dazu die sehr interessanten Ausführungen zu Pestalozzi von Ulrich Im Hof: *Mythos Schweiz*. Zürich 1991. S. 143 f.

<sup>266</sup> Vgl. zum Prozess der Disziplinierung ganz besonders: Geneviève Heller: «Tiens-toi droit!» *L'enfant à l'école au 19<sup>e</sup> siècle. Espace, morale et santé. L'exemple vaudois*. Lausanne 1988. und Gerhard Petrat: *Schulzerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945*. München 1987.

der Verhältnisse herbeizuführen, endlich auch ohne den persönlichen Machtkampf zwischen Lehrer Hunziker und Prokurator Frei um das Amt des Gemeindeschreibers wäre die Einführung des neuen Lehr- und Lesebuch zwar sicher unter Murren, aber ohne aktenkundige Widerstände verlaufen.

Sobald aber ein allgemeines Unbehagen existiert, werden Lesebücher und ihr Inhalt politisch brisant, und es zeigt sich, dass die schleichende ideologische Beeinflussung durch diese vom Zielpublikum durchaus empfunden und nicht widerspruchslos hingenommen wurde.

Die Lesebuchwirren verschwanden nach 1841 aus den Akten. Der Streit um die Aufhebung der Klöster liess das protestantische Lager des Kantons sich geschlossen hinter die Regierung stellen, die nun nicht mehr als lästige Reformerin, sondern als Bollwerk gegen den «Erbfeind» Katholizismus empfunden wurde. So verstummte die konservative protestantische Opposition in Sachen Schulbuch. Katholische Opposition gegen Kellers Lehrbuch ist nicht aktenkundig geworden, wie vor der Einführung der Kellerschen Bücher etwa anlässlich des Wohlenschwiler Handels 1832 oder 1836 betreffend Wittnau.<sup>267</sup> Das muss nicht heissen, dass das neue Lesebuch dort widerspruchslos akzeptiert worden ist. Die «Mellinger Petition» wünschte konfessionelle Trennung in kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten,<sup>268</sup> was wohl auch die Einführung konfessioneller Schulbücher bedeutet hätte. Durch die Niederlage 1841 ist dann in den katholischen Landesteilen mit dem Aufruhr offenbar auch die Opposition gegen das Lesebuch im Keime erstickt worden.

### **2.6.6 Formale Aspekte des Lehr- und Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen von 1841**

Sehr viel ruhiger und unumstrittener ging ab 1841 die Einführung des zweiten Kellerschen Lesebuches<sup>269</sup> vonstatten. Die oben erwähnten Kämpfe um konfessionelle Trennung und Klosteraufhebung liessen alles andere verblassen. Auch finden sich in diesem Lesebuch unter dem Titel «Betrachtende Gedichte» diverse Gebete und Psalmen in Reimform, wie das 1839 von der protestantisch-konservativen Opposition verlangt worden war.

Das Buch richtete sich an mittlere und obere Klassen, also an Schüler etwa vom zehnten bis zum dreizehnten Altersjahr, aber auch in der anschliessenden Fortbildungsschule (14. und 15. Altersjahr) muss es verwendet worden sein, waren doch Naturkunde und Erdbeschreibung, die im Lehrmittel eine bedeutende Stellung einnehmen, Gegenstände dieser letzten Schuljahre. Die

<sup>267</sup> Vgl. oben Kap. 2.4.4.

<sup>268</sup> Zu Freiämterunruhen und «Mellinger Petition» vgl.: Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 79–109.

<sup>269</sup> Augustin Keller: Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Unter vertragsmässigem Schutze der Behörden. Zweite Auflage. Aarau 1843.

damalige Klasseneinteilung war sehr viel flexibler als die heutige, besonders in den Gesamtschulen oder in den am häufigsten vorkommenden zweiklassigen Schulen spielte der Jahrgang der Schüler eigentlich keine grosse Rolle, einzig die Fertigkeiten entschieden über Klasseneinteilung. Keller verlangte denn auch, dass die Kinder individuell nach ihren Fähigkeiten gefördert würden,<sup>270</sup> was bei achtzigköpfigen Klassen vom Lehrer wohl nur ansatzweise zu bewerkstelligen war, dem aufgeweckten Schüler aber durchaus Möglichkeiten zum raschen Vorwärtkommen bot.

Das Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen ist wie auch die Version für untere Klassen so konzipiert, dass ausser den Fächern Rechnen, Religion, Zeichnen und Gesang, für welche je eigene Lehrmittel hergestellt worden waren, alle Bedürfnisse des Schülers abgedeckt wurden. Das Buch beginnt wieder mit dem Alphabet, hier lernt der Schüler die lateinische Schreibschrift, die Antiqua und die römischen Zahlen kennen, während das Unterstufenbüchlein allein mit Fraktur und deutscher Schreibschrift auskam. Die Texte sind denn auch wechselnd in beiden Druckschriften gesetzt. Die folgenden rund 25 Seiten sind der Grammatik gewidmet, Wortarten, Flexionen, Wortbildung und Verbindung von Wörtern sind die Unterthemen, die behandelt werden.

Darauf folgen 48 Seiten mit Erzählungen in Prosa, 18 Seiten Beschreibungen aus der Erdkunde und 27 Seiten Naturkunde. Diesem Real- und Sprachteil schliessen sich nach «literarischen» Gattungen geordnete Lesestücke an. Eingeführt wird der Schüler durch Beispielsätze, die «bildlos uneigentliche Ausdrücke», also Abstrakta, vorstellen. Daran schliessen sich Sätze aus Wörtern mit Doppelbedeutungen an. Nach dieser geistigen Grundlagenarbeit folgen eigentliche Texte: Rätselfragen und 48 Seiten Gleichnisreden, Fabeln und Parabeln in Prosa. Als nächstes finden wir vier Seiten Reimsprüche, die zur Einführung in die gebundene Sprache dienen, und zu erzählenden Gedichten, beschreibenden Gedichten und endlich zu den eingangs erwähnten betrachtenden Gedichten religiösen Inhalts überleiten. Den Schluss machen Sprüche und Gedichte in alemannischer Mundart.

Wieder ist deutlich der Wille zu bemerken, vom Einfachen zum Schwierigeren aufbauend voranzuschreiten, und jedem Ding, jeder Aussage einen Platz in einem umfassenden, in sich stimmigen Weltbild anzuweisen. Die Texte stammen immer noch überwiegend aus Kellers Feder, auch viele Gedichte hat er offenbar selbst verfasst. Diese vermögen qualitativ nur bedingt zu überzeugen, passen aber natürlich inhaltlich optimal in Kellers Weltgebäude.

Neben die Texte von Keller treten solche anderer Autoren. Da keine Autorenangaben gemacht werden, ist es nicht einfach herauszufinden, welches diese fremden Texte sind und von wem sie stammen. Einwandfrei konnten Texte von Hebel ausgemacht werden, insbesondere Kalendergeschichten aus dem «Rheinischen Hausfreund», bis heute die Lesebuchtexte par excellence, und natürlich

---

<sup>270</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. V.

alemannische Gedichte. Sie stellen das Hauptkontingent an fremden Beiträgen. Daneben sind die Gebrüder Grimm mit der Geschichte vom hölzernen Tröglein vertreten, und von Pestalozzi finden sich zwei Ausschnitte aus «Lienhard und Gertrud». Von Herder und F. A. Krummacher sind Parabeln, aus der Bibel, von Aesop und Lessing Fabeln aufgenommen, die Keller zum Teil durch Erklärungen erweiterte. Auch die berühmten «Glieder» von Menenius Agrippa<sup>271</sup> fehlen nicht. Anteilsmässig lässt sich ein Vorherrschen von Fabeln und Gleichnissen aus biblischer Quelle feststellen.

Ein erzählendes Gedicht stammt aus «Des Knaben Wunderhorn», eines von Kamp und eines von Christoph von Schmid, sonst scheinen alle von Keller selbst verfasst worden zu sein. Betrachtende Gedichte stammen von Rückert und W. Hey, aber vor allem handelt es sich um Gebete und Psalmen, die Keller zum Teil in Reime gesetzt hat.

### **2.6.7 Inhalt des Lehr- und Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen von 1841**

Die Zuordnung dieses Lesebuches zu einem von Helmers Typen ist weniger eindeutig möglich als diejenige des Lehr- und Lesebuches für untere Klassen. Das Buch enthält wohl einen Realteil, doch der ist anteilmässig wenig bedeutend und hat ausserdem Funktionen, die klar über die Vermittlung reiner Realienvermittlung hinausweisen, so dass die Zuordnung zum Realiertyp nicht stichhaltig erscheint. Doch das Buch steht auch nicht mehr wie das der Unterstufe im Dienste der Vermittlung einer Morallehre durch Beispielgeschichten, obwohl diese Komponente noch mancherorts durchschlägt. Am ehesten scheint es sich um einen Vorläufer des «Lesebuches im Dienst einer bürgerlichen Gesinnungsbildung durch Dichtung»<sup>272</sup> zu handeln.

Nach Helmers verbreitet dieser Typ unter dem Vorwand, Dichtung anzubieten, bürgerliche Gesinnung durch geschickte Auswahl der Lesestücke, die denn auch oft von eher zweitrangigen, eben sogenannten «Lesebuchautoren» verfasst worden sind. Prototyp ist für Helmers das «Deutsche Lesebuch» des Germanisten Philipp Wackernagel.

Kellers Buch, in dem keine Autoren genannt werden und vieles von Keller selbst geschrieben worden ist, erfüllt die Bedingungen dieses Typs nur teilweise, da die Legitimation durch so genannt «wertvolle» Klassikerdichtung zum grösseren Teil noch fehlt. Aber es wird kräftig Gesinnungsbildung betrieben, die in ihrer Suggestivkraft und in ihrem Einfallsreichtum weit über die schwarze Pädagogik des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen hinausgeht.

<sup>271</sup> Menenius Agrippa: röm. Sagengestalt, welche die Plebejer 494 v. Chr. während ihres Auszuges aus der Stadt durch Erzählung der Fabel von den Gliedern des Körpers, die sich selbstständig machen wollten, zur Rückkehr bewegt haben soll.

<sup>272</sup> Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 193–228.

Als Beispiel für diese Gesinnungsbildung soll hier die Behandlung des Begriffs Heimat stehen, der sukzessive aufgebaut und mit Inhalt gefüllt wird. Und das nicht etwa nur im Erzählungsteil, nein, hier dient der Realienteil mit dem leicht irreführenden Titel «Erdbeschreibung» genauso zur Gesinnungsbildung wie der einleitende sprachliche Teil:

So werden etwa im Kapitel «Wortbildung» die Eigennamen der aargauischen Dörfer erklärt,<sup>273</sup> willkommene Gelegenheit für den Lehrer, die Geographie des Aargaus zu behandeln. Für den Schüler bedeutet dies, dass er dank den volksetymologischen Ableitungen (Stilli = still usw.) ein fasslicheres Verhältnis zu den abstrakten Gemeindennamen bekommt. Die Erdkunde geht vom heimischen Herd aus:

*Unsere Vorältern hielten viel auf einem eigenen Hause, und jeder schwizzte und sparte, bis er ein Hüttlein bauen konnte. Sie sagten: «Eigener Herd ist Goldes werth!» Denn sie wussten, wie heimelig es in seinem Hüttlein ist, wenn es draussen windet und wettet, und schauert und schneiet. Wer daher zu Feuer und Licht nicht Sorge trug und sein Haus anzündete, der wurde für einen grossen Verbrecher gehalten, und an vielen Orten genommen und auch in die Flammen geworfen.<sup>274</sup>*

Ein heimeliges Bild wird beschworen, das kleine Hüttlein mit dem warmen Herd, das vor Unwetter schützt, Vorfahren, die ihr Letztes geben, um diesen bescheidenen Traum realisieren zu können. Das verpflichtet die jetzige Generation. Und dann die eher «unheimliche» Wendung ins Aufklärerische: Jeder ist Glied einer Gemeinschaft und hat als solches Verpflichtungen gegen seine Umwelt. Das heimische Herdfeuer verwandelt sich schlagartig in einen knisternden Scheiterhaufen, auf welchem jener brennt, der seine Pflichten nicht erfüllt.

Auch vor dem intimsten Bereich des Heimes macht so die Inpflichtnahme der Gemeinschaft nicht Halt, um wieviel weniger vor der weiteren Heimat, die sukzessive, über Hausgarten, Baumgarten, Weiler, Dorf, Stadt, Gewässer und Landfläche aufgebaut wird:

*Und jedermann im Orte ist mit Weg und Steg, Dach und Brunnen [...] so vertraut, dass er die ganze Ortschaft auf ein Täfelein zeichnen könnte, wenn er dergleichen gelernt hätte. Und dabei freut er sich, dass er eine Heimat hat, denn eine Heimat ist ein grosses Gut. Wer eine hat, sollte sich bemühen, ihr von Jugend auf Ehre zu machen, darin friedlich und freundlich mit jedem Bürger leben [...] und alle Tage Gott für seine grosse Güte danken. Wer das nicht thut, der sollte einmal zehn Jahre lang heimatlos werden, damit lernte, was eine Heimat sei.<sup>275</sup>*

<sup>273</sup> A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 9.

<sup>274</sup> Ebd. S. 63.

<sup>275</sup> Ebd. S. 67.

Heimat ist nach diesen Aussagen das, was man ganz genau kennt und durch Wissen «besitzt». Reproduzieren wird hier zur Fähigkeit, die diesen Besitz begründet. Eine Fähigkeit, die man natürlich in der Schule erst lernt. Die emotionale Seite wirkt hier angeklebt, quasi ein Befehl, sich über die Heimat zu freuen, weil das dazugehört zum Komplex Heimat. Und immer folgt die Ermahnung, dass Pflichten verbunden sind mit Heimat: «Ehre machen», Rücksicht auf den Mitbürger nehmen. Und endlich die Sanktion: Heimatlosigkeit für den, der nicht pflichtschuldigst sich den allgemeinen Regeln, wie Heimat geliebt und geehrt werden soll, unterwirft.

Jeder Bestandteil der Heimat hat seine Aufgabe, die ihn zum Träger der Kellerschen Nützlichkeitsideologie macht. Bei Wiesen und Weiden, Torfgründen, Rebbergen und Wäldern ist die Bestimmung klar. Bei den Gewässern wird folgendermassen Nützlichkeitsideologie begründet:

*[...] und ist recht, als ob Gott der Herr uns damit sagen wollte: «Auf, ihr Menschenkinder, trinket Wasser und waschet euch brav!»<sup>276</sup>*

Offensichtlich unbebaubares Gelände hat wenigstens als abschreckendes Beispiel seinen Beitrag zur Formung des Staatsbürgers zu leisten:

*In Sümpfen wird das Wasser, wie der Mensch, der nichts thut, faul und schlecht, verderbt das Land, steckt die Luft an, und nährt in sich allerlei garstige Thiere und giftige Pflanzen.<sup>277</sup>*

Hier begegnen wir wieder dem Element des Andern, Nichterzogenen, das keine Lebensberechtigung hat und so schnell wie möglich vernichtet, in diesem Falle melioriert, werden muss. Eine Ausnahme machen die (an sich auch unfruchtbaren) Berge:

*Und wenn ein Schweizer ins Freie geht, und sieht die himmelhohen, oben silberweissen und unten grünbegränzten Berge, und in den Thälern, wie in Wallgräben, die schönen Matten, Felder, Dörfer und Städte und die blauen Ströme seines Landes; so schlägt ihm das Herz wohl höher und freuet sich der mächtigen Festung, welche Gott der Herr dem Schweizervolke gebaut hat. Aber unser Vaterland ist auch einem grossen Tempel gleich, darin die hohen Berge die Säulen sind, und oben der blaue Himmel mit all den ewigen Lichtern das Gewölbe. Die Altäre aber sollten unsere Herzen sein.<sup>278</sup>*

Damit liegt der Alpenmythos gleich in zwei Versionen vor. Als Bild von der wehrhaften Festung, mit Wallgräben umgürtet, welche den Kern und die letzte Zuflucht des Landes darstellt und daneben als eher klassisch-synkretistische

<sup>276</sup> A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 70.

<sup>277</sup> Ebd. S. 70.

<sup>278</sup> Ebd. S. 75.

Tempelmetapher, die auf Gotteslob hin angelegt ist. Beiden ist gemeinsam, dass nur derjenige, der sich an Regeln hält, seinen Platz darin finden kann. Es gibt eine offizielle Religion oder ein Dienstreglement, welche befolgt werden müssen. Wer diesen nicht nachkommen will, soll «sein Bündelein schnüren und eine Lustreise in eine Wüste thun»,<sup>279</sup> wird also, wie wir schon oben sahen, ausgegrenzt.

Dies bekamen Volksschülerinnen und -schüler von 1840 bis 1863 als Erdbeschreibung vorgesetzt. Der Horizont wurde für sie damit auf den engeren Umkreis des Sichtbaren beschränkt, was jenseits der Berge lag, fand keinen Platz im Lehrmittel. Am Ende des Abschnittes erklärte man ihnen Sinn und Zweck von Geographie auch noch explizit:

*Erstens: die Erdbeschreibung zeigt dir den Weg, auch in deinem Verkehre daheim, und macht dir die Augen auf und sagt dir, was Lands, so dass du weisst, woran du mit der Welt bist und es dir nicht geht, wie jenem Bauersmann, der einem Müller von Nienigen im Elsass auf Treu und Glauben ein Rösslein verkaufte, und als er auf Martini seine 20 Dublonen holen wollte, in ganz Frankreich kein Nienigen fand. Merke zweitens: Eine rechtschaffene Erdbeschreibung zeigt dir den Weg zu deinen Mitbürgern im lieben Vaterlande, und auf die Schlachtfelder und Heldengräber, da deine seligen, in Gott ruhenden Vorväter für dich gestritten und geblutet haben; sie macht dich bekannt mit dem Wesen und der Lage deiner Mitmenschen auf der ganzen Erde, und lehrt dich, nach göttlichem Gebote sie alle, soweit die Sonne Gottes strahlt, als deine Mitbrüder und Mitschwester lieben und achten.*<sup>280</sup>

Die Erdbeschreibung klingt aus mit einem zweifachen Hallelujah zum Lobe Gottes. Hier finden wir wieder die eigenartige Vermischung von Utilitaritätsdenken, (man muss wissen, um nicht übers Ohr gehauen zu werden), dargestellt in einer sehr volkstümlichen Anekdote, Pathos und Berufung auf die Tradition einer wehrhaften Heimat und endlich sakrale Töne, die dem Ganzen eine eigen-tümliche Weihe verleihen.

Im Erzählungsteil verdient der Aufbau nähere Beachtung. Keller entwickelte darin ein geschlossenes Weltbild, indem er sich zuerst mit dem Wesen und Wirken Gottes auseinandersetzt. Die erste Erzählung handelt von einem «Knäblein, das Gott sehen wollte»,<sup>281</sup> und führt über die Unterscheidung von sinnlichen und geistigen Dingen zur Erkenntnis, dass Gott «unsichtbarer, allgegenwärtiger Geist» sei. In weiteren vier Geschichten<sup>282</sup> werden Eigenschaften Gottes

<sup>279</sup> A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 80.

<sup>280</sup> Ebd.

<sup>281</sup> Ebd. S. 28.

<sup>282</sup> Ebd. S. 29–34.

erläutert. Er erscheint als «Schöpfer von Himmel und Erde», als «allgütiger», aber auch «gerechter Vater seiner Geschöpfe, unergründlich sowohl in Güte und Weisheit» wie auch in seiner «Unaussprechbarkeit». Interessant ist, wie zwischen Güte und Gerechtigkeit Gottes unterschieden wird. Ein böser Mann erntet mehr als ein guter, weil er Ordnung hielt auf seinen Feldern. Weil er aber Tiere quälte, zerschlägt ihm sein Pferd das Bein.

Nach den Eigenschaften Gottes folgen diejenigen des Menschen. Zuerst, etwas überraschend in einem Schullesebuch, eine recht trockene Darstellung des Todes, allerdings nicht ohne Hinweis auf himmlisches Wiedersehen. Dann gutes und böses Gewissen, zeitliche und ewige Vergeltung, eine Unterscheidung von Aberglaube und Unglaube, Elternliebe und Kindesliebe.<sup>283</sup>

Interessant erscheint mir die dreizehnte Geschichte,<sup>284</sup> die verschiedene Verhaltensweisen mit verschiedenen Berufsarten in Beziehung setzt und diese auch gleich bewertet: Ein Vater bringt seinen vier Kindern je einen Pfirsich nach Hause. Am nächsten Tag will er wissen, was sie mit dem Geschenk angefangen haben. Der Älteste hat den Pfirsich verzehrt, den Stein aber aufbewahrt um einen Baum daraus zu ziehen – was ihn als zukünftigen Bauern empfiehlt und seiner Voraussicht Lob einträgt. Der Jüngste hat sorglos seinen Pfirsich verzehrt, den Kern weggeworfen und auch noch der Mutter die Hälfte ihres Pfirsichs abgebettelt. Mit Nachsicht wird er als Kind, dessen Klugheit noch zu entwickeln sei, zu mehr Ernsthaftigkeit ermahnt. Weniger Gnade vor den Augen des Vaters findet der zweite Sohn, der den Stein des Bruders gesammelt, aufgebrochen und den Kern<sup>285</sup> gegessen, seinen eigenen Pfirsich aber verkauft hat. Sein Handeln prädestiniert ihn zum «geizigen Kaufmann». Es sei zwar «klug, aber weder kindlich noch natürlich». Am meisten Lob erntet schliesslich Edmund (als einziger mit Namen bezeichnet), der seinen Pfirsich einem kranken Nachbarknaben geschenkt hat.

Auch wenn die Geschichte nicht von Keller selbst stammt, so scheint mir doch ihre Aufnahme unter die Erläuterungsbeispiele für menschliche Eigenschaften bezeichnend. Sehr deutlich wird hier eine Rangordnung der Charaktere und Berufe geschaffen. Zuoberst steht der, welcher selbstlos gibt. Ihm folgt der besonnene Bauer, welcher im Einklang mit der Natur seinen Besitz zu mehren trachtet. Negativ erscheint der Händler und Kaufmann, dem im vornherein die Charakterisierung «geizig» zugeteilt wird. Ausserhalb schliesslich steht das Kind, welches für seine Handlungen noch nicht verantwortlich gemacht wird, das aber wohl auch den bedenkenlosen Geniesser als nicht zurechnungsfähig und unreif erscheinen lässt.

Insbesondere die deutliche Wertschätzung des Bauern und die ebenso deutliche Verachtung des Kaufmannes erscheint unzeitgemäss in einem Kanton,

<sup>283</sup> A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 34–43.

<sup>284</sup> Ebd. S. 43–44. Die Geschichte stammt nicht aus Kellers Feder, sondern von F. A. Krummacher.

<sup>285</sup> Über eine mögliche Blausäurevergiftung schweigt sich die Geschichte aus.

der gerade seinen ersten Industrialisierungsschub<sup>286</sup> erlebt, und in dem seit seiner Gründung eine kleinstädtische, kaufmännisch geprägte Oberschicht tonangebend war. Hier dürfte Kellers ländliche Herkunft, gepaart mit einer physiokratisch anmutenden Bevorzugung der Landarbeit, die ja auch am Seminar dominiert, die Auswahl gerade dieses Lesestückes bewirkt haben.

Auch die folgenden Geschichten zeigen lobens- und tadelnswerte menschliche Eigenschaften. Eigenartig mutet die von Pestalozzi stammende Erzählung 19 an, welche noch im Ancien Régime spielt. Der Oberherr Arner hält darin Sittengericht in seiner verwahrlosten Gemeinde Bonnal. Dabei wird besonders die hoffärtige Hühnerbeth, welche in Samt und Seide geht, während ihre Eltern Almosen von der Gemeinde beziehen, als ungeratenes Kind blossgestellt. Es scheint bezeichnend, dass diese positive Darstellung feudaler Herrschaftsformen im Schulbuch eines demokratischen Staates möglich ist. Wichtig ist nur die Botschaft, dass Kinder ihre Eltern unterstützen und sich nicht über ihren Stand erheben sollen. Offenbar unterschied sich repräsentative Volksherrschaft nicht so sehr von Feudalherrschaft, dass hier Anstoss genommen worden wäre. Scherr, Kellers Zürcher Rivale, polemisierte allerdings in einem Artikel gegen solche Aufnahmen von Erzählungen aus der «Feudalzeit», die er für eine Demokratie als ungeeignet beurteilte.

Den Bogen zum «Lehr- und Lesebüchlein für die untere Klassen» schlägt endlich die zwanzigste Erzählung,<sup>287</sup> zugleich die letzte dieses Teiles. Der vorbildliche «Vater Werner», ein Bauer, lässt seine Kinder jeden Sonntagnachmittag zwei Stunden lesen, schreiben und rechnen. Der jüngste Sohn muss ihm eine Art Rechenschaftsbericht der vergangenen Woche anfertigen, und darin finden wir, in Tagebuchform, die Geschichten und Lehren des Unterstufenlesebuches wieder, so etwa den Knaben, der stirbt, weil er unreifes Obst isst. Mit diesen Redundanzen sollen bekannte Lehren vertieft werden, man kann sich auch als heutiger Leser eines gewissen Zaubers der Wiederbegegnung nicht erwehren, wenn man plötzlich Episoden in leicht verändertem Gewand wiedertrifft, die man doch schon irgendwoher zu kennen glaubt.

Keller erweist sich damit einmal mehr als Meister der subtilen Beeinflussung, die dadurch funktioniert, dass er eine klar strukturierte Welt anbietet, in welcher es ganz genaue, einfach zu erfüllende Kriterien des Wohlverhaltens gibt. Wer sie befolgt, belohnt sich eigentlich selbst, indem er sich damit zum Zugehörigen dieser Welt macht, welche sich durch etwas «Heimeliges» auszeichnet – vielleicht dadurch, dass dieselben Standardsituationen immer wiederkehren.

---

<sup>286</sup> Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich die sozialen Fragen im Zusammenhang mit der Industrialisierung zuerst im Gebiet des Schulwesens, besonders mit den Bestimmungen über Fabrikschulen, bemerkbar machen. Hier sind denn auch die Radikalen durchaus geteilter Ansicht, so wird vor der Macht der neu entstehenden Fabriken gewarnt, ja diese mit den Klöstern verglichen, wobei durch die neuen «Zwingburgen» nicht mehr nur den Geist, sondern auch den Körper der Abhängigen niederdrückten. Regierungsrat U. Schaufelbühl, zit. in: Vischer: Briefwechsel Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 89 f.

<sup>287</sup> A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 57–61.

Standardsituationen, wie sie durchaus auch im wirklichen Leben anzutreffen sind. Allfälligen Enttäuschungen durch andersartiges Verhalten wirklicher Menschen – etwa Undankbarkeit statt gerührtes Wegwischen einer Dankbarkeitsträne und Gebet für den Wohltäter – wird vorgebeugt durch das immerwährende Beteuern, dass gute Taten eine Selbstverständlichkeit und ihre Ausführung allein schon Belohnung genug seien.

Es stellt sich die Frage, inwiefern wir hier den Aufbau eines neuen Wertesystems mitverfolgen. Ein Wertesystem, welches wohl seine Inhalte von einer christlichen Moral- und Tugendlehre bezieht, diese aber nicht mehr absolut setzt, sondern für den Dienst an einer weltlichen Gemeinschaft, dem Staat in liberalem Verständnis, verpflichtet. In Kellers Welt ist der Glaube an Gott, Kirchengang, Religiosität, nur Teil eines höhern Ganzen, welches das geordnete Zusammenleben eines Volkes – erst ansatzweise national definiert – zum Ziel hat. Dazu müssen die Bürger erst erzogen werden, und diese Erziehungsarbeit unterstützen Kellers Lesebücher ganz offensichtlich – getragen werden soll sie von Kellers Volksschullehrern, für welche die Bücher geschrieben wurden.

Ob dieser Erziehungsversuch erfolgreich war, darüber müsste die Geschichte des Kantons Auskunft geben können. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass Keller natürlich nicht als isolierter Vordenker gesehen werden darf, dass seine Ideen von einer breiten Schicht Gleichgesinnter geteilt wurden und dass Vorläufer wie Zschokke oder Pestalozzi schon vieles früher formuliert hatten. Trotzdem wäre eine Untersuchung der politischen Argumentation der zweiten Jahrhunderthälfte nach Kellerschen Bildern wahrscheinlich aufschlussreich und ergiebig. Durch immer erneute Übernahme der eingängigsten Erzählungen in Lesebücher bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein wirkten manche seiner Ideen lange nach seinem Tode weiter.

#### **2.6.8 Formale Aspekte des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1854**

Das «Erste Lehr- und Lesebuch» ersetzte zusammen mit einem «ABC-Büchlein» für die Leselernstufe das «Lehr- und Lesebuch für die untere Klasse». Hauptunterschied zwischen den beiden Büchern ist der sehr viel breitere Umfang von 151 Seiten, welchen das jüngere Buch hat. Es umfasst neu neben einem eigentlichen Lese- und Übungsteil Naturkunde, Erdkunde und Sagen, respektive historische Erzählungen. Die Methode blieb dieselbe, was erlaubte, im eigentlichen Lesernteil vieles aus dem Vorgängerlesebuch zu übernehmen.

Leseübungen und Erzählungen wurden nicht mehr getrennt, auf jede Übungssequenz folgen jetzt gleich passende kleine Erzählungen. Am Schluss des Buches sind rund fünfundzwanzig Seiten Sprüchen und Gedichten gewidmet, wobei die Sprüche in merksatzhafter Art die Aussagen aus Erzählungen und Sagen noch einmal aufnehmen und vertiefen.

### Verzierte Buchstaben.

I.

a ä b c d e f g h i j k l m n  
 o ö p q r s s t u ü v w x y z.

II.

A	B	C	D	E	F	G
H	I	K	L	M	N	O
P	Q	R	S	T	U	V

W	X	Y	Z

III.

Ahn,	Bach,	Geid,	Horn,	Wiss,
Bass,	Gast,	Hut,	Mahr,	Rost,
Baum,	Bann,	Buss,	Dun,	Bass,
Quell,	Wesh,	See,	Tag,	Uhr,
Vieh,	Weid,	Tipp,	Tur,	Zeit,
Kopf,	Buss,	Ohr,	Bahn,	Weib.

### Wörter mit einer Silbe.

#### Wechsel der Anlaute.

1.

 Der Schuß, der Fuß, die Kuss, der Kuss.  
 Der Stall, der Schall, der Wall, der Ball.  
 Die Zahl, der Stahl, der Pfahl, das Mahl.  
 Der Bahn, der Kahn, der Hahn, die Bahn.  
 Der Speer, das Thier, das Meer, das Heer.  
 Das Haar, die Schaar, der Staar, das Paar.  
 Das Seil, das S-, der Pf-, der Th-, der K-.  
 Der Baum, der S-, der B-, der Sch-, der K-.  
 Das Bein, der St-, der W-, der Sch-, die P-.  
 Der Rauch, der S-, der H-, der L-, der G-.

2.

Der Schuß geht aus dem Rohr. — Der Fuß ist an dem Bein. — Die Kuss hat Del. — Der Kuss ist ein Staub. — Der Stall ist für das Vieh. — Der Schall geht in das Ohr. — Ein Ball muß hoch sein. — Den Ball hat man zum Spiel. — Die Zahl steht in dem Buch. — Der Stahl zieht das Zinn nicht an. — Der Pfahl steht in dem Zaun. — Das Mahl steht auf dem Tisch. (Was wißt ihr nun auch zu sagen von dem Zahn, dem Kahn? u. s. w.)

#### Wechsel der Auslaute.

1.

 Das Ross, der Rost; das Rohr, der Rost.  
 Das Rad, der Rath, der Bass, der Bast.  
 Das Kad, der Kath, die Kast, der Kalm.  
 Die Rost, der Rost, der Kopf, der Kohl.  
 Der Stab, der Stall, der Stahl; der Stamm.

Abb. 11: Im «Ersten Lehr- und Lesebuch» treten erstmals kleine Vignetten auf, welche den Satzspiegel gefälliger gestalten sollen. Der eigentliche Leselernteil wurde in ein separates ABC-Buch ausgegliedert, entsprechend beginnt das Lesebuch auf einer höheren Schwierigkeitsstufe mit verzierten – und entsprechend schwerer erkennbaren – Buchstaben und mit dem Lesen einsilbiger Wörter und kurzer Sätze.

Sowohl Naturkundeteil wie Erdkundeteil sind sehr stark gegliedert, indem bei ersterem elf, bei letzterem zwölf Unterkapitel für ein stufenweises Vorgehen von der Natur bis zum Menschen respektive vom Haus bis zur Erde sorgen. Die Beschreibungen beider Realienfächer werden jeweils durch passende Erzählungen ergänzt, welche vor einer Gefahr warnen oder eine sittliche Verhaltensweise propagieren.

### 2.6.9 Inhalt des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1854

Im «Ersten Lehr- und Lesebuch» finden wir zwölf von den neunzehn Erzählungen aus dem «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» wieder. Verschwunden sind insbesondere die Beispielerzählungen, in welchen gute Eigenschaften anhand von Musterkindern geschildert wurden, ohne dass eine eigentliche Erzählhandlung vorlag. Das heisst nicht, dass solche gute Eigenschaften nicht weiterhin gefordert wurden, hat doch Keller die nicht mehr aufgenommenen Beispielgeschichten mehr als ersetzt durch neue.

So wird Geschwisterliebe nicht mehr durch den «armen Rudolf» dargestellt, welcher vom «mitleidigen Wilhelm» ein Stück Brot geschenkt bekommt und dieses seinen beiden Schwestern weitergibt.<sup>288</sup> Jetzt haben «Otto» und «Anna» das Thema Geschwisterliebe darzustellen:

*In einem Hause war ein Knabe und ein Mädchen. Der Knabe hiess Otto, das Mädchen aber Anna. Nun kamen beide eines Abends aus der Schule; und die Mutter gab jedem ein Stück Brod und einen Apfel. Die Anna bekam aber einen grössern Apfel. Denn sie war älter und grösser als ihr Bruder Otto.*

*Da wurde Otto böse und wollte weinen, weil sein Apfel kleiner war. Seine Schwester aber sprach: «Lieber Otto! Mein Apfel ist mir zu gross. Wenn du willst, so wollen wir tauschen. Aber dann musst du kein so böses Gesicht mehr machen.»*

*Da tauschten die beiden Kinder ihre Äpfel, und Otto wurde wieder freundlich. Der Anna schmeckte nun der kleine Apfel besser, als ihr der grosse bei dem bösen Gesicht des Bruders geschmeckt hätte. –*

*Anna war gütig, und Otto war neidisch.<sup>289</sup>*

Die neue Art der Kellerschen Beispielerzählung ist einerseits lebendiger geworden, sie arbeitet auch nicht mehr mit dermassen drastischen Bestrafungen für Fehlverhalten. Obwohl Otto eindeutig unrecht getan hat, passiert ihm nicht mehr, als dass er als «neidisch» am Vorbild seiner grossen Schwester gemessen

<sup>288</sup> A. Keller: Lehrbüchlein für die untere Klasse. (Schülerausgabe) a.a.O. S. 38.

<sup>289</sup> Augustin Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Das richtige und fertig lautirte Lesen. Achte Auflage. Baden 1871. S. 24 f.

wird. Dies lässt sich generell beobachten, denn Keller hat vor allem Beispielgeschichten mit «bösen Kindern» neu aufgenommen, wohl weil diese mehr Handlung bieten.

Naschhafte, neugierige und leichtfertige Kinder sind es vor allem, die neben die bereits bekannten Tierquäler, Faulpelze, Grobiane und Rebellen gegen elterliche Gebote treten. Sie kommen mit steckengebliebenen Knochen im Hals, welche nur fast den Tod herbeiführen, Bienenstichen, Verlust eines geschenkten Kanarienvogels und gebrochenen Armen davon, was gegenüber dem vormals obligaten schrecklichen Tod doch eine wesentliche Milderung der Strafen darstellt.<sup>290</sup>

Der Naturkundeteil geht von der Schöpfungsgeschichte aus:

*Am sechsten Tage erschuf er alle Thiere des Landes, und nach den Thieren erschuf er endlich den Menschen, und hauchte ihm eine vernünftige Seele ein.*<sup>291</sup>

Keller bringt hier mit dem Einhauchen der Vernunft eine eigene Variante in die Schöpfungsgeschichte,<sup>292</sup> wohl durchaus absichtlich. Ob er auf die Schilderung des siebten Tages als Ruhetag ebenfalls bewusst verzichtet, lässt sich nicht beantworten – es würde durchaus in seinem Bestreben liegen, fleissige Staatsbürger zu erziehen, die niemals müssig gehen. Die Naturkunde führt, mehr oder weniger nach dem Muster der Schöpfungsgeschichte, über Himmelserscheinungen bis hin zu einer Behandlung des Menschen:

*Das vollkommenste und vornehmste aller Geschöpfe der Natur ist der Mensch. Der liebe Gott hat ihn von allen zuletzt und besonders erschaffen, und ihn der ganzen Schöpfung als Krone aufgesetzt. Der Mensch lebt, denkt und spricht. Er hat einen Leib, eine vernünftige Seele, und eine wunderbare Sprache.*

*Der Leib oder Körper des Menschen hat eine aufrechte Stellung. Er wird gewöhnlich gegen sechs Fuss hoch. Er besteht aus Haut, Fleisch, Blut, Adern, Nerven, Knochen und Mark.*<sup>293</sup>

Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass für Keller die Sprache das wichtigste Merkmal des Menschen ist. Die Einleitung des Kapitels verrät Religiosität, welche sich mit einem aufklärerischen Menschenbild mischt. Die nachfolgende Aufzählung ist typisch für den Kellerschen Nominalismus, welcher vor allem Naturkunde und Erdkunde prägt. Die Aufzählung möglichst vieler Einzelteile und Begriffe soll offenbar dem Leser genug sein, um sich einen «Begriff» des dargestellten Ganzen zu machen.

<sup>290</sup> Augustin Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 31 f. und 47 f.

<sup>291</sup> Ebd. S. 61.

<sup>292</sup> In 1. Mose 2,7 ist die Rede von «Lebensodem», der eingehaucht wird.

<sup>293</sup> A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 81.

Die «Sagen und Geschichten der Heimat» dienen einerseits dazu, gesellschaftlich wünschenswerte Verhaltensformen darzustellen. Daneben erklären die Sagen die Herkunft verschiedener auffälliger Gebäude und auch topographischer Gegebenheiten des Aargaus.<sup>294</sup> Damit soll den Schülern der Kanton nähergebracht werden, auf welchen jetzt der Begriff «Heimat» ausgeweitet wird.

Die abschliessenden Gedichte und Sprüche müssen aus zwei Gründen erwähnt werden. Einerseits brachte es Keller fertig, in je vierzehn Zweizeilern Altes und Neues Testament zusammenzufassen:

11.

*Gesetze, Manna, Fleisch und Brunnen gar  
Gab Gott dem Volk der Wüste wunderbar.*

12.

*Der fromme Hirtenknabe hat  
Besiegt den stolzen Riesen Goliath. [...]*<sup>295</sup>

Keller nutzte damit die Eingängigkeit des Reims, um dem Schüler das Memorieren der biblischen Geschichte zu erleichtern, auch wenn seine poetische Leistung nicht über alle Zweifel erhaben ist. Besonders fällt aber auf, dass religiöse Texte nun wieder Platz im Lesebuch haben, so auch verschiedene Gebete,<sup>296</sup> deren Fehlen 1837 Anlass zu Protesten gegen das Vorgängerlesebuch gaben. Andererseits wird das Buch abgeschlossen mit mundartlichen Sprüchen, Rätseln und Gedichten, womit der Dialekt jetzt auch auf der Unterstufe Einzug hält.

Insgesamt zeugt das «Erste Lehr- und Lesebuch» trotz seiner vielen Anleihen beim Vorgängerlesebuch von einem beträchtlichen Fortschritt des Unterrichtes an der Unterstufe. Insbesondere fällt die Tendenz auf, Realien ins Lesebuch aufzunehmen und so deren Behandlung im Unterricht sicherzustellen. Die Beispielgeschichten blieben zwar bei ihrer moralisierenden Ausrichtung, wurden aber doch etwas handlungsreicher und weniger holzschnittartig gestaltet. Die Rückkehr der Religion ins Lesebuch, welche bereits im Oberstufenlesebuch von 1841 zu beobachten war, setzte sich fort.

Es drängt sich hier die Frage auf, warum Keller nicht auch das «Lehr- und Lesebuch für die mittlere und obere Klasse» in ähnlicher Art und Weise revidiert hat. Tatsächlich haben solche Pläne bestanden, da ja wegen des fast gänzlichen Fehlens von Realien in diesem Werk der Anschluss an die neuen Unterstufenlehrmittel nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die vielfältigen Nebenbeschäftigungen Kellers verzögerten jedoch den Abschluss dieser Arbeit immer

<sup>294</sup> Etwa die Entstehung des Egelsees durch den Untergang einer Raubritterburg. A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 113.

<sup>295</sup> Ebd. S. 128.

<sup>296</sup> Ebd. S. 146–149.

wieder. So wurde er am 29. März 1855 vom Regierungsrat ersucht, endlich seiner Aufgabe nachzukommen, als Redaktor das neue Schulgesetz zu kommentieren. Keller antwortete, dass dies bei der anfallenden Arbeit «rein unmöglich» sei und er die Vorlage des Gesetzes sowieso für verfrüht halte.<sup>297</sup> Nachdem der Regierungsrat darauf nicht einging, sondern Keller mitteilte, dass der Bericht bis Ende Jahr erwartet werde,<sup>298</sup> wies Keller in seinem Antwortschreiben nochmals auf seine vielfältigen Aufgaben als Lehrer, Seminardirektor und Redaktor der Lehr- und Lesebücher hin, bequeme sich aber zur Zusage, zu tun, was in seiner Macht stehe, indem er erklärte, dafür die Arbeit am zweiten Lehr- und Lesebuch vorläufig zu suspendieren.<sup>299</sup> Dem Verleger Sauerländer teilte er im Januar 1856 mit, die projektierte Umarbeitung des zweiten Lehr- und Lesebuches werde schwerlich vor Ablauf von zwei Jahren vollendet sein.<sup>300</sup> Bekanntlich wurde Augustin Keller in demselben Jahr in den Regierungsrat gewählt. Die Umarbeitung des «Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen» wurde nie vollendet, und auch der Entwurf des neuen Schulgesetzes verschwindet plötzlich aus den Akten, um erst 1860 in einer revidierten Form wieder aufzutauchen.<sup>301</sup>

### 2.6.10 Wirtschaftliche Aspekte der Lesebücher von Augustin Keller

Mit dem «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» führte der Kleine Rat erstmals ein Schulbuch obligatorisch für alle aargauischen Schulen ein. Es soll hier deshalb kurz auf die technische und wirtschaftliche Seite des Obligatoriums eingegangen werden:

Keller war vom Kleinen Rat beauftragt worden, das Manuskript für dieses Buch zu erstellen. Am 1. Februar 1837 wurde er für seine Arbeit mit Fr. 100.– abgefunden,<sup>302</sup> in diesem Fall von der Regierung, sonst war meistens der Verleger für die Honorarzahlung zuständig. Augustin Keller schien übrigens, zumindest in seiner Zeit als Seminardirektor, auf diesen Nebenverdienst angewiesen zu sein. So bat er den Verleger Sauerländer im Jahre 1846 dringend, ihm sein Guthaben von 199 Franken für die neueste Auflage des «Lehr- und Lese-

<sup>297</sup> StAAG. NA. Akten des Regierungsrates. R03. SW. Revision Schulgesetz 1852–67. Band 1. f. 32. Bericht des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 29. 3. 1855.

<sup>298</sup> StAAG. NA. Akten des Regierungsrates. R03. SW. Revision Schulgesetz 1852–67. Band 1. f. 36. Schreiben des Regierungsrates an A. Keller vom 9. 11. 1855.

<sup>299</sup> StAAG. NA. Akten des Regierungsrates. R03. SW. Revision Schulgesetz 1852–67. Band 1. f. 38. Schreiben des Seminardirektors an den Regierungsrat vom 12. 11. 1855.

<sup>300</sup> Verlagsarchiv Sauerländer. Korrespondenzmappe Augustin Keller. Schreiben vom 15. 1. 1856.

<sup>301</sup> Es wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung, herauszufinden, ob sich der Entwurf von 1860 von demjenigen von 1855 unterscheidet und in welchem Masse allenfalls Kellers Ablehnung des Entwurfes von 1855 inhaltlich begründet war.

<sup>302</sup> StAAG. NA. Protokoll des Kantonsschulrates vom 25. 1. 1837 und vom 6. 2. 1837. Der Kantonsschulrat hatte ein Honorar von 80 Fr. beantragt, der Kleine Rat genehmigte 100 Fr.

buches für mittlere und obere Klassen» auszuzahlen, da ihm die Ausgaben für seine Übersiedlung nach Wettingen und die neue Einrichtung über den Kopf wüchsen.<sup>303</sup>

Der Kleine Rath suchte daraufhin einen Drucker, der bereit war, das Buch möglichst günstig zu drucken und zu einem vertraglich mit der Regierung festgelegten Preis zu verkaufen. Dieser Preis wurde niedrig gehalten, indem der Staat wie im Falle des «Lehr- und Lesebüchlein für untere Klassen» das Autorenhonorar übernahm oder indem er Zuschüsse an die Druckkosten leistete. Für das «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» wurde 1840 ein Betrag von 800 Fr. für die erste Auflage von 10 000 Stück und von 300 Fr. für jede folgende Auflage von 5000 Stück bewilligt.<sup>304</sup>

Das «Lehr- und Lesebüchlein für untere Klassen» kostete 1838 ungebunden 5, gebunden 7 Kreuzer (12 ½ resp. 17 ½ Rappen). Das scheint in der Zeit um 1850 weniger als ein Zehntel des Tagesverdienstes einer Bauernfamilie gewesen zu sein.<sup>305</sup> Das «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» war da 1843 mit 5 Batzen (50 Rappen) schon teurer.

Für den Drucker war das ein lohnendes Geschäft, war doch sein Absatz gesichert und sein Alleinvertriebsrecht staatlich anerkannt und geschützt. Entsprechend zäh wurde um die staatlichen Zuschüsse verhandelt und auch heftig reagiert, wenn sich nichtautorisierte Konkurrenz einstellte. Die Akten zu den Lehrmitteln im Staatsarchiv behandeln in der weit überwiegenden Zahl der Fälle solche Externalien zwischen Regierung und Verlegern und nicht den Inhalt der Lehrmittel selbst.

Nicht immer war der Entscheid für einen Verleger ganz objektiv mit den niedrigsten Druckkosten zur begründen. Über Druck und Verlag des «Lehr- und Lesebüchleins für untere Klassen» fand 1837 eine öffentliche Ausschreibung statt.<sup>306</sup> Der Kantonsschulrat beschloss nach Prüfung der Eingaben, das Manuskript für vier Jahre den Gebrüdern Keller<sup>307</sup> in Sarmentorf zu überlassen und Seminardirektor Keller die Aushandlung des Vertrages zu überlassen. Offenbar wurde damit nicht das billigste Angebot berücksichtigt, jedenfalls erklärte Pfarrer Frei zu Protokoll:

---

<sup>303</sup> Verlagsarchiv Sauerländer. Korrespondenzmappe A. Keller. Brief vom 2. Dezember 1846. Normalerweise liess Keller seine Guthaben – zumindest was Sauerländer betrifft – stehen, um sich davon benötigte Bücher zu kaufen, die er bei Sauerländer bestellte und gleich verrechnen liess.

<sup>304</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Protokollauszug Kl.R. vom 4. 8. 1840.

<sup>305</sup> Nach Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 140. Natürlich müssen solche Vergleiche mit Vorsicht aufgenommen werden, war doch gerade in Bauernhaushalten bares Geld knapp.

<sup>306</sup> StAAG, NA, Protokoll des Kantonsschulrats vom 14. 3. 1837. Die Bedingungen waren auf der Staatskanzlei einsehbar.

<sup>307</sup> Der Biographie Kellers lässt sich kein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Inhabern dieser Druckerei entnehmen, was lokalpatriotische Rücksichtnahme bei der Vergabung natürlich nicht ausschliesst.

*«dass er zu diesem Entschluss nicht gestimmt habe, theils weil Herr Zehnder in Baden in einer Hinsicht weniger gefordert, theils eben auch, weil die Herren Keller in Sarmentorf mit ihrem Mindergebothe nach Verfluss des Anmeldungstermins eingekommen.»<sup>308</sup>*

Die Herren Augustin Keller und Oehler beeilten sich daraufhin, ihrerseits zu Protokoll zu erklären, dass sie für die Herren Keller von Sarmentorf «aus dem Grunde gestimmt hätten, weil, wenn sie auch in einem Punkte höhere Forderungen stellten, sie doch für das Unternehmen mehr moralische Garantie darbieten.»<sup>309</sup>

Da Augustin Keller bereits mit der Begutachtung der Angebote für Druck und Verlag des Schulbuches betraut war,<sup>310</sup> weckt der Hinweis von Pfarrer Frei auf ein verspätetes Mindergebot der Gebrüder Keller zumindest einen leisen Verdacht auf Begünstigung. Hält man sich andererseits von Augen, dass spätere Autoren von Lesebüchern für den Kanton Aargau vertraglich bereits an Verlagshäuser gebunden waren und eine freie Verlegerwahl für den Staat nur noch in Ausnahmefällen überhaupt möglich war,<sup>311</sup> so erscheint Augustin Kellers Präferenz für einen bestimmten Verleger in etwas milderem Lichte.

Das nachfolgende «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» wurde ebenso wie das «Erste Lehr- und Lesebuch» bei Sauerländer in Aarau verlegt, mit dem Verlag des «ABC-Büchleins» dürfte sich Zehnder in Baden 1854 über seine Nichtberücksichtigung siebzehn Jahre zuvor hinweggetröstet haben.

## **2.7 Der Bruch mit den Traditionen: Umgestaltung der Lesebuchlandschaft im Umfeld des Schulgesetzes von 1865**

Wenn auch der Aargau seit der Regeneration nie einen wirklichen Umsturz des liberal-radikalen Regimes erlebt hat, so waren doch die Ereignisse rund um den «Mannlisturm» und die Abberufung des Grossen Rates 1862 in mancherlei Beziehung ein Wendepunkt in der Geschichte seiner Institutionen.<sup>312</sup> Im Be-

<sup>308</sup> StAAG, NA, Protokoll des Kantonsschulrates vom 27. 4. 1837. S. 164 f.

<sup>309</sup> Ebd.

<sup>310</sup> StAAG, NA, Protokoll des Kantonsschulrates vom 22. 4. 1837. S. 147.

<sup>311</sup> Gerold Eberhard an das Verlagshaus Schulthess, Hans Rudolf Rüegg an Orell Füssli.

<sup>312</sup> Vgl. dazu Staehelin: Geschichte des Aargaus. Band 2. a.a.O. S. 129–134. Staehelin sieht in den Ereignissen einerseits ein Wiedererstarken des politischen Katholizismus, besonders aber die ersten Regungen der «demokratischen Bewegung», die das liberale Lager verändern sollte. Die direkten Wirkungen der Agitation Schleunigers beurteilt er als eher gering, eine Ansicht, die wir aus der zugegebenermassen beschränkten Perspektive des Lesebuchwesens nicht teilen zu können glauben. Immerhin wurden die seit 1830 ununterbrochen regierenden Radikalen in ihrer Selbstsicherheit erschüttert und ihnen ihre Abhängigkeit von der Gunst des Volkes deutlich vor Augen geführt.

reiche der Regierungsorganisation führten die Ereignisse zur Aufgabe vom Direktorialsystem,<sup>313</sup> im Lesebuchbereich zu einer Abkehr von einem «System Augustin Keller».

Nach der Wahl Kellers zum Regierungsrat hatte sich zunehmend die Frage gestellt, wer denn nun die Erneuerung der Lehr- und Lesebücher vornehmen sollte, da Augustin Keller offensichtlich keine Zeit mehr dazu fand. 1858 hatte eine Lehrerversammlung in Baden ein Memorial an die Erziehungsdirektion gerichtet, in dem die Grundsätze für eine Umgestaltung des «Lehr- und Lesebuches für mittlere und obere Klassen» festgehalten wurden.<sup>314</sup> Nachdem Augustin Keller Anfang 1862 feststellte, dass er die Zeit für eine Neubearbeitung der Lesebücher nicht finden könne, berief er am 13. April eine Versammlung von Abgeordneten aller Bezirkslehrerkonferenzen ein, um die Umarbeitung der Lehr- und Lesebücher, die Neueinführung eines Lesebuches für die Oberstufe (auf das bereits seit mehr als zwanzig Jahren gewartet wurde) und das Verfahren zur Herstellung dieser Bücher zu beraten.

Die Konferenz tagte unter dem Präsidium Kellers am 3. Juli 1862 in Brugg und beschloss, die bestehende Fibel und das «Erste Lehr- und Lesebuch» von 1854 mit Abänderungen beizubehalten, welche die Lehrerkonferenzen dem Erziehungsdirektor mitteilen würden. Für ein «Zweites und Drittes Lehr- und Lesebuch» wurde die Ausschreibung einer freien Konkurrenz beschlossen. Die Erziehungsdirektion sollte vom Grossen Rat ermächtigt werden, für das Programm zur Umarbeitung des «Zweiten Lehr- und Lesebuches» einen ersten Preis von 500 Franken, für die Neuschaffung des «Dritten Lehr- und Lesebuches» einen ersten Preis von 1000 Franken und einen zweiten von 600 Franken auszusetzen. Die Arbeiten sollten gedruckt bis 1864 eingereicht werden.

Damit schien eine Kontinuität im Lesebuchbereich sichergestellt. Zwar würde nicht mehr Augustin Keller selbst die neuen Lesebücher verfassen, aber durch seine Stellung als Erziehungsdirektor schien sichergestellt, dass er ein gewichtiges Wort bei der Auswahl der neuen Bücher mitzureden hätte. Ausserdem würden diese Bücher neu geschaffen, nach einem Kriterienkatalog, der genau auf den Kanton Aargau und seine bisherigen Schulbücher zugeschnitten wäre, wurde doch durch die Beibehaltung von Kellers Unterstufenlesebüchern das Fundament des Lesebuchwesens vorgegeben und explizit festgehalten, dass die neuen Bücher darauf aufbauen müssten.

Diese Kontinuität wurde durch die erfolgreiche Abberufung des Grossen Rates am 27. Juli 1862 unterbrochen. Die Pläne zur Erneuerung der Schul-

<sup>313</sup> Vgl. Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 73–77.

<sup>314</sup> Über die Vorgeschichte und die Revision: StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Bericht des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 16. Juli 1862. – Am 27. Juli 1862 wurde der Grosse Rat abberufen. Der Bericht wurde offenbar erst im Dezember 1862, also nach der Erneuerungswahl des abberufenen Grossen Rates und der Wiederwahl Augustin Kellers abgegeben.

bücher blieben zuerst ein halbes Jahr liegen, während dem Augustin Keller zwar knapp einer Abwahl als Regierungsrat entging, als Verfechter des auslösenden Judengesetzes aber nun doch politisch so geschwächt war, dass es für besser gehalten wurde, ihm nicht mehr das Erziehungsdepartement, sondern das weniger prominente Departement des Innern zu übertragen.

Sein Nachfolger im Erziehungsdepartement, Welti, legte den Bericht zur Neugestaltung der Lehr- und Lesebücher zusammen mit einem Kreditbegehren für das vorgesehene Preisausschreiben dem Regierungsrat vor, welcher darauf einzutreten beschloss und das Kreditbegehren an den Grossen Rat weiterleitete.<sup>315</sup> Dieser lehnte es am 11. März 1863 ab und ersuchte den Regierungsrat, bereits anderwärts eingeführte Lesebücher mit entsprechenden Abänderungen einzuführen, was die Staatskasse viel weniger belaste.<sup>316</sup> Welti, der offensichtlich die Angelegenheit, welche sein Vorgänger über Jahre verschleppt hatte, rasch erledigen wollte, berief am 18. Juni eine fünfköpfige Expertenkommission, welche bis am 22. Juni ein neues Lesebuchprogramm ausarbeitete, und beantragte am 27. Juli dem Regierungsrat, die Bearbeitung der Bücher Herrn Eberhard in Zürich auf Basis seiner bereits bei Schulthess erschienenen Lesebücher zu übertragen.<sup>317</sup> Schulthess hatte sich schon bereit erklärt, die Bücher im festgesetzten Umfang zu liefern, und zwar zu einem Preise von 1 Franken für das «Zweite Lehr- und Lesebuch» respektive 1.20 Franken für das «Dritte Lehr- und Lesebuch». Der Regierungsrat nahm zustimmend von der raschen Abwicklung des Geschäftes Kenntnis.

Dann allerdings schienen den neuen Erziehungsdirektor doch Zweifel über die Richtigkeit seines Vorgehens zu beschleichen, und er machte den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass Eberhard bei Schulthess am Geschäftsgewinn beteiligt sei und eine Umarbeitung von der Beibehaltung des Verlages abhängig mache:

*Dieser Umstand thut der Sache selbst keinen Eintrag, der einzige Übelstand ist, dass der Gewinn, welcher der Verleger bei diesem Geschäfte macht, nicht einem Aargauer, sondern einem Zürcher zukommt. Dieser finanzielle Übelstand kann aber nicht in Betracht kommen. Viel mehr Grund hätte darauf gehalten werden können, ein **aargauisches** Lesebuch von einem aargauischen Autor zu erhalten.*<sup>318</sup>

<sup>315</sup> StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Protokollauszug der Regierungsratssitzung vom 30. 12. 1862.

<sup>316</sup> StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 11. 3. 1863.

<sup>317</sup> StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Bericht des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 27. 7. 1863.

<sup>318</sup> StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Anfrage des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat betreffend des «Dritten Lehr- und Lesebuches» vom 5. 9. 1863.

Da der grosse Rat es anders beschlossen habe, sehe er allerdings keine anderen Möglichkeiten und tröste sich mit dem Umstand, dass Schulthess in einer aargauischen Offizin drucken lassen wolle und diesen Drucker auch auf das Titelblatt setzen wolle, dadurch «verliert der zürcherische Verlag eines aargauischen Lesebuches zum grössten Theil seinen anstössigen Charakter». <sup>319</sup>

Sicher ging es Welti bei seiner Anfrage in erster Linie darum, dem Regierungsrat die finanziellen Konsequenzen des Entscheides für ein neues Schulbuch vor Augen zu führen. Wahrscheinlich wollte er sich auch vor allfälligen späteren Vorwürfen schützen, er habe die aargauischen Interessen durch sein rasches Handeln nur ungenügend gewahrt. Er scheint sich aber auch bewusst gewesen zu sein, dass der Entscheid für die Bücher von Eberhard die Tradition rein aargauischer Lesebücher beendete. Dass damit das aargauische Schulwesen seine Sonderstellung und auch sein Regierungskollege Augustin Keller einen Teil seines Einflusses im Lesebuchwesen einbüsste, auch wenn wahrscheinlich Keller am Entscheid zugunsten Eberhards mitgewirkt hatte, <sup>320</sup> dürfte auch ein Grund dafür gewesen sein, dass sich Welti bei allem Tatendrang in dieser Sache noch einmal der Unterstützung der Gesamtregierung versichern wollte.

Die neuen Lesebücher wurden 1865 in den aargauischen Gemeindeschulen eingeführt, in demselben Jahr, in dem auch das neue Schulgesetz in Kraft trat. Dieses brachte in Bezug auf das Lehrmittelobligatorium Neuerungen. Während noch im Entwurf von 1860 in Paragraph 5 festgehalten worden war:

*Die Schulbücher und Lehrmittel [...] werden, nach eingeholtem Gutachten von Sachverständigen, auf den Vorschlag der Erziehungsdirektion vom Regierungsrathe bestimmt oder auch wieder abgeschafft. Der Vorschlag für die religiösen Schulbücher der christlichen Schulen wird von der Erziehungsdirektion im Einverständnis mit dem betreffenden Kirchenrath, und für die der israelitischen Schulen nach eingeholtem Gutachten einer israelitischen Kirchenbehörde gemacht. Der Staat wird dafür sorgen, dass die von der Behörde vorgeschriebenen Schulbücher und Lehrmittel an den bezüglichen Anstalten allgemein eingeführt und um billigen Preis angekauft werden können.* <sup>321</sup>

So wird im definitiven Schulgesetz in Paragraph 2 die Einführung und Abschaffung dem Erziehungsrat zur Vorberatung <sup>322</sup> zugewiesen. Dass der wiederbelebte Erziehungsrat Kompetenzen in diesem Bereich erhalten würde, war

<sup>319</sup> StAAG, NA, R03, SW. Anfrage des Erziehungsdirektors vom 5. 9. 1863. a.a.O.

<sup>320</sup> Der Entscheid für die Bücher Eberhards bedeutete gleichzeitig, dass der Aargau die Bücher und die Methode von Thomas Scherr nicht übernehmen würde und sich somit deutlich vom Vorbild des Kantons Zürich distanzierte, anders als etwa der Thurgau. Dafür schloss er sich einer Gruppe ländlicher und radikaler Kantone wie etwa Basel-Landschaft und Appenzell-Ausserrhodan an, welche die Eberhardschen Bücher schon verwendeten.

<sup>321</sup> StAAG, NA, R03, SW. Revision des Schulgesetzes Band I, 1852–1867. Entwurf zu einem revidierten Schulgesetze für den Kanton Aargau vom 18. 2. 1860.

<sup>322</sup> Schul-Gesetz für den Kanton Aargau. Vom 1. Brachmonat 1865. Aarau 1865.

D r i t t e s

# Lehr- und Lesebuch

für

die Gemeindeschulen des Kantons Aargau,

von

Gerold Iherhard.

---

Preis: Roh 96 Rppn., in Rück- und Eck-Leber geb. Frkn. 1. 31 Rppn.

In Partien von mindestens 24 Exemplaren:

Roh 85 Rppn., in Rück- und Eck-Leber geb. Frkn. 1. 20 Rppn.

---

---

Zürich,

Verlag von Friedrich Schulthess.

Aarau,

Depot bei H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

1865.

Abb. 12: Frontispiz des «Dritten Lehr- und Lesebuches» von 1865 mit Angaben des Verlagsortes Zürich und des Sitzes der Depotbuchhandlung Sauerländer, Aarau. Mit diesem Zugeständnis des Verlages Schulthess sollte der «anstössige Charakter» des Verlages eines aargauischen Schulbuches im Nachbarkanton gemildert werden.

klar. Es fällt aber auf, dass keine weiteren Zuständigkeiten im Schulgesetz selbst festgehalten wurden, weder diejenige des Regierungsrates auf Entscheid über Einführung und Abschaffung von Lehrmitteln noch irgendein Mitspracherecht für kirchliche Behörden. Vielleicht hoffte man, dass das Schulgesetz ohne diese umstrittenen Präzisierungen leichter angenommen würde.

## 2.8 Die zweite Lesebuchgeneration von Gerold Eberhard

### 2.8.1 Zu Person und Zeit

Mit Gerold Eberhard wurde ein Zürcher Lehrer mit der Gestaltung der aargauischen Lesebücher, die Kellers Werke ersetzen sollten, beauftragt. Am 20. März 1824 in Kloten geboren, fand er sein Wirkungsfeld nach einem längeren Aufenthalt in Lausanne ab 1846 als Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Zürich. Er starb im Amt am 19. Mai 1880.<sup>323</sup> Im Gegensatz zu Keller war Eberhard kein Akademiker. Aus bäuerlichen Verhältnissen stammend – sein Vater war Schmiedemeister in Kloten – hatte er 1839 bis 1841 das Lehrerseminar absolviert und sich später in Lausanne autodidaktisch in Französisch, Englisch, Latein und Musik weitergebildet.

Während seiner Primarschulzeit in Kloten hatte er offenbar noch die alte Pauk- und Drillschule miterlebt, bei welcher pro Woche «8–10 Haselstöcke» verbraucht wurden.<sup>324</sup> Die Schulreform von 1833, hinter welcher im Kanton Zürich Thomas Scherr<sup>325</sup> als treibende Kraft stand, beendete diese Art Unterricht abrupt. Für den Schüler Eberhard war dies ein einschneidendes Erlebnis: Plötzlich seien die alten Bücher verschwunden, der Lehrer hätte einen Monatskurs besuchen müssen und neue Lehrmittel hätten Einzug gehalten. Fortan sei «erklärt» worden, soweit die Fähigkeiten des Lehrers eben ausgereicht hätten.

<sup>323</sup> Gedächtnisreden, gehalten den 22. Mai 1880 bei der Beerdigung des Herrn Gerold Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, geb. 20. März 1824, gest. 19. Mai 1880. Den Familien und den Freunden des Verstorbenen gewidmet. Zürich 1880.

<sup>324</sup> Paul Hirzel: Aus Gerold Eberhards Leben. Neujahrsblatt auf das Jahr 1884. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft herausgegeben. 47. Stück. Als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube N° 106. Zürich 1884. S. 5.

<sup>325</sup> Ignaz Thomas Scherr: 1801 (Hohenrechberg) – 1870 (Zürich), war für das deutschschweizerische Volksschulwesen im neunzehnten Jahrhundert ausserhalb des Aargaus die nach Pestalozzi wohl wichtigste Gestalt. Als Lehrer in Württemberg ausgebildet, spezialisierte er sich auf den Unterricht für Taubstumme und wurde 1825 nach Zürich an die dortige Taubstummenanstalt berufen. Von 1832–39 reformierte er als Seminardirektor in Küsnacht die Lehrerbildung des Kanton Zürichs. Durch den konservativen Umsturz aus dem Amt vertrieben, zog er sich in den Thurgau zurück, wo er weiterhin in der Lehrerbildung und als Publizist tätig war. Für die radikale Zürcher Lehrerschaft blieb er die unangefochtene Autorität. Nach der Rückkehr der Radikalen an die Macht war er auch offiziell die massgebende Instanz im zürcherischen Schulwesen.

Besonders begeistert scheint Eberhard von diesen Veränderungen nicht gewesen zu sein, einzig das neu eingeführte Zeichnen schätzte er sehr.<sup>326</sup>

Als Eberhard 1839 ins Lehrerseminar Küsnacht eintrat, war Scherr soeben im Zuge der konservativen Umwälzung des «Straussenhandels»<sup>327</sup> als Direktor abgesetzt worden. So wurde Eberhard 1841 Lehrer, ohne von dieser für das zürcherische Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert zentralen Gestalt beeinflusst worden zu sein. Nach kurzem Wirken als Volksschullehrer in Aesch bei Neftenbach bot sich ihm 1842 die Möglichkeit, als Lehrer an die deutsche Schule in Lausanne zu gehen. Er nutzte den Aufenthalt zur Weiterbildung und absolvierte 1846 die Sekundarlehrerprüfung, worauf ihn ein Ruf an die Mädchenrealschule Zürich erreichte, wo er Deutsch und Naturkunde zu unterrichten hatte.

Nach seiner Rückkehr von Lausanne 1846 hatten sich die politischen Verhältnisse völlig gewandelt. Das wieder an die Macht gelangte radikalliberale Regime hatte Scherr und seine Lesebücher rehabilitiert; alles, was von dieser Linie abwich, war verdächtig. Bis weit ins letzte Jahrhundertviertel hinein sollte das zürcherische Schulwesen von Scherrs Methode bestimmt werden. Im Gegensatz zu dieser Methode entwickelte Eberhard ein eigenes Konzept der Elementarbildung, das er in drei Vorträgen 1850 vor dem zürcherischen Schulkapitel vorstellte.

Die Hauptdifferenz zu Scherr liegt im Stellenwert, welcher dem Gebrauch der Grammatik an den Schulen eingeräumt wurde. Scherr war ein Verfechter eines strikt auf Grammatik aufgebauten deutschen Sprachunterrichtes. Eberhard dagegen lehnte systematische Grammatik auf Volksschulstufe ab, sie sei Zeitverschwendung und demotiviere. Auch werde von Scherr der Zweck mit dem Mittel verwechselt. Dessen obligatorisches «Schulbüchlein zur Übersicht, Wiederholung und Anwendung des grammatikalischen Unterrichtes in den oberen Klassen der Primarschule» zeichne sich aus durch fade, in ihrer Plumpheit groteske Sätze wie «Unser Mitschüler ist gestorben. Wir erinnern uns dessen».<sup>328</sup> Weiter sei die Methode unwissenschaftlich, indem Grammatik zu Schulzwecken abgeändert würde (Bezeichnung des Adverbs als Pronomen usw.).<sup>329</sup>

---

Er schrieb während seines Lebens mehrere Lesebücher für die Elementar- und Oberstufe, so den «Schweizerischen Bildungsfreund», der in zahlreichen Auflagen erschien und nach Scherrs Tod von Gottfried Keller neu überarbeitet wurde. Daneben verfasste er pädagogische Anleitungen für Lehrer. (Elementarsprachlehre, Zürich 1831). In seiner Methode war er unerschütterlicher Anhänger des ofenbachischen Arztes und Theologen Karl Ferdinand Becker, welcher für die Elementarbildung ganz von der Sprache als direktem Ausdruck des Denkens ausging. Durch eine möglichst umfassende grammatische Bildung hoffte er wie auch Scherr, den ganzen Menschen zu bilden. Nach: Allgemeine Deutsche Biographie. a.a.O. Band 31. S. 123 f. Da Augustin Keller offenbar ein Gegner der Scherr'schen Methode war, nimmt der Aargau im schweizerischen Volksschulwesen des neunzehnten Jahrhunderts eine Sonderstellung ein.

<sup>326</sup> Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 5.

<sup>327</sup> Vgl. zum Straussenhandel Kapitel 2.6.5, Fussnote 253.

<sup>328</sup> Zit. nach: Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 18.

<sup>329</sup> Ebd.

Dagegen hielt es Eberhard mit Lessing,<sup>330</sup> der für wissenschaftliche Gegenstände an der Schule «entweder Stillschweigen oder vollständig richtige Erklärung» verlangte, so dass die Zugänge zum Wissen nicht versperrt würden. Für Eberhard lag der Zweck des Sprachunterrichtes im Verständnis und im Ausdruck. Historisches oder gar umfassendes Verständnis, wie dies Texte von Hegel, Jean Paul oder Böhme erfordern würden, sei an der Volksschule allerdings nicht zu erreichen. Was erreicht werden solle, das sei eine «Erziehung zum Wahren, Schönen und Guten» – die durchaus auch einen sinnlichen Aspekt haben dürfe – mittels Lesestücken, die wahren Inhalt richtig und schön darstellen.<sup>331</sup>

Dazu sei die Auswahl des Stoffes nach Inhalt und Form sehr wichtig. Dieser sollte einen organischen Zugang, vom Leichten zum Schweren, bieten. Intellektuelle Bildung, Sprachkraft und religiös-moralische Bildung sollten gefördert werden.

*Jene zur Darstellung einzelner Tugenden und Fehler erfundenen Plattbeiten vom fleissigen Heinrich, vom leichtsinnigen Fritz, dem bösen Robert und der ordentlichen Sophie sind durchaus auszuschliessen.*<sup>332</sup>

Grossen Wert legte Eberhard auf den patriotischen Charakter des Lesebuchs, ein Aspekt, der bisher einem im Lesebuch nicht oder nur ungenügend abgestützten Geschichtsunterricht und damit dem Belieben des Lehrers überlassen war.

Bei seiner Beurteilung der damaligen Lesebuchsituation im Kanton Zürich konnte sich Eberhard auf anerkannte Autoritäten wie etwa Philipp Wackernagel<sup>333</sup>, welcher «Literatur im Lesebuch» forderte, stützen. Mit seiner Betonung der Realien näherte er sich der Methode und den Zielen von J. F. Herbart<sup>334</sup> und seiner Adepten, die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die

<sup>330</sup> Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechts. § 26. In: J.G.E. Lessing. Sämtliche Werke in sechs Bänden. Band 6. Berlin – Leipzig. o. J. S. 420.

<sup>331</sup> Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 19.

<sup>332</sup> Ebd. S. 20.

<sup>333</sup> Philipp Wackernagel (1800–1877) war Direktor der Realschule in Elberfeld und Bruder des Germanisten Wilhelm Wackernagel (1806–1869) Vgl.: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 194–205. Für Helmers hat Wackernagel das «Gesinnungs-Lesebuch» mitgeformt, indem er durch Literatur den Nationalismus ins Lesebuch eindringen liess. In Helmers sehr kritischen Sicht sind Wackernagels Lesebücher Vorläufer der faschistischen Lesebücher geworden. Zeitgenossen und auch die Forschung vor Helmers haben aber offenbar in Wackernagel vor allem den Begründer des «literarischen Lesebuches» gesehen und seine Arbeit entsprechend sehr positiv gewertet.

<sup>334</sup> Johann Friedrich Herbart (1776–1841). Seelisches Geschehen besteht für ihn aus Vorstellungen, und damit wird Unterricht als Aufbau des «Gedankenkreises» zum Kernstück der Erziehung. Der Aufbau erfolgte in genau festgelegten «Formalstufen» (Klarheit – Assoziation – System – Methode). Das führte zu einem enzyklopädischen, sehr wissenschaftlichen Unterricht. Nach: Schmitz: Geschichte der Schule. a.a.O. S. 43.

Vgl. zum Verhältnis von Eberhard und Herbart auch: Peter Metz: Herbartianismus als Paradigma für Professionalisierung und Schulreform. Ein Beitrag zur Bündner Schulgeschichte der Jahre 1880 bis 1930 und zur Wirkungsgeschichte der Pädagogik Herbarts und der Herbartianer Ziller, Stoy und Rein in der Schweiz. Explorationen. Studien zur Erziehungswissenschaft. Hrsg. von der Schweizerischen

Schulen in Deutschland massgeblich beeinflussten. Gegen sich hatte er die für die Volksschule massgeblichen «Klassiker» Wurst, Scherr und Honcamp, welche den Unterricht strikt auf Sprache und Grammatik ausgerichtet wissen wollten. Dass er es wagte, sich gegen die Institution «Vater Scherr» aufzulehnen, brachte Eberhard viel Kritik ein. Sofort wurde er im Stadt-Land-Gegensatz der Zeit als rückständiger Stadtvertreter eingeordnet. Eine «Übersicht über die deutsche Sprachlehre für mittlere Schulklassen», welche er 1853 verfasste, blieb Manuskript, da sie keine Interessenten fand.

1855 hielt Eberhard erneut einen Vortrag vor dem Schulkapitel der Stadt Zürich. Diesmal verfocht er die Einführung des Realienunterrichtes an der Volksschule, den er als Hilfe für den Sprachunterricht verstanden haben wollte. Realienunterricht sei Teil einer allgemeinen Menschenbildung, bereits auf der unteren Stufe habe er als Anschauungsunterricht zu beginnen. Das Lesebuch sollte sinnfälliger Ausdruck dieser Verschmelzung von Real- und Sprachunterricht werden.<sup>335</sup>

Aus diesen Gedanken erwuchs 1858/59 ein «Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen der Schweizerischen Volksschulen, enthaltend den stufenmässig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht» in drei Heften. Darin fanden Erd-, Naturkunde und Geschichte Platz, ja sogar ein grammatikalischer Anhang war den Heften beigegeben. Die Lesestücke stammten wenigstens teilweise von namhaften Autoren wie Hebel, Schiller, Rückert, Herder, Uhland, daneben stehen allerdings die klassischen Lesebuchautoren wie von Schmid, Krummacher, Güll. Der Realienteil war grösstenteils von Eberhard selbst verfasst worden. Ein viertes Heft, das 1859 erschien, war als Hausbuch und Schulbuch zugleich gedacht und richtete sich an Ergänzungs- und Fortbildungsschulen wie auch an Sekundarschulen. Bemerkenswerterweise war darin Schillers «Tell» fast vollständig zu finden. Die Bücher waren im Unterschied zu den damals gebräuchlichen Lesebüchern illustriert.<sup>336</sup>

In der Folge entspann sich zwischen Scherr und Eberhard in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», welche Scherr redigierte, eine erbitterte, polemisch geführte Fehde um die richtige Schulbuchform.<sup>337</sup> Die Aufnahme in den Fachkreisen ausserhalb Zürichs war hingegen gut, so soll Augustin Keller Eberhard gratuliert und seiner Hoffnung Ausdruck gegeben haben, das Buch baldmöglichst im Kanton Aargau einführen zu können.<sup>338</sup> Es spricht sicher für

---

Gesellschaft für Bildungsforschung. Verantwortlicher Herausgeber: Jürgen Ölkens. Band 4. Bern 1992. S. 359 f. Hier wird Eberhard «herbartianische Vorläuferschaft» zuerkannt, er habe das Konzentrationsprinzip «wie später von Herbart-Ziller ausgebaut», bereits angewandt.

<sup>335</sup> Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 22.

<sup>336</sup> Bereits im 18. Jahrhundert waren nach dem Vorbild des «Orbis sensualium pictus» von J. A. Comenius verschiedene bebilderte Sachlesebücher entstanden. Die Volksschullesebücher des frühen neunzehnten Jahrhunderts wichen von dieser Gewohnheit – wohl aus Kostengründen – wieder ab. Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 109–124.

<sup>337</sup> SLZ Nr. 7, 13. 2. 1864; Nr. 8, 20. 2. 1864; Nr. 9, 27. 2. 1864; Nr. 14, 2. 4. 1864; Nr. 15, 9. 4. 1864; Nr. 16, 16. 4. 1864.

<sup>338</sup> Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 25.

Keller, dass er die Idee eines gesamtschweizerischen Volksschullesebuches<sup>339</sup> aufnahm. Allerdings haben kantonale und konfessionelle Eigenheiten dann doch verschiedene Separatausgaben des Eberhardschen Lesebuches notwendig gemacht. 1860 erschien eine Ausgabe für den Kanton Basel-Landschaft, 1862 Ausgaben für Zug, Appenzell-Ausserrhoden und Graubünden (deutsch, italienisch und romanisch) und Luzern. 1865 bekam auch der Kanton Aargau eine nach seinem neuen Lehrplan gestaltete Ausgabe des «II. und III. Lehr- und Lesebuches» (Mittel- und Oberstufe). 1874 folgte ein «I. Lehr- und Lesebuch» und ein «ABC-Büchlein» (1.–4. Schuljahr<sup>340</sup>).

In seinem Heimatkanton Zürich blieb Eberhards Lesebüchern die obligatorische Einführung versagt, einzig als Hilfsbücher für Lehrer fanden sie eine gewisse Verbreitung.

### 2.8.2 Formale Aspekte des Zweiten Lehr- und Lesebuches von 1865

Das «Zweite Lehr- und Lesebuch für Gemeindeschulen des Kantons Aargau» war bestimmt für die Schüler des fünften und sechsten Schuljahres, (zwölftes und dreizehntes Altersjahr). Es zerfällt in fünf Hauptteile: «Erzählungen und Gedichte», «Darstellungen aus der Erdkunde», «Erzählungen aus der Geschichte des Schweizervolkes», «Darstellungen aus der Naturgeschichte» und «Mitteilungen aus der Sprachlehre».

Am meisten Platz nimmt dabei der erdkundliche Teil mit 162 Seiten ein, wobei berücksichtigt werden muss, dass neben eigentlich erdkundlichen Beschreibungen auch Sagen zu den beschriebenen Orten hier ihren Platz finden. Inhaltlich wird nach «Vorbegriffen», «Der Aargau unser Heimatkanton» und «Die Schweiz, unser Vaterland» unterschieden.

Ebenfalls recht umfangreich sind die naturkundlichen Beschreibungen mit 118 Seiten ausgefallen, die in die Unterabschnitte «Aus dem Thierreiche», «Aus dem Pflanzenreiche» und «Bilder aus dem Stein- und Mineralienreiche» gegliedert sind.

Geschichte und literarischer Teil halten sich mit je rund 80 Seiten etwa die Waage, während die Sprachlehre mit 29 Seiten sehr knappen Raum eingeräumt bekommt. Der Stoff ist nicht nach Jahreskursen ausgeschieden, Eberhard macht aber in einer Vorbemerkung zur ersten Auflage Vorschläge zur Aufteilung, ins-

<sup>339</sup> Diese Bestrebung ist in den 1850er Jahren im Zuge der Bundesstaatsgründung allgemein zu beobachten. So gaben J. H. Tschudi 1852 ein «Lesebuch für die Oberklassen der schweizerischen Volksschulen», Th. Scherr 1853 ein «Schweizer Schulbuch» heraus.

<sup>340</sup> Mit dem Schulgesetz von 1865 war eine Einteilung in 8 Jahreskurse als Klassen vorgenommen worden.

besondere des Erdkunde- und Geschichtsstoffes.<sup>341</sup> Man hat hier und auch im «Dritten Lehr- und Lesebuch» den Eindruck, dass der bisherige Mangel an Realien in den aargauischen Lesebüchern überkompensiert werden sollte. Das würde einer Zeit entsprechen, die im Sinne des Positivismus begann, dem wissenschaftlichen Fortschritt unkritisch zu huldigen.

So wird der Kanton Aargau im fünften, die Landeskunde der Schweiz im sechsten Schuljahr behandelt. In der Geschichte wird die Trennung mit Beginn des 15. Jh. gezogen. In der fünften Klasse wird von der Urgeschichte bis zur Schlacht bei Näfels Schweizergeschichte betrieben, in der sechsten Klasse folgt als Fortsetzung das 15. Jahrhundert, das mit der Schlacht bei Marignano und mit einer Beschreibung von Sitten und Bildung um 1500 endet.

In der Naturkunde wird jeweils im Sommer Pflanzenkunde betrieben. Die Stücke sind in ihrem Schwierigkeitsgrad durch die Verwendung von deutscher für einfachere und lateinischer Schrift für schwierigere unterschieden. Im Winter werden in der fünften Klasse Säugetiere und Mineralien, in der sechsten die Vögel und die weiteren Klassen des Tierreiches besprochen. Eberhard ging davon aus, dass nicht in allen Schulen sämtlicher Stoff des Buches besprochen werden konnte und riet dazu, eher zu vertiefen als möglichst viel umfassen zu wollen.

Es muss ihm zugute gehalten werden, dass er die Ausdrucksweise des entstehenden Deutschlands ohne Versuch, sie zu verschweizern, übernimmt. Die typische Schweizer Kinder- und Lesebuchsprache nach dem Beispiel Olga Meyers und Elisabeth Müllers, die Barbara Helbling als für das zwanzigste Jahrhundert typisch diagnostiziert,<sup>342</sup> war noch nicht geboren, sondern es bahnte sich eine Angleichung an deutsche Lesebuchinhalte an, die zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts im aargauischen Lesebuch in dieser Form nicht mehr zu finden sein würde.

Die Anpassung an aargauische Verhältnisse bestand einerseits darin, dass eine ausführliche Kantonsbeschreibung von rund sechzig Seiten in den Erdkundeteil eingefügt wurde. Darin fehlten weder Beschreibung der Salzbergwerke von Rheinfelden noch regionale Sagen. Im Erzählungsteil kam Augustin Keller zum Zuge. Von den zwanzig Erzählungen in seinem «Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen» fanden vierzehn erneut Aufnahme in Eberhards «Lesebuch für mittlere Klassen». Von seinen Balladen sind sechs bei den «erzählenden Gedichten» zu finden, mehr als von jedem anderen Autor. Im Vergleich dazu sind Schiller mit einer Ballade (dem «Alpenjäger») und Hebel mit deren drei geradezu vernachlässigt worden.

---

<sup>341</sup> Gerold Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Vorbemerkung zu ersten Auflage. Zürich und Aarau <sup>3</sup>1872.

<sup>342</sup> Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 22.

### 2.8.3 Inhalt des Zweiten Lehr- und Lesebuches von 1865

Eberhard stellte an den Anfang seines Lesebuches Erzählungen von Augustin Keller, die den Gottesbegriff näher erläutern sollen. Interessant ist, welche Erzählungen Eberhard übernommen, interessanter noch, was er weggelassen hat. Weggelassenes wird im Allgemeinen als «weniger gelungen» bezeichnet, was oft den Umstand verbirgt, dass es nicht mehr zeitgemäss erschien und uns so über den Wandel der Wertvorstellungen Auskunft geben kann.

Wieder wurde zuerst die Wesenheit Gottes als unsichtbarer Geist und allmächtiger Schöpfer erklärt. Man vermisst dabei die Erzählung vom bösen Mann, der im Herbst dank Ordnung auf dem Feld zwar viel erntet, aber dem vom misshandelten Pferd das Bein zerschlagen wird. Offenbar wurde diese problematische Erzählung, die erklären soll, warum Böse auf dieser Erde oft besser leben als Gute, wegen ihres alttestamentarisch genauen Ausrechnens von Schuld und Guthaben weggelassen.

Dafür fehlt nicht die Geschichte vom Königssohn, dem die verachtete Spinne durch ein Netz vor dem Versteck das Leben rettet, was Gottes unergründliche Güte und Weisheit bestätigt. Weggelassen wurde dagegen die handlungsarme Erzählung vom Lehrer, der sechzig Jahre lang Schule gehalten und die Heilige Schrift erklärt hat, aber die Frage nach dem Aussehen Gottes seinen Schülern nicht beantworten kann. Zu Eberhards Zeit war die Pensionierung der Lehrer durchgesetzt, es dürfte schwer gehalten haben, noch einen Lehrer mit sechzigjähriger Schulpraxis zu finden. Besonders aber war diese Geschichte Kellers sehr abstrakt und unverständlich für Kinder.

Aufnahme gefunden hat hingegen die Erzählung von den drei Kindern, die ihre tote Mutter zum letztenmal sehen und denen vom Vater erklärt wird, dass der Leib gestorben, aber der Geist unsterblich sei und ein himmlisches Wiedersehen stattfinden werde. Diese bei aller Sentimentalität anrührende Erzählung ruft in Erinnerung, dass der Tod ein allgegenwärtiger Faktor im Leben von Heranwachsenden war und noch nicht abgeschirmt in Altersheimen und Spitälern stattfand.

Aufnahme fand auch die Geschichte der abergläubischen Magd Elsbeth, die von einer tollwütigen Katze gebissen wird, welche sie für einen Schätze hütenden Geist gehalten hatte. Gelegenheit, mit dem Aberglauben auch gleich den Unglauben zu verdammen: «Wenn aber einer käme und etwa nicht glaubte, dass es ein Gewissen gäbe, oder dass Gott die Welt erschaffen habe, so würde ein solcher das nicht glauben, was vernünftiger Weise wahr sein muss. Die Leute nun, welche das, was vernünftiger Weise wahr sein muss, nicht glauben, sind ungläubig und leben im Unglauben.»<sup>343</sup> Ganz beiläufig werden so Glaubensgrundsätze zu vernünftig einsehbaren Tatsachen erklärt und deren Leugnung durch Koppelung mit dem Aberglauben der Magd als unvernünftig und in letzter Konsequenz tödlich

---

<sup>343</sup> Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 6.

dargestellt. Hier kann Augustin Keller dank Eberhard bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts weiterwirken.

Es folgen bei Keller wie auch bei Eberhard die Grimmsche Geschichte vom hölzernen Tröglein, das bis heute das Gebot, «Vater und Mutter zu ehren» bis ins hohe Alter, archetypisch verkörpert, dann die Hebelsche Erzählung «Kindesdank», die vom «fröhlichen Landmann» erzählt, der mit einem Drittel seines Einkommens «Schulden abbezahlt», indem er seine Eltern erhält, ein weiteres Drittel zum «Anlegen von Kapitalien» gebraucht, indem er seine Kinder ernährt, und vom letzten Drittel endlich selbst lebt.

Nach diesen Variationen zum zweiten Gebot folgte bei Keller die Geschichte von den fünf Kindern, welche ihre Pfirsiche in ganz verschiedener Weise verwenden. Diese Erzählung nahm Eberhard unter die Gattung Parabel auf, um im Moralteil mit der Kellerschen Variation von «Feindesliebe» fortzufahren, welche uns den «Israeliten Levi» zeigt, den auch Misshandlungen nicht davon zurückhalten, das Kind seines Peinigers aus dem Feuer zu retten. Offenbar hatte man im Aargau des «Mannlisturmes»<sup>344</sup> weiterhin gegen einen vorhandenen Antisemitismus anzukämpfen. Das Bild des reisenden Handelsjuden, das wir bei Hebel so häufig finden, bildet den Hintergrund, allerdings finden wir an Stelle der erwarteten Habgier hier grösste Freigiebigkeit, denn nicht nur riskiert Levi sein Leben für seine Feinde, er unterstützt sie auch noch finanziell «mit seiner ganzen Baarschaft.» Leicht möglich, dass Keller hier Lessings «Nathan» als Vorbild gedient hatte.

Neu im aargauischen Lesebuchkanon ist Kaiser Rudolf von Habsburg, der gleich in zwei Erzählungen des sprachlich-literarischen Teiles erscheint. Damit tritt uns eine im aargauischen Lesebuch neue Variante der Moralgeschichte entgegen, in der nicht ein mit Vornamen benanntes Kind, sondern eine aus dem Geschichtsunterricht bekannte historische Figur zum Muster für eine bestimmte Verhaltensweise wird. Mit König Rudolf ist zugleich das für das aargauische und schweizerische Geschichtsverständnis wichtige Verhältnis zu den Habsburgern angesprochen.<sup>345</sup> Rudolf nimmt hier eine eigenartig ambivalente Stellung ein. Er ist der «gute König», dessen Bürgernähe und Einfachheit ihn in den vorliegenden Erzählungen zum Volkshelden machen, wodurch man wohl auch die Fairness der Schweizer gegenüber den unterlegenen Habsburgern, an denen man im neunzehnten Jahrhundert auch die positiven Seiten sieht, unterstreichen will. Eberhard bestätigte diese Haltung im Geschichtsteil, wo Rudolf als frommer Graf und gerechter Kaiser,<sup>346</sup> welcher ungerechte Raubritter verfolgt, gezeichnet wurde.

---

<sup>344</sup> 1862 wurde wegen einem Gesetz, das den aargauischen Juden volle Gleichberechtigung bringen sollte, der Grosse Rat in einer von konservativen und demokratischen Kräften erwirkten Volksabstimmung abberufen. Vgl. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau, Band 2. a.a.O. S. 130.

<sup>345</sup> Vgl. Kap. 4.1.3.

<sup>346</sup> Eberhard bezeichnete Rudolf unkorrekterweise seit seiner Wahl durch die Kurfürsten mit diesem Titel. Ob er damit bewusst das Recht des Papstes auf Kaiserkrönung ignorierte und allenfalls in einer anti-katholischen deutschen Geschichtstradition des 19. Jahrhunderts steht, müsste genauer untersucht werden. Er befindet sich damit insofern in guter Gesellschaft, als auch Friedrich Schiller in seiner Ballade «Der Graf von Habsburg» Rudolf mitunter als Kaiser titulierte.

Rudolfs Gegenfigur ist sein Sohn Albrecht, der zum finstern Friedensstörer und habgierigen Bedrücker der Waldstätte emporstilisiert wird. Besonders drastisch wird auch die Blutrache seiner Kinder an den Mördern des Vaters geschildert. Das Bild einer Agnes von Ungarn, die mit blossen Füßen im Blutstrom der «treuen und unschuldigen Diener» Rudolfs von Balm, die in Ermangelung ihres Herrn an dessen Stelle enthauptet wurden, herumwaten und dazu «in wildem Frohlocken ausgerufen haben soll: 'Heute bade ich im Maientau!」, prägt sich dem Leser wirksam ein.<sup>347</sup>

Damit erhalten wir das Bild einer degenerierten Familie, die vom gesunden Empfinden der Eidgenossen von der Macht im eigenen Land ferngehalten werden musste, was geschichtlich um so leichter zu vertreten war, als Eberhard noch der alten Tradition folgt, welche den Bundesbrief von 1291 vernachlässigte und den Rütlichschwur um 1307 und Burgenbruch am Neujahr 1308 an den Anfang der schweizerischen Befreiungsgeschichte stellte.<sup>348</sup>

Auch die weiteren Moralgeschichten haben zum Ziel, vorbildliches Verhalten von bekannten historischen Grössen zu zeigen. Dazu gehören Mildtätigkeit, Sparsamkeit, um desto mehr geben zu können, und kindliche Liebe – eine Erzählung, die uns mit General Ziethen und Friedrich dem Grossen bekannt macht und damit an die Lesebuchtradition Preussens anknüpft.

Johann Peter Hebel bestreitet mit «Der fechtende Handwerksbursche», «Das fremde Kind», «Kannitverstan», «Der geheilte Patient» und «Jakob Humbel» (einer typischen Tellerwäscher-wird-zum-Millionär-Geschichte, die zudem zum Teil in Boniswil spielt) den Grossteil der Moralgeschichten neben Keller. Auch Pestalozzis Erzählung vom Sittengericht des Landvogtes Arner fehlt nicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, das sehr viel von der moralischen Substanz der Kellerschen Lesebücher bei Eberhard weiterwirken konnte. Allerdings wurde diese Substanz, welche vorher über die ganze Schulzeit verteilt war, jetzt auf das fünfte und sechste Schuljahr konzentriert, im «Dritten Lehr- und Lesebuch» war Augustin Keller nur sehr spärlich vertreten. Damit kristallisierte sich ein Kanon von Moralgeschichten heraus, die bis weit in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts Grundbestandteil der schweizerischen Lesebuchliteratur sein würden. Besonders Johann Peter Hebel muss hier als Hauptautor genannt werden, dessen Kalendergeschichten, von ungleich besserer literarischer Qualität als die Erzählungen Kellers, für das Lesebuch wie gemacht zu sein scheinen, und ihre Botschaft in humorvoll witziger Art sicher auch kinderfreundlicher darstellen.

Parabeln und Fabeln unterstützen die im Erzählungsteil vertretenen moralischen Grundsätze auf ihre Weise und leiten über zu der «gebundenen Rede», den Gedichten, die ihrerseits wieder in «Erzählende Gedichte» (meist verbun-

<sup>347</sup> Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 269.

<sup>348</sup> Diese Datierung der Befreiungsgeschichte geht auf Aegidius Tschudi (1505–1575) zurück. Vgl.: Im Hof: Mythos Schweiz. a.a.O. S. 55.

den mit einer Lehre wie: «Träumen lässt Gelegenheit verpassen»,<sup>349</sup> «Unhöflichkeit bringt Schaden»<sup>350</sup> oder «Lügen werden bestraft»<sup>351</sup>) und «Lieder und Lehren» zerfallen. Diese beginnen mit Lobliedern auf Gottes Güte, um dann über das Besingen der Jahreszeiten unweigerlich beim Lobpreis der Heimat zu enden.

Im Erdkundeteil wurde dieser Heimatbegriff erweitert und nach einer generellen Übersicht über Landschaft, Luft und Kartenkunde der Heimatkanton Aargau vorgestellt. Auf ein Bekenntnis der Heimatverbundenheit folgt eine teilweise detaillierte Beschreibung des Kantons, jeweils verbunden mit Details zu Ereignissen in der entsprechenden Gegend, die wir heute wohl grösstenteils ins Reich der Sage verweisen würden, die Eberhard aber historisch verstanden haben wollte, wo er dies nicht ausdrücklich anders vermerkte. Interessant und auch heute noch lesenswert wird dieser Teil durch die Genauigkeit, mit der sich Eberhard der ökonomischen Verhältnisse der Kantonsbewohner und des Vorkommens von Rohstoffen annahm.

Besondere Beachtung verdient das Bild der Aargauer. Ein frommes, freisinniges und tapferes Volk seien sie, mit Fleiss und Gewerbesinn, welcher ihnen einen nicht übergrossen, aber doch mässigen Wohlstand verschaffe. Allerdings seien Aberglaube, Leichtsinn und Trägheit nicht völlig ausgerottet, und so bleibe noch viel zu tun. Speziell erwähnt werden die guten Schulen, welche der Kanton mit grossen Opfern unterhalte.<sup>352</sup>

Damit gibt Eberhard einem aargauischen Selbstverständnis, das in seiner Durchschnittlichkeit und Wohlanständigkeit beinahe langweilig wirkt, Ausdruck. Die «guten Schulen des Aargaus» sind heute zu einer Art aargauischem Mythos geworden – für das 19. Jh. war diese Ansicht wohl nicht unrichtig, wenn man die Dauer von Lehrerbildung und obligatorischer Schulzeit mit anderen Kantonen vergleicht – auch wenn die Rekrutenprüfungen andererseits den Aargau nicht an der Spitze sahen.

Die Schweiz wird zuerst nach Landschaftstypen, dann kantonsweise besprochen. Dabei wird jeder Kanton durch genauer beleuchtete Besonderheiten vorgestellt. Das Spektrum reicht von Naturereignissen, wie dem Bergsturz am Rossberg für Schwyz, über historische Reminiszenzen (Belagerung von Greifensee und Schlacht bei Kappel für Zürich), Landesprodukten (Schabziger in Glarus oder «Wermuthgeist» in Neuenburg) zu Festen (Hirtenfeste und Schwinget in Bern).

Ein eigenartig unvoreilhaftes Bild wird vom Kanton Wallis gemalt, den Eberhard durch eine medizinisch auf dem Höhepunkt des damaligen Wissens

---

<sup>349</sup> Uhland: «Der weisse Hirsch». In: Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 48.

<sup>350</sup> Hebel: «Der Knabe im Erdbeerschlag». Ebd. S. 50 f.

<sup>351</sup> Keller: «Der verlorene Brief». Ebd. S. 51.

<sup>352</sup> Ebd. S. 159.

stehende Beschreibung des Kretinismus in allen möglichen Spielarten näher charakterisierte. Die eingeschlossene Luft der Bergtäler, Feuchtigkeit, ungesundes Wasser und schlechte Nahrung werden für das offenbar im Unterwallis gehäuft auftretende Gebrechen verantwortlich gemacht.<sup>353</sup> So entsteht das Bild eines Rhonetales, welches hauptsächlich durch Leute mit riesigen Kröpfen und angeborenem Schwachsinn besiedelt werde. Es stellt sich die Frage, warum ausgerechnet das Wallis von allen Schweizer Kantonen dazu ausersehen wurde, als Heimstätte von Kretinen und nicht als grandiose Berglandschaft wie etwa Graubünden oder als Ort des Hirtenbrauchtums wie das Berner Oberland dargestellt zu werden. Im Aargau findet übrigens das «ungesunde» Wallis seine Entsprechung in der Beschreibung des Suhrentales, wo insbesondere die schattigfeuchte Gegend von Suhr unter dem Übel der «Kropfkrankheit» leide.<sup>354</sup>

Der Geschichtsteil bringt sehr ausführlich die gesamte Schweizer Geschichte von den «Pfahlbauern» bis 1500, womit damals relativ neue Erkenntnisse verarbeitet wurden, sind doch die Überreste von Pfahlsiedlungen erst 1853/54 entdeckt worden und durch Ferdinand Kellers Theorie als Überreste einer gesamtschweizerisch einheitlichen Kultur erklärt worden.<sup>355</sup>

Der Naturkundeteil endlich nahm mit seinem Aufruf zum Bau von Nistkästen für die nützlichen Vögel ein Thema auf, das während der nächsten hundert Jahre in keinem naturkundlichen Schulbuch mehr fehlen sollte und die Bekämpfung der Tierquälerei, welcher sich schon Augustin Keller verschrieben hat, ergänzte. Er zeichnet sich dadurch aus, dass alles klassiert und möglichst vollständig beschrieben wird, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

*I. Zehensäugetiere.*

*Sie haben freie, bewegliche Zehen, die von Haut umhüllt und nur an der Spitze mit Krallen oder Nägeln versehen sind.*

*1. Ordnung: Vierhänder (Affen) Sie haben an allen 4 Gliedern Hände: der gemeine Affe, der Orang-Utan, der rothe Brüllaffe.*

*2. Ordnung: Flatterer (Fledermäuse) Siehe Seite 323.*

*3. Ordnung: Raubthiere. Sie haben ein starkes Gebiss mit besonders grossen Eckzähnen und nähren sich am liebsten vom Fleisch warmblüthiger Thiere, die sie rauben und tödten. Man unterscheidet Raubthiere, die nur mit den Zehen, und solche, die mit der ganzen Fussohle auftreten.*

<sup>353</sup> Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 238 f. Nach Auskunft eines Fachmannes kann Jodmangel neben Schilddrüsenerkrankungen tatsächlich auch Kretinismus hervorrufen, allerdings ist das nur eine von vielen möglichen Ursachen. Vgl. dazu: Staehelin: Geschichte AG 1803–1885. a.a.O. S. 213, wo auch die einschlägige Untersuchung des 19. Jh. für den Aargau zitiert wird: Heinrich Bircher: Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Cretinismus. Basel 1883.

<sup>354</sup> Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 107.

<sup>355</sup> Zu der Pfahlbaufrage und ihrer Bedeutung für das nationale Selbstverständnis im Lesebuch vgl. Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 280 ff.

a. *Zehengänger sind die Hundarten, Hyänen, Katzen und Marderarten. Siehe Seite 315–322.*

b) *Sohलगänger: Bär, Dachs, Vielfrass. S. Seite 322. [...]*<sup>356</sup>

Dieses Beispiel zeigt, wie vollständig sich die Ausdrucksweise und die Beschreibungsart im Fach Naturkunde bei Eberhard gewandelt hatte. Dies ist, auch wenn die Einteilungskriterien nach heutigen Erkenntnissen nicht immer zutreffen, eine anspruchsvolle, wissenschaftliche Systematik, welche man hier Schülern im Alter von zwölf oder dreizehn Jahren vorsetzte. Man muss den Enthusiasmus von Eberhard bewundern, welcher wirklich Gegenstände entweder richtig behandeln oder dann weglassen wollte. Die Gefahr allerdings war gross, dass Lehrkräfte, welche nicht entsprechend geschult wurden, von ihren Schülern nur ein Wiedergeben von Zahlen und Fakten verlangen konnten, was leider auch geschehen ist.<sup>357</sup> Am Rande möchten wir darauf hinweisen, dass der Mensch in dieser Systematik fehlt, also weiterhin als ausserhalb und über der Tierwelt stehend betrachtet wurde.

Insgesamt präsentiert sich das «Zweite Lehr- und Lesebuch» in seinem sprachlich-literarischen Teil als Fortsetzung der Kellerschen Konzepte, in seinem Realienteil allerdings ist es erstaunlich offen für alle möglichen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik. Der Nominalismus von Keller ist hier überwunden, statt dessen sehen wir eine Haltung, die einerseits bemüht ist, Ursachen und Erklärungen zu finden, andererseits aber auch dazu neigt, alles irgendwie zu klassieren und in eine hierarchische Ordnung zu bringen.

#### **2.8.4 Formale Aspekte des Dritten Lehr- und Lesebuches von 1865**

Das «Dritte Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau» ist gleich eingeteilt wie das «Zweite Lehr- und Lesebuch». Die rund 460 Seiten zerfallen in fünf Teile: Lesestücke zur sittlich-religiösen und Sprachbildung im Umfang von rund 140 Seiten, 110 Seiten Darstellungen aus der Erdkunde, 80 Seiten Erzählungen aus der neueren Geschichte des Schweizervolkes, 80 Seiten Naturkunde und 50 Seiten Mitteilungen aus der Sprachlehre.

Das Buch richtet sich an die Schüler des siebten und achten Schuljahres, will aber auch eine Art Hausbuch und Nachschlagewerk für schulentlassene Erwachsene sein und enthält deshalb viel praktisches Wissen aus dem Bereich Wetterkunde, Landwirtschaft, Körper- und Krankenpflege sowie Verhalten bei Unfällen. Auch die Geschäftsaufsätze im Sprachteil haben den Zweck, als Vorlagen für Dokumente im Erwerbsleben zu dienen.

<sup>356</sup> Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 335.

<sup>357</sup> Vgl. die Kontroverse um die Lehrbücher von Eberhard, Kapitel 2.9.2.

Sprachlich auffällig ist, dass sich neben Stücken in Mundart auch zwei in der Sprache des 16. Jahrhunderts finden.<sup>358</sup> Damit wird Sprache zumindest ansatzweise als sich wandelnde Grösse gezeigt. Gleichzeitig zeugt der Einschluss dieser Stücke von einer historischen und wissenschaftlichen Ausrichtung des Lesebuches.

Vorschläge zur Verteilung des Stoffes auf die beiden Schuljahre macht Eberhard keine, er verweist in einer Fussnote zum Inhaltsverzeichnis auf einen nächstens erscheinenden Lehrplan, der nähere Angaben machen werde.<sup>359</sup> Der grösste Teil der Lesestücke ist in Fraktur gedruckt, eingestreut finden wir auch Stücke in Antiqua. Die Ausgabe von 1865 kostete in Rück- und Eck-Leder 1 Fr. 31 Rp.

### 2.8.5 Inhalt des Dritten Lehr- und Lesebuches von 1865

Die ausgewählten Lesestücke zerfallen einerseits in Erzählungen, Sagen, Märchen, Parabeln, Beschreibungen und Betrachtungen in Prosa; andererseits in Balladen, poetische Erzählungen, Parabeln, Fabeln, Rätsel, Lehrgedichte und Lieder in «gebundener Rede».

Es fällt auf, dass von Augustin Keller keine Erzählung und nur zwei historische Balladen aufgenommen wurden. Diese beiden Formen allerdings das aargauische Geschichtsverständnis<sup>360</sup> in bezeichnender Weise. In «Niklaus Thut»<sup>361</sup> wird in vierfüssigen Jamben erstmals in einem aargauischen Lesebuch die Lösung für die an sich peinliche Tatsache, dass in der Schlacht bei Sempach die hiesigen Städte auf der «falschen Seite» gekämpft hatten, präsentiert. Wichtigste Figur in der ganzen Schlacht ist hier nicht etwa «Struth Winkelried», der nur beiläufig als «Bahnbrecher» für seine Miteidgenossen erwähnt wird, auch nicht Herzog Leopold, der «sterbend in sein junges Blut» sinkt, sondern Schultheiss Thut, der Zofingens Fähnlein voranträgt und es im Sturm «wie ein Riesenthurm» bis zuletzt hochhält, bis auch er endlich fällt: «Der Schultheiss lag im Blut gesumpft, das Schwert bis an die Faust gestumpft.»<sup>362</sup> Ausführlich wird die Überführung des Leichnams nach Zofingen und die Totenwache geschildert, während der man die Fahne von Zofingen im Mund des toten Schultheiss sicher geborgen findet. «Und noch erzählt sich's Jung und alt, dass jeder treu des Amtes walt', und ob er hoch, ob niedrig steh', wie Niklaus Thut zum Fähnlein seh'!»<sup>363</sup>

In ihrer Blutrünstigkeit und Unbeholfenheit gibt diese Ballade dennoch dem aargauischen Selbstverständnis den Eindruck, trotz der Vergangenheit als Un-

<sup>358</sup> Die Sagen «Hirminger» und «Besserstein», beide aus Joh. Rud. Stumpfs Chronik. Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 18 f.

<sup>359</sup> Ebd. S. 466.

<sup>360</sup> Vgl. dazu auch Kap. 4.

<sup>361</sup> Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 92 f.

<sup>362</sup> Ebd.

<sup>363</sup> Ebd.

tertanengebiet Helden hervorgebracht zu haben, die den alten Eidgenossen ebenbürtig waren. Auch kann so die Befreiungstradition der Alten Orte aufgenommen werden, ohne auf Wahrung eines aargauischen Standpunktes zu verzichten.

«Der Ring von Hallwil» vertritt noch direkter die Ziele und Ideen Augustin Kellers.<sup>364</sup> Das Motiv des entzweigebrochenen Ringes, dessen Hälften zur Legitimation dienen, ist hinlänglich bekannt. Neu ist Kellers Variante, dass in dem verwaisten Erbe nicht ein böser Verwandter oder habgieriger Schwindler sich einrichtet, sondern dass das Schloss Hallwil nach dem Tod seines Besitzers, dessen einziger Sohn auf Kreuzzug in Palästina verschollen ist, an das Kloster Muri fällt:

*Der Oheim denkt in Muri: nun ist das Erbe mein! Und richtet gleich im Schlosse ein fröhlich Kloster ein; sie lesen kurze Messen, und sitzen lang am Tisch; sie trinken gute Weine und essen Fleisch und Fisch.*<sup>365</sup>

Dem Inhaber der zweiten Ringhälfte treten sie das Schloss nicht kampfflos ab, mit Meuchelmord versuchen sie, ihn zu beseitigen und müssen per Gottesurteil, bei welchem ihr Kämpfer, von Rüssegg, das Leben verliert, von der Rechtmässigkeit des Anspruches überzeugt werden. Am Schluss steht die Austreibung der Mönche und das Verschieben des Riegels des Schlosstores durch Kuno, ein Bild, das nur zu sehr an die Austreibung der Klosterinsassen aus dem Aargau 1841 erinnert. Keller, der im neunzehnten Jahrhundert sozusagen «den Riegel vorgelegt» hat, identifiziert sich recht offensichtlich mit dem Helden seines Gedichtes, und entschuldigt zugleich sein Vorgehen gegen eine Institution, deren angebliche Korruption er ohne weiteres ins Mittelalter zurückprojiziert.

Diese beiden wichtigen Zeugnisse der Kellerschen Ideenwelt verschwinden allerdings in der Masse von damals wie heute als literarisch bedeutend eingeschätzten Dichtern wie Goethe, Schiller, Lessing, Herder, Jean Paul, Heine, Hebel usw. Heute etwas weniger geschätzt, aber damals hochverehrt, sind Arndt, Kerner, Rückert, Uhland sehr häufig anzutreffen.

Aargauer Autoren sind ebenfalls vertreten, so der Kantonsschullehrer und Russlandreisende Franz Xaver Bronner mit einer in Russland spielenden Moralgeschichte zum Thema Feindesliebe, Heinrich Zschokke mit einer seiner Anekdoten, die Ehrfurcht vor der Staatsgewalt selbst von deren Trägern fordert. Der Nachfolger von Augustin Keller als Seminardirektor, Kettiger, steht mit einer Ansprache, welche das Behauen von Steinen und Bauen eines Hauses als Metapher für die Erziehung in allen Konsequenzen ausbeutet, gleich neben Claudius' Ermahnungen an seinen Sohn, welche in keinem moralischen Lesebuch fehlen.

Für Sagen und Märchen greift Eberhard auf Rochholz neben Grimm zurück; ansprechende Schilderungen in Mundart von Johann Rudolf Meyer, Kantonsschullehrer, stehen neben solchen in Hochsprache von Berlepsch.

<sup>364</sup> Vgl. dazu Kap. 3.

<sup>365</sup> Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 93.

Der geographische Teil wird ergänzt durch zahlreiche Schilderungen von Städten, Völkern und Tieren wie: «Hammerfest, die letzte Stadt des Nordens»,<sup>366</sup> «Die Chinesen»,<sup>367</sup> «Das Dromedar».<sup>368</sup> Zu Ehren von Christoph Kolumbus wird auch ein kürzerer historischer Abriss in die Beschreibung Amerikas eingefügt. Hauptsächlich wird aber, ausgehend von der Darstellung der Erdkugel, Kontinent für Kontinent mit vielen Daten und Zahlen beschrieben. Als Beispiel wählen wir die Beschreibung Australiens:

*Australien ist 162 000 Quadratmeilen gross, aber nur von 2 Millionen Menschen bewohnt, und besteht aus dem australischen Festland, Neuholland geheissen, und einer sehr grossen Zahl von Inseln, die im stillen Ocean zerstreut liegen und grossentheils erst in den Jahren 1760–1820 entdeckt worden sind [...]*<sup>369</sup>

Mit der Aufzählung der verschiedenen Inselgruppen der Südsee wird der Text fortgesetzt. Dies ist enzyklopädische Bildung par excellence, die nur dank spärlicher Abbildungen etwas aufgelockert wird.

Eine Abbildung der australischen Landschaft wurde folgendermassen kommentiert:

*Thiere und Pflanzen bilden überdies zu denen der anderen Erdtheile einen auffallenden Gegensatz. Die meisten Bäume haben lederartige, senkrecht auf den Zweigen sitzende Blätter und tragen nur dünnbelaubte, wenig Schatten gebende Äste. Dies ist der Fall mit dem harzreichen Eukalyptus, der gleichwohl eine Höhe von 200 bis 250' [Fuss] bei einem Umfange von 50 bis 60' erreicht. Der Grasbaum trägt auf dem Stamme lange, grasblattähnliche Auswüchse. Die Bäume verlieren hier in der trockenen Jahreszeit ihre Rinde, wie die unsrigen im Winter die Blätter verlieren. Ebenso abweichende Erscheinungen bietet die Thierwelt dar. Da gibt es schwarze Schwäne, weisse Adler, behaarte Vögel (der Kasuar) usw. Viele Säugethiere sind mit Taschen oder Beuteln versehen, in denen sie ihre Jungen tragen, so das Känguruh, das Opossum. Das Schnabelthier besitzt einen Giftstachel und seine Schnauze gleicht einem Entenschnabel.*<sup>370</sup>

Neben der enzyklopädischen Ausrichtung begegnet uns hier eine Vorliebe für Ausgefallenes und Besonderes, welche im Schnabeltier, mit Giftstachel und Entenschnabel, ihren konzentrierten Ausdruck findet. Die Abbildung zeugt von einer Sehnsucht nach paradiesischen Landschaften, nach einer Gegenwelt, in welcher die Natur sich frei entfaltet. Nur mittels der genauen Angaben von

<sup>366</sup> Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 162 f.

<sup>367</sup> Ebd. S. 194 ff.

<sup>368</sup> Ebd. S. 184 f.

<sup>369</sup> Ebd. S. 222.

<sup>370</sup> Ebd. S. 224.

Flächen- und Bevölkerungszahlen kann diese untergründige Faszination durch das Fremde im Zaum gehalten werden. Auch die Bewohner dieses fremden Landes üben eine seltsame Faszination, anziehend und abstossend zugleich, auf den Betrachter aus:

*Beinahe die ganze äussere Inselreihe [...] ist von Malaien bewohnt, Menschen von brauner oder braungelber Hautfarbe und schönem Körperbau. Die einen sind von feindseliger Gemüthsart, während hinwiederum andere sich durch Gutmüthigkeit auszeichnen. Bei vielen herrschte der Gebrauch, das Fleisch der im Kriege gemachten Gefangenen zu verzehren, und noch heutzutage hat die Menschenfresserei nicht bei allen Stämmen aufgehört. Immerhin ist bereits ein grosser Theil dieser Malaien zum Christentum bekehrt.<sup>371</sup>*



Abb. 13: Australische Landschaft.  
Aus: Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch.  
a.a.O. S. 223.

Kannibalismus und schöner Körperbau, feindselige Gemüthsart und Gutmüthigkeit sind die hauptsächlichen Merkmale, welche das Lesebuch der Kultur der Malaien zuordnet. Damit überlagern sich Bilder von friedlichen Südseeinsulanern und barbarischen, hinterlistigen Malaien, welche für das Lesebuch beide zur Verfügung stehen.<sup>372</sup> Allerdings überwiegt die Ansicht, dass der «schöne Körperbau» durch die Mission mit christlichem Geist versehen werden müsse, das achtzehnte Jahrhundert mit seinen Bildern von «edlen Wilden» muss hier offenbar einer Betrachtungsweise den Vortritt lassen, welche die Kolonisation zu rechtfertigen sucht. Im Unterschied zu den Malaien werden die Ureinwohner Australiens wegen ihres Aussehens für nicht kulturfähig gehalten:

*Es sind dunkelschwarze Gestalten von mittlerer Grösse, schlank gewachsen, mit auffallend dünnen Beinen. Ein kleiner Kopf mit affenartigem Gesicht, das aber wenig Negerartiges hat, und einer niedrigen Stirn gibt ihnen einen ungewöhnlich dummen und thierischen Aus-*

<sup>371</sup> Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 224.

<sup>372</sup> Vgl. dazu: Urs Bitterli: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung. München 1976. S. 367–376.

*druck. Das Haar ist schwarz und struppig, und die Männer tragen einen langen, rauhen Bart. Entgegen den Orientalen scheinen diese Australier Waschungen für eine Entweihung zu halten; dagegen suchen sie ihren Körper durch Bemalen und Tätowieren zu verschönern. In der Wahl ihrer Nahrungsmittel sind sie nicht verlegen; alles Essbare ist ihnen recht: Eidechsen, Schlangen, halbverfaultes Fleisch, das ohne Kochgeschirr in heisser Asche oder Erdlöchern gebraten wird, auch wohl Menschenfleisch. [...] In der Regenzeit werfen beide Geschlechter einen Mantel von Opossum- und Känguruhfellen um; während der heissen Monate gehen sie durchaus nackt. Vom Anbau des Bodens wissen sie nichts. Sie sind Fischer, Jäger, daher Nomaden. Ohne irgend eine gesellschaftliche Einrichtung, ohne Oberhaupt, ohne Priester, ohne Wohnsitz, ohne Geschirr, ohne Häuslichkeit leben die Australier ein reines Pflanzenleben. Von religiösen Vorstellungen ist bei ihnen kaum eine Spur zu finden. Sie haben keinen Begriff von einem höheren Wesen, glauben aber an böse Geister und stehen überhaupt auf der untersten Stufe der menschlichen Bildung. Die Mission hat bei den Australnegern bisher wenig Erfolg gehabt; dagegen haben sie vielerorts die Laster der Europäer rasch angenommen und sind dem Aussterben nahe.<sup>373</sup>*

Dieser Text sagt wohl weniger über die Kultur der Ureinwohner Australiens aus als über diejenige der Europäer in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Auch wenn im «Zweiten Lehr- und Lesebuch» die Abstammung des Menschen nicht explizit behandelt wird, macht sich hier doch recht deutlich die Vorstellung einer Verwandtschaft mit dem Affen bemerkbar. Die Menschheit wird nach dem Grad der Dunkelheit der Hautfarbe eingeteilt. Während die «braunen oder braungelben» Malaien noch für kulturfähig gehalten werden, gilt das für die Australier nicht mehr. Bei der Besprechung ihrer Kultur wird ihnen sogar die Gleichsetzung mit Tieren abgesprochen, sie führen ein «Pflanzenleben».<sup>374</sup>

Für den Autor scheint Kultur im Wesentlichen gleichzusetzen zu sein mit Kleidung, Bodenbearbeitung und festem Wohnsitz. Interessant ist seine Feststellung, dass zu einem Gesellschaftsleben offenbar ein Oberhaupt gehört, eine Aussage, die im Lesebuch eines demokratischen Staatswesens etwas eigenartig anmutet.

Die Bemerkungen über Reinlichkeit unterstützte die im ganzen Lesebuch gepflegte Betonung der Hygiene, welche man in Europa gerade erst zu entdecken begann. Die Essgewohnheiten endlich stellen dem Kannibalismus der Malaien einen offenbar noch verachtenswerteren Speisezettel entgegen, die Bemerkung über Kannibalismus, der «auch wohl» betrieben werde, wirkt so, wie wenn man

<sup>373</sup> Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 224 f.

<sup>374</sup> Vgl. zur Wertung der Erscheinungsformen im 17. und 18. Jahrhundert: Bitterli: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». a.a.O. S. 358–364.

einer solchermassen tiefen Kulturstufe diese Eigenschaft gar nicht richtig zutrauen würde, sie ihr aber, weil dies nun einmal zur Standardcharakterisierung unzivilisierter Völker gehört, auch noch zuschreiben müsste. Die ganze Passage zeugt von einem Eurozentrismus, welcher alle fremden Kulturen nur an seinen eigenen Werten misst.

Die abschliessenden Grundbegriffe zu Erdgestalt und -grösse wie auch die Beschreibung des Weltalls stammen zur Hauptsache aus dem «Rheinischen Hausfreund» von Johann Peter Hebel. Obwohl sicher Beschreibungen vorgelegen hätten, die jünger als fünfzig Jahre und wissenschaftlich besser fundiert gewesen wären, kann offenbar auf den Altmeister der populären Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht verzichtet werden.

Die Geschichte des Schweizervolkes reicht von der Reformation bis hin zu Sonderbundskrieg, neuer Bundesverfassung und Staatsverfassung des Aargaus, deren Veränderungen im Jahre 1863 noch Aufnahme gefunden haben. Man kann also dem Lesebuch nicht den Vorwurf machen, es führe die Geschichte nicht bis in die Gegenwart fort. Die Schwergewichte liegen allerdings bei Reformation, Bauern- und Villmergerkriegen und bei der Umgestaltung der Eidgenossenschaft in Folge der Französischen Revolution, während das neunzehnte Jahrhundert weniger Beachtung findet.

Paradeteil waren sicher die Darstellungen aus der Naturkunde, wo der Leser alles erfährt von den Urstoffen über Barometer, Wetter, Wärme, Wasser, Dampfmaschine, Magnetismus, Elektrizität, Telegraf, Pflanzenanbau, -düngung, -verarbeitung, Menschenrassen, Organe, Krankheiten, Unglücksfälle usw. Ja, es fehlt nicht einmal eine Abhandlung über die Seele des Menschen und deren Tätigkeiten. Als Ergänzung zum Bild des Fremden, welches wir bereits im Erdkundeteil nachzuzeichnen versucht haben, hier einige Bemerkungen zur «Rassenlehre»:

Eberhard unterscheidet fünf Rassen, in der Reihenfolge Weisse oder Kaukasier, Mongolen, Malaien, Schwarze oder Neger und Amerikaner.<sup>375</sup> Er behauptet, dass deren sittliche Anlagen ebenso ausgeprägt wie die äusseren Eigentümlichkeiten seien, ein Ansatz, welcher seinen Ursprung in der physiognomischen Wissenschaft eines Lavater im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert hat. Entsprechend wird die Abhandlung denn auch durch eine Abbildung begleitet:

Eine Rangordnung ergibt sich durch die gewissenhafte Notierung des Gesichtswinkels,<sup>376</sup> der von 90° («Kaukasier») zu 75° («Australneger») reicht.

<sup>375</sup> Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 392 f. Er übernimmt damit im Wesentlichen die Einteilung Johann Friedrich Blumenbachs. Bitterli: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». a.a.O. S. 347.

<sup>376</sup> «Der Gesichtswinkel hat seinen Scheitelpunkt am hervorragendsten Theil des Oberkiefers über den mittleren Zähnen; der eine Schenkel geht von da nach der Ohröffnung, der andere nach dem hervorragendsten mittleren Theile der Stirn.» Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 392.

Dazwischen liegen, in absteigender Reihenfolge, Mongolen, Amerikaner, Malaien und afrikanische «Neger», denen die Australier hier zugezählt werden. Die beige gedruckte Zeichnung, die sämtliche Winkel an Schädeln exemplifiziert und auch einen sehr spitzwinkligen Affenschädel zum Vergleich heranzieht, lässt an der Überlegenheit der weissen Rasse keinen Zweifel offen.

Dank der «Fortschritte» der Wissenschaft entfernt sich das Lesebuch von der humanistischen Position eines Augustin Kellers, der mit seiner Übungssatzsequenz: «Karl ist ein Mensch. Bertha ist ein Mensch. Die Knaben sind Menschen. Die Mädchen sind Menschen. Die Männer sind Menschen. Die Frauen sind Menschen. Die Neger sind Menschen. Menschen sind vernünftig.»<sup>377</sup> das Thema Geschlechter und Menschenrassen ein für allemal abschliessend behandelt hatte.

Es muss aber Eberhard gerechterweise zugestanden werden, dass sein Versuch, die ganze Welt nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in seinem Oberstufenlesebuch aufzunehmen, insgesamt als grosser Fortschritt im Volksschulwesen zu betrachten ist. Er führte weg von einem Unterricht, der sich um die Welt ausserhalb des Schulzimmers gar nicht scherte, sondern eine eigene Gegenwelt, welche einfach und moralisch perfekt war, aufbaute. Die grosse Gefahr von Eberhards Versuch, die dann von seinen Kritikern auch erkannt und angemahnt wurde, war ein Unterricht, der sich auf das Auswendiglernen von Stoff, insbesondere von Zahlen, beschränkte. Dies war allerdings nicht Fehler des Lesebuches, sondern der Ausbildung der Lehrer, mit welcher es tatsächlich seit Augustin Kellers Wechsel in den Regierungsrat nicht zum Besten stand.

### 2.8.6 Formale Aspekte des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1874

Eberhards «Erstes Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau», welches 1874 obligatorisch eingeführt wurde, zerfällt in drei Einzelbände. Der erste ist für das zweite, der zweite für das dritte und der dritte für das vierte Schuljahr bestimmt. Im gleichen Jahr wurde auch ein «ABC-Büchlein für die erste Klasse», ebenfalls von Eberhard, eingeführt.

Wie Eberhard in der Einleitung zum ersten Band anmerkte, sind die beiden ersten Bände ganz auf den «Anschauungsunterricht» ausgerichtet. Dieser tritt als eigenständiges Fach neben den Sprachunterricht, in welchem Lesen und Schreiben gelernt wurde:

*In den 2–3 Stunden, welche wöchentlich auf den Anschauungsunterricht zu verwenden sind, werden die Gegenstände in einer der Entwicklungsstufe der Kinder gemässen Weise besprochen, ohne dass die Schüler dabei das Büchlein zu benutzen hätten. Dagegen soll, so weit dies immer*

---

<sup>377</sup> A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 27 f.

Gesichts- und Schädel-Bildungen der fünf Menschenracen.

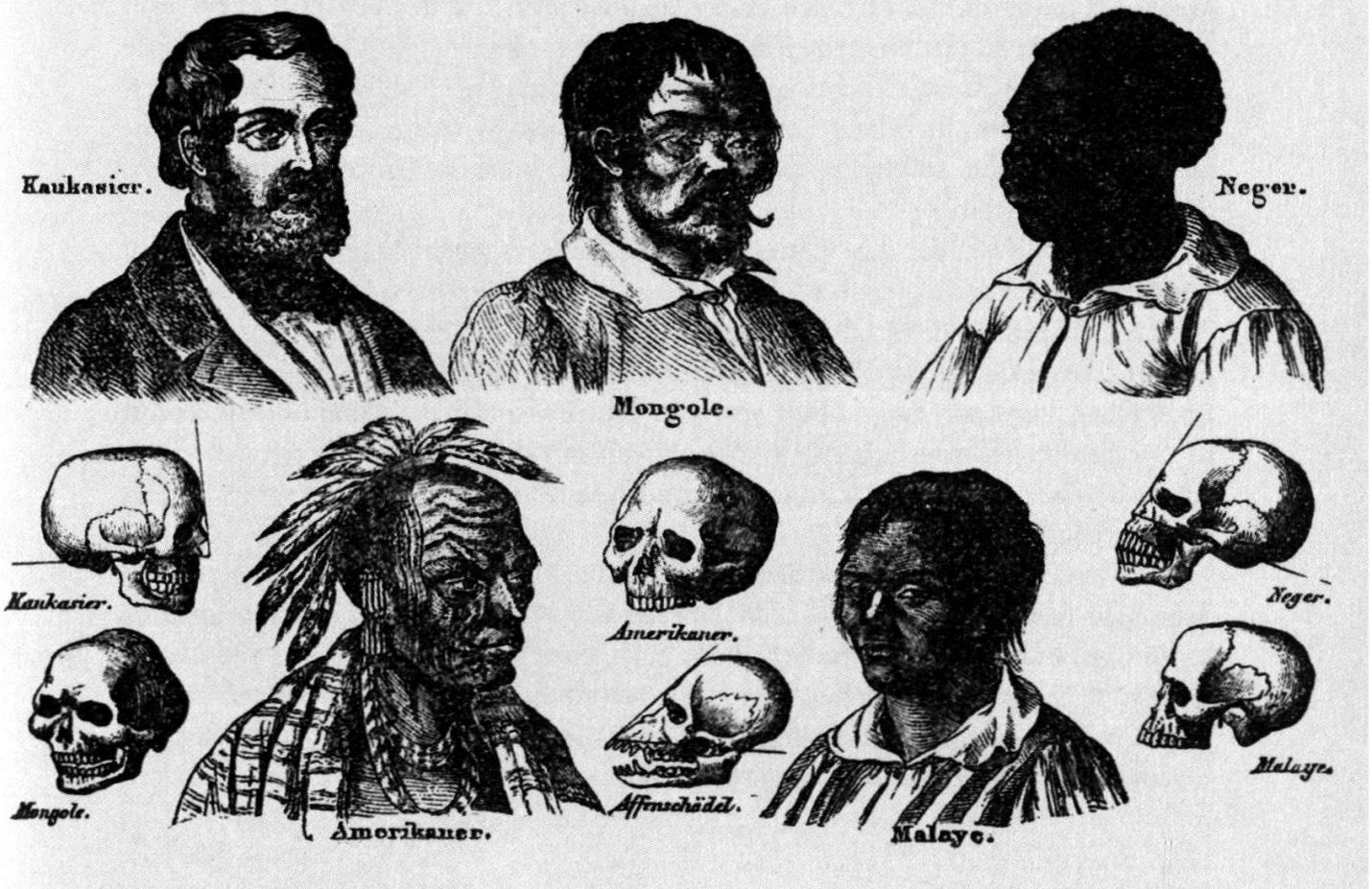


Abb. 14: Gesichts- und Schädel-Bildungen der fünf Menschenracen, aus: Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 393.

*angeht, durch Betrachtung wirklicher Dinge oder wirklich vorhandener Zustände eine konkrete Anschauung ermöglicht werden.*<sup>378</sup>

Vom Lehrer wurde erwartet, dass er die Gegenstände, die er behandelte, in die Schule mitbringe. Wenn keine lebenden Exemplare aufzutreiben wären, schlug Eberhard die Beschaffung von Präparaten vor.<sup>379</sup> Hier dürften die Präparatenkabinette ihren Ursprung haben, die an einigen Volksschulen bis heute ihr staubiges Dasein fristen.

Die Sprachübungen und Lesestücke des Buches nahmen die in diesen Stunden besprochenen Gegenstände auf, so dass eine Vertiefung stattfinden konnte. Entsprechend zerfallen erster und zweiter Teil des «Ersten Lehr- und Lesebuches» je in ein Unterkapitel «Aus der Sinnenwelt», welches Gegenstände und Vorgänge behandelt, aber auch Sprachübungen enthält, und in ein Unterkapitel «Aus dem sittlichen Leben der Menschen», welches Erzählungen umfasst. Beide Teile sollten nicht nacheinander, sondern miteinander durchgenommen werden.

Der dritte Teil, für das vierte Schuljahr bestimmt, zerfällt dagegen in fünf Unterkapitel: Erzählungen und Gedichte, Bilder aus der Landeskunde des Aargaus, Sagen und Geschichten der Heimat, Naturbilder und Sprachlehre. Damit leitet er über zu Mittel- und Oberstufenlesebuch, welche eine ähnliche Einteilung kennen. Tatsächlich war die Landeskunde des Aargaus bis anhin in der fünften Klasse behandelt worden. Durch ihre Zuweisung an die vierte Klasse erreichte man eine Entlastung der ohnehin schon reich befrachteten vier letzten Schuljahre.

Das bedingte natürlich seinerseits, dass die Heimatkunde schon im dritten Schuljahr mit der Behandlung der näheren Umgebung einsetzte, ja die Grundlagen dazu bereits im zweiten Schuljahr gelegt wurden. Wenn wir uns vor Augen halten, dass bis 1865 Realien erst Gegenstand des siebten und achten Schuljahres waren, können wir ermessen, wie sehr sich der Stoffkanon seit der Jahrhundertmitte gewandelt und ausgeweitet hat.

### **2.8.7 Inhalt des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1874**

Das erste Unterkapitel des «Ersten Lehr- und Lesebuches für das zweite Schuljahr» geht von der Umgebung des Kindes aus. Nacheinander werden Gegenstände aus den Bereichen Schule, Haus, Mensch, Haustiere, Garten, Acker, Wiese, Wald und Wasser, Luft, Himmel behandelt. Dabei wechseln jeweils Beschreibungen, Sprachübungen und kleine Erzählungen oder Gedichte miteinander ab.

<sup>378</sup> Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erster Theil. (Zweites Schuljahr). Neue Ausgabe. Aarau 1885. S. III.

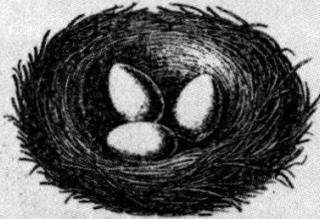
<sup>379</sup> Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Dritter Theil. (Viertes Schuljahr). Zweite Auflage. Aarau [1881]. S. III.

# I. Die Schreibschrift.

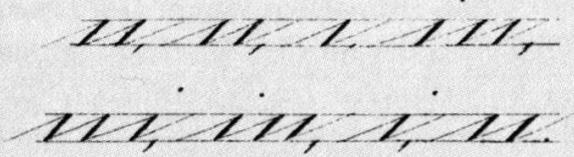
## A. Die kleinen Buchstaben.



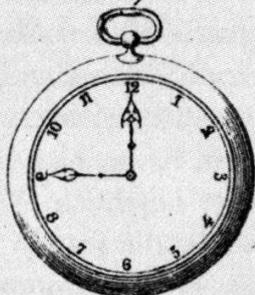
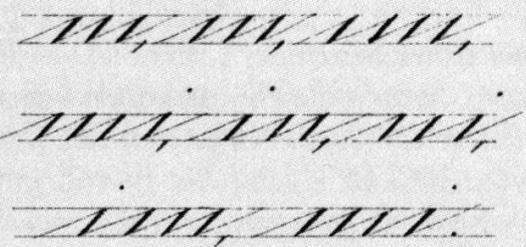
1. i.



2. ii.



3. iii.



4. ii.

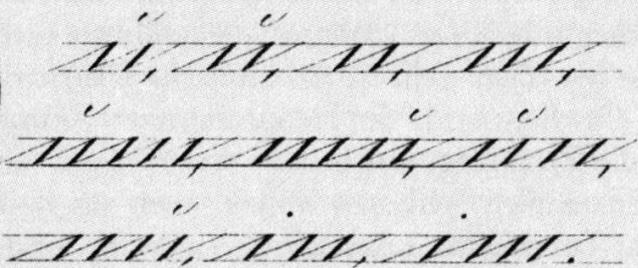


Abb. 15: Das ABC-Büchlein von Eberhard war im Unterschied zu demjenigen von Augustin Keller reich illustriert, damit der Verpflichtung zum Anschauungsunterricht Genüge getan werden konnte.

*Wir sehen die Sonne nicht den ganzen Tag an der gleichen Stelle. Am Morgen kommt sie am Rande des Himmels hinter der Erde hervor: sie geht auf. Nun steigt sie immer höher bis am Mittag. Vom Mittag an sinkt sie wieder. Am Abend verbirgt sie sich an der anderen Seite des Himmels hinter der Erde: Sie geht unter. Während der Nacht geht sie unter der Erde durch wieder zum Orte des Aufgangs zurück.*<sup>380</sup>

Wenn wir diesen Text mit Kellers Bemühungen vergleichen, bereits den ABC-Schützen klarzumachen, dass sich die Erde um die Sonne drehe,<sup>381</sup> so sehen wir, dass sich Eberhard bemüht, die Welt des Kindes so darzustellen, wie es diese sieht, und dabei auch Kompromisse mit wissenschaftlicher Exaktheit eingeht. Zumindest in der zweiten Klasse wird das Kind noch nicht gezwungen, zwischen Schein und Sein zu unterscheiden.

In einem zweiten Teil folgen Erzählungen und Gedichte «Aus dem sittlichen Leben der Menschen». Es fällt auf, dass von rund sechzig Erzählungen zwanzig aus Augustin Kellers Feder stammen und auch in seinem «Ersten Lehr- und Lesebuch» schon anzutreffen waren. Die Erneuerung findet also in erster Linie in dem Teil statt, der für den Anschauungsunterricht gedacht ist, während die sittlichen Vorstellungen im Wesentlichen die gleichen bleiben. Dies um so mehr, als die weiteren Lesestücke ebenfalls von Autoren stammen, deren Bücher schon seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Gebrauch waren, in erster Linie von Christoph von Schmid und Friedrich Wilhelm Krummacher.

Der für das dritte Schuljahr bestimmte Band des «Ersten Lehr- und Lesebuches» folgt in seinem ersten Unterkapitel dem Jahreslauf, indem die vier Jahreszeiten nacheinander behandelt werden. Dazwischen wird zuerst die Zeiteinteilung, danach die Heimatkunde behandelt. Hier wird für einmal vom Allgemeinen zum Besonderen geschritten, zuerst werden die Berge und Täler, dann die Ortschaft und zuletzt die Bewohner des Ortes mit ihren verschiedenen Berufen betrachtet. Auch hier sind verschiedene Sprachübungen eingestreut.

Das zweite Unterkapitel, «Aus dem sittlichen Leben der Menschen», bringt ebenfalls wieder verschiedene Erzählungen von Augustin Keller. Allerdings ist ihr Anteil auf rund einen Zehntel gesunken. Interessant ist, dass eine Erzählung, welche Augustin Keller selbst nicht aus seinem «Lehr- und Lesebuch für untere Klassen» ins «Erste Lehr- und Lesebuch» übernommen hatte, hier wieder auftaucht, allerdings unter der Herkunftsangabe «Luzerner Lesebuch».<sup>382</sup> Offenbar wurde die Erzählung, welche von drei Kindern handelt, die ihre in Not geratenen Eltern nicht verlassen wollen, noch aus Kellers erstem Unterstufenlesebuch ins Luzernische Lesebuch übernommen und ist von da wieder in Eber-

<sup>380</sup> Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Zweites Schuljahr). a.a.O. S. 45.

<sup>381</sup> Vgl. oben, Kapitel 2.6.4.

<sup>382</sup> Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zweiter Theil. (Drittes Schuljahr). Zweite Auflage. Aarau 1877. S. 77.

hards Drittklasslesebuch zurückgekehrt. Dies kann als Indiz dafür betrachtet werden, dass die Kellerschen Lesebuchgeschichten von Eberhard offenbar nicht nur übernommen wurden, weil er ihm als Erziehungsdirektor diese Reverenz erweisen musste.

Das Eberhardsche Viertklasslesebuch bringt in seinem ersten Unterkapitel Erzählungen und Gedichte. Dem Schüler wurden die Alpen näher gebracht, indem Erzählungen und Schilderungen des Hirtenlebens<sup>383</sup> und der Gensjagd<sup>384</sup> aufgenommen wurden, Motive, welche sich auch in den Lesebüchern für die mittlere und die obere Klasse finden.<sup>385</sup> Sowohl Hirt wie Gensjäger stehen dabei für ein freies, ungebundenes aber auch entbehnungsreiches und gefährvolles Leben. Hinter dieser Gegenwelt zum geregelten Schul- und Arbeitsalltag steckt einerseits der Alpenmythos, welcher in Verbindung mit der schweizerischen Gründungssage den Sitz der Freiheit in den Bergen ortet und in den Alphirten ihre Bewahrer sieht. Aber auch die Vorstellung von einer Rückkehr zur Natur, wie sie Rousseau propagiert hatte, trägt dazu bei, dass diese beiden Figuren zur Verkörperung einer gesunden, «natürlichen» Lebensweise emporstilisiert wurden.

*Für die Unterweisung der Jugend in guten Sitten, sowie in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten bestehen überall im Aargau wohl eingerichtete Schulen. Jede Gemeinde hat eine Gemeindeschule mit einer Mädchenarbeitsschule. In jedem Bezirke arbeiten eine oder mehrere Bezirksschulen an der Ausbildung der reifern Jugend. In der Hauptstadt Aarau ist endlich die Kantonsschule, wo Jünglinge sich für einen gelehrten Beruf oder die höheren Gewerbe vorbereiten können.*<sup>386</sup>

Mit diesen Worten schliesst die Beschreibung «Das Volk des Aargaus» im Unterkapitel «Bilder zur Landeskunde des Aargaus». Der Kanton Aargau wird hier über seine «wohl eingerichteten» Schulen definiert, sie sind offenbar zu seinem Hauptmerkmal geworden. Während bei der Nennung der Einwohnerzahl Katholiken und Reformierte unterschieden werden, bei der Nennung der Berufe zwischen Landbau, Werkstätten und Gewerbe differenziert wird, herrscht offenbar im Bereich der Schule Einheit. Sie eint die Kantonsbürger, genau so wie es sich die Verantwortlichen zu Beginn des Jahrhunderts vorgestellt haben.

---

<sup>383</sup> Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 6–8, 21.

<sup>384</sup> Ebd. S. 40.

<sup>385</sup> Vgl. etwa: Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 64, 82. und Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 46–50.

<sup>386</sup> Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 76.

### 2.8.8 Wirtschaftliche Aspekte der Eberhardschen Lesebücher

Am 20. Januar 1874 gelangte G. Kraft, Sohn, namens «einer Vereinigung aargauischer Buchbindereibesitzer» mittels einer achtseitigen, gedruckten Broschüre an die «hohe Erziehungsdirection des Kantons Aargau».<sup>387</sup> Darin wurde auf «Übelstände im Lehrmittelwesen» aufmerksam gemacht und deren Beseitigung angeregt. Namentlich wurde als stossend empfunden, dass bei dem vom Staate festgesetzten Verkaufspreis die Erstellung eines soliden und kunstgerechten Einbandes einfach nicht mehr möglich sei. Ebenso könne ein Wiederverkäufer mit der vom Staate festgesetzten Marge seine Eigenkosten kaum decken.

Deshalb schlug die Vereinigung vor, der Verkauf der obligatorischen Schulbücher sei in der Weise freizugeben, dass Wiederverkäufer ungebundene Exemplare zu ermässigten Preisen beziehen könnten. Eine Kommission von Sachverständigen sollte einerseits den Preis für diese Partien, andererseits den Einbandpreis festsetzen. Die empfohlenen Lehrmittel für Bezirksschulen seien durch öffentliche Anzeige im Fachblatt der Buchhändler und Buchbinder, dem «Papierhandel» bekanntzumachen und lokale Schulbehörden sollten gehalten werden, Einführung oder Abschaffung solcher Lehrmittel in den Lokalblättern zu publizieren. Damit manifestierten sich handfeste Interessen am Schulbuch als Wirtschaftsfaktor, die mit dessen Inhalt gar nichts zu tun hatten, deren Einfluss aber doch nähere Betrachtung verdient, zeigt er uns doch Wirtschaft als mitbestimmenden Faktor der Schulbuchgeschichte.

Die aargauische Regierung hatte die obligatorische Einführung von Schulbüchern sowohl als Möglichkeit der Vereinheitlichung der staatsbürgerlichen Erziehung betrachtet, als auch eine wesentliche Verbilligung des Schulbuches für den Endabnehmer, den Schüler, respektive dessen Eltern, beabsichtigt. Letzteres versuchte sie zu erreichen, indem sie mit der Verlagsfirma Verträge über Höchstpreise und Lieferbedingungen abschloss.

Bei den Kellerschen Schulbüchern hatte der Kanton für das vorliegende Manuskript jeweils einen Verlag gesucht, der zu möglichst tiefem Preis bei einem feststehenden Staatsbeitrag den Druck zu übernehmen bereit war. Für die Eberhardschen Zweiten und Dritten Lehr- und Lesebücher war dieses Verfahren nicht möglich, da Eberhard bereits durch einen Vertrag an einen Verleger, Schulthess in Zürich, gebunden war. So einigte sich der Kanton mit Schulthess darauf, einen Druckkostenbeitrag von einem Rappen pro Bogen<sup>388</sup> zu leisten. Die Gesamtkosten des Druckbogens wurden auf fünf Rappen veranschlagt und entsprechend der Verkaufspreis festgelegt, worin auch der Einband und 10% Rabatt für aargauische Wiederverkäufer berücksichtigt waren.

<sup>387</sup> G. Kraft: Memorandum zuhanden der hohen Erziehungsdirection des Kantons Aargau. Brugg 1874. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875[?]-1880.

<sup>388</sup> Pro Jahr ergab dies zwischen 1874 und 1890 einen Staatsbeitrag von durchschnittlich 730 Fr. Vgl. Rechnungen Fr. Schulthess an Erziehungsdirektion AG, resp. Protokolle des Regierungsrates der entsprechenden Zeit. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875-80; 1881-85; 1886-92.

Dem Verlag Schulthess wurde erlaubt, sich eine Vertragsbuchhandlung im Aargau zu suchen, die als Depositär den Vertrieb im Kanton organisierte. Die Regelung der Einzelheiten mit diesem Depositär wurde dem Verlag Schulthess überlassen.<sup>389</sup> Dieser fand im Verlag Sauerländer in Aarau einen Partner, der noch so gerne bereit war, dieses sich für ihn offenbar lohnende Geschäft zu übernehmen.

Die 1874 neugeschaffenen Lehr- und Lesebücher für das 1. bis 4. Schuljahr wurden direkt an den Verlag Sauerländer vergeben, dieser aber nicht verpflichtet, auch ungebundene Exemplare zu einem fixen Preis an Buchbinder weiterzureichen. Rabatt für Wiederverkäufer musste er erst ab 24 Stück gewähren, und auch hier nur 10% statt der sonst handelsüblichen 25%.

Dies brachte die Buchhändler und -binder auf den Plan, die darauf verwiesen, dass ihre Kundschaft von ihnen erwarte, dass sie Schulbücher vorrätig hielten und verkaufen würden, ein Geschäft, woran sie nichts verdienen könnten. Die von Sauerländer gelieferten Einbände seien nicht haltbar, und wenn man selbst einbinde, wie beim 2. und 3. Lehr- und Lesebuch vorgesehen, so erlaube der vom Staat vorgegebene Einbandpreis keine qualitativ befriedigende Arbeit.<sup>390</sup>

Diese Eingabe scheint keine grosse Reaktion bei der durch Verträge gebundenen Regierung hervorgerufen zu haben. Mehr wirkte da schon eine Beschwerde zwei Jahre später<sup>391</sup> wegen Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit und somit der Bundesverfassung durch die aargauische Regelung des Schulbuchverlages. Erziehungsrat Werder bekam den Auftrag, Abklärungen zu treffen und legte im Februar 1877 seinen Bericht vor.<sup>392</sup> Darin stellt er fest, dass tatsächlich Beeinträchtigungen vorlägen, besonders aber der Schüler und deren Eltern, da die Buchhändler beschlossen hätten, die Schulbücher 5–15 cts. über dem staatlich festgesetzten Preis zu verkaufen.

Um dem entgegenzuwirken, sollten nach Möglichkeit alle Buchhändler direkt ab Verlag ihre Bücher beziehen können, ohne dass staatlich privilegierte

---

<sup>389</sup> Gemäss Vertrag mit Schulthess und Eberhard vom 1. 10. 1874. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1875.

<sup>390</sup> Dies wird belegt durch eine im Detail ausgeführte Kostenberechnung, die Leipziger Verhältnisse als Grundlage annimmt und für die Arbeitslöhne am Bogen (Falzen, Zusammentragen, Geradstossen, Einpressen, Walzen, Einsägen, Collationieren, Heften à 3 Bünde, Falzen von Vorsätzen) auf einen Stückpreis von 13,02 cts., für die Arbeit am Buch (ausziehen und aufschaben, Kleister geben, Stössemachen und Leimen, Beschneiden, Rundmachen, Sprengen, Decken schneiden und ansetzen, Vorsatz ausreissen, Leder-Rücken schärfen, Leder-Ecken schärfen, In's Leder machen, Rücken: Ecken anmachen, Überziehen der Decken, Vorsatz anpappen, Schluss, einpressen) auf einen Stückpreis von 15,72 cts. und endlich für Materialkosten (Leder, Carton, Vorsatz, Überzug, Bindfaden, Heftfaden, Leim, Kleister, Farbe) auf einen Stückpreis von 11,30 cts. – summa 40,04 cts. Herstellungskosten (noch ohne Fixkosten) kommt, die einem zulässigen Verkaufspreis von 35 cts. gegenüberstanden.

<sup>391</sup> Beschwerde von Herrn Schauenberg-Ott, Zofingen (Blasersche Buchhandlung) (Zuw. No. 994, 1876) Zit. in: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes vom 31. 5. 1877. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880.

<sup>392</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Bericht über die Beschwerde des Herrn Schauenberg-Ott vom 11. 2. 1877.

Depots dazwischengeschaltet würden. Im Falle des Gesangslehrmittels sei eine Vertragskündigung rasch möglich. Im Falle der Eberhardschen Lehrmittel könne frühestens nach Aufbrauchen der jetzigen Auflagen, in welchen der Name der Depotbuchhandlung erwähnt sei, versucht werden, Schulthess in Zürich zu überreden, den Vertrieb selbst zu übernehmen. Die Gemeinden seien auf § 74 des Gemeindeschulreglements aufmerksam zu machen, welches festlege, dass die Lehrmittel direkt durch die Gemeindeschulpflegen bei den Depotbuchhandlungen zu beziehen seien, damit den Schülern durch Zwischenhandel kein Schaden erwachse.

Im Juli 1877 meldeten sich auch die übrigen Buchhändler und -binder nochmals zu Wort.<sup>393</sup> Sie erneuerten ihre Forderungen. Die Verlage sollten nur ungebundene Exemplare abgeben dürfen; die Bücher sollten keine fixen Preisangaben enthalten, oder höchstens die Preise für ungebundene Exemplare, und auf Wiederverkäufer sollte bei der Preisfestsetzung Rücksicht genommen werden. Konkret forderten sie pro 10 Stück ein Freiexemplar wie bisher und zusätzliche 10% Rabatt. Wenn diese Punkte nicht erfüllt werden könnten, so solle die Behörde den Bezug nach Schulgesetz direkt beim Depot durchsetzen.

Erziehungsdirektor Keller leitete diese Forderungen an Erziehungsrat Werder zu Begutachtung weiter. Im November erstattete Werder Bericht, aber da weiterhin vertragliche Bindungen bestanden, konnte an der Situation nichts geändert werden. Immerhin erklärte sich der Erziehungsdirektor bereit, in Zürich und Luzern Erkundigungen über deren Lehrmittelverlage einzuziehen.

Die ganze Angelegenheit scheint danach nicht mehr weiter verfolgt worden zu sein. Sie zeigt, dass der Schulbuchverkauf und der Handel mit Schulmaterialien wie alle staatlich vergebenen Aufträge wegen seines Volumens und seiner Beständigkeit geschätzt und umkämpft wurde. Drei Ebenen waren mit dem Vertrieb der Schulbücher befasst. Erstens der Verlag, welcher über längere Zeitdauer einen gesicherten Absatz hatte. Zweitens die Depotbuchhandlung, falls der Verlag nicht im Kanton selbst eine Niederlassung hatte. Sie verdiente am Zwischenhandel, welcher ebenfalls berechenbar und über längere Zeit konstant war, ebenso auch die Buchbinder, welche die Feinverteilung in den Gemeinden vornahmen. Allerdings waren sie mehr als Verlag und Depotbuchhandlung Absatzschwankungen unterworfen, und die Gefahr war gross, dass sie mangels Information auf alten Auflagen sitzenblieben. Weil die Preise fixiert waren, scheint ihre Marge nicht kostendeckend gewesen zu sein. Mit ihrem Vorstoss wollten sie ihr Risiko möglichst minimieren, der Absatz sollte garantiert werden, Umstellungen nur nach längerer Vorankündigung geschehen dürfen, ihre Marge so weit erhöht werden, dass sie auch eventuelle Verluste abdeckte. Wenn dies nicht möglich wäre, sollte der Staat sich gefälligst selbst um den Vertrieb seiner Schulbücher kümmern.

---

<sup>393</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief G. Kraft an den Erziehungsdirektor des Kantons Aargau vom 22. 7. 1877.

Der Staat büsste wegen seinem Bestreben, den Schulbuchpreis möglichst nahe am Selbstkostenpreis des Verlegers zu halten, ohne dafür finanziell allzu grosse Aufwendungen zu machen, einen Teil seiner Handlungsfreiheit in Schulbuchfragen ein. Häufige Wechsel des Schulbuches waren nicht mehr möglich, weil der Verleger sonst auf Schadenersatz für Restauflagen bestehen konnte.<sup>394</sup> Wenn der Verleger über das Sprachrohr einer Zeitung verfügte, konnte ein Entscheid zum Wechsel von Schulbüchern durchaus ein politisches Risiko bergen. Der Käufer der Schulbücher endlich profitierte von einem subventionierten Preis, der zudem vom Staat niedrig gehalten wurde.

So darf, wenn über veraltete Schulbücher und langwierige Entwicklungsprozesse von neuen Schulbüchern geredet wird, nicht vergessen werden, dass nicht nur geistiger Konservatismus, sondern ebensogut handfeste materielle Interessen in diesem Bereich der Innovation nachteilig sein können. Aus diesem Grund wohl hatte sich Erziehungsdirektor Keller 1877 interessiert gezeigt, von seinen Kollegen in Zürich und Luzern mehr über «die dortige Art des Lehrmittelverlages» zu erfahren.<sup>395</sup>

## **2.9 Die dritte Lesebuchgeneration von Hans Rudolf Rüegg, bearbeitet für den Kanton Aargau von Jakob Keller und Friedrich Hunziker 1892/93–1911/12**

### **2.9.1 Die Verfasser und ihre Zeit**

Die dritte Lesebuchgeneration des Kantons Aargau lässt sich nicht mehr einem einzigen verantwortlichen Autor oder Kompilator zuschreiben. An sich handelt es sich dabei um Hans Rudolf Rüeggs «Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen». Allerdings sind diese vom aargauischen Seminar­direktor Jakob Keller und von Friedrich Hunziker, Lehrer an der Musterschule des Seminars Wettingen, für den Gebrauch im Aargau so grundlegend umgestaltet worden, dass deren Namen neben dem von Rüegg auf dem Frontispiz erscheinen und die Bücher nicht nur als «Sprach- und Lehrbücher für die Schweizerischen Volksschulen», sondern auch als «Lehr- und Lesebücher für die aargauische Gemeindeschule» bezeichnet wurden. Um diesem Umstand gerecht zu werden, müssen wir uns mit allen drei Autoren befassen, soweit deren Lebensumstände zu eruieren sind.

<sup>394</sup> Vgl.: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1885–92. Brief Sauerländer an den Erziehungsdirektor vom 22. 4. 1892. Darin wird ein Schaden durch den Wechsel von den Eberhardschen zu den Rüeggschen Lehrmitteln geltend gemacht, für welchen der Staat aufzukommen habe.

<sup>395</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Protokoll der Erziehungsratssitzung vom 20. 11. 1877.

Hans Rudolf Rüegg<sup>396</sup> wurde 1824 in Ramsberg bei Turbenthal geboren. Seine Eltern bewirtschafteten ein kleines Bauerngut, daneben war der Vater als Leinenweber tätig. Die Mutter stammte aus einer lokalen Schullehrerdynastie, sowohl ihr Vater wie auch ihr Bruder waren Lehrer. Wie der gleichaltrige Eberhard lernte auch Rüegg in der Schule seines Onkels noch die altergebrachten Lehrmethoden kennen. Nach Besuch der Sekundarschule in Turbenthal, wozu der örtliche Seelsorger geraten hatte, stellte sich die Frage nach weiterer Bildung. Sein Vater soll ihm dazu gesagt haben:

*Wenn du Advokat werden willst, muss ich unsern grossen Wald verkaufen, wirst du aber Lehrer, reicht ein kleineres Stück.*<sup>397</sup>

Rüegg entschied sich für die Lehrerlaufbahn und trat im Frühjahr 1839 ins Lehrerseminar Küsnacht ein. Hier lernte er Gerold Eberhard als Mitschüler kennen. Er erlebte die Absetzung von Direktor Thomas Scherr im Zuge des «Straussenhandels». Nach Erlangen des Patentes 1841 versah Rüegg verschiedene Lehrerstellen, zuerst an der Gesamtschule Manzenhub bei Turbenthal, dann in Stocken bei Wädenswil. Dabei wurde er sich über seine politischen Präferenzen klar:

*Eines fällt mir auf, die Leute hier halten mich für einen «Strauss», und das freut mich zum Teil.*<sup>398</sup>

Das heisst, dass sich Rüegg der radikalen Richtung anschloss, welche nach dem Rückschlag durch den «Züriputsch» im Kanton langsam wieder Fuss fasste, nicht zuletzt wegen der Entwicklungen auf der eidgenössischen Ebene, wo der Gegensatz radikal – konservativ von einer Auseinandersetzung reformiert – katholisch überlagert wurde, bei welcher Zürich als konservativer, aber reformierter Kanton im vornherein auf der falschen Seite stand.

Im Kreise von Kollegen bildete sich Rüegg durch gemeinsames Lesen und Besprechen pädagogischer Literatur wie Scherrs «Handbuch der Pädagogik» und Diesterwegs «Wegweiser für deutsche Lehrer» weiter. Daneben verfasste er Artikel für den «Usterboten», die sich mit der drohenden Jesuitengefahr beschäftigten. 1846 wurde seine Schule Stocken zur Musterschule für den Bezirk Wädenswil bestimmt, und hier erlebte er den Sonderbundskrieg von ferne mit. 1848 wurde er als Lehrer der Musterübungsschule ans Seminar Küsnacht berufen, seine Freizeit nutzte er nun zur Weiterbildung an der Universität Zürich. So wurde ihm 1855 der Unterricht in Methodik, Pädagogik und Deutsch am Seminar anvertraut.

<sup>396</sup> Die Angaben zu Rüegg stützen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf: Ed[uard] Balsiger: Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Zürich 1896.

<sup>397</sup> Balsiger: Rüegg, a.a.O. S. 3.

<sup>398</sup> Nach dem Tagebuch zit. bei Balsiger: Rüegg, a.a.O. S. 17.

1856 erhielt Rüegg einen Ruf als Hauptlehrer für deutsche Sprache, Schweizergeschichte und Schreiben an das neu gegründete paritätische Lehrerseminar St. Gallen, um dann, weil der designierte Direktor, Reallehrer Zähringer aus Baden, seine Stelle nicht antrat, gleich zum Direktor befördert zu werden. Seine Berufung und Wahl zum Direktor löste eine heftige Zeitungspolemik und Angriffe sowohl von katholischer wie reformierter Seite aus, da er der Irreligiosität verdächtigt wurde. Nachdem er sich 1858 bereits zum Strafhauseinsichtlichen Direktor hatte wählen lassen, da die Abschaffung des Seminars bevorzustehen schien, wendete sich nach hervorragenden Abschlussprüfungen des ersten Jahrganges das Blatt. Rüegg blieb Seminardirektor und legte 1858 der Kantonalkonferenz der evangelischen Lehrer einen Plan zur Erstellung neuer Lehrmittel für den Kanton vor.

Die Bücher von Scherr sollten als Grundlage dienen, aber so umgearbeitet werden, dass durch einfacheren Sprachausdruck die kindliche Fassungskraft berücksichtigt werde und mehr das Gemüt und die Fantasie ansprechende und bildende Lesestücke aufgenommen würden. Auch sein Referat an der Lehrerkonferenz 1859 befasste sich mit Lehrmitteln:

*Im Referat selbst entwickelte er die Ansicht, dass – im Gegensatz zu der «Sprachdenklehre» von Wurst und den Scherr'schen Lehrmittel – das Kind die Sprache wesentlich durch den Umgang, nicht tropfenweise konstruktiv, sondern durch Übung organisch erwerbe, dass daher die Belehrung über die Gesetze der Sprache erst dann, wenn diese erworben sei, einen Sinn habe, demnach erst in den oberen Klassen der Volksschule aufzutreten habe.<sup>399</sup>*

Damit stellte Rüegg die Grundlage der Scherrschen Pädagogik in Frage, obwohl er dessen Schulbücher immer wieder lobte. Er beschritt so einen erfolgversprechenderen Weg als Eberhard, der durch seine strikte Ablehnung sowohl der Scherrschen Pädagogik wie Schulbücher in seinem Heimatkanton auf Ablehnung stiess.

1860 wurde Rüegg als Direktor an das bernische Seminar in Münchenbuchsee berufen. Er sollte nach einer konservativen Periode, während welcher die Lehrerbildung stark abgebaut und hauptsächlich christlich bestimmt worden war, diese im Kanton Bern reorganisieren, eine Aufgabe, welcher er mit Erfolg nachkam, indem er neue Lehrer ans Seminar holte und Wiederholungskurse organisierte. Ab 1869 war er auch an der Universität Bern als Professor für Pädagogik tätig.

Als Mitglied des «Centralausschusses schweizerischer Lehrervereine» hielt er 1875 ein Referat über die Erstellung gesamtschweizerischer Lehrmittel. Diese Bemühungen um eine gesamtschweizerische Zentralisation des Schulwesens sind in Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung und dem darin neu aufgenommenen Volksschulartikel zu sehen. Im Hintergrund stand ein Europa, in welchem neue Nationalstaaten entstanden waren, welche ihr Zusam-

---

<sup>399</sup> Balsiger: Rüegg, a.a.O. S. 93.

menwachsen mit einer Vereinheitlichung insbesondere des im Lesebuch vermittelten Geschichtsbildes beschleunigt hatten.<sup>400</sup>

Rüegg erhielt prompt von der Konferenz der deutschschweizerischen Erziehungsdirektoren den Auftrag, die Scherrschen Lehrmittel im Hinblick auf gesamtschweizerischen Gebrauch zu überarbeiten. Innert der zehn folgenden Jahre legte Rüegg eine Schweizer Schullesefibel, Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr sowie «Lehr- und Lesebücher für die Oberstufe» vor, welche von verschiedenen Kantonen übernommen wurden.

1880 trat Rüegg von der Stelle als Seminardirektor zurück, um sich seiner Professur zu widmen und den befreundeten Bundesrat Schenk bei der Ausgestaltung des Schulartikels der Bundesverfassung zu beraten. Allerdings scheiterten diesbezügliche Pläne 1882 in einer Volksabstimmung.<sup>401</sup> Rüegg wandte sich nun vermehrt der Lokalpolitik zu. So wurde er in den Berner Stadtrat gewählt, in welchem er das Ressort Schulwesen zu betreuen hatte. Am 26. 10. 1893 starb er in Bern.

Es fällt auf, dass Rüegg viele Gemeinsamkeiten mit Eberhard und auch mit Augustin Keller aufweist. Mit Augustin Keller teilt er die bäuerliche Herkunft, die radikale Einstellung, welche ihn den Konservativen suspekt machte, und das politische Interesse. Mit Eberhard verbindet ihn, neben einer persönlichen Freundschaft, die gemeinsam genossene Ausbildung und die weitgehend autodidaktisch erworbene Bildung.

Auch in seiner Haltung zu den Lesebüchern, die er vorfand, erinnert er an Eberhard. Allerdings kam er zu anderen Lösungen. Während Eberhard die Scherrschen Lesebücher ablehnte, betonte Rüegg immer wieder, dass diese die besten seien, welche augenblicklich erhältlich wären, und nur einiger Korrekturen bedürften.<sup>402</sup> Die Korrekturen bestanden weniger darin, Realien schon ab Unterstufe aufzunehmen, sondern in einem kindsgerechteren Sprachausdruck und ansprechenderen Erzählungen. Insbesondere aber brach Rüegg völlig mit der sprachlich-grammatischen Methode Scherrs.

Es drängt sich auf, im Falle der Rüeegschen Schulbücher auch deren Bearbeiter für den aargauischen Gebrauch genauer zu betrachten. Jakob Keller<sup>403</sup> wurde 1843 im Weiler Kästhal bei Effingen geboren. Er wuchs in bäuerlichen Verhältnissen auf, besuchte die Schulen in Effingen, Brugg und Aarau und studierte Theologie in Heidelberg und Jena.

<sup>400</sup> Vgl. dazu Schallenberger: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. a.a.O.

<sup>401</sup> Es handelt sich um die so genannte «Schulvogtvorlage». Zwecks Umsetzung der Pläne einer gesamtschweizerischen Volksschule sollte eine neue Sekretärenstelle in der Bundesverwaltung geschaffen werden. Das Volk verweigerte diesem «Schulvogt» die Zustimmung.

<sup>402</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief vom 15. 4. 1876.

<sup>403</sup> Die Angaben zu Jakob Keller stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus: Jakob Suter: Zur Erinnerung an Seminardirektor Jakob Keller 22. 10. 1843 – 1. 12. 1900. Aarau 1901. In diesem Buch werden vor allem die Briefe Kellers an den Autor publiziert.

1869 wurde er als Pfarrer in Bözen installiert. Allerdings scheint er von seiner Aufgabe nicht befriedigt gewesen zu sein. So wechselte er 1872 als Lehrer für Geschichte, Deutsch und Religion an die Bezirksschule Aarau. In einem Brief äusserte er sich dazu scherzhaft, aber bezeichnend, er sei «in den heutigen Tagen lieber Scherenschleifer als Pfarrer».<sup>404</sup>

Bereits 1873 wurde er ans neugeschaffene Lehrerinnenseminar Aarau berufen, dem er ab 1876 als Rektor vorstand. 1886 erfolgte der Ruf als Direktor an das Seminar Wettingen. Dieses war in eine Krise geraten, nachdem mit dem Schulgesetz von 1865 der Unterricht wissenschaftlicher gestaltet worden war und die Seminarkommission unter Führung von Dr. Mühlberg, Kantonsschullehrer für Naturwissenschaften, den Unterrichtsplan immer mehr mit naturwissenschaftlichen Fächern befrachtet hatte.<sup>405</sup>

Keller beseitigte die Übelstände, welche nach ihm vor allem durch den Lehrplan von 1874, den er ein «Denkmal öden didaktischen Materialismus»<sup>406</sup> nannte, in die Volksschule und in die Lehrerbildung eingeflossen waren. So wurden neue Lehrpläne für die Volksschule ausgearbeitet, welche 1892 wirksam wurden.<sup>407</sup> Der Stoff für die Seminaristen wurde «auf das Notwendige und Bildungskräftige»<sup>408</sup> beschränkt, dafür mehr Lehrübungen durchgeführt, welche man bisher vernachlässigt hatte. In der Leitung des Seminars scheint Keller recht streng gewesen zu sein, um die unter seinem Vorgänger eingerissenen Unsitten zu bekämpfen.

*Was Direktor Keller im Sinne hatte, das war die Heranbildung berufstüchtiger und verantwortungsbewusster Lehrer. [...] Die damalige Sachlage und seine ersten Erfahrungen schienen ihm nicht zu erlauben,*



*Abb. 16: Jakob Keller (1843–1900) war wie sein Namensvetter Augustin Direktor des aargauischen Lehrerseminars und bearbeitete zusammen mit Friedrich Hunziker die schweizerischen Lesebücher von Hans Rudolf Rüegg für den aargauischen Gebrauch.*

<sup>404</sup> Suter: Jakob Keller. a.a.O. S. 26.

<sup>405</sup> Vgl. dazu: Arthur Frey: Das aargauische Lehrerseminar. a.a.O. S. 125–127.

<sup>406</sup> Ebd. S. 127.

<sup>407</sup> Ebd. S. 152.

<sup>408</sup> Ebd.

*die neue Ordnung ganz auf den Boden eines herzhaften Vertrauens zur Schülerschaft zu stellen, sein Erziehungswerk zu eröffnen durch die Beseitigung offensichtiger Organisationsfehler, unter denen die Anstalt litt.*<sup>409</sup>

Es gab denn auch Spannungen im Kollegium mit Lehrern, die gerne mehr Rousseauschen statt Drillreglementsgeist am Seminar gesehen hätten. Man erhält den Eindruck, dass Jakob Keller in seinen Grundsätzen mit seinem Vorgänger und Namensvetter, Augustin Keller – mit dem er übrigens nicht verwandt war – übereinstimmte. Dem Kanton sollten tüchtige Lehrer erzogen werden, die sich weniger durch Wissen und Kenntnisse als vielmehr durch Berufstüchtigkeit auszeichneten. Jakob Keller selbst meinte zu seinen Vorstellungen vom Schulleben:

*Das Schulleben ist nur dann unvergleichlich schön, wenn man es mit seiner Aufgabe recht treu und ernst meint und weder mit allerneuesten Methoden und Lehrfächern brillieren, noch sich selber mit schlechten Künsten, zum Schaden der jungen Welt, möglichst ungeschlagen aus der freilich anstrengenden Sache ziehen will.*<sup>410</sup>

Jakob Keller starb im Amt am 1. Dezember 1900.

Während alle anderen in dieser Arbeit behandelten Schulbuchautoren im Leben herausragende Stellungen bekleidet hatten und entsprechend nach ihrem Tod ihre Leistungen durch längere Biographien oder Gedächtnisreden der Nachwelt überliefert wurden, ist von Friedrich Hunziker, dem zweiten Bearbeiter der Rüeeggischen Lehrmittel, nur wenig mehr als eben diese seine Schulbuchbearbeitungen zurückgeblieben. Die «Schweizerische Lehrerzeitung» widmete ihm 1923 anlässlich seines Ablebens nur gerade zwanzig Zeilen,<sup>411</sup> in denen seine wichtigsten Lebensstationen aufgezählt wurden:

Danach erwarb er 1875 am Seminar Wettingen das Lehrerpapent, war dann in Hausen und Windisch als Volksschullehrer tätig und wurde 1885 Musterlehrer an der Übungsschule des Seminars Wettingen. Er amtierte als Schulinspektor, Vereinsdirigent und Kadetteninstruktor, war Mitglied des Bezirksschulrates Baden und von 1901 bis 1910 Präsident des Aargauischen Lehrervereines.

Wir können diesen dürren Angaben entnehmen, dass Hunziker offenbar die Verkörperung des typischen Volksschullehrers gewesen sein muss. Seine Stellung als Übungslehrer in Wettingen machte ihn automatisch zum engsten Mitarbeiter von Seminardirektor Jakob Keller, der ja mit mehr Lehrübungen und Methodikunterricht, welche man Hunziker anvertraute, die Lehrerbildung im praktischen Sinne reformieren wollte. Entsprechend wurde Hunziker auch zur

<sup>409</sup> Arthur Frey: Das aargauische Lehrerseminar. a.a.O. S. 150.

<sup>410</sup> Suter: Jakob Keller. a.a.O. Brief vom 27. 6. 1880.

<sup>411</sup> Nekrolog Friedrich Hunzikers. In: SLZ, 68. Jg. (1923), Nr. 18. S. 159.

Bearbeitung der Rüeeggischen Lesebücher herangezogen, wo er vor allem für den Realienteil verantwortlich zeichnete.

In Freys Darstellung der Geschichte des Lehrerseminars erfahren wir zusätzlich noch, dass Hunziker 1855 geboren wurde und aus Königsfelden stammte. 1919 habe er um seine Entlassung nachgesucht, nachdem er während 35 Jahren die Musterschule als Gesamtschule mit jeweils rund 60 Schülern geleitet habe:

*Ein Lehrer von altem Schrot und Korn, wohlmeinend streng, darauf bedacht die Kinder in guter Zucht zu erhalten [...] und die Seminaristen zu berufstüchtigen, praktischen Lehrern heranzubilden.*<sup>412</sup>

Es entspricht einer im nächsten Jahrhundert fortgesetzten Tendenz, dass Schulbücher im Aargau nicht mehr von Exponenten der Bildungspolitik, sondern hauptsächlich von Lehrern, welche im praktischen Beruf standen, verfasst wurden. Insofern sind die spärlichen Daten zu Leben und Wirken von Friedrich Hunziker, so bedauerlich die Tatsache auf den ersten Blick erscheint, eine Bestätigung für einen Wandel im Lesebuch- und auch im Schulwesen.

Dieses zeigte sich zunehmend autonomer. Die Lehrer wurden selber aktiv. So wird im nächsten Kapitel zu zeigen sein, dass die Initiative zum Wechsel von den Eberhardschen zu den Rüeeggischen Lehrmitteln von der Lehrerschaft ausgegangen war. Insofern haben die Bemühungen der Schulpolitiker des neunzehnten Jahrhunderts Früchte getragen. Die Volksschule war zu einer selbstverständlichen und selbstständigen Einrichtung geworden. Verschiedene Prozesse, Lehrerausbildung, Lehrmittelbeschaffung, aber etwa auch Schulbesuch hatten sich eingespielt und bedurften nicht mehr der ständigen Aufmerksamkeit der Politik. Auch in der Bevölkerung schien sich ein Grundkonsens über die Notwendigkeit von Volksschulbildung gebildet zu haben.<sup>413</sup>

Bezeichnenderweise beschäftigten sich die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates<sup>414</sup> im letzten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts weniger mit den Schulbüchern als mit der richtigen Ventilation und Lüftung der Schulzimmer und mit dem Aargauer Schulschreibtisch, also mit Fragen von Hygiene, welche in diesen Jahren grosse Aufmerksamkeit genoss.<sup>415</sup> Offenbar suchte die Schulpolitik neue Wege, um über das Mittel der Volksschule weiter auf die Formung der Staatsbürger einzuwirken.

<sup>412</sup> Frey: Lehrerseminar. a.a.O. S. 186 f.

<sup>413</sup> Vgl. dazu Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 358 f., welcher eine solche Entwicklung, ausgehend von der Betrachtung der Schulabsenzen, für den von ihm behandelten Zeitabschnitt feststellt.

<sup>414</sup> Rechenschaftsberichte des Regierungsrates [RRR] 1890–99. Abteilung Volksschulwesen. a.a.O. passim.

<sup>415</sup> Vgl. dazu Geneviève Heller: «Tiens-toi droit!» a.a.O. und Franz Kost: Volksschule und Disziplin. a.a.O. Am Beispiel der Kantone Waadt und Zürich wird hier gezeigt, wie sich die Diskussion um Hygiene in den grösseren Zusammenhang des gesellschaftlichen Wandels um die Jahrhundertwende stellen lässt.

## 2.9.2 Das Ringen um neue Schulbücher 1876–1892

In einem Brief vom 15. April 1876 unterrichtete das «Comité der schweizerischen Lehrmittelvereinigung» die aargauische Erziehungsdirektion davon, dass bei der letzten Sitzung im Dezember 1875 beschlossen worden sei, gemeinsame Lehrmittel für die schweizerischen Schulen auszuarbeiten.<sup>416</sup> Da es sich bei den verschiedenen kantonalen Schulsystemen als unmöglich erwiesen habe, Bücher für alle Fächer und Schulstufen auszuarbeiten, beschränke man sich einstweilen auf Lesebücher für die Elementarstufe. Als Grundlage dafür habe man das Beste gewählt, was momentan an Schweizer Schulen zu finden sei: Thomas Scherrs Schriften. Mit der Umarbeitung und Weiterentwicklung sei Herr Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee betraut worden, der seit Jahren mit der Scherr'schen Elementarmethode arbeite. Das erste Heft werde 1876 erscheinen, weitere zwei Hefte 1877.

1879 wandte sich der Verlag dieser neuen Schulbücher, Orell Füssli in Zürich, mit einem Schreiben an den Erziehungsdirektor, in dem er um wenigstens fakultative Einführung der neuen Lehrmittel an den aargauischen Schulen bat, da schon seit längerer Zeit «eine Tendenz zur Begründung einer schweizerischen Volksschule und Gesetzgebung in den Vordergrund» trete.<sup>417</sup> Der Erziehungsrat beschloss daraufhin, «von seiner Einführung abzusehen, dafür aber eine Konferenz mit Eberhard bei neuer Auflage einzuberufen, um nothwendige Veränderungen vorzunehmen.»<sup>418</sup>

Die erste Konferenz zur Vereinheitlichung der Lehrmittel hatte nicht zufälligerweise 1874 in Bern stattgefunden. Seitdem das Volksschulwesen mit der Totalrevision der Bundesverfassung, die 1874 vom Volk nach einem ersten, gescheiterten Anlauf gutgeheissen wurde, formell zu den vom Bund garantierten und beaufsichtigten Aufgaben der Kantone gehört, bestand eine starke Tendenz zur Zentralisation. Die Bestimmung, dass die Kantone für genügenden, unentgeltlichen und konfessionell neutralen Volksschulunterricht zu sorgen hätten, ist als Handhabe des Bundes in Schulfragen zu verstehen. Sie muss in den Zusammenhang des Kulturkampfes, der auch in der Schweiz – und gerade von Augustin Keller mit besonderer Hartnäckigkeit – durchgefochten wurde, gestellt werden.

Die Weigerung des Erziehungsrates, auf die Anregung des «Comités der Schweizerischen Lehrmittelvereinigung» einzugehen, vermochte die Diskussion um die Zweckmässigkeit der Eberhardschen Lehrmittel, welche praktisch seit ihrer Einführung<sup>419</sup> andauerte, nicht zum Verstummen zu bringen.

<sup>416</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief vom 15. 4. 1876.

<sup>417</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief Orell Füssli an Erziehungsdirektion AG vom 12. 12. 1879.

<sup>418</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Sitzungsprotokoll des Erziehungsrates vom 12. 2. 1880.

<sup>419</sup> Vgl. dazu etwa RRR 1865. a.a.O. S. 135 f.:

«Von manchen Lehrern wird geklagt, Sprache und Darstellung seien in den neuen Lehrbüchern zu

Als Beispiel mögen zwei Stellungnahmen dienen, einerseits ein Referat von Jakob Kistler, gehalten vor der Kulturgesellschaft Zofingen am 27. 5. 1877, welches den Standpunkt der interessierten Berufswelt wiedergibt,<sup>420</sup> andererseits ein Referat von Kaspar Arnold, gehalten an der kantonalen Lehrerkonferenz vom 26. 8. 1878, welches die Stimmung der Lehrerschaft aufzeigt.<sup>421</sup>

Kistler diagnostizierte, ausgehend von den unter den Erwartungen liegenden Rekrutenprüfungen, mangelhafte Bildung im Kanton Aargau. Dies führte er auf zwei Hauptgebrechen der Volksschule zurück. Erstens sei sie vom Alter der Unterrichteten her eine Kinder- und keine Volksschule. Zweitens sei sie keine Kinder-, sondern eine Gelehrtenschule dem Stoffe nach.<sup>422</sup>

Der erste Einwand bezog sich darauf, dass die obligatorische Schulpflicht mit 15 Jahren endete. Die meiste Zeit in der Schule verbrachte ein Kind in den ersten vier Jahren, während bei den mittleren und oberen Klassen vor allem das Sommerhalbjahr mit Rücksicht auf landwirtschaftliche Arbeiten stark vom Schulunterricht entlastet war. Als Abhilfe postulierte Kistler eine Verlängerung der Schulzeit für Mädchen bis zum 16., für Knaben bis zum 18. Altersjahr. Während dieser zusätzlichen Jahre sollte geschlechterspezifisch unterrichtet werden, d.h. Mädchen eine Art gehobene Arbeitsschule besuchen, wo sie in Gartenbau, Ernährungs- und Gesundheitslehre und Krankenpflege ausgebildet würden, Knaben Unterricht in deutscher Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde, praktischer Naturlehre und Zeichnen erhalten. Der Unterricht betrüge im Sommer zwei, im Winter vier Wochenstunden.<sup>423</sup> Dies war nichts anderes als die Bürgerschule, wie sie mancherorts zu dieser Zeit aufgebaut wurde, allerdings nicht mit geschlechterspezifischem Unterricht.

Den zweiten Missstand ortete Kistler im Stoffbereich. Vier Jahre Elementarunterricht seien zu wenig, der ab dem fünften Schuljahr einsetzende Realunterricht völlig verfehlt, «Gänsestopfen» oder das «Reiten eines zu jungen Füllens»,<sup>424</sup> wie er sich in einer sehr metaphernfreudigen Sprache auszudrücken beliebte. Dieser Realunterricht, «der sich in unsern jetzigen Lesebüchern so breit macht wie ein Kuckucksjunges im Grasmückennest»<sup>425</sup> führe zu Vielwisserei statt formaler Bildung, mit der Folge, dass die Schüler entweder das Interesse verlören oder zu blasierten Menschen würden. So sei es völlig deplaziert, wenn das 1876 neubearbeitete Eberhardsche Lesebuch für die sechste Klasse Ver-

---

hoch und schwer [...] Vor allem aber sollten sich die Lehrer in Stoff und Form des neuen Lehrmittels ernstlich einarbeiten, anstatt immer noch zweckmässigere Lehr- und Lesebücher zu verlangen.»

<sup>420</sup> J. Kistler: Die aargauische Volksschule und die obligatorische Bürgerschule. Referat vor der Kulturgesellschaft Zofingen vom 27. 5. 1877. Zofingen 1877.

<sup>421</sup> K[aspar] Arnold: Welche Stellung gebührt in der Volksschule dem Realunterrichte, in welchem Verhältnisse steht derselbe zum Sprachunterrichte, und welche Reformen ergeben sich daraus für Lehrplan, Lehrmittel und Methode in den aargauischen Schulen. Referat für die aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz in Baden den 26. August 1878. Aarau 1878.

<sup>422</sup> Kistler. a.a.O. S. 3.

<sup>423</sup> Ebd. S. 8.

<sup>424</sup> Ebd. S. 5.

<sup>425</sup> Ebd.

ständnis für die schweizerische Staatseinrichtung verlange.<sup>426</sup> Es sei unbedingt darauf zu dringen, dass die Lesebücher umgearbeitet und vereinfacht würden, Realien seien allenfalls ab dem siebten Schuljahr im Sinne von formaler Bildung, nicht von Vielwisserei, im Unterricht einzuführen. Dies war die typische Forderung nach «Abrüstung» im Sinne des Schulvereins, aus dessen Umgebung Kistler stammte.

Solchen Forderungen nun widersprach Arnold ganz entschieden. Realien- und Anschauungsunterricht ergäben sich zwingend aus dem Begriffe der Volksschule und der Natur der kindlichen Seele. Ohne Gegenstände der realen Welt sei überhaupt keine geistige Entwicklung möglich. Dann allerdings stimmte auch er in die Kritik an den bestehenden Zuständen ein. Einerseits hätte sich im Laufe der Zeit mangels geeigneter Anschauungsmittel das Lesebuch zur einzigen Grundlage des Realienunterrichtes herausgebildet. Mit dem Memorieren möglichst vieler Zahlen und Fakten werde der Realienunterricht als geleistet angeschaut, wer möglichst wortgetreu die Seiten des Lesebuches wiedergeben könne, werde am meisten gelobt.<sup>427</sup> Diese Übelstände seien durch die riesige Stoffmenge verursacht, die das Lesebuch biete, und die nach Lehrplan und Einrichtung des Lesebuches je zweimal mit 5. und 6. respektive 7. und 8. Klasse durchgearbeitet werden müsse, wo eine Aufteilung in Jahreskurse nicht möglich sei. Hier sei ein alternierender Unterricht, der den Stoff auf zwei Jahre verteile, vorzuziehen, auch wenn dann die Reihenfolge vom Näheren zum Ferneren nicht immer eingehalten werden könne.<sup>428</sup>

Die Lesebücher müssten umgearbeitet werden, darüber seien sich die Lehrerkonferenzen einig. Über das Ausmass der Änderungen allerdings herrsche Unklarheit. Die Hälfte der Bezirke wünsche lediglich massvolle Reformen. So meine Lehrer Schüwig aus Sins,<sup>429</sup> dass der realistische Stoff für das vierte Schuljahr (Heimat und Kanton) sehr geeignet sei, ab dem 5. Schuljahre allerdings würden «passende Gedichte zur Weckung und Hebung des patriotischen Gefühles»<sup>430</sup> vermisst, auch sollte die Fasslichkeit durch die Wahl einer anschaulicheren Form, etwa der Reisebeschreibung, verbessert werden. Gänzlich umgearbeitet werden sollten die realistischen Darstellungen für das 7. und 8. Schuljahr, da sie sprachlich schwierig und in der verfügbaren Zeit nicht alle durchzuarbeiten seien.<sup>431</sup>

Arnold selbst hielt es mit der anderen Hälfte der Bezirkskonferenzen, welche radikale Änderungen wünschte. Beschreibungen von Pflanzen und Tieren, die in den Lesebüchern der fünften bis achten Klasse rund hundert Seiten ein-

<sup>426</sup> Arnold. a.a.O. S. 6.

<sup>427</sup> Ebd. S. 38.

<sup>428</sup> Ebd. S. 39.

<sup>429</sup> Rektor der Bezirksschule Sins.

<sup>430</sup> Arnold. a.a.O. S. 33.

<sup>431</sup> Ebd. S. 34.

nahmen, gehörten laut Arnold gänzlich daraus verbannt, Anschauungsunterricht am konkreten Objekt sei hier bei weitem vorzuziehen. Dagegen müssten Tier- und Pflanzenbilder, Beschreibungen von deren Leben und Bedeutung für die Kultur im Lesebuch Eingang finden, ebenso «Gedichte, die dieses Leben verklären».<sup>432</sup> Gewünscht werden entsprechende Arbeiten von Johann Peter Hebel.<sup>433</sup>

Physik und Chemie gehörten auf keinen Fall ins Lesebuch, um nicht der Papiergelehrsamkeit Vorschub zu leisten. Auch in der Geographie müsse der Grundsatz verwirklicht werden, dass nicht ins Lesebuch gehöre, was auf Karten gezeigt oder erarbeitet werden könne. Die Schweizergeographie gehe zuwenig vom Bild des Ganzen aus und erschöpfe sich in der Beschreibung der Kantons-eigenheiten:

*Unsere Köpfe sind so mit Kantonsgrenzen angefüllt, von denen jede auf der Karte wenigstens wie eine Alpenkette in das Auge fällt, dass auch der zentralistisch gesinnte Schulmeister es noch nicht über das Herz gebracht hat, die Schweiz als ein geographisches Ganzes zu behandeln.*<sup>434</sup>

Hier ging die Kritik an den Lehrmitteln ganz eindeutig von aktuellen politischen Streitfragen aus. Der schweizerische Föderalismus, welcher im Lichte der Einigungen Deutschlands und Italiens offenbar zunehmend als Nachteil empfunden wurde, sollte korrigiert werden durch die Änderung des Bildes, welches dem Schüler von seinem Vaterland vermittelt wurde. Kritik erhielt auch der geschichtliche Teil.<sup>435</sup>

*Ein Abriss der Schweizergeschichte [...] ist offenbar nicht die richtige Form für den Geschichtsstoff in der Volksschule. Es handelt sich hier nicht darum, dass der Schüler einen Überblick über die Geschichte seines Volkes erhalte: er soll vielmehr an dem edeln Vorbild seiner Väter eine warme Theilnahme und Begeisterung für sein Vaterland erhalten.*<sup>436</sup>

Offensichtlich prallten hier zwei völlig verschiedene Auffassungen von Volksschulunterricht zusammen. Einerseits Eberhard, der wie Lessing Gegenstände entweder ganz oder gar nicht behandeln wollte,<sup>437</sup> andererseits Arnold, der sich unter anderem auf Scherr<sup>438</sup> und den Altmeister volkstümlicher Darstellung, Johann Peter Hebel, berief, und einen weniger wissenschaftlichen, dafür jugendgerechten, emotional ansprechenden Unterricht anstrebte.

<sup>432</sup> Arnold. a.a.O. S. 34.

<sup>433</sup> Texte, die für den Kalender «Der rheinländische Hausfreund» zu Beginn des Jahrhunderts entstanden und 1876 wissenschaftlich veraltet waren.

<sup>434</sup> Arnold. a.a.O. S. 36.

<sup>435</sup> Vgl. dazu vor allem auch Kapitel 4.1.

<sup>436</sup> Ebd. S. 34–35.

<sup>437</sup> Vgl. oben Kapitel 2.8.1

<sup>438</sup> Arnold. a.a.O. S. 33.

Arnold nahm damit politische Ideen der Zeit der Verfassungsrevision auf, wie seine Bemerkung über das Vorherrschen der Kantonsgrenzen in Eberhards Schweizergeographie verrät. Radikaldemokratische, zentralistische Gesinnung steht hier gegen Liberalismus und Föderalismus, wohl auch egalitäre gegen eher elitäre Weltanschauung. Ganz lässt sich aber der Gegensatz Arnold – Eberhard damit nicht erklären.

Auch die Haltung zu Thomas Scherr, der im Aargau mit seinen Schulbüchern und seiner Methode nie Gnade gefunden hatte, spielt hier eine Rolle. Was Arnold in Bezug auf die sprachliche Ausgestaltung des Realenteils in Eberhards Lesebüchern vorschwebte, lief auf einen Primat der Sprache hinaus, wie er der Scherrschens Methode mit ihrer Fixierung auf Grammatik nicht fern ist.

Aus den Arnoldschen Ausführungen über Geschichte an der Volksschule können wir entnehmen, dass Geschichte anhand von Heldengestalten und spektakulären Schlachten weder seit alters her eine dem Schulbuch eigene Form war, noch eine erst zur Zeit der geistigen Landesverteidigung an das Schulbuch gestellte Bedingung. Es scheint eher, dass der «Grütlianismus» nicht nur unentgeltliche Lehrmittel für alle, sondern auch «Geschichte für alle» gefordert und dann auch durchgesetzt hat. Erstaunlich ist, mit welcher Offenheit Arnold verlangt, dass auf rationalen Überblick über die Geschichte verzichtet wird, um einen eher irrationalen, gefühlsbetonten Patriotismus heranzuziehen. Es liegt nahe, dass die vier Jahre zurückliegenden Verfassungskämpfe und der 1878 abklingende Kulturkampf wünschen lassen, dass «traurige Bilder kantonalen und religiöser Zwietracht» die zukünftigen Stimmbürger zur Eintracht mahnen sollen.

Der Wunsch nach Neugestaltung der Lesebücher aus den Lehrerkreisen konnte endlich von der Erziehungsdirektion nicht mehr ignoriert werden.<sup>439</sup> 1883 wurde die Frage nach dem zukünftigen Lesebuch der kantonalen Lehrerkonferenz in Muri vorgelegt, welche sich für die Einführung der Rüeeggischen Lehrmittel entschied. Noch im selben Jahr veranstaltete Erziehungsdirektor Karrer eine Konferenz mit Lehrervertretern und Professor Rüeegg, um Richtlinien für das neue Lehrmittel festzulegen.<sup>440</sup> Die Verhandlungen kamen zu keinem Abschluss und man liess sie wegen der Arbeiten an der Verfassungsrevision ruhen. Als 1887 der Gegenstand wieder aufgegriffen wurde, stellte man fest, dass die Verträge mit Schulthess und die inzwischen bewilligten Neuauflagen der Eberhardschen Lehr- und Lesebücher die Einführung neuer Lesebücher nicht zulieszen, wenn der Kanton nicht schadenersatzpflichtig werden wollte.

---

<sup>439</sup> Die Schilderung der Ereignisse bis zur Einführung der Lehr- und Lesebücher von Hunziker/Keller/Rüeegg folgt dem Bericht des Erziehungsdirektors an den Gesamtregierungsrat über die Lesebuchfrage vom 27. Januar 1891. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92.

<sup>440</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Protokoll vom 24. November 1883 der Konferenz betreffend die Rüeegg'schen Lehrmittel.

Erst 1889 wurde die Lesebuchfrage vom Erziehungsrat wieder aufgegriffen. Es wurde eine Lesebuchkommission gewählt, bestehend aus Seminardirektor Keller, Oberlehrer Holliger, Egliswil, Oberlehrer Zimmermann, Wohlen, Fortbildungslehrer Scheuermann, Safenwil, Gesamtlehrer Heiz, Rohr, Unterlehrer Mettauer, Frick, und Musterlehrer Hunziker, Wettingen.

Die Namensliste zeigt uns, dass die späteren Bearbeiter des Lesebuches, Keller und Hunziker, bereits in der Lesebuchkommission Einsitz hatten. Die Kommission bestätigte nochmals, dass man die Rüeeggischen Bücher einzuführen wünsche. Professor Rüeegg erklärte sich aber ausserstande, die gewünschten Änderungen vorzunehmen. So wurde diese Aufgabe Seminardirektor Keller und Musterlehrer Hunziker übertragen. Dabei mussten insbesondere die Bücher für die Oberstufe erweitert werden, da das Rüeeggsche Lehrmittel nur für sechs Jahreskurse konzipiert war.

Im Jahre 1891 konnten die Lesebücher für die erste und zweite Klasse, 1892 diejenigen für die restlichen Klassen obligatorisch eingeführt werden. Der ganze Einführungsprozess, welcher rund fünfzehn Jahre dauerte, zeigt einerseits, dass die Lehrerschaft in zunehmendem Masse zum Entscheidungsträger in Sachen Lesebüchern wurde, was sogar der Regierungsrat feststellte:

*Noch kein anderes, bisher eingeführt gewesenes Gemeindeschullehrmittel ist so ausschliesslich aus der Initiative der Lehrerschaft (Kantonallehrerkonferenz) und deren Begutachtung und Erstellung (Lehrmittelkommission) hervorgegangen, wie dieses.<sup>441</sup>*

Er zeigt andererseits, dass in Lehrmittelfragen die Entscheidungen immer länger auf sich warten liessen, zum Teil bedingt durch politische Geschäfte mit höherer Priorität, besonders aber durch rechtliche und letztlich finanzielle Hemmnisse.

### **2.9.3 Formale Aspekte der Lehr- und Lesebücher für das erste bis fünfte Schuljahr**

Von den Lehr- und Lesebüchern von Keller und Hunziker liegt für jede Klasse ein eigenes Buch vor. Wir behandeln die Lesebücher der 1. bis 5. Klasse und die Lesebücher der 6. bis 8. Klasse miteinander, da sie jeweils nach den gleichen formalen Prinzipien aufgebaut sind.

Im Vergleich mit den Eberhardschen Lesebüchern, aber auch mit den Rüeeggischen Lehrmitteln, so wie sie ursprünglich für die schweizerischen Volksschulen konzipiert wurden, fällt auf, dass der Stoff der Lehr- und Lesebücher von Hunziker/Keller nicht in Unterkapitel gegliedert ist. Einzig die Sprachübungen werden jeweils separat im letzten Teil des Buches zusammengestellt.

<sup>441</sup> RRR 1891. a.a.O. S. 93.

Während zum Beispiel das Lehr- und Lesebuch für die fünfte Klasse von Rüegg<sup>442</sup> in einem ersten Abschnitt Lesestücke nacheinander zum «Verhältnis zu Gott», zum «Familien- und Schulleben», zur «Menschlichen Gesellschaft» und zum «Naturleben», dann im zweiten Abschnitt «Übungsstoffe zur Sprachlehre», weiter einen Abschnitt «Vaterlandskunde», einen «Sagen und Geschichten aus alter und neuer Zeit» und einen «Aus der Naturkunde» unterscheidet, so stehen bei Hunziker/Keller Erzählungen, Gedichte, Geschichtstexte, Beschreibungen aus Erd- und Naturkunde nebeneinander. So befindet sich etwa «Orgetorix»<sup>443</sup> zwischen «Des Kindes Abendgebet»<sup>444</sup> und «Gott ist der allmächtige Schöpfer»,<sup>445</sup> worauf wiederum nach zwei Gedichten «Die Erdkunde»<sup>446</sup> folgt, eine Einführung in die Geographie von Friedrich Hunziker. Von diesen Texten findet sich bei Rüegg nur gerade «Orgetorix» wieder, allerdings im Lesebuch für das vierte Schuljahr.<sup>447</sup>

Offensichtlich sollen die Lesebücher von Keller und Hunziker von vorne nach hinten durchgearbeitet werden, ohne dass der Lehrer sich zu überlegen braucht, was er wann in welchem Fachbereich behandeln sollte. Die Autoren reagierten so auf Klagen zu den Lesebüchern von Eberhard, denen vorgeworfen wurde, sie seien viel zu systematisch, und verleiteten die Lehrer dazu, einzelne Fachgebiete fälschlicherweise einfach den Seiten nach von vorn nach hinten durchzuarbeiten, anstatt Geeignetes dem Alter der Schüler und den Jahreszeiten entsprechend auszuwählen.<sup>448</sup> Die übersteigerte Systematik wird nun durch ein methodisch durchdachtes Nacheinander ersetzt, das allerdings nur gerade die Behandlung in der vorgegebenen Reihenfolge zulässt, da sonst das Nacheinander zum Durcheinander wird.

Rüegg war Verfechter einer neuen Erstlesemethode, und so war es denn nötig, diese auch im Aargau einzuführen. Friedrich Hunziker verfasste eine kurze Broschüre,<sup>449</sup> anhand welcher die Lehrer des Kantons sich mit der so genannten «Normalwörtermethode» vertraut machen konnten.

Die Normalwörtermethode war ursprünglich eine analytische Leselernmethode. Am Anfang stand ein Versuch das Lesen zu lehren, indem von einem ganzen Satz ausgegangen, dieser in Wörter zerlegt, diese wiederum in Silben

<sup>442</sup> Hans Rudolf Rüegg: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Teilen. Zweiter Teil. Zürich 1882.

<sup>443</sup> Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Fünftes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J. S. 12. Nach einem Text von H. Rüegg (1825–1872).

<sup>444</sup> Ebd. S. 11. Von H. Leuthold (1827–1877).

<sup>445</sup> Ebd. S. 13. Von Augustin Keller (1805–1883).

<sup>446</sup> Ebd. S. 19.

<sup>447</sup> Hans Rudolf Rüegg: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Teilen. Erster Teil. Dritte Auflage. Zürich 1883. S. 94 f.

<sup>448</sup> Vgl. etwa: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1872. a.a.O. S. 95.

<sup>449</sup> Friedrich Hunziker: Einleitung zum Gebrauch der drei ersten Lesebücher für die aargauischen Gemeindeschulen. Zürich 1891.

und Buchstaben unterteilt und dann wieder zusammengebaut wurden.<sup>450</sup> Vogel<sup>451</sup> in Leipzig reduzierte den Satz auf ein gut fassbares Wort, womit die Normalwörtermethode geboren war. Das Normalwort wurde ausserdem mit der Abbildung dessen verknüpft, was es darstellte, so konnte gleichzeitig Anschauungsunterricht betrieben werden. Rüegg allerdings trennte wieder zwischen dem Anschauungsunterricht, welcher unabhängig voranschreiten müsse, und dem Normalwort.

Wichtig waren ihm dafür Vorübungen, welche dazu dienten, Gehör, Gesicht, Hand und Sprachapparat der Schüler auf die neue Methode vorzubereiten. Allerdings scheinen die Vorübungen viel mit Drillübungen gemeinsam gehabt zu haben, bestanden sie doch etwa darin, dass die Kinder nach Kommando einzeln oder in der Klasse aufstehen, niedersitzen, nach dem Boden, der Decke, rechts, links zeigen mussten, dann gerade Linien ziehen mussten usw. Es war denn auch durchaus Absicht, die Schüler nebenher zu «pünktlichem Gehorchen» zu erziehen.<sup>452</sup> Das Normalwort sollte zuerst nachgesprochen, dann in seine einzelnen Elemente aufgelöst und wieder zusammengesetzt werden. Dem sollten Schreib- und Leseübungen folgen, bei denen die einzelnen Buchstaben des Normalwortes zum Ganzen zusammengefügt würden. Entsprechend der Bedeutung, die bei dieser Methode dem Bild zugemessen wird, sind die Lehr- und Lesebücher illustriert.

#### **2.9.4 Inhalt der Lehr- und Lesebücher für das erste bis fünfte Schuljahr**

Es fällt auf, dass sich die aargauische Ausgabe der Rüeggschen Lesebücher stark an die Vorgängerlesebücher von Eberhard und damit schliesslich wieder an Augustin Kellers Lesebücher anlehnen. Während Rüegg für die gesamtschweizerische Ausgabe von Augustin Keller nur gerade einige wenige Balladen aufnahm, ergänzten Jakob Keller und Friedrich Hunziker die aargauische Ausgabe<sup>453</sup> insbesondere mit den Erzählungen Kellers. So sind im Lesebuch für die zweite Klasse 49 von 95 Erzählungen und Gedichten bereits bei Eberhard vertreten. Elf Erzählungen stammen von Augustin Keller selbst. Im Vergleich dazu stammen nur 58 der 95 Erzählungen und Gedichte aus dem zweiten Sprach- und Lehrbuch von Rüegg. Die aargauische Ausgabe wich also recht weitgehend von ihrem Vorbild ab, um an alte Traditionen anzuknüpfen.

---

<sup>450</sup> Erfinder war der Pariser J. Jacotot (1770–1840). Hunziker: Einleitung, a.a.O. S. 9.

<sup>451</sup> Dr. Vogel (1795–1862) Bürgerschuldirektor in Leipzig.

<sup>452</sup> Hunziker: Einleitung, a.a.O. S. 17.

<sup>453</sup> Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zweites Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J.

Erster Abschnitt.

Die Schreibschrift.

A. Die kleinen Buchstaben.

a. Einführung derselben.

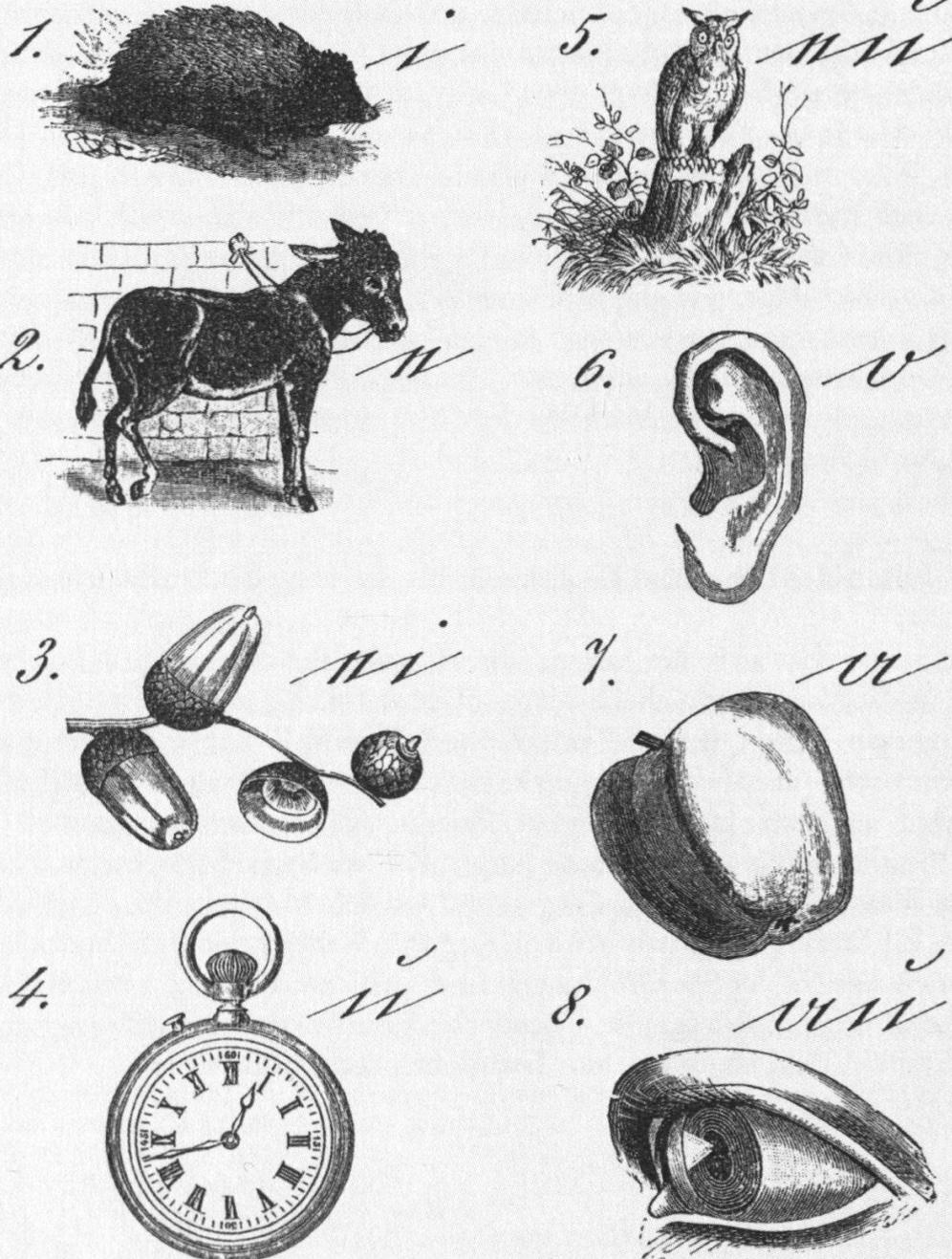


Abb. 17: Die Einführung der Buchstaben bei Keller/Hunziker. Im Vergleich zu den Vorgängerbüchern nimmt das Bild nun am meisten Platz ein, die entsprechenden Buchstaben erscheinen relativ unscheinbar. Mit den Bildern werden zugleich die Normalwörter vorgegeben.

Ähnliches lässt sich auch von den anderen Lesebüchern von Keller und Hunziker sagen. Besonders auf Texte von Thomas Scherr, welche sich in der schweizerischen Ausgabe reichlich finden, wurde im Aargau weitgehend verzichtet. Im Viertklasslesebuch finden wir historische Beschreibungen, die von Jakob Keller selbst stammen, im Fünftklasslesebuch kommen erdkundliche Abhandlungen dazu, welche von Friedrich Hunziker verfasst worden sind. So ist es durchaus angebracht, die Umarbeitung von Keller und Hunziker als genuin aargauisches Lesebuch zu bezeichnen.

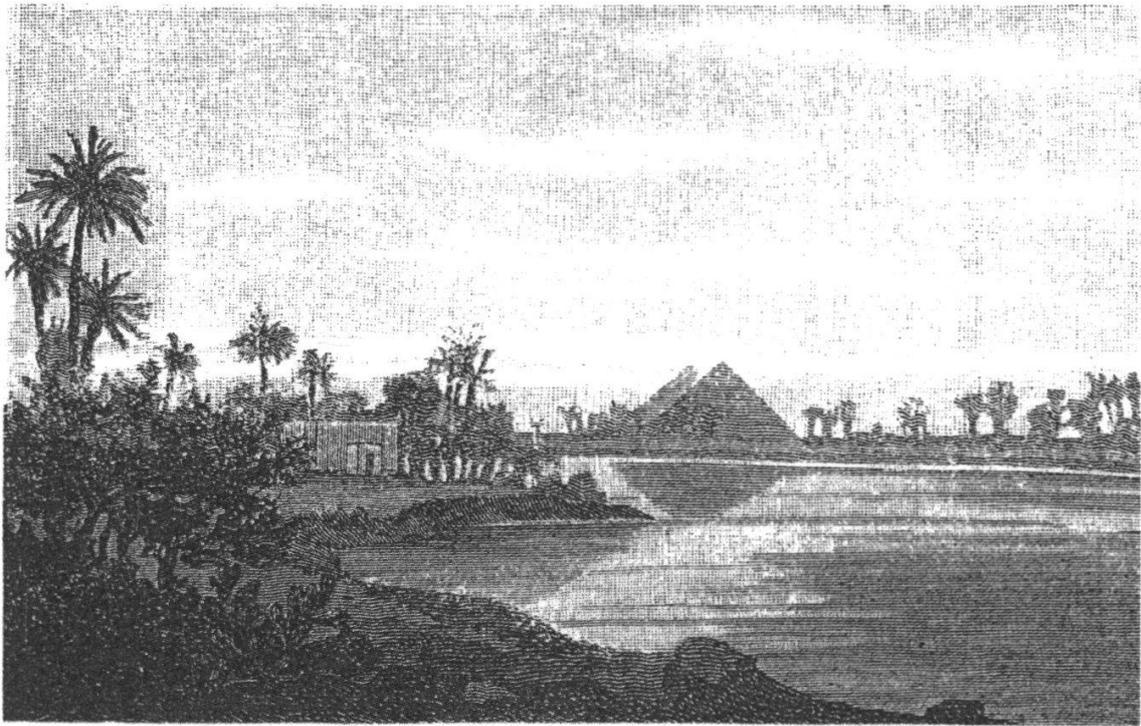
### 2.9.5 Formale Aspekte der Lehr- und Lesebücher für das sechste bis achte Schuljahr

Die Lehr- und Lesebücher zerfallen in einen sprachlichen Teil, welcher Erzählungen und Gedichte sowie Stoffe zu Sprachübungen enthält, und in einen Realenteil, welcher nacheinander «Bilder aus der Geographie», «Bilder aus der Geschichte» und «Bilder aus der Naturlehre» enthält. Im Achtklasslesebuch kommt zusätzlich ein Kapitel «Gesundheitslehre» dazu.

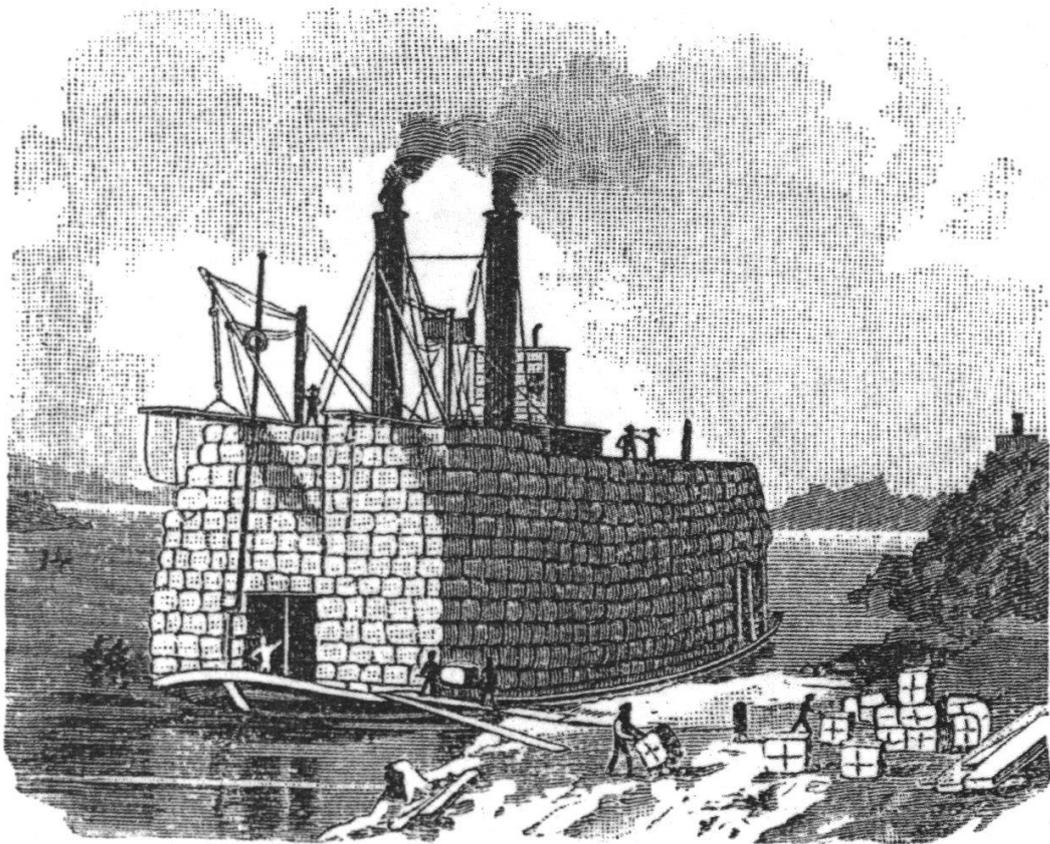
Wie schon die Bezeichnung «Bilder aus ...» besagt, wird hier nicht wie bei Eberhard versucht, die Welt vollständig darzustellen, sondern wir erhalten jeweils Ausschnitte vorgesetzt.



Abb. 18a: Tempelplatz in Jerusalem.



*Abb. 18b: Die Pyramiden*



*Abb. 18c: Für die drei Erdteile Asien, Afrika und Nordamerika steht im Lesebuch von Hunziker/ Keller jeweils ein Bild als Ergänzung zum Text. Für Asien ist dies der Tempelplatz zu Jerusalem, für Afrika die Pyramiden und für Nordamerika ein Baumwolldampfer.*

## 2.9.6 Inhalt der Lehr- und Lesebücher für das sechste bis achte Schuljahr

Zwei bedeutsame Veränderungen in den Oberstufenlesebüchern gegenüber ihren Vorgängern von Eberhard und Augustin Keller verdienen es, erwähnt zu werden. Einerseits sind im literarischen Teil Klassiker sehr viel häufiger vertreten. In der sechsten und siebten Klasse dominiert Johann Peter Hebel mit Kalendergeschichten wie auch mit Gedichten. In der achten Klasse fällt neben dem unverwüstlichen Hebel vor allem Schiller auf, der dank verschiedener Ausschnitte aus Wilhelm Tell und Balladen wie Hebel rund zehn Prozent des sprachlich-literarischen Teils bestreitet. Er wird gefolgt von Uhland, dessen Balladen ebenfalls breiten Platz eingeräumt bekommen, und von Johann Wolfgang von Goethe, der mit dem «Erlkönig», dem «Schatzgräber», dem «Sänger» und «Wanderers Nachtlied»<sup>454</sup> vertreten ist.

Dies deutet auf eine Änderung der Ansichten über sittliche Erziehung zumindest in den oberen Klassen hin. Nicht mehr die Beispielgeschichte soll in erster Linie zu Wohlverhalten anregen, der Schüler soll durch «Kunst» zu einem sittlich guten Menschen gemacht werden.

Bei der Betrachtung des Menschen ergeben sich folgende bezeichnende Erkenntnisse: Hunziker/Keller<sup>455</sup> unterscheiden wie Eberhard fünf Menschenrassen, die sich durch Einfluss des Klimas, der Lebensweise und wegen der langen Absonderung voneinander verschieden entwickelt hätten. Am tiefsten stünden die «Malayen», welche grausam, räuberisch und wenig kulturfähig seien. An zweiter Stelle kämen die «Neger»: schwarz, wollhaarig, gross und stark zeigten sie teilweise gute Geistesanlagen.

Die «Amerikaner» werden nur physisch charakterisiert; kurze Stirn, tiefliegende Augen und ein breites Gesicht lassen aber doch vermuten, dass ihr drohendes Aussterben, welches ebenfalls erwähnt wird, ihrer tieferen Kulturstufe wegen erfolge. Die «Mongolen» hätten schon in früheren Jahrtausenden Spuren hoher Kultur und Gesittung gezeigt, seien deshalb den «Kaukasiern» am nächsten, obwohl sie diese grösste, schönste und zahlreichste Rasse, welche auf der höchsten Kulturstufe stehe, und sich über die ganze Erde ausgebreitet hat, natürlich nie erreichten.

Im Vergleich mit Eberhard wird hier die Überlegenheit der Weissen noch viel stärker betont. Offenbar zeitigte der Imperialismus, welcher in diesen Jahren seinem Höhepunkt zustrebte, seine Wirkung auch im aargauischen Lesebuch.

Die Malaien, welche 1865 noch zu einigen Hoffnungen auf Übernahme christlicher Zivilisation Anlass gegeben hatten, hatten ihren Kredit offenbar verspielt. Sie galten nun als «grausam und räuberisch» und wurden auf eine sehr

<sup>454</sup> Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Achstes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J. S. 46, 68, 75 und 115.

<sup>455</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Siebentes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen.) Zürich o. J. S. 227.

tiefe Kulturstufe gesetzt. Ob da Erfahrungen des nördlichen Nachbarlandes bei seinen Kolonisationsversuchen in der Südsee einfließen?

Immerhin werden dafür den Schwarzen «teilweise gute Geistesanlagen» zugesprochen. Da könnte die Sklavenbefreiung in den USA das Bild positiv beeinflusst haben. Die andern beiden «Rassen» neben den Weissen scheinen vergangenen Zeiten anzugehören. Die Zukunft gehörte nach dieser Beschreibung eindeutig nicht ihnen.

Eine zweite Eigenheit der Oberstufenlesebücher ist ihre Betonung von Körperpflege, Ernährung und Hygiene:

*Das förderlichste Mittel zur Pflege der Haut ist Reinlichkeit, und diese wird hauptsächlich durch Waschungen, Bäder und reine Wäsche erhalten. Indem sich auf der Oberhaut Schmutz ansammelt, werden die Poren verstopft, die regelmässige Ausdünstung wird gehindert, und die Folge davon ist verdorbenes Blut und Krankheit. [...] Warme Bäder und Waschungen mit warmem Wasser wirken auf die Dauer nachteilig, da sie die Haut zu sehr verweichlichen und gegen jeden Luftzug empfindlich machen.*<sup>456</sup>

Die Vorstellung, welche hinter diesen Zeilen steckt, war zugleich modern und konservativ, konservativ insofern, als wir sie in ähnlicher Form bereits zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts im «Schweizerischen Kinderfreund» angetroffen haben. Die Lehre von guten und verderblichen Säften scheint nun aber einer solchen von guten und verderblichen Dünsten Platz gemacht zu haben. Diese können, wenn sie nicht genügend abgeleitet werden, das Blut «verderben». Dazu gehört auch die Vorstellung, dass das Blut in den Lungen durch die dazutretende Luft gereinigt werde.<sup>457</sup> Daraus wird geradezu ein Luftkult gemacht:

*Da gute und reine Luft die erste Bedingung für eine richtige Atmungs-tätigkeit bildet, so Sorge man dafür, dass sie immer reichlich vorhanden ist. Man lüfte die Wohn- und Schlafzimmer, meide staubige Räume und atme in freier Natur oft kräftig und tief ein und aus, zwänge die Brust nicht in allzu enge Kleider, suche durch Bewegung, durch kräftiges Atmen, lautes Sprechen, Singen und Lesen die Organe zu stärken, man hüte sich vor Erkältung, vor plötzlichem Wechsel kalter und heisser Luft, meide starken Blutandrang nach der Lunge: leicht könnten die feinen Aderchen reissen und Blutungen eintreten (Blutspeien).*<sup>458</sup>

Die letzte Bemerkung verrät uns, dass die gefürchtete Folge von «unreiner Luft» offenbar Tuberkulose war, eine Krankheit, welcher mit den geschilderten

<sup>456</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 237.

<sup>457</sup> Ebd. S. 233.

<sup>458</sup> Ebd.



19.

## Der Gemsjäger.

1. I de Flüene ist mis Läbe,  
 Un im Thal thueni ke guet;  
 Andri wehre mir's vergäbe:  
 „Gang doch nit! 's ist Gfähr ums Läbe!“  
 D ir liebe, guete Lüt,  
 Gues Säge nützt hie nüt!

2. Früt am Tag, we d'Stärne schine, Stahn ig uf u gah uf d'Jagd.  
 Nu, mis Wib u mini Chline, Müest nit unen Ätti grine<sup>1)</sup>!  
 Üße Herrget ist dert o<sup>2)</sup>; Dr Ätti wird scho umhi<sup>3)</sup> cho.

Abb. 19: Die grafische Gestaltung in den Lesebüchern von Hunziker/Keller wird abwechslungsreicher und verrät künstlerische Ambitionen, wie die Illustration zur Ballade «Der Gemsjäger» zeigt. Gebirgslandschaften sind in diesen Lesebüchern sehr häufig vertreten, sowohl im literarischen als auch im Realienteil.

Mitteln wohl kaum beizukommen ist. Allerdings lässt sich mit Angst vor Tuberkulose allein nicht der ganze Aufwand erklären, der getrieben wurde, um den Körper «abzuhärten». Hier steckte offenbar auch die Vorstellung des Körpers als Maschine dahinter, welche gepflegt werden muss, damit sie funktioniert.

Dass der Mensch nicht nur aus Körper besteht, wird im Abschnitt über die menschliche Seele gezeigt.

*Du findest im Walde eine Menge schöner Beeren, sie sehen gar lieblich aus, du streckst deine Hand darnach aus, denn du hast eine heftige Begierde, sie zu kosten. Allein, da kommt dir in den Sinn: 'Der Lehrer hat gesagt, man solle keine unbekanntenen Beeren essen, denn sie könnten giftig sein.' Und du gehst von den Beeren hinweg und sagst: 'Ich will nicht.' Deine Seele hat freien Willen.<sup>459</sup>*

Was ist nun «freier Wille», den Begierden widerstehen zu können oder die Lehren des Lehrers dermassen zu verinnerlichen, dass man gar nicht anders handeln kann, als wie er gelehrt hat? Das Lesebuch meinte wohl ersteres. Die Stelle scheint uns aber bezeichnend dafür, dass das Menschenbild des Schulbuches zu Ende des Jahrhunderts immer mehr von schulischem Wunschdenken bestimmt wurde. Dieses stellt hier die von Augustin Keller zu Beginn des Jahrhunderts erhobenen Forderungen an die Menschenbildung als verwirklicht dar.

### 2.9.7 Die wirtschaftliche Seite der Lesebücher von Hunziker/Keller

Der Verlag der Rüeeggischen Lesebücher, Orell Füssli in Zürich, hatte offensichtlich alles Interesse daran, dass der Kanton Aargau von den Eberhardschen Büchern zu seinem Produkt wechselte. So erklärte er sich 1889 bereit, verschiedene Schulen des Kantons gratis mit seinen Büchern auszustatten, damit diese erprobt werden könnten. Insgesamt 400 Exemplare der Rüeeggischen Schulbüchlein für die 3. bis 6. Klasse wurden so verteilt.<sup>460</sup>

Diese modern anmutende Werbekampagne erreichte ihren Zweck. In seiner Sitzung vom 4. 2. 1891 genehmigte der Regierungsrat den Vertragsabschluss mit Orell Füssli.<sup>461</sup> Die Vertragsbedingungen dürfen für den Kanton günstig genannt werden. Während er bisher pro Druckbogen 1 Rp. zu bezahlen hatte, also pro Jahr rund 800 Fr. respektive in 26 Jahren 20 800 Fr. an Subventionen leistete, entfiel laut vorliegendem Vertrag eine Druckkostenentschädigung. Auch

<sup>459</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 240.

<sup>460</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Brief vom 10. 5. 1889 von Orell Füssli an den Erziehungsrat, in welchem die Offerte gemacht wird und Protokoll der Sitzung des Erziehungsrates vom 19. 6. 1889, in welcher die Offerte angenommen wird.

<sup>461</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Protokollauszug der Sitzung des Regierungsrates vom 4. 2. 1891.

das Autorenhonorar, welches den Kanton im Falle von Eberhard 2500 Fr. gekostet hatte, musste jetzt die Verlagsbuchhandlung bezahlen.

Alle Bände von der ersten bis zur achten Klasse kamen für einen privaten Käufer auf einen Gesamtbetrag von 6.15 Fr. zu stehen. Die Kosten für das Eberhardsche Lehrmittel hatten demgegenüber 1876 5.81 Fr. betragen, die neuen Lesebücher waren also auch ohne Subvention kaum teurer als die bisherigen. Die Preise waren vertraglich festgesetzt, ebenso die Qualität von Papier, Druck und Einband, die mittels eines Referenzexemplares festgehalten wurde. Dadurch, dass nur gebundene Exemplare geliefert wurden, entfielen fortan Auseinandersetzungen des Staates mit Buchbindern über deren Gewinnanteil. Der Verlag musste sich verpflichten, auf das Schuljahr 1891/92 die ersten beiden Lesebücher, auf das Schuljahr 1892/93 die restlichen sechs in der von Keller und Hunziker erarbeiteten Version bereitzuhalten, bei einer Konventionalstrafe von 200 Fr. pro Woche Verzug.

Änderungen an den Büchern konnten vom Kanton frühestens nach fünf Jahren verlangt werden, falls sich dadurch ein grösserer Umfang der Bücher ergeben sollte, würde der Preis entsprechend erhöht. Der Kanton verpflichtete sich, während zwölf Jahren die Schulbücher von Orell Füssli zu beziehen, dann musste der Vertrag gekündigt werden, sonst verlängerte er sich automatisch um weitere fünf Jahre.<sup>462</sup>

Der Vertrag mit Orell Füssli wurde 1902 bis 1908 und dann nochmals bis 1911 verlängert. Offenbar hat er für beide Seiten Vorteile gebracht. Das Nachsehen hatten einmal mehr die aargauischen Buchbinder. 1897 forderten sie, der Vertrag mit Orell Füssli solle so bald wie möglich gekündigt werden, da sie vor allem durch das Erscheinen neuer Auflagen Verluste hätten. Der Staat solle selbst den Verlag der Lehrmittel übernehmen und die Einbände an einheimische Bewerber vergeben, dabei solle nicht der Preis massgebend sein, sondern die solide Arbeit und die Absicht, die Arbeit gerecht zu verteilen.<sup>463</sup>

Die Erziehungsdirektion scheint auf diese Anregung nicht reagiert zu haben. Durch den Vertrag mit Orell Füssli hatte sie sich ihrer Einflussmöglichkeiten auf die Schulbuchherstellung weitgehend begeben. Die Petition zeigt uns, dass damit die Probleme staatlicher Schulbuchbeschaffung weiterhin nicht befriedigend gelöst waren. Vor allem beim Kleingewerbe bestand grosses Interesse daran, bei der Verteilung staatlicher Aufträge berücksichtigt zu werden. Probleme bei der Suche nach einem neuen Rechenlehrmittel bewogen dann 1905 den Regierungsrat, dem Grossen Rat die schon seit langem angeregte Errichtung eines eigenen Lehrmittelverlages zu beantragen, der 1908 dann tatsächlich geschaffen wurde.<sup>464</sup>

<sup>462</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Vertragsentwurf vom Januar 1890.

<sup>463</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Brief des Vorstandes des aargauischen Buchdruckervereins an den Erziehungsdirektor vom 10. 3. 1897.

<sup>464</sup> Vgl. dazu: Max Schibli: 75 Jahre Lehrmittelverlag des Kantons Aargau. Gründung und Entwicklung. Buchs 1983. Bereits 1912 entstand offenbar Streit zwischen dem Lehrmittelverlag und dem aargauischen Buchbinderverein um die Anpassung der Tarife an die Teuerung.

## 2.10 Die aargauischen Lesebücher im neunzehnten Jahrhundert – Zusammenfassende Bemerkungen

Wenn man die Entwicklung der aargauischen Volksschule im neunzehnten Jahrhundert und insbesondere den Gebrauch der Lesebücher betrachtet, so fällt zuerst einmal auf, wie sehr das Vorbild des aufgeklärten Absolutismus nach dem Muster von Joseph II. hier nachgewirkt hat.<sup>465</sup> Da sind die Tabellen der Helvetik, entstanden aus den Enquêtes, die 1799 zuerst vom aargauischen Erziehungsrat und dann von Stapfer durchgeführt worden waren, dann folgten diejenige von 1801, noch einmal vom aargauischen Erziehungsrat, und diejenige des Erziehungsrates Baden von 1802. Alle versuchen, das unübersichtliche und verwirrlige Schul- und auch Schulbuchwesen in übersichtliche Formen zu bringen.<sup>466</sup>

Aber auch die Regeneration stellte sich mit ihren Ansprüchen auf Einheitlichkeit und Obligatorien im Schulwesen eindeutig in diese Tradition, ja, verwirklicht sie letztlich viel erfolgreicher als die Helvetik, die an dem ihr unüberwindlichen Widerspruch zwischen dem, was sie als Wohl der Bevölkerung betrachtete und den anderslautenden Wünschen dieser Bevölkerung scheiterte; an einem Widerspruch, den es nach ihren aufgeklärten Vorstellungen über die Verbesserbarkeit der Welt gar nicht hätte geben sollen. Die Regeneration setzt ihre Regeln so erfolgreich durch, dass diese im Schulbuchwesen, aber nicht nur dort, bis weit in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hinein ihre Gültigkeit behalten.

Dazwischen beobachten wir während der kurzen Zeit von Mediation und Restauration einen anderen Ansatz, der bei äusserlich streng erscheinenden Bestimmungen grosse Freiheit gewährt und anstatt klarer, ausschliessender Hierarchien lieber ein Miteinander konkurrierender Institutionen zulässt. So heisst es überhaupt nicht, dass ein eingeführtes Lesebuch wie der «Schweizerische Kinderfreund» auch wirklich in den Schulen gebraucht werden muss, toleriert

---

<sup>465</sup> Natürlich wirkt auch das zentralistische Frankreich unter dem Direktorium und Bonaparte als Vorbild, doch konstatiert Wolfgang Schmale gerade im Schulbereich für diese Zeit in Frankreich eigentlich wenig konkrete Fortschritte, von hochfliegenden Plänen zur Verlagerung der Erziehung in Erziehungsanstalten einmal abgesehen. Spätestens unter Napoleon hätte das Ancien Régime im Volksschulwesen wieder Einzug gehalten. Vgl. dazu: Wolfgang Schmale: Soziogeographische Divergenz und nationale Nivellierung. Die Schulerziehung in Frankreich in der schöpferischen Krise. In: Schmale: Revolution des Wissens. a.a.O. S. 212 ff.

Im Schulwesen werden die Massnahmen der helvetischen Regierung deshalb nur verständlich, wenn auch das josephinistische Österreich als mögliches Vorbild miteinbezogen wird. Stapfer zum Beispiel lernte während seines Studiums in Göttingen die Wertschätzung seiner Professoren für Joseph II. kennen. Vgl. Rohr. Stapfer. a.a.O. S. 101.

<sup>466</sup> Kissling sieht im Bestreben des aufgeklärten Absolutismus nach einer «blickgerechten Schule» eine wichtige Funktion der Tabelle als eine Art «Sehrohr» des Fürsten, dank dem er jederzeit Unregelmässigkeiten erkennen konnte. Das staatliche Schulbuch hat in diesem System die Funktion eines Mediums, durch das die Absichten des Fürsten verwirklicht werden. Vgl.: Kissling: Das Schulbuch als Mittel der historischen Unterrichtskontrolle. a.a.O. S. 118–129.

werden durchaus auch andere Bücher. Es scheint dies eine für das Zusammenwachsen des Kantons günstige Zeit gewesen zu sein, die im Bereich der Schule vielfältige und wesentliche private Initiativen gesehen hat – erinnert sei hier nur an die Gründung der Kantonsschule und des Lehrerseminars. Der Fortschrittsoptimismus des «Schweizerischen Kinderfreundes» scheint dies zu widerspiegeln.

Während dieses Lehrbuch noch in unkomplizierter Art aus einer ursprünglich für Sachsen bestimmten, dann für den Kanton Zürich adaptierten Grundlage zusammengestellt werden konnte, erhielt der Kanton im Gefolge des Schulgesetzes von 1835 «angemessene» Schulbücher im Sinne des Wortes. Mit dem staatlichen Führungsanspruch im Schulwesen korrespondierten diese eigens für den Aargau hergestellten Bücher, die erfolgreich eigentlich nur verwenden konnte, wer am Lehrerseminar ausgebildet worden war<sup>467</sup> oder zumindest dort einen Einführungskurs beim Verfasser besucht hatte.

Bei einer genaueren Analyse des Einflusses, den Augustin Keller auf das aargauische Lesebuchwesen hatte, ergibt sich aber einmal mehr ein eigenartig zwiespältiges Bild. So regte er, nachdem er das vom Kantonsschulrat bei ihm bestellte «Lehr- und Lesebuch für untere Klassen» 1837 fertiggestellt hatte, an, die Erstellung der weiteren Bücher öffentlich auszuschreiben.<sup>468</sup> Trotzdem verfasste er in der Folge bis 1862 alle weiteren weltlichen Lesebücher. Dabei fällt auf, wie oft er gemahnt wurde, endlich mit seiner Arbeit vorwärtszumachen. Auf ein Lesebuch für die obersten Klassen der Gemeindeschule mit realistischem Stoff warteten die Lehrer während dieser ganzen Zeit vergeblich, die Revision des Mittelstufenlesebuches wurde ebenfalls nie zu Ende geführt.

Augustin Keller macht bereits bei der Fertigstellung des «Lehr- und Lesebuches für mittlere und obere Klassen» 1840 den Eindruck eines von Geschäften völlig überhäuften Mannes, der Angefangenes nur mit Mühe zu Ende brachte. Die Revision der Unterstufenlesebücher war offenbar nur möglich, weil er sich nach 1852 völlig aus der Politik zurückzog und im Jahre 1853 tatsächlich kein einziges politisches Mandat innehatte. Bereits 1854 sass Keller aber wieder im Nationalrat. Dass er in dieser kurzen Zeitspanne nur die Bücher für die Unterstufe revidierte, kann Zufall sein, passt aber irgendwie zu seinem Interesse gerade an dieser Stufe. Es ist möglich, dass Augustin Keller bewusst gar keinen Wechsel der Oberstufenlesebücher wollte, um der Volksschule und ihren Lehrern während einer Generation die nötige Ruhe zur stetigen Verbesserung

---

<sup>467</sup> Vgl. dazu auch den Umstand, dass Augustin Keller in seinem Pädagogik- und Deutschunterricht am Seminar keine Lehrbücher gebrauchte, sondern seine Schüler mitschreiben liess, was es für einen Nichtabsolventen sehr schwierig machte, die Schulbücher «richtig» zu verwenden, zumal etwa der Deutschunterricht genau auf die Kellerschen Lehrmittel zugeschnitten war. 1850 erschien allerdings doch Kellers «Anleitung zum katechetischen Unterricht», welche diesem Zustand der Ausschliesslichkeit wenigstens zum Teil ein Ende setzte.

<sup>468</sup> StAAG, NA, Erziehungswesen, Protokoll des Kantonsschulrates vom 4. 10. 1837. Traktandum 46. S. 333.

eines elementaren Unterrichtes zu gewähren und sie vor einer Überhäufung mit Stoff zu schützen. Offenbar war es sein Ziel, die Lehrerschaft selbst, sobald sie genügend fähig dazu war, zur Ausarbeitung neuer Lesebücher mittels Preisausschreiben heranzuziehen.<sup>469</sup>

Dieser Plan wurde durch die Ereignisse von 1862 durchkreuzt, aber wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass Augustin Keller bei der Wahl der Lesebücher von Gerold Eberhard (und der Nichtberücksichtigung der zürcherischen Lehrmittel von Scherr) ebenso seine Hand im Spiel hatte wie seinerzeit bei der Bestimmung des Verlages des «Lehr- und Lesebuches für die unteren Klassen». Die Lesebuchfrage wurde dadurch nicht entschärft, sondern sollte in der Folge gerade bei der Lehrerschaft zu weiterer Unruhe führen, die sich mit einer allgemeinen Unzufriedenheit mit den Berufsbedingungen verband. Erstaunlicherweise war die Lösung der Frage dann dem von Augustin Keller 1862 vorgezeichneten Weg ziemlich ähnlich. Zwar wurde 1892/93 wieder ein schon bestehendes Lesebuch als Grundlage für eine Revision genommen, aber die Lehrerschaft an der Umarbeitung für den Kanton Aargau in hohem Masse beteiligt. Ganz wurden Augustin Kellers Ideen zur Lesebuchproduktion durch die Lehrer selbst 1912/13 verwirklicht.

Wenn wir die Verfasser oder Kompilatoren der verschiedenen aargauischen Lesebücher vergleichen, so stellen wir zu Beginn des Jahrhunderts eine Dominanz von Pfarrherren – Imhof und Schulthess – fest, die dann durch eine Dominanz der Seminardirektoren abgelöst wird.<sup>470</sup> Vom Gegenstand einer dilettierenden Nebenbeschäftigung wandelte sich so das Verfassen eines Schulbuches zu einer ernsthaften Angelegenheit, die profundes Fachwissen verlangte. Betrachtet man nur die Hauptverfasser der obligatorischen Lesebücher, Augustin Keller, Gerold Eberhard und Hans Rudolf Rüegg, stellt man ausserdem fest, dass alle im ersten Jahrhundertviertel geboren worden waren und von ähnlichen politischen Erfahrungen – etwa dem Kampf des Liberalismus um den Bundesstaat – geprägt worden waren.

In Bezug auf die inhaltliche Entwicklung des Lesebuches können wir ein Oszillieren zwischen reichhaltigem realistischen Inhalt – im «Schweizerischen Kinderfreund» und in Eberhards Lesebüchern – und jeweils folgender Vereinfachung in den Büchern von Augustin Keller und von Friedrich Hunziker/Jakob Keller feststellen. Einzelne Inhalte machen dabei unterschiedliche Entwicklungen durch. Als Beispiel dafür wird hier die Behandlung Pestalozzis im Lesebuch etwas näher beleuchtet.

Bereits Imhof räumt Pestalozzi in seinem «ABC-Buch für Kinder» in Form eines längeren Zitates eines Ausschnittes von «Lienhard und Gertrud», betitelt «Abendfeyer am Samstag»<sup>471</sup> einen prominenten Platz ein. Im «Schweizerischen

<sup>469</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.7.

<sup>470</sup> Gerold Eberhard bildet als Lehrer an einer höheren Schule nur scheinbar eine Ausnahme.

<sup>471</sup> ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 29–42.

Kinderfreund» bleibt ihm zwar eine Erwähnung versagt, doch Augustin Keller bringt in seinem «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» eine gekürzte Version der «Abendfeier» und dazu einen weiteren Ausschnitt «Bestrafte Hoffart». <sup>472</sup> Zusätzlich fügt er in seinem «Ersten Lehr- und Lesebuch» von 1854 einen erzählenden Text über Pestalozzi ein:

*Im Jahre 1790 lebte auf dem Birrfelde in einem niedern Hause ein kleiner, menschenfreundlicher Mann, Heinrich Pestalozzi. Derselbe nahm alle verlassenenen, armen Kinder ab der Strasse in sein Haus, und lehrte sie denken, beten und arbeiten. Denn mit Denken, Beten und Arbeiten kommt auch der Ärmste durch die Welt. Darnach brachten aber die Franzosen einen schrecklichen Krieg ins Land. In Unterwalden kamen an einem Tage viele hundert Väter und Mütter ums Leben. Da ging Pestalozzi hin, und sammelte die Kinder der umgekommenen Eltern in einem Haus, und kleidete, reinigte, nährte und unterrichtete sie, wie ein Vater. Darum nannten ihn auch die Kinder und später alle Leüte: «Vater Pestalozzi», so lange er lebte. <sup>473</sup>*

Damit war gleichsam eine neue Form der Pestalozziverehrung gefunden. Eberhard brachte sowohl den Ausschnitt «Bestrafte Hoffart» <sup>474</sup> als auch die Beschreibung des Lebens Pestalozzis durch Augustin Keller, vermehrt durch zwei weitere Anekdoten. <sup>475</sup> Nach dem Modell der konzentrischen Kreise bauten Hunziker/Keller die Pestalozziverehrung weiter aus. In der vierten Klasse wurde anhand eines Gedichtes von Staub <sup>476</sup> erstmals mit Pestalozzi Bekanntschaft geschlossen. In der fünften Klasse erfuhren die Schülerinnen und Schüler «Wie Pestalozzi auf dem Neuenhof eine Armenschule gründete», <sup>477</sup> in der sechsten Klasse erlebten sie «Pestalozzi in Stans» und «Pestalozzi auf dem Gurnigel» und wurden mit dem Ausschnitt «Bestrafte Hoffart» aus «Lienhard und Gertrud» konfrontiert. <sup>478</sup> In der siebten Klasse lasen sie von «Pestalozzi in Burgdorf und Yverdon» <sup>479</sup> und in der achten Klasse endlich erfuhren sie in «Pestalozzis zweiter Aufenthalt auf dem Neuhof» <sup>480</sup> von dessen Alter, Tod und Begräbnis.

Nicht jedes Thema wurde über das Jahrhundert in solcher Weise ausgebaut und erweitert, auch der umgekehrte Vorgang lässt sich beobachten. In diesem Sinne etwa entwickelte sich die Darstellung der Kugelgestalt der Erde und des

---

<sup>472</sup> A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 50–53 und S. 54–57.

<sup>473</sup> A. Keller: 1. Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 124 f.

<sup>474</sup> Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 25–27.

<sup>475</sup> Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 107–110.

<sup>476</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 104.

<sup>477</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 115–118. Autor des Textes ist Jakob Keller selbst.

<sup>478</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 88–90 (von K. Grütter); S. 90 (von H. Hugendubel) und S. 73–75.

<sup>479</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 108–111. (Von Jakob Keller)

<sup>480</sup> Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achstes Schuljahr). a.a.O. S. 126–129. (Von Jakob Keller)

Weltalls, die bis in die Eberhardschen Bücher jeweils sehr ausführlich besprochen wurde, bei Hunziker/Keller aber bis auf einen beiläufigen Hinweis, dass die Erde rund sei, auch wenn es nicht so scheine, verschwand.<sup>481</sup>

Zu einer Art Markenzeichen der aargauischen Lesebücher wurden die Texte von Augustin Keller, die sich seit 1837 und weit über das neunzehnte Jahrhundert hinaus in jedem Buch in reicher Fülle finden, während sie in den nicht für den Aargau bestimmten Vorlagen sowohl von Eberhard als auch von Rüegg nicht zu finden waren, also erst in die Umarbeitungen für den Aargau nachträglich eingefügt wurden. Man ist versucht zu sagen, dass sie für die Aargauer die Funktion der Gebete, die in den Büchern des frühen neunzehnten Jahrhunderts so schmerzlich vermisst wurden, übernommen haben. Ein aargauisches Lesebuch wird offensichtlich erst zu einem solchen, wenn Texte von Augustin Keller darin Eingang gefunden haben.

Bereits mit der ersten Intervention von Bek bei Stapfer zeigte sich die Problematik des Schulbuchverlags und -vertriebs, welche während des folgenden Jahrhunderts ganze Aktenbände füllen sollte, ein erstes Mal in ihren Grundstrukturen. Auf einem attraktiven, weil weitgehend berechenbaren Markt stehen sich die Erziehungsbehörde, die qualitativ hochstehende Bücher zu einem billigen Preis wünscht, und die privaten Verleger, welche einen möglichst grossen und möglichst sicheren Gewinn anstreben, gegenüber.

Der Staat kann die Preise tief halten, indem er grössere Absatzsicherheit durch Obligatorien gewährt, er schränkt aber damit seine Handlungsfreiheit gegen die Interessen eines Fortschrittes der Bildung ein. Zugleich privilegiert er einzelne Verleger vor anderen, was der Rechtsgleichheit widerspricht. Trotzdem will er, da er auf eine gleichmässige Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln angewiesen zu sein glaubt, die Schulbuchproduktion nicht einfach dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen.

Die Verleger ihrerseits wollen möglichst berechenbare Einkünfte, sie sind deshalb an bindenden Verträgen für beide Teile interessiert. Nur sehr ungern willigen sie in Revisionen von Texten ein, die einen Neusatz nötig machen, und besonders ungehalten reagieren sie auf den Wechsel zu anderen Schulbüchern, die Neuverhandlungen der Verträge und unverkaufte Lagerbestände mit sich bringen.

Neben die Verleger treten die Wiederverkäufer, meist Buchbinder, die ihrerseits ihren Nutzen aus dem Produkt Schulbuch ziehen wollen und im Interesse einer funktionierenden Feinverteilung ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Sie kämpfen einerseits gegen den Staat, der in den mit dem Verleger ausgehandelten Preisen meist keine Marge für den Wiederverkauf einkalkuliert und sie auch nicht im gleichen Masse informiert wie die Verleger, so dass sie bei Wechsel des Schulbuches oft auf alten Lagerbeständen sitzen bleiben. Anderer-

---

<sup>481</sup> Vgl.: Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 127.

seits aber wehren sie sich auch gegen Verleger, die meist mehr Interesse an einem direkten Vertrieb als am Zwischenhandel haben, und nicht bereit sind, kostendeckende Rabatte an Wiederverkäufer zu gewähren.

Die Lösung dieser Probleme sollte erst im zwanzigsten Jahrhundert unter veränderten Voraussetzungen mit einem staatlichen Schulbuchverlag gefunden werden, der aber natürlich seinerseits auch Nachteile, vor allem im Bereich der Kostenstruktur, aufweisen kann.

